Stadtarchiv Frankfurt (Oder)

Dienststelle/Betrieb

Archivnummer:

Aktenführende Stelle: Fischerinnung Lebuser Vorstadt

Aktenplannummer: XXVII 249

Aktentitel bzw. Akteninhalt:

Protokolle der Quartalsversammlungen der Fischerinnung (Klotzer u. Ziegelgäßner) der Lebuser Vorstadt

Bandnummer:

Zeitlicher Umfang: 1802 - 1896

Aufzubewahren bis:

XXVII
Stadtarchiv Frankfurt (Oder)
249

Archivnummer: XXVII: 249

Bestell-Nr. 104 30 A 2315 200.0 (4311)

VLV Freiberg Ag 307/88 III/4/14

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Stadtarchiv Frankfurt (Oder)

47/12/3

Archivnummer:

Dienststelle/Betrieb

Aktenführende Stelle: Fischerinnung Lebuser Vorstadt

Aktenplannummer: archiv. B XXVII 249

Aktentitel bzw. Akteninhalt:

Protokolle der Quartalsversammlungen der Fischerinnung (Klotzer u. Ziegelgäßner) der Lebuser Vorstadt

Bandnummer:

Zeitlicher Umfang: 1802 - 1896

Aufzubewahren bis:

XXVII

Stadtarchiv Frankfurt (Oder)

249

Archivnummer: XXVII: 249

Bestell-Nr. 104 30 A 2315 200,0 (4311)

VLV Freiberg Ag 307/68 III/4/14

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

42/12/3

Stadtarchiv Frankfurt (Oder)

Dienststelle/Betrieb

Archivnummer:

Aktenführende Stelle: Fischerinnung Lebuser Vorstadt

Archiv. Nr.
Aktenplannummer: XXVII 249

Aktentitel bzw. Akteninhalt:

Protokolle der Quartalsversammlungen
der Fischerinnung (Kietzer u. Ziegelgäßner)
der Lebuser Vorstadt

Bandnummer:

Zeitlicher Umfang: 1802 - 1896

Aufzubewahren bis:

XXVII

Stadtarchiv Frankfurt (Oder)

249

Archivnummer: XXVII: 249

Bestell-Nr. 104 30 A 2315 200.0 (4311)

VLV Freiberg Ag 307/68 III/4/14

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Dienststelle/Betrieb

Archivnummer:

Stadtarchiv Frankfurt (Oder)

Aktenführende Stelle: Fischerinn

Aktenplannummer:

Aktentitel bzw. Akteninhalt:

Bandnummer:

Zeitlicher Umfang:

Aufzubewahren bis:

Archivnummer:

Bestell-Nr. 104 30 A 2315 200,0 (4711)

VLV Freiberg Ag 307/68 III/4/14

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von

DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes
Gnaden, König in Preußen, Marg
graf zu Brandenburg, des heil. Röm.
Reichs Erz-Cämmerer und Chur-
Souverainer Printz von Oranien,
Neufchatel und Vallengin, zu
Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge,
Stettin, Pommern, der Cassuben
und Wenden, zu Mecklenburg,
auch in Schlesien und zu Crossen
Herzog, Burggraf zu
Nürnberg, Fürst zu Halberstadt
Minden, Camin, Wenden, Schwe-
rin, Ratzeburg und Meiso Graf
zu Hohenzollern, Ruppin, der
Marck, Ravensberg, Hohen-
stein, Tecklenburg, Lingen
Schwerin, Büren und Leerdam
Marquis zu der Vehre, und
Vlissingen, Herr zu Ravens-
stein, der Lande Rostock, Star-
gard, Lauenburg, Bütow

XXVII
Stadtarchiv
Frankfurt (Oder)
249

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Arlag und Bredau

Unsere gnädigste Lust und Verfassung
Erben und Nachkommen, Königin
in Preussen der Marggrafen und
Churfürsten zu Brandenburg
Unsere Dienste gegen Jedermänniglich,
Nachdem Ihro Anbefehl Unserer
Churfürstl. Regierung, Unsern lieben
Getreuen, den sämtlichen Bürgern,
Kindern und Einwohnern, in
der Lebusischen Vorstadt zu
Francfurth an der Oder, derselben
Unserer in Gott ruhenden Herrn
Vaters Königl. Friedrich's Ma-
jestät Christseel. Andenkens
Unterm 10 Febr. anno 1690 ver-
liehene Privilegium, und der-
selben confirmirte Ordnung,
Ordnung und Articul, wegen
Sie Ihnen mit Ihren Unter-
sassen und Ihrem Gesinde sollen,
und denen gebrauchen sollen

Und wollen allermildreichst
übergeben, und darbey allergn.
sonsten und dienstlich gebeten
haben wollen, Selbe Ihro
zur Erledigung gütiger Verordnung hin
und Artical, wie dieselben von
dem Commissario Loci und
Rath Magistrat von einem über-
sehen, und von Ihnen Erhal Com.
Erley mit denen gemachten Bem.
lichen Erinnerungen und Corr.
dungen der jetzigen Zeiten nic.
dienlich, gleichfalls in Gnaden
zu confirmiren und Ihnen
Privilegium Ihnen darüber zu
ertheilen, gnädigst. Dann die,
selben hierauf stehen und von
Wort zu Wort verbleiben.

1.

Weil die Löbl. Lange und
Löbl. Kirchhofe in den gemeinen
Stadt. Dörfern und mehr

Die Kiefer und Zirgel-Häuser
in der Lebusischen Vorstadt, die
Carzig und Pelkin nach den
Schützen Ordnung zu Löschen
und Retten, wie Gräben, Canzen,
Aexten, Eimer, von allen Gemeld
Arten, für sein Clein oder groß:
und zusammen Gewehr Löschen, Rüst
en und Leichte: nützlichen,
Verpflichtet, soll Einem Kiefer
und Zirgel-Häuser, wenn
Feuer seye, mit Knecht oder
Jungen dahin abzuschicken,
Handen und soll nie andern
Löschen sich bey Strafe nicht
und den Löschung, und
Löschen Recht bestellen. Es wäre
denn, daß der Kiefer und
Zirgel-Häuser mit Amts-
Eiden Entlich Schwarzsich
bestellen, oder Abschied

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

nicht sind Communi Causa; So
soll ihm solches mit Vorwissen
des Schulzen und Schöppen nicht
Vieh und zwar abnehmen, oder
Pfänder abpfänden seinen Knecht,
oder Jungen zu schelten, und
daneben Hilfe zu suchen, und
hinzu kommen vorgenommen haben.

2.

Soll Einem von Vieh oder
Pfänder abpfänden, niemand den
Eintritt zu Hause und Hofe
allein zu machen sich unter-
stehen, sondern es sollen und
mögen Wirth oder Kieker
und Pfänder, wenigstens
Viere zum wenigsten, die sollen dem
Knecht folgen, was vorgehen
die folgenden und Dienen.
sollen sämtlich richten sollen.
Es wären denn, daß nun einer

von dem Kiehern und Zingel.
Gärnern gegenwärtig. Auch
Seelen Seel, Seel auf den Ohren,
Hunden den Rauch zu machen ꝛc.
günstigst Seyn

3.

Soll auf Einen Kiehr oder
Zingel-Gärnen, mehr dann einen
Lachs zu Machen oder zu Conch-
ten nimmt zu nehmen,
auch zum Nachfrie, den nach-
Commanden Lachs über einen
andern Lachs lassen, zu Contra.
Kiehr, oder Geld darauf zu
geben, verstattet Seyn, sondern
Seel mit einen Lachs vorgüt-
get nach Gnädigsten, wieder-
günstall Seelen den Contra.
Kehren oder Rängten den zwey
Lachs, die nun Lachs gewon-
nen, und den andern so Einen
Lachs zu Einem Commun

Räumen, überlassen werden, und
soll der Ausmesser in jedem
Fünftel Ende Drey [illegible] Ruthen anlegen

4.

Die Kiefer und Brennholzbäume
sollen nur nicht etliche Morgen
zu einem Orte in Erstreckung
guter Hiebe überwachsen, weil sodann
den andern Mitgewachsenen nützigen
Stämmen zugefügt wird, und wenn
Hiebe öfters ihre zwey mit
einem Raume stehen, so soll die
den Brüchen nicht mehr denn nur
Kiefern Hiebe zu nehmen, verschlechtl
stehen. Soll sich über Vermuthung
das Beurtheilende seinem eigenen
Rathe halten, und solchen Abel
mittel mit jeden, seinen obigen.
Verleihen Lichten. Bringt sich mit
zu, das Hiebe drey oder vier
Zuhammen Einen und nur
einen Hiebe Hiebe verbringen

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Sollen, dieselben unbewandt dasselb
Caven, oder sich sechst zu
zum Theil unter niemanden theilen.

5.

Mit dem Löbl. Raul zu Cüstrin,
Warnig und Tanzpeel, Vornen-
burg, Friburg, Limrik und andern
Städten und Dörfern an den
Oder und Warthe, peel von den-
gleichen Ordnung in Erkäuffen und
verkäuffen, als in andern Artiqul
verschunk geschehen worden,
zu gleichen in den Lomark Zrichpeel
mit Erkäuffung, und Abschlies-
den Kiehn: wie von Alters
her gebräuchlich: diese Ordnung
zu Continuiren worden.

6.

Und weil denen Vorschreiben über
Grundval und unsere Ihren, mit den
Briefe Denen Herrn gemeinen
Mit-Herrn, Oder Teutsch Herrn,
Lehe Mark, Cüstrin Mark, und

Schutz-Ruthen in Crossen oder
Frosch Fürstenwalde bis an Für-
stenberg hin, andern Orts aber bis
Cartzig und Stettin, zu suchen an,
nachsinnt, wie sie von unbescholtenen
Burgmissen der Copeyen vom Rath-
hause zu Frankfurt an der Oder,
und den in ihren verdienstlichen von
E. E. Rath daselbst mit gegebenen
Lichten-Stein, und Lustreisen Verrich-
tungen mit unserm Befehl und
Befreiung; Und wie sich auch
eine Ruthe Länge, so einen Kieler
und Zingel-Gänsen gesind, und
Lichtgroschen zu Sammlung des
Wichard-Zeichen, an denen Orthen
wenn sie sich Lichter zu verbrennen
gebrungen, finden lassen. Alles
wird ab allen Burgmissen, und
denen Rath Frankfurt Burg
Brache einbehalten, sich darnach zu
richten zu wissen.

7.

Wegen der Gastwirthen, wenn

den Kirchen und Bürgerhäusern
vorzunehmen haben, ihren Gesinnen nachzu
kommen zu trachten, daß dasselbe
stets ordentlich unterhalten werde.

8.

Es wird auch allen Obrigkeiten,
wohin sie von den Ober-Aemtern
anlangen, nochmahlen hiermit zu=
gesonnen, ihnen Privilegii simul exhibi=
ren anbefohlen, ihnen Simultaneum Exi=
ren Einhalt und Hindernüß
ihres Dienstes suchen zu thun.

9.

Soll derjenige, so in unsern Zunft
Examen und Lehren will, oder will Lehren zu handeln
gedenken, derselbe soll wenn er
ein fremder drey Jahr, wenn
er aber unser Landsmann Meister
Sohn zwey Jahr bey einem Lehren
ermen, und den Lehrbrief
bey Annehmung und Losspre=
chung zwey Thaler, und von
der Zunft gewöhnliche Zeichen

Ein Zwey Thaler, und Meister
Sohn aber Jahr mehr bey Annahme
und Einschreibung seiner Thaler, und
wurden der Innung Eins, Zwey
Thaler, der Lade zu geben und dem
Meister zu geben schuldig und
gehalten sein. Und wann ein
Meister werden will, muß er
zuvorn ein Stück mit eigner Hand
ein Meisterstück sein, und der
Zunft Lade Thaler verehren,
auch zugleich mehrender sein sein.
und Gnade in der Lehrjungen
Vorschaft haben, und nicht Innung
und Schmaus halten, oder in
Acht und Bann sich begeben wer,
stehen.

10.

Ein welcher Gesell Meister die
Innung Macht acht Tage vor
Pfingsten nicht mit begehen
wird, derselbe soll der Innung

Barry Hahn Brauch verlangen, und
wenn die Erfüllung vorgenommen, und ihnen nicht
vorenthalten; so soll er der Gemeine
Zwölf Groschen Brauch verlegen.

II.

Es jemand von denen Kiefern, oder
Zingel Häusern unter Zwölf
Jahren mit Tode abgehet, so denn
so soll die Kiefer oder Zingel,
Häuser unter sich eine ordnung
und zwar den
der Gemeine, das sie solchen
Entschluß zu seinen Rechten,
wenn sie sagen sollen, ihre eben
nehmen, ob sie ein Gänsebrunn
oder Gänsehaus, solchen sollte
wenn der Gemeine zu sagen
gebühren soll, der Jüngste
Meister soll die Gemeine Kin-
der zu seinen Rechten Commun-

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Ein Eragen.

12.

Der jüngste Minister soll jeder-
zeit bey nöthigen Zusammenkünft
der fürstlichen Minister verschreiben,
so lange derselbe verharren, und
nachwarten, bis ein ander sich bey
der Zünft angeben und Minister
werden will.

13.

Wann jemand bey Zusammenkünft
der Minister einen nöthigen Berg ver-
klagt, oder klensch oder bey Hof,
sub Regimen verbergen klagen,
soll er den Eid einen Falen Ver-
sprechen.

14.

Bey Ein- Eingängnissen, soll es
also gehalten werden, dass die
Frau und der Mann und der
Zünft selben Eid nachfolgen
sollen, so kommen sie nicht Erneut

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

[illegible]

/5.

Wann jemand von Barbole-
mei die Leichtfertigen, mit einer
Hure gehangen, oder von
denselben Huren entkommt, und
solche nicht Hure Marckt zu
verkündigen bringt, soll dem
selben nicht mehr denn Tag und
dem Alten Hure viel zu suchen
vergönnet sein, Ausgenommen
den Sonntag in Raum zwischen
Kirch- und Bürgel-Thören,
so mit einer Leichten Hure an-
zukommen, abwendig, und
zugleich Hure von den Alten
viel zu suchen vergönnet.
Welcher aber jemand mehr die
andern Tage nachgeschrieben
und viel suchen, angesehen viel

der Stadt Einen Jahren Brauch
verlegen.

16.

So jemand ein Fremden Oder Burger,
der sich mit den Einigh oder
Eigen Gewin, und nit andern einen
Vorzug zu thun sich unter-
stünde, oder die Kisten durch
Hilfsgewin, und Fürsten ver-
jagen, drucken: so soll er
verrichtlich gestraft: / soll
der Stadt Zwey Jahren Brauch
verlegen.

17.

Niemand soll sich mit zwey
Drüdeln, mehrender Arm
Kirschkern, oder Arm Kirsch-
Kauf unterstehen lassen,
bey Verlust Zwey Jahren
Brauch.

18.

Wann jemand von seinen Kir-

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Herr Collegium oder Herr
Bürgermeister, so ihm nicht gehorsam,
oder in wichtigen Verbrechen
Leibes strafen, oder Thurm und
Gefängniß, Entsetzung wird, ob
sie über oder unter Landrichter
die gegen Carthig und Neh-
kin, darüber soll der Gemein-
en Bürger Rhaten Beyfall
erlangen.

19.

Soll kein Fremder nach ein-
heimischer oder Einwohner
soll in Marienburg, ob
sie über zu Meister oder zu
Gesellen, Leute zu verdingen,
ihm unsere Bürger, nicht an
den Gastereyen, und Ehren
Mahl, Leute viel zu haben,
sich unterwinden, sondern
sie sollen selbigen nicht

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Denn ordentlichen Lieferungen,
ihre Kirche vermöge der Kayserl.
Verordnung, wie von Alters
her gewöhnlich schuldig seyen;
Insonderheit aber, wenn die
Gemeinden mit einem gemeinen.
Tag in der Woche Kirchen
Feuer zu haben benöthiget
seyn, damit die hiesige Kirchen
in ihrer Reinigung nicht so
sehr gekränket werden.
Die Magistrat über, wieder
Willen der Gemeinden ihre
Kirche dem Gemeinen Heerd.

V.

Und wie gross Unordnungen,
von den Eigenen Herrn
die Kirchen genommen, indem
Sie den Knechten gestehen, welche soll
Ihr Meinung von Bar.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Cholomei müssen spreizen Ober-
Arsch Kinder haben, wie
dreyspurig soll, anstehen
der Tuch Ehre annimmt,
und auf dpart von der
Zünfft mit Einen Zeichen
Arsch bezeugt werden.

21.

Es soll Niemand, wann ein
Zünfft vom Rath zugeordnet,
meistes bleiben, so soeyst zu
stehen, soll der meistbleiben,
da ein Zwölff Ehrsamen Rath
sie wechseln sagen.

22.

Zünftige Knechten sollen
zum Schencken, Schützen
und dergleichen nicht
werden.

23.

Und wie nützen zum Dienst

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

wohnung nehmen, dass wir den
der Landvogtey und Kayserl.
Hofes, die Kirche wo sie gehen
zu Gottes sein nicht verhindern,
auch wohl gern von den Kon-
dirt den Schulden nachgehen
und unmöglich Abtrag-
ung zu thun wären und Lande
wonnehmen, so haben wir
uns entschlossen wir
gleichen, dass den Norbra-
den vollzogen die Kirchen
Hofe Gnaden einwilligen,
ein weigern, und gehen
Ihro zu Verhandlung der
Kirchen Sachen einge-
wandt werden soll.
Und wir dann dieses,
ihr allerunterthänigstes
Gebeth die Billigkeit
mäß, und Ihnen vorhängig

1802.

zu sagen beschwerden, wünschet
wissen, neb von seiner gn.
dasse, Herrschaft Herrn Richard
Königl. Majestaet unsers,
von gebornen Churfürsten,
Brandenburg und Burggrafen,
welcher würdigst zu erkören,
dem wolle gnädigst zugen,
neb haben wir, vorgenen L.
von welcher abgesandten
Räthen und Diener in Gnaden,
dem wissen und zu bitten gn.,
haben, Ihm demnach der,
selben neb Churfürstl.
und Churdurchl. Confir.
mirung, nicht allein Ihrer
der Lieben in der Lehn.
lichen Marckstadt zu Franck
furth an der Oder, vorgen
Ihre Anordnung, und
obingeschr. Articul, und

(1) Ordnung in allen Ihren
Landen und Gebiethen,
Ihnen Privilegien und
Begnädigungen Sie uns von
Neuen, darüber allergnädigst
ein mehrers thun, und Ihre
und Ihrer Churfürstl. Macht,
von Obrigkeit, und Ihro
der Grafschaft, wegen
hierüber und in Krafft
dieses Ihnen Ihro
Privilegien, und wollen, daß
denselben überall stett, feste
und unverbrüchlich gehal-
ten werde. Wir und unsere
Nachkommen, Könige
in Preussen, der Marg-
graffen und Churfürsten
zu Brandenburg, wollen
für uns darüber auch vor-
kommenden Ihnen allergnädigst

Königlichen Hochlöbl.
Collegio nöthigst schuldigen,
und respective, gehorsahmen
dienen Burgern Cämmerey-
Stube allhier, wie auch dem
Magistrat zu Francfurt
an der Oder, und andern
dienen Obrigkeitl. Hohen
Ämtern allerunterthänigst,
und gehorsahmst ersuchen,
unterthänigen, hochgeehrten
dienen Herrn, welche geneigt,
hohen Gehörde, hinder
dem an Ihnen und
hochlöbl. Innungen,
an seinem Anstehen, Un=
höflich. Mir reservi-
ren und neben hinlang-

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

und dreüßlich dieses Privi-
legium oder Confirmation
und Exemption und Freyheit
den Sachen und Zeichen zu ün-
dern, zu mindern, zu mehren
zu Caßiren, und aufzuheben.
Urkundlich mit Unserm
aufgedrückten Königlichen In-
siegel und gegeben zu
Berlin den 21ten Martii nach
Christi Unsers lieben Herrn
Erlösers und Seeligmachers
Geburth im 1714 Jahren.

(L.S.) M. L. von Printz
Johann Bergius Exh.
Secretarius.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Acten Frankfurth a
M: 21ten Januarij 1802.

Von dem sämtlichen Hochgl:
Quartier Cdre Löbl: Fischer:
Gnung in der Lebens-
Vorschrift wurde folgen-
des abgefunden:

1 Pferd mehr. Michael
Gottl: Kalzdorff seinen
Sohn Daniel Benjamin
mit überbringenden Hoch:
Zeichen und Siegel:
schein.

2 Pferd in Gleichst: mehr. Joh:
Gottl: Kalzdorff mit
seinem Sohn Benjamin
Abrechnet, und sind jeder
der beyden Herrn gesprochen
mit Dankbl: Zurückgabe:
gesetzt.

Da die Hochgl: Hochgebohrne Fürsten
Friedrich Carl Alexander
zu Anspach und Baireuth
Durchl: Durchl: sich
verlauten lassen, daß Sie nicht
gesonnen wären, die mit
überschickte Lebensmittel vor:
zügl: der Quartale mit
bezahlen zu lassen, sondern
beschlossen, dasselbige
mit Ihrer Kayserl: Hoheit
zu theilen gesinnet, und
sodann gnädigst befohlen
hätten, in Ansehung
obgedachter Lebensmittel

XXVII
Stadtarchiv
Frankfurt (Oder)
249

NEU START KULTUR
Partner von
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

[illegible] Fischer, und das
Fischen in jeder Weise, ohne
[illegible] nicht dringende Hinderniße in den Weg legen,
und [illegible] nicht [illegible]
müssen.

4. Verbindet sich jeder Fischer, sich solcher
Fischerey [illegible] zu enthalten,
gegen die Uebertreter aber
[illegible] diese angestellte
Fischer-Innung [illegible]
[illegible] zu klagen.
in 4 Thlr. Strafe genommen.

5. Derselbe genießet sein
Companion auf der Fischerey
Vorrecht, und [illegible]
Boote eines in Größe der
Lang Feldraden dunkel [illegible]
gegeben, weil [illegible] andre
[illegible] der Fischerey gebrauchen.
Dieses [illegible] Fischer
Fischerey [illegible] zu gebrauchen
[illegible] aber der [illegible]
bekannt gemacht, [illegible]
[illegible] Boote [illegible]
der Fischer dagegen handelt,
bey einer [illegible]
in 2 Thlr. Strafe genommen
werden [illegible].

6. Verbinden sich die Fischer
[illegible] Fischen die Mühlen-Damm
Schleusen und Wehr-Fische
[illegible] [illegible]

7. Wird der gewöhnliche Fischerey
de 1801
1802 zu [illegible], und der [illegible]
[illegible] zu [illegible] Beyhaus
von 27 Thlr. 15 Gr. Cour. dem

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

müller Albermann Meister: 10 Sh.
Daniel Matzdorff über: R.
geben.

a u s. 6.

Calice.

Miss. Gottl. Matzdorff
Ephemeris Illustr. 6.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Actum Franckfurdt a/O
d: 19 Jan: 1804

Vor dem Gericht erschienen
Caspar der löbl: Fischer:
Innung mit Fischgerechtsame
Vorsteher in der Verschickung
der gerichtigen Attestation
myth: Daniel Mahlendorff
wurde folgendes vorgetragen
1: Wurde der Vorsteher der myth:
löbl: Gottlieb Mahlendorff
Daniel Benjamin Mahlendorff
vor ohnen Tod zum Mit-
meister angenommen, der
bereits Bürger ist.
Derselbe muß sich verbindlich machen einen Sohn und Burgerjungen Stand und Profession nach Bürgerlich.
2: Wurde sich bey der jüngst
Vorsteher myth: Gottlieb Fabel
Mertens und Heinrich, um von
seinem respective Innungs Vorsteher
Attestata zu erlangen, welches
denselben aber abgeschlagen
worden, da sich dieselben
respective nicht gegen-
wärtig alhier, und mehrere
Klagen, die gegen dieselben
sowohl als gegen seinen
Vater Heinrich angebracht
worden, noch unerledigt
und hängend sind, wenn
nämlich obige die Zurück-
kunft des myth: Gottlieb
Fabel nicht mit Attestaten
als wie sich die Gesetze
deutlich selber ausspricht, ver-
warten ist.
Hierauf erklärte Meister
Abraham Lange
Vorsteher in der Innung
Schuhmacher Gilde

21

21ten Januarij 1802. Thlr. 10 Sgr.
hiesige im Laufe des
vollgebrachte Fische pro 2 R.
Dabeyhabende Dienstmahl
ihrer Excellenz Daniel Kalkreuth —— 6.

Thlr. Sgr. Pf.
hiervon gehen ab
bürtige Attachement 1. 22. 6.

bleiben 6. 7. 5. 6.
assessori — 2. — —

bleiben 4. 7. 5. 6
hiervon gehören denen Fischern
2. 7. 2. 9
und dem Zirkelschützen 2. 2. 9

Die Ziegelgrüßener Fischer
von den Fischern zu fordern
nun alt Deficit bey 1. 16. 9
hiervon gehalten sie
ab obige — 2 2 9

bleibt Deficit 5. 14.

Der Ziegelgrüßener Fischer
bleibt ahno 1802 vorhanden
27. 16. 15. 6.
hiervon Einnahme de 1801
Rückständige 11
Pachtgeld — 5 — 8

Hiervon Deficit 5. 7. 10. 6
9. 21. 6

bleibt Vorhand 25. 7. 15 —
welche den neuen Pächtern
zu übergeben sind.
Die Summa Summarum
Excl. der Ziegelgrüßener Fischer
beträgt 4. 5. 6.

Summa Act. 29. 7. 15. 6. 3.

Cuttig

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Endlich wurden zu Rathe
Caution verstellt
1 Mstr. Johann Markgraff
und
2 Mstr. August Markgraff
und wurden die Cautions
der Vorstand mit 29.7. 1856.
übergeben.

a a s.

Caution
Mstr. Heinrich Wilhelm Markgraff
Mstr. Julius Friedrich
Gottlieb Linemann

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Acten Frankfurth a
d: 6ten Februarij 1775.

Bey dem heutigen Quartal
der Bürger- und Bürgersöhne
in der Prüfung derjenigen
welche sich: Christian Gottlieb
Schlabendorff anbey gestellet
haben

Ist Benjamin Schlabendorff
Sohn des Herrn Obrist
der Bürgerschaft Wohlgebohrn
Herrn Christ. Ludwig Gottlieb
Schlabendorff conformirender Confir-
mation Jahr alt, eigen-
händig unterschrieben, sehr
kurz die von ihm in vorigen
Jahren depronirten Articul
zur Bürgerschaft und
Zugleich die Frage: wie
Prüfung abgenommen
Einnahme davon
1, Prüfungs Geld für die
Bürger Schaft — 2 Rth.
2, für ein Taschenbuch — 8.
2 Rth. 20 gl.

wovon abgehet.
1 assessorium — 1 Rth.
2 dem Bedienten,
3 gewöhnliche Trinkgeld — 3 gl.
1 Rth. 3 gl.
Die Einnahme ist
rein — 2 20

Es bleibt also in Vorschuß 1 Rth. 7 gl.
Da die Bürgerschaft
mit 15 Rth. Cour. dem Ober-
meister zu bezahlen, die
Hälfte aber mit 15 gl. Cour. von
den Bürgern zu fordern ist,

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Actum Frankfurt d. 6
d. 11 ten Februarij 1805.

Es Instantiam des Fischers
Meisterl. Gottl. Friedrichs
sen: wider Fried. Dan. Fischer
Jenning Interessen Vorstands
sowie ihren Beisitzern, wegen
Gottl. Matzdorff. verkaufter
und nicht gelieferter Fische, seinen
Sohn Gottlob Heinrich von
seiner Lehrzeit freysprechen
Recht zu erkennen, Beklagten
widersprechen, sie haben dieses
Anliegen, und zwar aus folgen
den Gründen:

1tens daß sie diesen Lehr-
burschen in Summa 150 Rth.
schulden in Priebrow denen
Meistern Daniel Matzdorff
und August Matzdorff an
dem damit sie der Lehrjung
gestanden, einige Fische
abgenommen worden, wo
von Strafbar geworden, wie
2tens daß sie gedachten Gott
lieb Friedrichs sen: in
Ansehen auf die Fischerey
gehalten, als er seinen Sohn
mit einem Anbel verschie
gesichert, den Friedrichs se.
sehr viel damit daß
Dagegen Strafbar gemacht
und zehen R gegen die 12
R: der Privilegirten, auf welche
die Meisterschaft ausgeschlagen
einen Anspruch oder Forderung zu
Fischereyen zu verstatten,
dem die Handel einhalten

Vollen
Vollständ[ig]en Copeyen meines Ob
S: des Privilegii, mich erkl
überfange[n] klein Bedenken d
Burgklehen solle, alß ob
S: Friedrichs ver: da m
in Dachsen selbst klöster, i
mich einen hasen mit Priebro
sondern konnte.
Die ganze Sache verhielt
daß der mylt: Friedrichs ver:
dieserhalb mich vorschrift
des Ob: S: des Privilegii
Gräfl: Bedenken geben müsse
bevor dieses Dorf: Burg
Lehen werden könne, e
gibt die Sache zu Grund
dieser Verleihung an: das
der mylt: Friedrichs ver: sich
der meine Ob: Burg Leh
Quartal Verhandlungen m
Hofe, nicht die gegen ihn
geführten Klagen meinet
wegen und nebst denen
durch Commissarien, als ob jetzt
die beste Gelegenheit, sich
ihn zu bringen, seine Sache
meinet mit dem Churfürst
auszugleichen, und — ihn
wieder in die gesetzliche
Ordnung zu bringen.
Der mylt: Friedrichs ver:
verklärte sich gegen Ob: Burg
als sein Hof in Priebrow offen
gebauet da mittler Zeit
und da Ihr gütlicher Vorschlag
der S: in Compagnie
vorgebracht habe, daß [illegible]
als

Die Fischerey betreffend.

Nachdem Ihro Königliche Majestät Allergnädigst geruhet haben, einen Jungen zum Fischer, und Fischmeister zu bestellen.

Als ist Endesbenannter Gottlob Friedrich Fröbcke zu Frankfurt gehörig, zu dieser Function gnädigst bestellet worden, und offeriret dafür 2 Thlr. Strafe.

Endlich ist durch diesen Vergleich ausgemachet, daß der mehr. Fröbcke sein: in sich habende Fischerey Recht 14 Tage gebrauchen: Solches demselben nicht gewehret werden soll, hingegen aber auch derselbe nicht befugt sein: einem andern Fischer sein: Fischerey Recht zu verkaufen, oder zu verpachten.

Die Fischerey Gerechtigkeit in der Oder betreffend.

Hierauf ist auch der Gottlob Heinrich Fröbcke von seinem Vater sein: Fischerey Recht in der Oder

a n s.

Salair

Gottlob Friedrich
Michael Gottlieb Fröbcke
Ehemänner Mühlenmeister

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Actum Francfurth a
d: 20ten Januarij 1616.

Heute seindt das Churfl.
Sächs. Gesinn in der Ver-
bauer Sachen gehalten, vnd
darbey folgendes erfunden.

1. Anzeigen der mpto: Anwald
Klagdorff von den mpto:
Christian Klagdorff angebracht:
Dass Ihnen die Ladung
vor Pfingsten d: J. in Sonne-
berg nicht Ladung sicher vor-
gekommen sey, vnd stellen
Ihn Verlust gedachter Sache
Dass die Ladung an Ihn der
klägen sey. Verlangen
wiederb: Sonnen: den klägen
mpto Kosten gnädigst vor
zuerkennen. Der Beklagte
sey nicht zu Sonneberg
in Person gegrunet, sondern
durch [illegible] Ihn
der Ladung, vnd [illegible]
Sonneberg [illegible]
dort worden, Da in der
Pfarrladung zu Ihnen
Der Chur: Klagdorff für
seiner Person Bekannt vnd
sache zu haben verlangt
Da Er, beklagte, aber Ihnen der
Ladung: Person gebührlich,
sache an die Pfarr für sich
selbst, [illegible]
nicht geschrieben gewesen
Der Chur: Klagdorff
gerte Sonnen: Cosla
[illegible]

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Liste
d. 24ten Febr. 1808.

NB. Die Rollen sind
wie folgt vertheilt worden:
1, Mstr. Burg. Stadtdorff.
2, Gottl. Stadtdorff.

Fürtrag auf der Quartal der
Bürger und Einwohner in der
Leb. Vorstadt vorhalten, in Rechnung
vorhanden wie folgt.

Einnahme
1 für das Einschreiben — — 8 Gr
2 Buchstaben sagt
Mstr. Gottl. Stadtdorff
Rückständig von 1806 — 8 —
die Beisitzer ihre — 16 —
4. 1.
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Actum Francofurti
d. 10 ten Februarij 1809.

Heute stehet der Quartal
Examen in der Lehrer Versamm
lung den Hochwürdigen Herrn Probst Gottlieb Matzdorff
selbsten.

1. Mstr. Christ. August Matz
dorff 9 Cl. Stunden geben wie
der mstr. den Ludewig
Matzdorff einen Testimonial
gemäß.

2. Stehet Mstr. Christian
Gottlieb Matzdorff mit welcher am Testi
monio Abgang von — 20 — Stunden
die Kirchen Bücher an die
Vigil Gästen geschehen
77. 176. 94.

3. Stehen die Lehrlinge
unbestellt.

4 mstr. Christ. Mart. Matzdorff
und
5 mstr. Johann Matzdorff
Lehren die Lehrlinge
den Inhalt der gehaltenen
Sermonen.

Salve.
p. Assessor.

Christian Martin Matzdorff
Joh Mart Matzdorff

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Actum Frankfurt an d Oder
1670.

Demnach wegen des Quartal der
Hiesigen Fundation in der Lebuser Vor-
stadt Gott Lob glücklich abgelauf-
fen, Ehrenv. Herr Matz dorff
gebeten.

1.) Wenden Mstr Georg Matzdorff angele-
get, daß er Lagbuch müsse ein Lassen
Lade Schürtzleder aus gebrau-
chen und deßhalb in eine Strafe von Dl
gesetzet werde.

2.) Wenden Fried. Aug. Matzdorff angeklaget
daß ob er gleich allen andern gegen
Quartal ausgeleget, er in gesetzter Zeit
Quatals nicht aus dem Fundo Quartal
muß verschrieben, da doch alle Gesel-
legen Lohn, der daran gehöret, der Quar-
gebühren Lösung ist, er also eine Schuld
viel Rth. Strafe zu erlegen, und
Ehrsame Quartal Herren Schaffnung
guter Ordnung eine Strafe auferle-
get worden.

3.) Wenden Herr M. Matzdorff wegen
Anbefohlener Ausgabe in Quartal
Oculi 1669. Ein offenbar Lügen ge-
straft zu 8 gr. Gold Strafe gesetzet
worden, der Selbe sie gleichwohl bezahlet

4.) Seyn Vorbenannte Matzdorffen, der
den Heinr. Fritsche, Cant. Adolphi
mit einen Knebel Bart gezeichnet, seinen
Nachbarn zu Unrecht, als glaubte sie habe
Er Derselbe

1.) Seine Frau in Wandschneiderey
2. " " mit Corsiren
3.) mit dem Z., allen Acht Schil-
ling Sold Strafe zu bringen
Er Derselbe mögte aber als Meister ein
Knebel Bart tragen, so bitten Er
Väterliche Gnaden den Heinrich
Fritschen, einen Derselben
Ambtsbruder und Nachbarn Er
zu Corsiren.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Die Schulmeisterey nimmt
Johann Übergang, allein gnädigst
Decret Ihro Königl. Majestät
Privilegium gnädigst Kraft
Jahre.

1) Sind die Einkünfte
der Mitte Hotte. Malz Korb
Decret der Magistratsbitte 20 May 1809.
in Thaler Gold gnädigst
Ein Viertel Malz
Malz mit 1 Thlr. Courant
Mark Malzschoß und den
vergütet werden.

3) Da die Schulzen Stunden mit Schulmeister
könnte wegen der Compagnie nicht
nicht bestellt werden, und da hier
Termin wechselt die Schulzen gleichfalls
bestimmt sind Bestimmungen.

4) Stunde der Einkünfte 1809. mit

	Rthl.	Gr.
sind die Einkünfte		
der Pächter mit	7.	1. 4½
vorgefunden.	28	2. —
Sind sich mit Einnahmen von		
den Begräbnis Gelder	4.	21. —
Summe die Einnahme		
der Chur. Gotth. Lindenau	4.	12. —
Summa.	64	9. —

Die Ausgabe

Gnädigst Kraft		
Ihro Königl. Majestät		
Decret dato	1.	6. —
Summa.	05.	9. —
Bleibt.	4.	—

wovon sind die Einkünfte
5 Thlr. die Gelder der Gemeinde
gehörig sind.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

9/ Gehalt die Abnahme Rechnung der Küsterey wegen Carl Friedrich Landrath	Rt 7. 1. 9
Davon die Hälfte zu bezahlen	3 1 —
Rechnung Einnahme	
Baar von Einnahme	Rt 5. 1. 9
10. Laut die Einnahme der Zinsen Gelder	
Carl A. E. Bestand	Rt 21. — —
Davon der Kämmerey	2. — —
Der gemeinschaftl. Kasse	4. 3. 6.
Carl Rechnungsmässig	— 12 —
an Restanden	6. 27. 15. 9.
Summa Summarum	
die ausstehenden von	
Mich. Gottl. Matthäi	
und Consorten	3. — —
Bleibt Rest	30. 15. 9
Auf Abschlag der Küsterey	2. — —
	32. 15. 9.
Einnahme Rechnung	
wörtlich Ausgabe wegen	
Inclusive des Attestats	
meine Ausgabe	— 12 20 —
Bestand	Rt 19. 19 9.

a. m.

Heilige
Assessor

Chr. Mart. Matthäi
Joh. Mart. Matthäi.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

1825

Acten franz. Kirche Nr. 6 de 20. Aug. 1810

Da der seitherige Küster und Schul-Vorsteher Lehrer Fischer zu Lebus
wegen Kränklichkeit die Lehrer-
stelle der Lebusischen
Gottlieb Heinrich Friedrike
und bat ihn als Mitarbeiter
beizugesellen. Es gereicht
Zufriedenheit der Obrigkeit
sowie von seinem Vorsteher
anerkannt, daß selbiger schon
vorher die Function gehabt
habe, auch gegenwärtig
und wahrgenommen
hat, willig und treu
sein Amt zu verrichten
Da die gegenwärtige Ma-
gegen dessen Assumtion
keine gegründete Exceptionen
worden dasselbe dem
Lehrer und Mitarbeiter
und dagegen
und wahrgenommen
sich willig und treu
befleißigt zu bezeigen und in
Vorgesetzten
ihm übertragenen Geschäfte
Pflichten gewissenhaft
Brauch dieser Bestallung
nachzuleben
a. a. o.

Fränkel

Renovirung zu wasserdichten
Fenstern
Thüren Schlösser der Wasserstuben
Böden der Meister Stube
Zur Linde für den Meister
Recht abschlägig Brtto 36.
+ die auf stehende Brtto wille
ins Essen der Einsetzung derselben in 8 Quartalen
beizutragen, diese Ost
wandte in der gemeinen
schaftlichen Lade deponirt.
a c c o.

Francken.

Christian Martin Matzdorff.
Aeltermann

Gottlieb Lindemann

Carl Friedrich Schmidt

Gottlieb Heinr. Fritsch

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Hierauf allgemein festgesetzt
und die beiden Aeltesten
nemlich Meister Chrn: Martin
Matzdorff, und Joh: Martin
Matzdorff auf ein Jahr
zu Aeltesten verbleiben
sollen.

a a s

Trummer.
Christ. Mart. Matzdorff
Joh Mart Matzdorff

Rechnung zu machen wie
Fastelabend nächstgelassene Rech-
nung die Freudenfeuer betreff
Fab No 7. in 24 22 Thlr 21 Sgr 9 Pf
Hierzu Summa wie
die von der Feuerspritze
und Schlauch Reparatur
Rückstand zusammen 2. 16. 4½ Pf

Summa der Einnahme 25 Thlr 14 Sgr 1½ Pf
Die Ausgabe ist
wie vorstehet 6 Thlr 19. 7½
Hierzu Lohn wie
für ein Ohm die
Faßbänder Reparieren
zu machen — 1 — .
die Kosten beym
Krügel Quartal — 10. — 8. — Thlr 7½ Pf

Bleibt also Bestand 17 Thlr 13 Sgr 6 Pf
welche sogleich zur Kasse
Stadt.
Frankfurt d. 28. Febr 1811
Trummer.
Christ. Mart. Matzdorff.
Joh Mart Matzdorff

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Actum Frankfurth d. 18. Febr. 1811.

Sind erschienen die Gerichts Verordnete Stadtverordnete Herr Löbbecke Herr Jonas und der Aeltesten Bürger Herr Peter Ostermann Martin Metzdorff gezogen, und nach Passirung der Stadt Thor 1/2 an den Maurer George Philipp Metzdorff und machen demselben die im vorigen Quartal 7 Tage Arbeit über zu leistende 8 Pfe Brode zu belegen, denselben bedeuten, daß er diese Brode nicht belegen wolle, denen Bäcker verbleibt dieselben bis zur Quartals Zahlung

2/ Der Maurer Mstr: Joh. Aug. Metzdorff, wird angemerkt die ihm vorigen Quartal zu leistende 12 Pfe Brode zu belegen, auf Verlangen wird diese Brode zu 6 Pf gemildert, welche 6 Pf Brode derselbe pünktlich bezahlt hat.

3/ Wird angezeigt daß Oekon: Martin Metzdorff in der Strasse Pförtchen gestorben, daß der Maurer Oekon: Daniel Metzdorff, an der Langgasse dessen Bruder ist

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Dragoner Pässen gestossen
Augsten / als ist Dessen
dem Pferde zugelegen
die aufgelandte Bergeis
jedesmahl zu bringen, und
so lange die Fahrzeuge
beysammen wären.

4. Zeigte der Altermann Meis
Herr: Carl: Matzdorff an, daß
der Maistar Herr: Dan: Matzdorff
mit seinen zugeh. Cameraden
Arndt mit 3 Pferden Passen
Pässen mit 4 Pferden
Pässen zu passiren ersuchet
dem Pferde zugelegt werden
gegeben die benöthigte Vor-
spann zu bringen und
des Fahrzeuges beizuge-
geben wären.

5. Wurde Rechnung gelegt.
Wie viel von vorjähriger Gemein-
schaftlicher Rechnung Abrechnen
stehenbleiben verbleibt zu 8 Thl
wurde unter beiden Land-
der Zeigelgesellen und Bäcker
zu gleichen Theilen vertheilet,
die da Bäckern zu Abrechnen
2 Thl wurde auf die Schuld
da die Zeigelgesellen von 7 Thl
1 Gr 9 Pf abgetragen und
verbleibt also noch
Rückstand von 6 Thl 1 Gr 9 Pf

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Die Einnahme in der gemeinschaftlichen Casse war:

½ Jahr 1. Monat à 24 Gr. — 1 Rt 6 Gr.
½ Strafgeld Jab. No. 2. — 9 Gr.
Die Cassa-Reste [illegible] — 10 Rt 6 Gr.
Kassen übertrag 1824 — 10 Rt 15 Gr 9 Pf.
Summa der obigen Einnahme — 10 Rt 6 Gr.

10 Rt 8 Gr 3 Pf.

Hiervon trugen die
1, Rüstzer die Hälfte 5 Rt 2 Gr 7½ Pf.
2, die Zeugschmiede dsgl. 5 Rt 2 Gr 7½ Pf.
Summa obige 10 Rt 5 Gr 3 Pf.

6, Enthält die Ausgabe Abrechnung
der Rüstzer

Hierzu von dem vorigen Quartal
sind dagegen der Zeugschmiede
in Rest verblieben 5 Rt 1 Gr 9 Pf

die Einnahme ist
1, das deponirte selbe
Meister Geld der Meist.
Trefflicke 3 à 36 Gr macht 4 Rt 12 Gr
2 das Rest desselben
Meister Geld als — 4 Rt 12 Gr
3, Quartal Geld pro 1810.
von Meister Leidemann
und Meist: Trefflicke à 3½ Gr — 7 Gr

Summa der Einnahme 9 Rt 7½ Gr
Hiervon die Trefflicke obige
Tragen Reste mit — 5 Gr 2 Gr 7½ Pf

Bleibt Bestand 4 Gr 4 Gr 4½ Pf
dies bestehet in gäng. Geld
à 36 Gr — 2 Rt 18 Gr 11 Pf
welche dieselbe mit Abschied

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Der im Vorjahr gekaufte Vorrath
ist Ende September verbraucht. Sie ist à 9 Gr.
wieder gekauft für mit 2 Th. 18 Sgr. 11 Pf.

bleibt Ende Dec. 56 4 2 Th. 6 Sgr. 10 Pf.
Ausgegeben wurde
Ende des Quartals
Porto — 1 Sgr. —

folglich verbleibt
ein Vorrath von 8 4 6 Sgr. 10 Pf.

Es folgt die Einnahme der Zeitungen
im Januar:

1 Exemplar Journal von
Deutschland — 10 Th. 10 Sgr.

2 Exemplare Gesetz Sammlung
Gedruckt von Decker. — 1 Th. 12 Sgr. —

1 Exemplar Gesetz von
Preußen. Monat 1810 — 1 Th. 14 Sgr. —

Summa der Einnahme 22 Th. 21 Sgr. 9 Pf.

Ausgegeben wurde
Vorgestern
Gedruckt.
1 Exemplar Gesetz
Sammlung
Porto — 5 Th. 2 Sgr. 7½ Pf.

2 Exemplare
Gesetz Sammlung
Porto — 1 Th. 12 Sgr. — 6 Th. 14 Sgr. 7½ Pf.

Verbleibt Bestand 15 Th. 16 Sgr. 7 Pf. 1½

Ausgegeben der Vorschuß
für das Blatt in 1836 3 Th. 6 Th. 10 Sgr. (4 u. 5)
Es kamen drei Bestellungen zu
Schon Ende Januar.
Es erfolgte nachträglich zur Post
der Abschluß des Jahrgangs,

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Actum Frankfurt a/O. d. 31. Januar 1812

In der nächsten angesetzten Quartal Versammlung der Löbl: Schuster Innung in der Lebuser Vorstadt bey dem zeitigen Aeltermann Meister Herrn Mart: Matschkedorff wurde ausser Rosendal verschiedene j. Meister der George Heilej Matschedorff ist nicht erschienen, da bey den Aeltermeister wegen ebenfalls Feldgeschäfte Gründe eintraten von den versammelten Meistern nicht für genügend gehalten derselbe wurde dieser zu 6 Thl Strafe verurtheilt.

2. Wurde angezeigt daß der Aeltermeister Meister Herr: Martin Matschedorff dreÿ Zeugen zu Lehrjungen habe, derselbe sich nicht eingefunden habe, zu Lade, sondern dieselben zu Lehrjungen verurtheilt, welche nach von derselben zu

† mit seinem Vornamen

Mstr Sam: Wenk Aeltermann.

† wurde in Ansehung der beiden Lehrjungen festgesetzt, wenn sie freigesprochen gebracht seÿn, da derselbe sich nicht eingefunden habe, so wurde derselbe von der versammelten Meistern zu der festgesetzten Strafe verurtheilt, da aber der gesetzt, das Herr nicht Meister Lade, sondern die Strafe von 6 thl auf 2 thl verwandelt

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Landsmannschaftl. Gesetz Buch
Lange Feller, wo Lüg. dem
Lieb Bruder von Schuster Lehr
wegen Uebertretung Gesetz
Feuer wegen geschieht
welches aber Hochfürstl. Lüg.
Brandenburg angezeigt
worden. B. Herr Bruder
Fraudt zu Feller in der
im Privilegio § 3 festge-
setzten Strafe

3/ Marda angezeigt das Chrn.
Daniel Matschkedorff mit dem
Wirthen Schwarz zu Lang
Drebkau in Wortwechsel ge-
lebt, und mit einem Stock
in Prebro dieselbe geschla-
gen haben, dem der Minister Chrn.
Mart: Matschkedorff die von
demselben bereits bestellte
Lieferung Bretter, und
Leiste wegen Bretter, und
Leiste einbehalten
Thür ertragen haben. In
dieser Rathsfall ist der
selbe zu 3 Rth Strafe ver-
urtheilt worden, welche
nebst Anglauf bereits erlegt.

4/ der Kreis Rat Aug: Matschkedorff
zeigte an das der Minister
Chrn: Dan: Matschkedorff sein Weib
den Sonnenburger in Karbey:
Hausen aus Prebro die Lieferung

vorgetragen [illegible] in Priebro beraten gelesen
worden. Derselbe wurde
zu 1. ½ Bruche verurtheilt
diese Bruche wurde auf sein
Ansuchen bis auf 16/8 ge-
mindert, welche er sogleich
zur Casse erlegte.

Beschlig sollen über den
Einspruch Dörfla auf den
§ 3 des Privilegii gesprochen
werden.

5/. Meister Ludwig Matschedorf
wurde angeklagt, dass er
mit seinen Knechten [illegible]
Gesellschaftern, Streit
u. Händel gesucht habe,
er entschuldigte sich dass
dass zwar von den übrigen
zu Streit geblieben wäre,
welcher nicht in Anregung
gebracht worden. Da
aber sich derselbe rüstig
entfernt, so wurde diese
Klage als angegründet
einander gestellt.

6/ die Meister Lindemann
und Augast Matschedorff
wurden angeklagt, dass
sie den Meister Heiligbeck
mit den Fäusten und
der Ordnung nach auf
gegebenen Puncte zum
Handwerke der andern Mei-
ster verbunden hätten.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

+ Nach Abzug der Schreibgebühren
der Taxe Zuschüsse der Kosten
der Magistrat der St. Frankfurt
die Hälfte zu übernehmen 2 Rthlr.
16 Groschen.

bei dem Magistrat wegen
Taxe zu werden soll diese
2 Rthlr Schreibgebühren abgerechnet:
welche einzuziehen zu bestehen.

Nach Abzug gelegt.

In der gerichtlichen Taxe
Taxe wegen des Bestandes
Haus gerichtlich taxiert ist für 4/24 Thlr
1/4 an Schreibgebühren 18 Sgr 6 Pf
1/4 Mundel Gelder — 1 Thlr

Ist die Taxe 14 Thlr 20 Sgr 6 Pf

Obigen ist Rechnung getragen

1/4 Strafgeld Kosten 2 Thlr 1 Sgr 6 Pf
1/4 Kosten Abschrift 1 Thlr 5 Sgr — Pf
1/4 der Beisitzer 1 Thlr 12 Sgr — Pf
— 4 Thlr 19 Sgr 6 Pf

Bleibt Rest und 10 Thlr 2 Sgr 6 Pf

Heinrich Jakob Schulten
die Küster — 5 Thlr 1 Sgr 3 Pf
die Zeugebühren 5 Thlr 1 Sgr 3 Pf

sind obige 10 Thlr 2 Sgr 6 Pf

1/4 Anlage die Rechnung der
Küster
die Taxe ist wie
oben die Hälfte der ge-
richtlichen Taxe
mit — 5 Thlr 1 Sgr 3 Pf
Quartal Gebühren — 16 Sgr —
Ist die Taxe 5 Thlr 17 Sgr 3 Pf

1 Thlr

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR
Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Lüg der vorigen Rechnung
ist Rest verblieben an
die Brigadegüter Baar in
1736 Rtl — 3 Rtl 6 Gr 10 Pf

Franziska Elisabeth
ist zu Tamsdorf
getauft worden
am 3 Rtl 17 Gr 3 Pf
beträgt in 36 — 3 Rtl 19 Gr 6 Pf

bleibt Rest 35 Rtl 12 Gr 8 Pf

10. Folgt die Rechnung der
Brigadegüter Baar.

1 Rest wie oben 17 Rtl 13 Gr 6 Pf

1 Franziska Elisabeth
getauft den 7 ten
ausgefallen
Rest — 5 Rtl 1 Gr 3 Pf

3 Rest der Schuld
von der Rittergemeine
3 Rtl 6 Gr 10 Pf in 36 — 6
beträgt in 41 — 4 Rtl 22 Gr 3 Pf

4 Grundlast Geld — 3 Rtl 15 Gr

ist die Einnahme 31 Rtl 4 Gr
weniger in Ausstand war
bleiben, und bey Rest
gelassen worden
Rest 16 Gr 7 Pf Restanten und Rest
und 30 Rtl 12 Gr 1 Pf Rest war
Restanzenden.
Obscheid Dietrich Postalozzi Rest
Christian Martin Rabitzky Inspector
Joh. Carl Matzdorff

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Rechnung über Einnahme und Ausgabe
bei der hiesigen Innung in d. Leb: Vorschuß vom 31 Jan. 1812
bis Fastnacht incl. dato 28 Febr. 1816.

A. Gemeinschaftliche Einnahme

		Thl	Sgr	Pf
1)	den August 1812 vom Aeltesten Mstr. Lorenz für das kleine Leinen Tuch 6/4 ½ betrügt in Cl		10	
2)	den März 1813 vom Mstr Petzelt für das kleine Leinen Tuch		10	
3)	Dito vom Mstr Wilhelm Schilde für das kleine Leinentuch		10	6
5)	d 23 März 1814. für das große Leinentuch v. d. Jungfer mit der Jungfer Eva Fritschen 3 Thl ½	5	6	
6)	den 12 Jan. 1815 für das kleine Leinentuch vom Mstr Aemilius Richter für Ingrossirung seiner Innung		6	
7)	den 24 ~~Jan~~ Febr. 15. für das kl. Leinentuch vom Mstr Wittwe Metteken		10	6
	Summa der gemeinschaftl. Einnahme	7 Thl	5 Sgr	6 Pf
	Davon die Ausgabe abzugehen bleibt	2	2	6
		5	3	

B. Gemeinschaftliche Ausgaben. Cl

		Thl	Sgr	Pf
1)	den 9 Octobr 1812. zum hiesigen Gastgebot und Abendessen	1		
2)	für Aufbewahrung der Innungsbücher und Laden Johann für Ingrossirung zum Bouteur		12	
3)	den 6 April 1815. zum hiesigen Gastgebot		14	
	Summa der gemeinschaftl. Ausgabe.	2 Thl	2 Sgr	

C. Einnahme bei der Jüngelgäßer Lade

		Thl	Sgr	Pf
1)	Von der Wittwe Lorenz für 4 Hf. Mandel		7	
2)	Von Chr. Kupper für 9 Mandel		1	6
3)	Von der Petzela für 4 Hf. Mandel		6	
4)	Von der Wittwe Herrmann für 3 Hf. Mandel		5	3
5)	Von Lossgraber Engel für 6 Stück dito		10	6
6)	Von der Wittwe Metteke für 7 Mandel		12	3
7)	Von der Wittwe Ehling für 11 Hf. Dito		18	
8)	Von ~~Eigenherr~~ Simonsen Liersch für 4 Hf Dito		7	
9)	Von der Wittwe Mich: Gottl: Matthorff Quartal Geld pro. 1812. 13. 14. 15. a 8 Sgr nominal Münze nach der Innungs Lade gehörige Innung der Jüngen Jüngelgäßer am 29 Jan: 1812. erlegte im Münzfuß ~~Münzfuß~~ Einnahme	1	8	
	Latus	4	3	6

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

	Transport	4 — 3 —	6
10)	Dem dem Mstr. Gottl. Matzdorff Quartal Geld vom 1812 bis 1816. 4 Jahre a 4gl	— 16 —	u
11)	Dem dem Mstr. August Matzdorff Quartal Geld vom 1812/16. 4 Jahre a 8gl	1 — 8 —	u
12)	Dem Mstr. Christ: Matzdorff sen. Quartal Geld pro. 1812. 13. 14. 15. a 8gl	1 — 8 —	u
13)	Dem Mstr. Christ: Matzdorff jun. Quartal Geld pro. 1812. 13. 14. 15.	1 — 8 —	u
14)	Dem Mstr. Lud: Matzdorff. Quartal Geld pro. 1812. 13. 14. 15.	1 — 8 —	u
15)	Dem Mstr. Sam: Wurll Quartal Geld pro 4 Jahren	1 — 8 —	u
16)	Dem Mstr. Dan: Benj: Matzdorff Quartal Geld pro. 4 Jahren	1 — 8 —	u
	Summa der Einnahmen der Ziegelgesellen	12 — 19 —	6

Anm. Der Mstr. George Matzdorff und der Mstr. Lebrecht Matzdorff sind nicht zu Innung und der Mstr. Wilhelm Fritzsche innigen sich das Quartal Geld zu erlegen

D. Ausgabe für die Ziegelgesellen Lade.

1)	Für verschiedene Kleinigkeiten sind die Kleine Rechnungs Buch. Im febr 1812.	1 — 20 —	6.
2)	Für Bier, Branntwein, Liste d. sein. beim Jahrigen Rechnungs Quartal	— 12 —	9
	Summa der Ziegelgesellen Ausgabe	2 — 9 —	3

E. Einnahme von den Ziegeln

1)	Von dem Mstr. Gottlieb Lindemann für d. Quartal Geld pro. 1812. 13. 14. 15. a 8gl	1 — 8 —	u
2)	Von dem Mstr. Heinrich Fritsche für d. Quartal Geld pro. 1812. 13. 14. 15. a 8gl	1 — 8 —	
	Summa	2 — 16	

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Recapitulatio.

Nach der verschriebenen Vertheilung beträgt die Summa gemeinschaftliche
für die Ringen und Ringelgüßer, nach Abzug der gemein- a 24
schaftlichen Kosten — — —

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Ja Dro den 31.ᵉⁿ M: M: abgehalten
Zum Gerichtl Verhandlung
der dieser Inmong in der
Lebuser Vorst Lade zugehörender
Ratsverwandte gedachter Inmong
Meister Herr: Matth: Matschodorff
und Meister Heinrich Liebsch
-ein, desß der Meister August
† von Ahnenschen seeligen Erben Matschodorff aus der
gerichtlichen Verlassung der
Fischerey auf dem Lessenick,
Küß, Stell auf gegen über
zugefallenen Platz zu setzen
auf der aufgezeichneten
Seite, zum Vorschein gegen
Meistbietenden gesetzt und de-
selbst verkauft alles Ordnung
gemäß dieses Vorschrift gebe.
Die Zuschlagsbezahlung der Kauf-
Pretzien, desß er dessen so
gänzlich gebe weil der Alter
-dem Meister Herr: Matth: Matschodorff
seine eigene Behausung auf dem
jetzo zugefallenen Platz mit-
gebauet gebe, der desßgleich
diese Behausung selbst gable,
den eigenen, und der Meis-
folgende Fischerey zum Vorkauf
seiner dieses Falls gebrauchen
Saalen, ebenfalls wie den

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

+ und den Maurer August Stahldorff wegen Fortsetzung guter Ordnung nachdrücklich ermahnt

[illegible] Magistrats [illegible]
[illegible] Zahlung einer Polizey
Strafe an den Fiscum [illegible]
wegen Unterlassung. Obgleich der
Beklagte über die gerichtliche Pfändung
der in den §. 3 der Replik angeführten
Waaren, [illegible] gesetzten Strafe bestraft,
so will [illegible] dadurch
[illegible] sich dennoch nicht
zur Zahlung dieser Strafe
verstehen, sondern will
es auf den Abtrag seiner
Forderung [illegible]
Rechtens ankommen lassen.
Zufolge der hierüber von Seiten
des klägerischen Fiscus eingereichten
Abschrift [illegible] Magistrats Forderung
[illegible] ist [illegible]
Der [illegible] Factor
Schneidung beider Theile be-
stehen zu wollen.
Frankfurt a/O. d. 5. Februar 18[illegible]

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preußen

Thun kund und fügen hiermit zu wissen: Nachdem Unsere Regierung zu Frankfurt Unsere Absicht, Unsere inländischen Forsten vermehren zu lassen, dahin zu erkennen gegeben hat, daß es nicht nöthig sey, Unsere inländischen Forsten durch Ankauf ausländischer Forsten zu vermehren, weil es in Unsern inländischen Forsten an Holz nicht fehle, und Wir auch nicht nöthig haben, Unsere Unterthanen mit Ankauf ausländischer Forsten zu belästigen, Wir auch Unsere Unterthanen dazu nicht zwingen wollen, sondern es Ihnen gänzlich überlassen wollen, ob sie Forsten ankaufen wollen oder nicht, Wir auch Unsere Regierung zu Frankfurt angewiesen haben, Unsere Absicht, Unsere inländischen Forsten zu vermehren, nicht weiter zu verfolgen, sondern es Unsern Unterthanen gänzlich zu überlassen, ob sie Forsten ankaufen wollen oder nicht, so haben Wir Uns bewogen gefunden, Unsere Absicht, Unsere inländischen Forsten zu vermehren, gänzlich fallen zu lassen, und Unsern Unterthanen solches bekannt machen zu lassen.

Potsdam den 30. May 1810.

Königliche Regierung der Provinz Brandenburg

Graf Schwerin Hüttner

Vorstehendes wird den Besitzern sämmtlicher in der Stadt und Feldmark Frankfurt belegenen Forsten hierdurch bekannt gemacht.

Frankfurt a/O den 21. Juny 1810.

Königliche Regierung. Trummer.

No. 374.

Frankfurt a/O pro 1810 Pf.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

2936

Actum Frankfurt a/O. d. 1. August
1811.

Erschienet der Tischler Meister
Christian Daniel Matzdorff
und die Meister Wittwe Maria
Elisabeth Schwartz geborne
Weichelt, und recognoscirten
und der Lehrbrief- und Lehrlings-
und der Gebuhrts-Kundschaft
und zeigten an, daß sie
seit dem 12ten May d. J. sich
dahin vereinigt hätten ihren
Lehrknaben gemeinschaftlich
zu behalten, und diesen
selbe ihren bisherigen
Gesellen zu diesem behuf
gemeinschaftlich zu gebrauchen.
Nunmehro lagten ihnen die
übrigen Tischler Meister
Innungs Artikel vor und
verlasen sie in ihrer Gegenwart.
Um den gemachten Anfragen
derselben zu entgehen,
ersuchten sie gemeldt,
daß ihnen zum Behuf
Innungs ein Attest
ertheilet werde, daß
dieser Lehrknabe sein
ordentlich freigesprochen.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

und selbige, die ihm beides
selbe zukommende Dienste
u
geleistet, ihnen die schuldige
gewisse, förmlich bezahlen
Du
können.

Urkundl. Gegeben [illegible] und
[illegible]

Ehrsame Urkundl. Mitzeugen

+++ eigenhändig
gemerkte Bräutze der
der Schneider [illegible]
diger Wittwe Maria
Elisabeth Schwartz geb.
Wackelitz.

à ℔ ß.

Tramer. + in D

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Attest.

Demnach Endesunterschriebener dieses der
Hiesigen Meister Christian
Daniel Matzdorff und
der Lebuser Hausbrodt,
und die Meister Wittwe
Maria Elisabeth Schwarz
gebohrne Woecklitz und der
Gebauer Hausbrodt, seit dem
12ten May d. J. ihren dasigen
Handel mit ihren beider-
seitigen Gesellen,
Lehrlingen und der denenselben
gehörigen Haabseligkeiten,
gemeinschaftlich betreiben
werden, wegen sein-
mit Pflichten Eides ab-
gestattet, und dann
sämtliche Lade diesen
Innungen ausgegeben,
selbigen in ihrem Gewerbe
Ruhe und Friedens im Orte
zu lassen, und ihnen nicht
ihre ihnen zur Besonderen
zu kaufen oder zu verkaufen

+ in der Gebauer und Lebuser Hausbrodt,

und gezeichnet, selbigen in ihrem Gewerbe

wiedergegeben sollen die Höhe
in entsprechende Preise
festgestellt werden.

So geschehen. Frankfurth a.
der Oder den 1ten August 1811.

(L. S.) Trummer
Bürgermeister und
Beisitzer des hiesigen
Löbl. Directorii
[illegible]

Actum Frankfurt d. 5ten
d. 5. Januar 1818.

In der heutigen Quartal
Versammlung
Löblichen Kirchen
des Oderer Ephorats
beim gegenwärtigen Altarm
Christ. Martin Matsch
dorff wurde nachstehe
des verhandelt.

1.) zeigte der abwesende
Schulz Alter
dessen an, daß der Küs
ter Wilhelm
Friedrich an nächsten
Quartal und Neuj.
jahrs Feste Vier auch
Neunzehn Gr. neu Cour
rent Thlr. zu Lasten
regulirt, diese sollen
von denselben eingezogen
und in Einnahme Fall
des Thalerstand dem
Schulz zu gemacht
in Falle dem ergänzlich
nicht beizutreiben.

2.) der Küster Georg
Friedrich Thalerstadt
regulirt sich der Rest
1812 aus der Jahrsrech
nung Neun
Cour Groschen, die
selben an Baare zu
stellen, wollen
ab Gnaden sich
gesetzen.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR
Partner von
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

edeutlich dargestellt
auf welche selben sich
die Angaben der Angeklagten
Ackermann über die Anzeige
die Anzeigerin Ackermann
durch Zeugen vollständig
widerlegt worden,
der Zeuge Daniel Benj. Makowsky
dorff. sich überzeugen
wollen, daß die Zeugin
Ackermann sich in
gerichtlicher Vernehmung
sich in Widerspruch
Daniel Benj. Makowsky
dorff. sich überzeugen
wollen, daß die Zeugin
Ackermann sich in
gerichtlicher Vernehmung
sich in Widerspruch

7. wurde angegeben daß
die umstehende Urkunde
sich am Tage vor
Pfingsten Freimorgens
früh Abend sich mit
einem Manne auf der
aufgegangenen Diele
befunden und daß sie
der alte Ordnungs
diener von Pfingsten habe
nennen hören daß
er Makowsky
Sohn

1) Christ. Gen. Makowsky
2. Heinr. Friedrich
3. Gerdh. Ludw. Makowsky
Dorff.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Bestand ist 3 Sc. 19. 1/4 Pf
Einzige Quartal Geld
für 1816 1817. — 1. 8. 1 Pf

Einnahme ab. 7 Tlr 6 Sgr 1/4 Pf
Ausgabe ab. 7 Tlr 6 Sgr

Bleibt Bestand — Tlr 21 Sgr 1/4 Pf.

Ist abgefolgt die Hälfte
des Einzigen Quartal
Bestand. 1/4 Tlr bleibt hier-
hier — Die Hälfte mit
28 Tlr Febr. 1816.
Thlr 2 Sgr 22. 1 Pf.
Einzige Quartal Geld. 6. — —

Sgr 50. 4 Pf.
Ausgabe ab obige 6. 6.
Rest

Bestand 1/4 Tlr 2 Sgr 22 Pf.

welche für Lack zu
Lagt — 9 den Einzi-
gen Altmann für
seinen Antheil
übergeben worden.

Die Altmannschaft wird
einstimmig ernannt
1/ Carl Altmann
August Matthey
Carl Mahn Altm
mann Jak. Pattlich
Altschildorff.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Da mir das nicht gü-
nstig war so
wünsche Ihnen das
Protocoll gestern
vorgelesen zu haben
Christ: Mart: Matzdorff.

Anna Matzdorff
Schuldorf

a. u. s.

Buck

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Actum Francofurti ad Oder
d. 30 Jan. 1580.

Auf der Ladung des seinigen
Schiffes Gemerck in der Lastadie
Vorstadt angesetzt die nemes.
Schmaliga Hiesiger Rhederin Ehrl
und ersahme,

die sich nunmehrigen bei und in
Hiesiger Gerichte, anstatt beider
so dann sich Maria Heinrichs für
Lade meister entschlossen, und
sagen, und sich auch allen
Beschwernüssen an dem Gemerck.

der Compareintin mit seinen Lan, so
sich sie dieser Zeitigkeit von +
die Statt Gerichte stünnemacht.

+ x x

Zeugen der Rhöl

a. m. s.

Bruck

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Nachträgliche Einnahme
zum Jungst Quartal der Lissaer Zeitung in der Lebuser Postamt
d 8 Jan: 1818.

Einnahme der Zeitungsgelder 1816

1, für 8 Monat		14	—
2, für 11 Monat von Pädicke		19	—

Im Jahr 1817

1, für 1 Monat von Liersch		—	1 — 9
2, 7 Zeitungen von der Zeitungsbüreau Schmidt für 4 Monat		—	7 —
3, fal Mstr Gr. Fritsche aufgerundetständiges Quartalgeld			
gb. Schlüglich bezahlt		2	— —
Summa der Einnahme	3 Rth	17 Sgl.	9 Pf

Ausgaben zum Jungst Quartal d 8ten Jan:

1, Zwei Quart Branntwein	1	17	—
2, 1/2 Rth Essig		5	6
Summa	1	22	6

Hinzu kommen die Zeitungsgelder bei 9/11 Theil
a 1/11 4 Sgl. Pf macht 1 Rth 14 Sgl. 3 Pf. diese von obiger Einnahme
von 3 Rth 17 Sgl. 9 Pf abgezogen, bleibt 2 Rth 3 Sgl. 6 Pf zum Bestand
welches zu dem alten Bestand geschlagen werden, so das der
jetzige Bestand der Zeitungsgelder 4 5 Rth 22 Sgl. 6 Pf beträgt.

Die Küster selben zu obiger Ausgaben beitragen
2/11 Theil a 1/11 4 Sgl. 3 Pf macht 8 Sgl. 6 Pf. diese von ihnen in der
Zeitungsbüreau Lade befindlichen und nunmehro Bestand
von 21 Sgl. abgezogen, bleibt für die Küster zum Bestand
12 Sgl. 6 Pf Nominal Münze welches in der Zeitungsbüreau
Lade gelegt wurde. Frankfurt d 3 Jan. 1818

Chr. Martin Matzdorff
Joh. Gottlieb Matzdorff
August Matzdorff
Heinrich Fritsche

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Actum Frankfurth a/d Oder d. 9ten Januar 1822.

In der heutigen Gerichts Quartal Versammlung der löbl. Lissaer Jurisdiction des Erbschulzen Herrn Gottlieb Matzdorff hierselbst der heutigen Allerunterthänigsten Johann Gottlieb Matzdorffschen Vormundschaft wegen, Folgendes

1. Wurde von dem Allerunterthänigsten Johann Gottlieb Matzdorff vorgetragen, daß der Müllermeister Bernhard Ludewig Matzdorff bey der Zusammenkunft dem 19ten März 1821 mit verschiedenen und die gerichtliche Taxe mit 6% verlangen soll, allein mit Reflexion daß selbiges mit 8% Nominal Münze baares gezahlt zu gehen hat.

Lab. Gäsch Vol. III Nro. 41
Der Erbschulzen Hausschlag mit 6 Hypothekarischen Posten auf den Namen des Herrn Christian Gottlieb Lindemann eingetragen und solches bezeugt
Frankfurth a/O. 28ten Januar 1822
Viedebant
als Gerichtsdiener

2. Kommen in dem die Zeugen vorgeladen, der junge Meister Christ. Gottlieb Lindemann. Diesen ist nach geschehener Vorhaltung seiner vorherigen Aussage, ob er nicht diese in der Versammlung sage die Wahrheit der Umstände, daß der gemachte Zaun bey Barschdorf

Meister

Maiſon Knoblauch hieſiges Orts
Sein Lauinis preſentirt worden
daß Er nun mehrmehr ſein
Logis bey Gaſtwirth Hay verlaſſen
ſey und am 13ten May 1817.
von Seiten des Gerichts zu
geſchehen habe:

Die Gebühren ſind von
ausgenachſten Maiſon zu
Grund der Taxe vom 6ten
Januar 1820 mit Januar und
reſolig zu Ende Augſt. pro Tag und
zu Zeit mit einander ſind

Tag der Einlogirung iſt mitgerechnet
für welchen gemachten Zeit der
Denſelben bey gewandten Quartier
Geld bezahlt werden ſoll gerau

1, Joh. Gottl. Lindemann. — 8 Gr
2 Heinrich Fritzke . . 16 "

exhibit Klage gegen den Maiſon
Heinrich Fritzke wegen Klage
wegen Christ. Mart. Mattzbeder
und Christ. Daniel Mattzbeder
angeführt, daß d. am Octbr. 18
von Mstr. Fritzke wie der Zeug
ſeine Taxe d. d. Berlin den Sonnab
Juny Schreiben wie Liſſa ab
Contrebird Hart, und alſo an
den 9 in wie Praxis voll

vorgel

[illegible] Frisorke gegen diese Klagsache
und wollen sich zur Bestellung der
Strafe nicht vernehmen lassen
ist diese Klagsache auf gütliche
Wege zu legen und diese Strafgelder
executivisch beizutreiben worden

Da nicht weiter zu untersuchen
sich vorfindet, so wurde diese
Verhandlung geschlossen und
wurde zur Prüfung [illegible] Ein-
gang geschritten.

M. G. U.
August Matzdorff
Joh. Gottlieb Matzdorff

Sorrge.
Landrath
Assessor.

Den 6ten Januar 1820. ist der
Lehnschulze die Einzahlung
nachbenannter - - 5 Rth 15 Sgr 3 Pf
die Strafgelder vorschriftsmäßig
beim Rendanten - 7 18. 6
Summa 5 Rth 20 Sgr 9 Pf

Dazu einzunehmen
1. Quartal Gelt - - - 5
= 5 Rth 20 Sgr 9 Pf.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Transport . . 55 Rthl 20 Sgr 9 Pf
2 Maulschlag . . . 7. -
Summa . 56 Rthl 3 Sgr 9 Pf

Die Theilnehmer der Kirchgemeinde
Lossow d. 6. Jan. 1822 . . . 3 Rthl 12 Sgr 6 Pf
Die Beiträge sind folgende
Lt. 1 22
" Lossow . . 3 14 6
Jährliches Quartalgeld
von 1820 - 1821 . . . 1. -
Summa . . 4 Rthl 14 Sgr 6 Pf

An Gemeindeschulden Summa
An Lagerbier Gelder . 4 Rthl 2 Sgr
Für die Armen der
Lossowschen Wilhelm.
Stiftung . . . 1. 18
Rückstände . . 18. 6.
Summa Summarum 6 Rthl 14 Sgr 6 Pf.

An Gemeindeschule
Beiträge . 6 Rthl 7 Sgr
restirt . . . 7 Sgr 6 Pf.

Recapitulation

Am 9. Januar 1822 ist Rechnung abgenommen . 7 Sgr 6 Pf
Der reinliche Bestand der Jahrgänger Kasse 56 Rthl 7 Sgr 6 Pf
an der Kirchner Kasse . . . 4. 18. 7 Pf.
Solchem nach würde die Lossowsche für richtig
anzuerkennen und zu bescheinigen.

Joh. Gottlieb Matzdorff
August Matzdorff

Schribe.
Landschaft
Assessor.

Es wurden nun unsere zu Recht
den Allermannen angeschriebenen u
eine Sitzung den Meister Bernhardt
Ludewig Matzdorff u Christ
Daniel Matzdorff zu Allen.
männern gnädigst, und selbige
den Rest Lassand den Zinzel
zu Buer mit . . . 96 ß 7½ ß
u den Einlyn mit . . . 4. 18. 3.
Summa deponirten Gelder . .
= 9 ß Cour: u 16 ß Minz
eodt. H. den Erbschulz Joh: Christian
Schade mit Fürstenberg
Lossen Christ. Mart: Matzdorff
als Erbschaftsbürgen ausgenommen Lands
zugenommen u mit 2 Lossen.
zu schreiben zu gnädigen Ihro mit Lossen u
Lande den Lordmässigen mit 2 Lossen
zu lassen Lord.

expedirt den Bürgen der Meister Heinr:
Fritzke den Einnehmer Matzdorff
Lizentien ausgenommen u
mit 2 ß Cour: die gnädigste
gleich zur Hälfte bezahlt worden
abgenommen für Daniel Fiedler,
und zugleich verbeydet den Lassen
Allerlauten übergeben zu
Sonnke.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

47

A. d. Hum Frankfurt d. O. den 10ten Januar 1822.

34

Ich habe Endesunterschriebener Quartal Herr Inspizirung der Lobl. Löbser Garnison Compagnie Königlichen Allergnädigsten Bernhard Ludewig Matzdorff wegen folgender Dienstvergehungen

1. Hat der Löbser Compagnie Chirurg Gottlieb Lindemann. Dessen Präsentirung der gnädigsten Cabinets Ordre vom 18ten Februar 1822. den Empfang der Montirungs Stücke und Ausrüstungs Gegenstände pro 1822 und die Summe pro 16 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf. auf deposita gnädigsten Conto Cour. à 169 Mann zu 3 Jungen à 2 Sgr. 6 Pf. pro Kopf monatlich, excl. 51 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. Dienstgeld pro Quartal Januar, April, July und October, mit 4

den 11ten Januar 1822. zum Aeltesten
Lüng bey der Rathsversammlung nicht
erschienen. den 15ten d. M. ist beschlossen
zum Aeltestenlüng einen Lüng mit
nachstehenden sechs Rathspersonen
worunter der Aelteste die Januar
zu 12 Voll Versammlungen ansetzen
Dergestalt ausdrücklich der
Herr Meister Christ. Gottlieb
Lindemann. dass er sich zu der
Rathsversammlung nicht einfinden werde
zu begrüssen gleichwohl an die
Beschlüsse decision des Majorisirens
Collegii
2ten Beigeladen der Herr Meister August
Matzdorff an dessen statt der Herr
Christ. Fried. Gruddeny sein ge-
horsames Ansuchen erhalten, dass
Ihm gnädigst gewilligt und der
Herr Gruddeny vorstehenden Ent-
schuldigung vor seine Person
nicht genügend befunden worden
seine Gegenwart beizuwohnen
sein und seine Gründe beim
Entschluss zu übergeben
Der nächsten nicht zu
nennenden Rathsversammlung
zu

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Für Einsammlungen zugeschickte
Einnahme pro anno 1822 bis heutigem Dato 1822.
Für das Einschreiben der Einlagebücher Behufs
mit - - -

Der Landrath der Kreyse Cosel pro 1822. Rtl. 18 Sgr 8 Pf.
Einige ausserordentliche Einnahme — 16. 4.
Quartal Gold pro 18 22/23 von Fritzke . . . 8.
. . Lindemann . . 4.
Summa Einnahme . Rtl 22 Sgr 7 Pf.
Ausgabe wie das 4te Quartal 1822 . . . 1 6 —
den 10. Januar Verbleib Landes pro 1823. 4 Rtl 16 Sgr 7 Pf

Der der Kreisen Landrath für richtig bestand und die Gebühren für den Assessor zur Einsichtigen Verrechnung verbleiben, so wird die Rechnung mit nachfolgender Bestätigung d Quittirung zurückgegeben d Rechnungsbelege

Die richtigen Abschriften sind in ihren Theilen von einander getrennt worden

Bernhard Ludwig v Katzdorff
Pleiot. Daniel v Katzdorff

A. U. S.

Fritzke.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Actum Franckfurth/O. den 9ten Januar 1824.

6

In der Stadtverordneten Sitzungs Quartal Versammlung der Stadt Frankfurth Sonntag den 9ten Januar Nachmittags um 2 Uhr im Versammlungs Saale des Stadthauses.

Allermann Herr Bürgermeister Ludewig Metzdorff

Anwesend Herr Syndicus Schultze.

1, Auf die Anzeige des Bürgermeister Hr. Wilh. Fechtner in der am 8ten Jan: gehaltenen Versammlung ist verfügt worden die gewöhnliche Prüfung der Rechnungen derjenigen Verwaltungen welche der Stadt Kämmerei Rechnungs Revision unterworfen sind diese Prüfung mit 8/14 Rechnungen vollendet.

2, Die noch Restirenden Rechnungen der Stadt Kämmerei Revision mit 2 Dorfschaften als Dorf Lietzen Dorf Lossow und Dorf Boossow sowie Dorf Kalkberg Dorf Frauendorf Dorf Selchow Dorf Reichenow Dorf Podelzig, so wieder nach Hause dessen gekommen

§ 1.

Der Stadt Kämmerei Revision wegen der Stadt Forsten sind Rechnungen vorgelegt worden, welche Dorf Dorf Revision wegen der Stadt Forsten Rechnungen Dorf Podelzig Dorf Lossow

§ 2.

Der Bürgermeister Hr. Wilhelm in Gemeinschaft des Herrn Aldermann Ordnung der Stadt Forsten Revision Instruction vorgelegt worden soll beschrieben

Finden Rathlin

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Jahrgang und Taufliste der Kirche Mainow Stein

Fritzbe aus Quartalgeld - - - 8½ Mg

Joh: Gottl: Lindemann. - - - 4 -

4.te Lieferung der Kirche Mainow Christ: Martin

Matzdorff Johann Friedrich Joh: Christ

Wilh: Schade mit Einnahme zu Leistung

berg und Frau Jahr zum Jahrgeld frey zu

Entfangen und Jahrgeld zum Ende des Jahrs

mit fünf vH. Coup.

Weiter war nichts zu vereinnahmen und diesmal

zum Ausgeben vorzustellen

Einnahme von 4 Quartal 1823 bis zum 8te

Jan: 1824. an Pfarrgeld von Chr: Gottl: Lindemann 1/4

und Schulgeld der Kinder Christ:

Mar: Matzdorff seiner Lieferung

Joh: Christ Wilh: Schade - - - - - 5 Sgr

Summa in 24tel = - - 10 Sgr 12 Pf

Ausgabe

vom Jahrgeld 1823.

1. Die Gebühren für den Assessor vom 1823. 84 - - 3 Sgr 12 Pf

2 Für 9 Taschentücher Lichter Begräbnis - - - 2 " 15 "

3 Für Transportiren und Aufbewahren des Lichts

und des weißen Mantels - - - - - 17 " 6 "

4, auf den Lichtenwalde der Klingenzünder - 2 " 6 "

5, Zum Fortgeschaffen beim Jahrgeld - - 1 " 21 " 6 "

8 " 21 " 6 Pf

Diese Ausgaben vereinnahmen Einnahmen

abgezogen verbleiben zur Reparation - 1 " 14 " 6

mussten zum Kirchen Kasten - 19½ Pf

Summa

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Seine vorigen Quartal pro 1823 sind Einnahme verblieben 61 Rt 13 Sgr 10 Pf
Das Quartalgeld pro 1823. beträgt - - - - - - 2. 16. —
Hiesser von 30 Rt für 8 Monat sind der Sparkasse - - - 1. 19. 9.
An verbeta geld von Lindemann - - - - - - 15. 6
Seine Einnahme Quartal pro 1824. Januar Februar - — 19. 3.

Summa in 24tel 67 Rt 12 Sgr 4 Pf

Für Ausgabe Bestreitung seiner vorigen Rechnung pro 1823.
wurden Erstattungen - - - - 3. 12.

Einnahme Quartal 1824. - - 64 Rt 9 — 4 Pf.

Einnahme der Kinder-Beiträge pro 1823. - - - 4. 16. 7.
Einnahme Quartal pro 1824. - - - - — 19. 3.

Summa 5 Rt. 11 Sgr 10 Pf.

Für Ausgabe Bestreitung Quartalgeld
pro 1823 - - - - - - - - 12. —

Verbleibt Einnahme 5 Rt 11 Sgr 10 Pf.

Zur Wahl der Aldermänner wurden neue und alte Bürger und der bisherige Aldermann der Tischler Meister H. Bernhard Ludewig Matzdorff und der Tischler Meister Heinrich Fritzke zu Aldermännern einstimmig genommen, welche die Wahl Matzdorff dieselbe Auch annahm die Ernennung mit Dank annahm und bis zur nächsten Wahl verwalten will.
Hierauf wurden die Rechnungen abgenommen und Quittungen ausgeschlossen.

Bernhard Ludwig Matzdorff
Gottlieb Heinrich Fritzke
Aldermänner.

Bernhard

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Heer:

Hans Sturhahn Forstbeflissener Maltzdorff

Hans Sturhahn Forstbeflissener Maltzdorff

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

39 52 824.

Die Mitglieder hiesiger Lesens-Gesellschaft
werden ersucht, zur Durchsicht beiliegende
Exemplare ihrer Wohllöblichen Magistrats, schon
Revision zu unterziehen, und diejenige, die
gewünschten darin zu finden.

Frankfurth a/O. 20t Januar 1825.

Ludwig Matzdorff
Gottlieb Matzdorff
Dan: Benj: Matzdorff.
Augst: Matzdorff
Albert. Dan. Matzdorff
Stein. Stiftsche erben
Wegen Fürstlich Lehnschaft

Gottlieb Lindemann.

Christl. Lindemann.

Christ. Martin Matzdorff fällt abwesend für nöthig
zu unterschreiben, will aber in Treuen versichern

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Actum Frankfurth d. 18. Januar 1824.

Es erschien der Tischler Meister Gottl. Lindemann
und zeigte an, daß seine Ehefrau
Dorothea geb. Schröder
den 14ten dieses Monats Nachts um 1 Uhr
mit Tode abgegangen sey.

Casper Schröder
Gottlieb Lindemann
als Zeugen.

Sorbe
p.t. Assessor

Actum Francfurth a/O. den 22. Jan 1823

In Gemäßheit des Decrets seines
Wohllöbl. Magistrats vom 17. huj
in Betreff des Gesuchs des beiseini
Allemande Fischer Meisters Lud.
Matzdorff sowohl für seine Ehefrau
Fischer Innung als auch Inhaber
Bürgerrechts eine Fünfte Subsyndic.
Lau Allemande zu ernennen.

Sind wir an Stelle Allemande
das mangerichtliche Decret vom Assessor
Lau Subsyndic. und die sämtlichen
Mitglieder der Innung versammelt
und Vorsitzenden Lau Fischer Meister
Allemande Daniel Benjamin Matzdorff
zum Allemande des Lud. Fischer
Innung, Inhaber Bürgerrechts
Fünfte Subsyndicatsstelle
Lau Beisitzung anzunehmen
Versammlung und die Abstimmung
Lau Innung mündlich
ein Einstimmig zu
für Ihre Fischerzunft Innung

gü

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

[illegible] Quartals [illegible]

[illegible]

Daniel Benj: Matzdorff.
Ludwig Matzdorff
Heinrich Feilsche.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Actum Franckfurth d. 30. December 1823

In der heutigen Gerichts Quartal Versammlung
von Gibt: Hiesiger Stadt Land und Lehns Gericht
in der Besetzung des Hiesigen Magistrats Deputirten
Ludewig Matzdorff hat vorbesagte Hiesige und Auswärtige Documente beglaubt, und abgelesen.
über seine Anmeldung vom 22 Jan. 1824
wie seinem Bruder dem Hiesigen Magistrats Daniel
Benjamin Matzdorff auf die gerichtliche Verfügung
übertragen, sie in Betreff Eintragung in das
[illegible] mit der Bestimmung der heutigen Mit-
glieder der Gerichts Deputation diese beglaubigten und
die Documenten dazu
nehmen vorläufig und gründlich zu prüfen, sodann
Abtragung darüber zu machen.

Gründe waren zugegen, nemlich

1, Der Hiesige Maurer Gottl. Lindeman meldete
sich Eidlich, daß seine Ehefrau Caspel
Schwester sey, selbe von seinem 15 Jan: 1824
sich Hiesige verheyrathete Ehefrau einschreiben
zu wollen und benennt 2 Zeugen zu stellen
haben und seine heutige Quartal gute Gerichte
Abtragung machte. Die Gerichts Deputation
Erwägung gezogen, daß Ehefrau Caspel
in der Schröter benannt Lüge und seine
Gründe Recht beglaubigt sey, Gerichtlich

Abtrag

Lieber, auf unsere gütige Einladung zum Sonntag
Abend, gestern mit der Landkutsche bei Dunkelheit
wieder hier Zurück gekommen. Mein Vater
verbringt die Tage seines Urlaubs in seiner Heimat bei
seinen Eltern und Geschwistern. Ich habe mich bisher
ganz wohl gefühlt, bin aber froh, wieder
zu Hause zu sein. Die üblichen Feste für neujährige
und Besuche sind vorüber. Am Montag
Lindemann mit seiner Frau wieder abgereist.
Heute ist Sonntag. Am Montag
Nachmittag der Frost
wieder Eisbahn. Am Dienstag
Benjamin Mathes Hin zum Kaufmann Hirsch
bei Posen soll nun gehen. Wann
Hin
Hin
Wann sie wieder kommen, weiß ich
Wann sie die Reise
Am 6. Januar
finden soll. Die
Bewerbung
Bin
Bin
Bin

Einnahme zum Hauptbuche vorbringen Bemerken
der Büdner Kirchen Locations und Ziegelgrus Pacht
Empfänger Einnahme Hauptbuch Seite Einnahme Ausgabe
des Lehrers Hauptbuch Seite Einnahme Ausgabe
zur Ziegelgrus Casse Seite

Rthlr. Sgr. Pf.

Pacht Termin Weihnachten 1824 von 29. Dec. 1824 - - - 3 27½ 6d
Pacht Termin Johannis 1825 von Casse Einnahme - - - 35 8. 6
Ziegelgrus Casse - - - - - - 39 5½

Vom Quartal gute Meister u. Gesellen - - - 3. 5.

42 10½

Ausgabe
Für Ziegelgrus Lieferung - - - - 35 16 9.

Einnahme - - - - - 26 2½ 3d

Ausgabe
Für Fuhrlohn u. Tagelohn - - - - 6d.
Für Brennholz - - - - - 8 6d 3

43 1½ 3d

Einnahme Asche - - - - 1
Für den Quartal - - - - 4 1. 4

Ausbleibt Ende Dec. 41 28 2½ 3d

Weitere Nachweisung zu meinen Hauptbuch Journal
Fol. 1 bis Ende Fol.

Daniel Benjamin Matzdorff
Heinrich Teitsche

a u. V Schirbe
p. t. Aufseher

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Punctation

über die Vereinigung der Bürger Niederneustadt

mit

und die der Ziegelgasse Niederneustadt

zum andern Theile

wegen Ertheilung des neuen Privilegii die jetzt getheilte
beiden Bürger Casse betr. Ertheilung des Bürger
Schatzes Meister Heinrich Fritsche.

Nachdem der zu der Ziegelgasse Niederneustadt gehörige
Theil 21 der Mauer 1711 dem sämtlichen Bürger und Ziegel-
häuser zu einer Zeit allergnädigst verliehen Privilegii,
und zwar auf 30 Jahre dieselben zwei Bürger Casse be-
sitzen, wie auch die Verfassung der Ziegelgasse
Pagina 3. 8. 17. 31. 34. 35, 36. und 37. mit enthalten, die gleichfalls
auch die übrigen Ordnungen und Verfassungen dieser einverleibt
sind, so ergiebt sich aus dem Privilegii §II und III dass eine
Ordnung bei Beisammenkünften abgefasset ist.
Die Bürger und Ziegelgasse als eine Gemeine sollen auf
gemeine gleiche Einnahme.

Fil: I.

1, Die Einnahme und Ausgabe der Gefälle und
§ 9 des Privilegii und Pag: 31 der Verfassung
Casse.
2, Die Quartierung, Fremder Einsatz, gerichtlich 3 ℔
3, Die Verleihung der kleinen Einsatzstelle 8 ℔ Cour.
II, Die Brunstgelder, insofern solches die ganze
Gemeine in einem Viertel, wobei Bürger und Ziegel-
häuser concurriren.

Von dieser gemeinschaftlichen Einnahme, gehört die eine Hälfte
der Bürger, und die andere Hälfte zur Ziegelgasse
Casse, wie

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Tit. II Die gemeinschaftlichen Obliegenheiten sind folgende:

1, Die Gerichte für Verbrechende Missethaten.

2, Alle Hauptstücken die der ganzen Innung, überhaupt betreffen, wie auch wenn alle zur Versammlung, für die ganze Innung vortheilhaften Zwecke und Anstalten oder Abänderung der Statuten, oder Einführung einiger Stücke der Arbeiten gemeinschaftlich Berathschlagen.

3, Die Gebühren für die Herr Assessor, insofern die Meister mit Ziegelgässern die Haupt-Innungsfeste gefeiert haben, wie solche in den Capitul. Innungsbriefe. Rub. Pag: 33. 34. 35. 36. und 37 Artikel. Innungsbriefe.

4, Alle bei den Haupt-Quartal (ad 3) gemeinschaftlichen Verbindlichkeiten haben die Meister die eine, mit die Ziegelgässer die andere Hälfte.

Tit: III, Die Innungen der Meister, sowie der Ziegelgässer, oder auch jeder dieser Innungen besonders haben folgende

1, Die Meisterzeugnisse oder Gebühren von resp. 3 und 6 rh. entrichtet für Meister, die zugleich auch für die Lehrlinge.

2, Die Meistergelder, die jeder die Meister mit die Ziegelgässer, unterschiedlich entrichten.

3, Das Meistergeld, wenn solche an Meister zum Erbräumungsverleihen werden, weil jeder Theil sein besonderes Meistergeld bezahlen

4, Das Quartal- oder Freisprechungsgeld von jeden Meister

Die Abgaben von jeder besonderen Innungen:

1, Die Beisteuergelder die Meister mit die Ziegelgässer, oder auch jeder besonders, wenn sie mit zusammen zu Rath gezogen werden.

2, Die

2, Die Abgaben für den Herrn Assessor beim Land-
Gerichtl, nebst Taxe genannten Gerichten, wenn jede Ge-
meinde über sich Gerichtl findet auf Pag: 3 bis 32 inc
Anfangs Abschrift.

Hinsichtlich der Bedingung bei Einsetzung dieses in §. II. des Privilegii festgesetzt: daß jede von der, auf jeder Gemeinde die grossen Lasten zur Repartition kommen sollen, seit nach der Lasten Zahlen sind aber Bede, auf jeden Hundert Thaler Land 1 Thaler Pacht gerechnet genommen.

Weil nun aber in der letzten Jahren nach die Pacht nicht so viel Thaler eingebracht, so haben sich selbige die Pachtungen

Die Anforderung der Bedingung wegen der Acht und Jagd, wie sie festgesetzt, sind die gesetzmäßige Folge auf den Pachtgutsbesitzer Vorsteher der Pachtzeit Nichtsermeister verblieben, wie die Pachter auch der Pachtzeit Nichtsermeister sind in gleichen Jahren auf Anforderung der Ziegelgüter nur ausschließlich einen Acht Tage gerechnet worden. Nun in den letzten abgelaufenen 20 Jahren, sind selbige 2. 3. auch 11 Jahre verblieben. Die Zusammenlegung der Pachtzeit Acht und Jagd der Pachtzeit Pachter auch die Ziegelgüter die Pflicht auf §. 12 des Privilegiums.

Wenn nun auf Verlangt von 100 Jahren sich die Umstände geändert, daß gegenwärtig nicht der Pachtzeit Zweck, dagegen in der Ziegelgüter auch Pachter mit seinen Nachbarn wohnen, so ist das Verhältniß zu ungleich, wenn die Zwei auch die Pachtzeit wohnenden Pachter die Pflicht allein herauf Fall II Punkt hinzukommt der Herrn Jäger Acht und Jagd gehabt haben, da sie im Fall I. Nro 2 verpflichtet

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Einnahme gänzlich weggefallen, weil wegen Verlegung meines Wohnsitzes nach der allgemeinen Städtischen entbehrlichen Bequemlichkeit gegenwärtig alle Einsassen mit der Verpflichtung zur Einquartierung versehen sind, und die Wirthe nicht mehr wie ehemals dringen und über Essen beköstigen, die Zapfen Wein- und Bier-Preis aber die Einsassen abzugeben nicht Willens sind; und auch die Besitzung der jedesmaligen Bürgermeister-Wohnung gewöhnlich in Verfall, Dürftigkeit und mit Ungemach verbunden ist und gehalten wird.

§1.

Die auf den Privilegia §3 gewiesene Besoldungs-Zuschüsse aus der Casse, sollen forthin aufhören, dagegen aber eine jährliche Casse-Einnahme eingeführt und erhalten werden, welche aus folgenden, theils der Städtischen Einzelnen Casse zugehörigen Einnahmen, theils der Haupt-Casse, sowie dagegen auf die Ausgaben dieser Ausgaben der nachmals allgemeinen Casse, stehen

§2.

Von nun gegenwärtig der Casse Bestand der Einzelnen Casse nach der Rechnungs-Zahl gerechnet, welcher der Städtischen Casse ist; so haben obgedachte Rechnungen gleich zu Anfang zu bemerken wie folgt:

Der Einzelnen Casse Bestand Ostern Termin Rechnung vom 9ten Jan: 1824 ist gewesen in Pr. Cour. 611 Sgr. 11 Pf.

Davon ab zur sogleich sich an Abend der Ostern Termin 9ten Jan: 1824 zu zahlen Anweisung 7 - 13 - 7.

bleiben in Pr. Cour. 39 Rt 10 Sgr 9 Pf

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Dem. 30 ß. 10 ₰ 9 ₰/11 betragen in Courant 33 ß 23 ₰
Zinsen von 30 ß welche in der siesigen Synodal-
gelegt werden mit . — . — . — . — 1 . 2½ .
Einer ist vorgeben der Orts Meister für
seine 2 Söhne 6 ß Cour: gezahlt werden muß . — 11½ .

Summa der Ziegelgüter Einlage 35 ß 6 ₰

Die Kirchspiele Land Synodal Einnahme
vom 1ten Jan: 1824 in Einnahme 3 ß 12 ₰ ½
Ab für das Kirchspiel Land-
tage gebraucht . — . — . — 1 . 9 .

zusammen — 6 ß 21 ₰

Hiervon ab für Kirchspiel Land an A.
laut Synodal 30 ten Jan: 1824 . — 19 . 3 ₰

bleiben in ½ Ko. 6 ß 1 ₰ 9 ₰

welche auf Courant gerechnet . — . — . — 3 ß 11 ₰ 3 ₰
bezogen und den Meistern gezahlt . — . — 10 . 9 .
Courant bezüge — 39 ₰ 11 ₰

Denn: Der vorgewesene Schulze Meister Gottlieb
Lindemann, hat Synodalia nicht mehr treiben und der Ar-
beiter hat, so hat der jetzige Schulze Meister Hein-
rich Fritsche obige 10 ₰ 9 ₰ eingelegt, und ist nur nicht
einen Meister gerechnet worden § 10 der Ursache der einlage
des neuen Casse.

§ 3.

Dagegen würde alle diesen mit der Vorschlag auf dasselbe
gemeinen städtischen Begräbniß Platz gestossen werden,
so viel verordnet: daß statt 10 Jungen nur 6 Meister die
diesen auf und von den Jungen haben sollen, welche
auf der Seite bis auf den Begräbniß Platz eine übrig
begleiten sollen, wenn die Kirchen Fahne und die Zeugel.
gehöret auf den Meister gehen. Wenn nun aber

gegenwärtig

13 . 7 .
10 ₰ 9 ₰

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

gegenwärtig auf der Stadt Ziegel Meister wohnen, so wird der Viertte auf der gemeinschaftlichen Casse bezahlt, welche über die Ziegler-Arbeiter. Solte einer mit seinen Gesellen, so warten Zwei auf der gemeinschaftlichen Casse bezahlt. Solte Einer Krank werden, daß er Krafft der Zeit, die Anzahl der Meister auf der Stadt vermehren, sonder dem die der Ziegelgnechte sich auf 1 oder 2 vermindern würde; so wird der Verstand abgestellt, wie jetzt bei der Stadt auf der gemeine Casse bezahlt und auf vorm Ziegelgnechten besorgt.

§ 11.

Wenn die Stadt Abbrände sind nicht vorhanden das Arme Leuger alb zwei Jahre zu befreiden, und wenden selbige gewöhnlich ohne Kommis zu sehen ob sie auf der Stadt oder Ziegelgne zu wohnen. Jedoch soll das Arme auf der Casse gelder über nimt die Gesellen der Gnechte zu sehen, ob er auf der Stadt oder Ziegelgne wohnen und bezahlt und worauf Ziegler und Ziegelgnechten auf.

§ 5.

Jeder Theil, welcher die Ziegler Meister befreiden ihre Gnechte Lade nebst denen gehörigen Utensilien und Documente über sich auf der Stadt, gesondern jedoch bei einen abwechselnden Prozess in Richtern und Richtstadt Ziegelgnechten Jahren zum Besten der gemeinen Kasse zu machen. Ebenso die Ziegelgnechten auf der Gnechten Vorzeichnis Bot.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

§6.

So wie auch die Privilegia die Innung zwei Cassen der Lade selbst, so selbige auch zwei Meister haben, welche sich jährlich die Rechnung die Rechte und das Archiv verwahren die Zeitgehabter Meister der Zeit auch wenn sie Meister gewesen eingeschrieben werden. Wenn nun aber nach §1. dieses Vorgleichen die zwei Cassen verschieden sollen, so erfolgt auch daraus ein Meisterstück nöthig sein, dem gemäß soll der hier gegenwärtig noch die Rolle befindende Meister und Schuhmacher Heinrich Fritsche welcher unterm 10ten November 1807 im Rathe Meisterrechte eingeschrieben, und unterm 23 August 1810. sein Gesellenbrief von seinen Meister gewordin, in das Meisterbuch der Ziegenhüter, und zwar der Zeitordnung gemäß vor den zuletzt eingetragenen Meister Christian Lindemann von der zünftigen Assessor eingeschrieben und resp. eingetragen werden.

§7.

Wenn Streit befunden sich von wenn es die Umstände nöthig machen diese Vereinigung wieder aufzuheben. Jedoch muß die Aufkündigung 2 Jahr vorhergehen. Auch in diesen Fall wird der Cassen Bestand nach der Anzahl der befindlichen Meister und Gesellen in gleiche Theile getheilet.

§8.

Die zu Errichtung dieses gleichlautende Vorgleiche sind gefertigt, und von den Mitgliedern der Ziegen Innung, so wie von den zünftigen Assessor Herrn Friedrich Sorsche unterschrieben worden.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Von den Vorgesetzten ist der Sinn in der Innung Lade der Bürgerschaft hinterlegt und der Ordnung der Aeltesten unterschrieben worden.

So geschehen Frankfurth an der Oder den 29ten December 1825.

Aeltesten
Johann Gottlieb Matzdorff
Daniel Wenj: Matzdorff.
Gottlieb Heinr. Fritsche
Christ. Mart. Matzdorff.
Bernhard Ludwig Matzdorff.
Wilhelm Friedrich
August Matzdorff
C: Lendemann.

Vor. Dan Matzdorff.

Vorstehende Innung Artikel sind Allerhöchsten Orts unter dem 2ten Februar 1827 vollzogen worden.

J. M. Schulze
Stadtgerichts Assessor

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Actum Frankfurth/O. den 30ten Januar 1827

60

77

Verzeichniß der im 4ten Quartal Versammlung der Löblichen Loge Zu den 3 Weltkugeln in Frankfurth/O. Ehrwürdigen Meister Daniel Benjamin Matzdorff

1, Der Ehrwürdige Meister August Matzdorff hat seinen Sohn Gustav Heinrich Friedrich Matzdorff zu seinem Lehrling angenommen, welcher in Gegenwart seines Vaters, des Ehrwürdigen Meisters August Matzdorff seinen Lehrbrief empfangen hat.

2, Der Ehrwürdige Meister August Matzdorff hat seinen Sohn Christ. Fried. Friedrich Wilhelm Matzdorff zum Gesellen gesprochen und ihm die Anweisung zu seiner Reise gegeben. Für die Ausfertigung seines Gesellenbriefes sind bezahlt 1 Rthl. 15 Sgr.

3, Der Bruder Meister vom Stuhl Löblicher Loge zu den 3 Weltkugeln hat seinen Lehrling Carl Friedrich Wilhelm Matzdorff zum Gesellen gesprochen und ihm die Anweisung zu seiner Reise gegeben. Für die Ausfertigung seines Gesellenbriefes sind bezahlt 1 Rthl. 15 Sgr.

4. Der Bruder Schatzmeister Gebrüder Ludwig & Benjamin Matzdorff hat seine Rechnung pro 1825 abgelegt, welche richtig befunden worden ist.

5, Der Bruder Schatzmeister hat seine Rechnung pro 1825 abgelegt, welche richtig befunden worden ist.

Einnahme hierauf:

1. Ein Quartal Geld von Meistern . . . . 1 Rthl 15 Sgr

Talar. . 43 Rthl 12½ Sgr

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Transport . . . 43 Rtl. 12½ Sgr

Für zwey Gnaden Ordinanz - - - - - 4 Rtl.
" Expedirte Ordinanz . . . . . 5 "
Die Einnahme von der Zeitung zu die Einrückung
der Ordinanz beim Einsendungen . . . 5. 7. 6 11. 7. 6

Summa Summarum 54 Rtl. 19½ Sgr

Für vorstehende Abrechnung 1826. . 8. 1. 6.
Für die Ordinanz Einsendungen . 21. 22. 6.
Für die Ordinanz Einsendungen . 5 13. 6
Hinzu kommen 2te Jan: 1826. Eine Quartal. . 1 ~~17~~ 6
Für den Assessor den 30ten Jan 1827. . 36. 7. 6

Transport den 30ten Januar 1827. 18 Rtl 12½ Sgr

worüber man mittelst nachstehender Quittung
Bescheinigung und Verantwortung

Dan: Benj: Matthorff.
Heinrich Fritsche.

a. u. s

Fritsche.
Assessor:

Actum Franckfurth a/O. den 23.ten Januar 1829

Die Löbl: Fischer Innung der Inbegriffen Rang Recht Finkenwerder Quartal in der Lossower Vorstadt Innung hat Ihren Allermeister Daniel Henry Matzdorff Fürmund Beysitzer und Vorsteher.

1. Der Löblichen Fischerzunft Casper Schröter Lycht seinen Lehrjungen und Beyl. Bernhardt Wannemann Gesellen der Innung zur Dürchführung und Ihren Endzweck mit der Meisterwürde zu gratuliren, zugleich sind sie Ihm Wünschungen und Freunde der Fischer Gesellen Casper Schröter als Meisterstück Mitglied der Löbl Innung der Inbegriffen Rang Recht vorgestellet Ihre Lade zu öffnen und zu examiniren. Die Lade sind sogleich mit Ihr beygefügt. Die übrigen Stücke wurden Successive von allen Examinatoren und Beisitzer vorgezeichnet, und der Beisitzer zu Lycht Lehrjungen 9 Zoll: und 15/12 Zoll Netz Lehrjungen und 1/2 Zoll Leine, die andern 1/2 Zoll Leine zu Ihrer Lehrjungen Quartal.

2. Sind der Fischer Meister Wilhelm Fritzke seinen Sohn August Wilhelm und 2 Jahre an der Lossow vorgestanden der Beysitzer sind beygefügt und Ihr übrigen Beysitzer Ihren Lehrjungen Gesellen

3. Sind Meister August Matzdorff seinen Sohn Gustav Heinrich zum Gesellen Lehrjungen die Beysitzer zu Ihrer Meister Matzdorff und Jag.

4. Frauen wurden von Innung wegen Ihrer Fischer Meister Wilh. Fritzke seinen Wittwenstuhl und Ihren Verstorbenen Mann Ihre Wittwenschaft Lade Abend und Singen wegen Beyfall.

Ende.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Ein neues Haus von Lehm mit rothen Ziegeln, mit 4 Fenstern gross breit vorlängs, in der Mitte 2 Thüren breit Eingang Quartier

Ein in der Mitte des Hofes Backofen in der Scheune, so mit Lehm und Steinen gebaut, das Feuer des Backofens

Mauer rings um den Hof herum.

5, Der Tischler Meister August Matzdorff zu bringen das neue Tischlerhäuschen vor dem Thore

neues = 15/-.

6, Der Tischler Meister Heinrich Fritze zu bringen

den alten Backofen in der Scheune neues = 15/-. Der Lehm Backofen ist nicht gut gebauet, sondern

ist alles Feuer durch gebrannt, das Feuer des Backofens

muß nur in der Mitte Ziegeln Boden haben.

5, Der Tischler Meister August Matzdorff zu bringen das

Haus mit Tischlerhäuschen vor dem Thore

neues = 15/-.

6, Der Tischler Meister Heinrich Fritze zu bringen

den alten Backofen in der Scheune neues = 15/-. Der Lehm Backofen ist nicht gut gebauet, sondern

ist alles Feuer durch gebrannt, das Feuer des Backofens

muß nur in der Mitte Ziegeln Boden haben.

7, Der Tischler Meister Heinrich Fritze zu bringen

zeugen, das Er einen Lauf Holtz Stabe zum Tischler Lehrlinge auf Stettin geschickt, die sind aber auf dem Wege

das Holtz alles nicht gebracht worden, so ausfällt

das Holtz Fritze zu seine Sache

Der z. Fritze zu bringen, das Er weiß seine Frau und Kinder Jammergeschrei sich kann stillen und

zu Ruhe zu der Quart. Lehrlinge aber seine Frau das nicht gestatten will, sondern Sie Klämmerin

Lehrlinge oder der z. Fritze Sachen wegnehmen, sind Sie

einen Polizey Befehl zu der Polizey Verwaltung

wegen Sache.

8r

8ter = Einnahme von dem Maurer Heinrich Felske

für eine eingetheilte Lage Bauholz für den Weinkeller

Gastwirthen auf einen Platz auf dem Fischmarkt zum

Fischverkauf Einzuräumen verstattet dem Einnehmer

verstanen Mitglied Landsknechten Pfeffergil auf Rechnung

und Behuf der Kämmerei Casse zu Einnehmen und anzugeben hat

zweyn vor sich gehen kommt verbleibt zur nächsten Quartalzu gestellen.

Die zweifelhaften nicht einzubringenden Posten, sind wieder

Zum Einnehmen Empfang zu gestellen.

Der Lezte Quartalabschluß 30ter Januar 1827. 18 Rthl 12 Sgr 3 Pf

Der einnahme vom 30 Jan: 27. bis 23ter Jan: 1829 - - 16 " 28 " 6 "

Summa - - 35 Rthl 10 Sgr 9 Pf

Ausgabe

zum Quartal 1829 laut Anlage - - - - 11 Rthl 13 Sgr 3 Pf

Kann bleibt Lezte Quartal 23ter Januar 829 23 Rthl 27 Sgr 6 Pf

Die beschreibung Allerunterthänigst meldet wie Einer

Hochlöblichen Regierung Gehorsamst

Treuer Knecht

a. u. s.

Schulze

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Actum Frankfurt d. 5ten Februar 1830.

In Löbl. Fischer Innung der Lubiener Vorstadt sind
heute, als jährliche Quartal in der Versammlung der
Innungs Aldermänner Fischer Mstr. Dan. Benj. Matzdorf
und Mstr. Schmidt folgende vorgetragen

1. Der Fischer Mstr. Heinr. Fritzke Lub. Vor. Lehne und Schiffs-
Christ. Buell, Wilh. Benjamin auf 2 Tage in die Lehne
einzuschreiben, der Freischein wird nach geleb. Lehrjahre beigebracht
werden, die Taxe sind bezahlt mit = 1 Rthl

2. Der Fischer Meister Wilh. Fritzke gesellt in Folge
Verordnung vom Quartal 1829 = 1 Rthl

3. Der Fischer Meister Christian Daniel Matzdorff
meldet vorgen. Lub. Vor. Wiesenwerder Feldg. Abend 1829.
eigenmächtigen Vorschreiten sich einen jetzt nicht zu Schanden
Vorhaben auf dem Fischer Vorgange sich in
einen Streit von 15 Rthl. einzulassen willig bezahlt.

4. Der Fischer Meister Heinrich Fritzke gesellt ebenfalls
in Folge seines vorjährigen Verordnung Quartal 1 Rthl

5. Auf die Lehrjahre gegen den Fischer Mstr. Hein. Fritzke
vom 29 Jan: 1829 ist Entlassen und Lehrbrief Taxe die
Innung seine Konsultation vom Lehrjungen Gesellen Meisterstück
vorhalten, zu Schulden Ihrer Obermeisterschaft gütigst zu
6. Der Fischer Meister Dan. Benj. Matzdorff Lub. Vor. Matzdorff
anlangend sein Fischerhäuschen auf dem Lubiener Werder
gänzlichen 1829 Fischerei dienst Obrigkeitlich für die Folge
dasselbe zu verbieten, dass wenn ein Fischerhäuschen auf
Baumwerk mit Matten und Lehm Fischer wüstig ist, das Fischer-
verbot oder zu machen Gitter abreiß Baumaterial verbrennt,
jedesmalig Fischer Innungen Quartale vorzubringen Klage

Fritzke

Lurch Einen Lehrmündigen Lichter zweier neuzugetheilten Bürgerlichen Wohnungen bestimmt sind

7. Es wurden auch Berathen über den Lichtenauer Pfarrwechsel und Kaufgesuch Friedrich Albert Thiemen sämmtlichen Lehrmündigen Wittwen und Waisen, daß sie sich darüber mit ihren Lehrmündigen Curatoribus schriftlich äußern sollen.

8. Es haben die Gebrüder Benjamin & Ludwig Matzdorff die Lehrmündigen Lichter ihres Lehrmündigen Bruders

Actum Frankfurt d. 30. Jan. 13ten Januar 1832.

Die löbl. Schützen-Innung der Löbnitzer Vorstadt hielt heute das Haupt-Quartal, und wurde folgendes vorgetragen:

4 Der Meister Christ: Friedr: Wilh: Fritsche seinen Sohn Aug. Wilh: zum offenen Lade zum Gesellen spricht und losgesprochen.

Die Gebühren sind mit 3 rc. entrichtet.

2, Wurde vom Meister Wilh. Fritsche die Anzeige gemacht, daß der Meister Ludewig Matzdorff den Ehrenvorsitz für sich in Anspruch genommen und genommen habe, und zwar mit der Begründung, daß er 2 Mal zum Könige gewählt worden sei, und eine Kapsel, die eine geringfügige Reparatur von 15 Sgr. erfordert, vom Mitmeister Heinrich Fritsche, von der Innung für Zwölf Thaler sich angeschafft habe, mithin die Innung gegeben und zu dem sehr geringen Reparatur von Zwölf Sgr. auch genöthigt worden, jedoch diesen sich weigert diese Reparatur an Gelde zu zahlen, es dem Vorschlag zum Ehrenvorsitz Meister Heinrich Fritsche auch bis auf 15 Sgr. schon 2 Mal bezahlt worden, und dadurch der Vorschlag abgewandt war.

3, Wurde der Meister Heinrich Fritsche angeklagt, am Montage mit lebendem Fischen zum Verkauf auf dem gewesenen Markte gestanden habe; indem am 30ten Jan. 1824 die gleichen den 3ten Febr. 1830 ist von der Innung festgesetzt, daß diejenigen Mitglieder, welche gegen vorgedachte Bestimmung handeln, eine Strafe von 15 Sgr. für jedes Mal zur Lade zahlen sollen. Da nun Meister Fritsche das Verbot mit anhören, gegen dieses Verbot zu handeln, welches denselben nicht gefallen, sondern eine Strafe mit 15 Sgr. zur Lade zahlen sollen,

ad Sen pramien Abschaffung gesetzlich meist, auf Landbauern
wenden Lebende Hoffn. wiederkaufen zu können, unter diesen
Umständen müsse auch ein fernem festsetzen Mayerhaft zu
gemeinen Besitzung anfangen sollen

4, Der Mstr. Carl Schroeder zu stellen auf Ansuchen &c.
abschläglich mündl. Resp.

Rm. verwilligt zur Kenntnis genommen.

Cassenbestand am 3ten Febr. 1830. - - - - - - - - - 27 Rl. 6 Sgr.

Zu Einnahme kommen.

1, An Zinsen vom Fuss für 27 Rl. 2 Sgr. 2 Rl. 7 Sgr. 6 Pf.
2, Für Lossprechen des Aug. Fritsche. 3 "
3, Rückstände von Ludw. Matzdorf 15 "
dito - Heinrich Fritsche 1 " 15 "
4, Abschläglich Mietsgelder von Mstr. Schröder 1 "
5, Für Handlehrlinge von Becker, Schultz &
Ruben 1 "
6, Für das grosse Kirchenbuch Mstr. Wulf 20 "
7, Quartalgeld 2 " 20 "

Summa 39 Rl. 19 Sgr. 6 Pf.

Ausgabe.

Landbesitzer Salogni . . . . 7 Rl. 17½ Sgr.
Dem Assessor 1 "
Für Fegung Lichter 2 " 24 Sgr. 6 Pf. 11 Rl. 12 Sgr. —

Ausbleibt Bestand den 13ten Jan. 1832 . . . . . 28 Rl. 7 Sgr. 6 Pf.

Womit diese Verhandlung geschlossen, genehmigt und
unterschrieben.

Christ. Martin Matzdorff.

Schulze.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Acten Frankfurt a/O. d 26 Jan. 1832.
In der Untersuchung wegen falscher Akten.
wider Schröder.

In der heutigen ausserordentlichen Session
Lüttig über gegenwärtige Untersuchungs Sache
wurde beschlossen:

1/ Den sowohl den Untersuchungs Richter selben
die sich zuweilen noch zwei unbescholtene Personen
erbitten lassen, als auch den Actuarium ab
Protocoll zu controlliren, selben Bogen, welche
vom Actuarium versiegelt, und vom Untersuchungs
Schröder, unterschrieben worden, wieder zu
verwahren. Ferner den Untersuchungs Gefangen wieder zu
dem Untersuchungs Schröder gemeinschaftlich einsetzen
Verwahrsam denselben, und auf wichtigen Umstand
gleich zu ihm zum Verhör, sie aber zu den Acten
zurück zu bringen, wonach zu dem ersten denselben
6 wöchentl. Gehalt welche dem Untersuchungs Richter
sowohl eine Liste, als auch Gebühr Zeugen
Tagegeld Schröder, sowohl zu
Gehalt ist, ihm selbst zu bezahlen, und
Abschrift von Untersuchungs
Actuarium, dem ein Attest darüber, daß
sich von den Untersuchten für das erste
gemachten 20 Sgr. für das kleine 10 Sgr, und für
die Schreibgebühren 10 Sgr bezahlen; wonach
zu rechnen sein Gehalt als Quittung, zur
Ausfertigung der Untersuchungs Acten zu
dem Actuarium dem Untersuchten giebt

2/ Nachdem Inhalt der Zeugen vom 3 Febr. 1830
falle dem gedachten Actuarium über die
Sache mit dem Documenten sub. dem Gehalt

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

[illegible] 4 6 p/C. Zinsen mit
[illegible]
[illegible]
a, [illegible] 4 6, 3 3 p/C [illegible] 1, [illegible]
[illegible]
[illegible]
b, [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
c. [illegible]
[illegible]

38 7 6
28
10 7 6

3, Diese [illegible] sollen [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

So geschehen [illegible]

Chr: Mark. Mahdorff.
Bernhard Ludwig, Mahdorff
Ss. Gebr. Trutzschler
Chr. Dan. Mahdorff
Burgsch. Markendorff Wilhelm
Daniel Benj: Mahdorff.
Gottlob Heinrich Trutzschler
Ch: Liedemann.
C. Schroeder

Vorstehendes ist mir [illegible] vorgelesen
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Lemke, wegen Verschuldung zu Hause geht zum Nachtheil
der Arbeiten zu gebrauchen, die neue Probe
von Zwei Jahre (2 Jahre)

a — 5!

Chr. Mart. Matzdorff.
Bernhard Ludwig Matzdorff
Gottlieb Heinrich Fritsche
Wilhelm Krüger
Daniel Benj. Matzdorff.

C. F. Schäfer

Chr. Dan. Matzdorff.

Chr. Gottl. Lindemann.

Benjam. Matzdorff Wilhelm

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Actum, Francksurth asp. d. 14t. Januar 1834

61

57.

Die öffentliche Sitzung der Schöffen-Anstalt findet heute den Sprungtermin in der Untersuchung wegen allgemeinen Diebstahls, des Christian Martin Matzdorff und weiter Folgende statt.

1) Der Diebstahls-Angeklagte Christian Friedrich Matzdorff, Bürgers, Schneider-Meisters Sohn, ist 20 Jahre alt, zu Frankfurt a/O. geboren, katholischer Religion, ledigen Standes, und hat sich bisher gut geführt.

2) Der dasige Bürger Christian Gabriel Matzdorff, Schneider-Meister, ist 50 Jahre alt, zu Frankfurt a/O. geboren, katholischer Religion, verheirathet, und hat sich bisher gut geführt.

3) Der Schöffen-Meister Heinrich Friedrich August Matzdorff, ist 48 Jahre alt, zu Frankfurt a/O. geboren, katholischer Religion, verheirathet, und hat sich bisher gut geführt.

4) Der Schöffen-Meister Heinrich Friedrich Wilhelm Benjamin Wendt, ist 48 Jahre alt, zu Frankfurt a/O. geboren, katholischer Religion, verheirathet, und hat sich bisher gut geführt.

5) Der Schöffen-Meister Johann Friedrich Friedrich Christian Wilhelm Benjamin Wendt, ist 48 Jahre alt, zu Frankfurt a/O. geboren, katholischer Religion, verheirathet, und hat sich bisher gut geführt.

6) Der Schöffen-Meister Heinrich Friedrich Wilhelm Benjamin Wendt, ist 48 Jahre alt, zu Frankfurt a/O. geboren, katholischer Religion, verheirathet, und hat sich bisher gut geführt.

7) Der Schöffen-Meister Heinrich Friedrich Wilhelm Benjamin Wendt, ist 48 Jahre alt, zu Frankfurt a/O. geboren, katholischer Religion, verheirathet, und hat sich bisher gut geführt.

8) Der Schöffen-Meister Heinrich Friedrich Wilhelm Benjamin Wendt, ist 48 Jahre alt, zu Frankfurt a/O. geboren, katholischer Religion, verheirathet, und hat sich bisher gut geführt.

9) Der Schöffen-Meister Heinrich Friedrich Wilhelm Benjamin Wendt, ist 48 Jahre alt, zu Frankfurt a/O. geboren, katholischer Religion, verheirathet, und hat sich bisher gut geführt.

10) Der Schöffen-Meister Heinrich Friedrich Wilhelm Benjamin Wendt, ist 48 Jahre alt, zu Frankfurt a/O. geboren, katholischer Religion, verheirathet, und hat sich bisher gut geführt.

11) Der Schöffen-Meister Heinrich Friedrich Wilhelm Benjamin Wendt, ist 48 Jahre alt, zu Frankfurt a/O. geboren, katholischer Religion, verheirathet, und hat sich bisher gut geführt.

12) Der Schöffen-Meister Heinrich Friedrich Wilhelm Benjamin Wendt, ist 48 Jahre alt, zu Frankfurt a/O. geboren, katholischer Religion, verheirathet, und hat sich bisher gut geführt.

13) Der Schöffen-Meister Heinrich Friedrich Wilhelm Benjamin Wendt, ist 48 Jahre alt, zu Frankfurt a/O. geboren, katholischer Religion, verheirathet, und hat sich bisher gut geführt.

14) Der Schöffen-Meister Heinrich Friedrich Wilhelm Benjamin Wendt, ist 48 Jahre alt, zu Frankfurt a/O. geboren, katholischer Religion, verheirathet, und hat sich bisher gut geführt.

15) Der Schöffen-Meister Heinrich Friedrich Wilhelm Benjamin Wendt, ist 48 Jahre alt, zu Frankfurt a/O. geboren, katholischer Religion, verheirathet, und hat sich bisher gut geführt.

16) Der Schöffen-Meister Heinrich Friedrich Wilhelm Benjamin Wendt, ist 48 Jahre alt, zu Frankfurt a/O. geboren, katholischer Religion, verheirathet, und hat sich bisher gut geführt.

17) Der Schöffen-Meister Heinrich Friedrich Wilhelm Benjamin Wendt, ist 48 Jahre alt, zu Frankfurt a/O. geboren, katholischer Religion, verheirathet, und hat sich bisher gut geführt.

18) Der Schöffen-Meister Heinrich Friedrich Wilhelm Benjamin Wendt, ist 48 Jahre alt, zu Frankfurt a/O. geboren, katholischer Religion, verheirathet, und hat sich bisher gut geführt.

19) Der Schöffen-Meister Heinrich Friedrich Wilhelm Benjamin Wendt, ist 48 Jahre alt, zu Frankfurt a/O. geboren, katholischer Religion, verheirathet, und hat sich bisher gut geführt.

20) Der Schöffen-Meister Heinrich Friedrich Wilhelm Benjamin Wendt, ist 48 Jahre alt, zu Frankfurt a/O. geboren, katholischer Religion, verheirathet, und hat sich bisher gut geführt.

21) Der Schöffen-Meister Heinrich Friedrich Wilhelm Benjamin Wendt, ist 48 Jahre alt, zu Frankfurt a/O. geboren, katholischer Religion, verheirathet, und hat sich bisher gut geführt.

22) Der Schöffen-Meister Heinrich Friedrich Wilhelm Benjamin Wendt, ist 48 Jahre alt, zu Frankfurt a/O. geboren, katholischer Religion, verheirathet, und hat sich bisher gut geführt.

23) Der Schöffen-Meister Heinrich Friedrich Wilhelm Benjamin Wendt, ist 48 Jahre alt, zu Frankfurt a/O. geboren, katholischer Religion, verheirathet, und hat sich bisher gut geführt.

24) Der Schöffen-Meister Heinrich Friedrich Wilhelm Benjamin Wendt, ist 48 Jahre alt, zu Frankfurt a/O. geboren, katholischer Religion, verheirathet, und hat sich bisher gut geführt.

25) Der Schöffen-Meister Heinrich Friedrich Wilhelm Benjamin Wendt, ist 48 Jahre alt, zu Frankfurt a/O. geboren, katholischer Religion, verheirathet, und hat sich bisher gut geführt.

26) Der Schöffen-Meister Heinrich Friedrich Wilhelm Benjamin Wendt, ist 48 Jahre alt, zu Frankfurt a/O. geboren, katholischer Religion, verheirathet, und hat sich bisher gut geführt.

27) Der Schöffen-Meister Heinrich Friedrich Wilhelm Benjamin Wendt, ist 48 Jahre alt, zu Frankfurt a/O. geboren, katholischer Religion, verheirathet, und hat sich bisher gut geführt.

28) Der Schöffen-Meister Heinrich Friedrich Wilhelm Benjamin Wendt, ist 48 Jahre alt, zu Frankfurt a/O. geboren, katholischer Religion, verheirathet, und hat sich bisher gut geführt.

29) Der Schöffen-Meister Heinrich Friedrich Wilhelm Benjamin Wendt, ist 48 Jahre alt, zu Frankfurt a/O. geboren, katholischer Religion, verheirathet, und hat sich bisher gut geführt.

30) Der Schöffen-Meister Heinrich Friedrich Wilhelm Benjamin Wendt, ist 48 Jahre alt, zu Frankfurt a/O. geboren, katholischer Religion, verheirathet, und hat sich bisher gut geführt.

31) Der Schöffen-Meister Heinrich Friedrich Wilhelm Benjamin Wendt, ist 48 Jahre alt, zu Frankfurt a/O. geboren, katholischer Religion, verheirathet, und hat sich bisher gut geführt.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Die aufgenommene Belegbare Revisa, allein der Frl. Fritsche wurde
verwilligt die Entrichtung der Abgabe gefallen lassen zu
dürfen Ursache angemessener Vorgleich nicht zu Stande gekommen.

Weiter wurden Seitens der ernannten Kommission zur Rechnung gestellte

1, der Cassirer von 1831 Januar 832 pro ..... 288 Rt 7 Sgr 6 Pf
2, Die Gefälle pro 1832 und 33 von Klingen ..... 1 26 -
3, Land Feuersocietäts Beitrags Quittung vom 4ten October 32
von der Königl. Regierung Frankfurt 2 -
4, Für Vorlesung der Sächsischen Gesetze und Ordnungen 2 - 10 -
5, Quartal-Gehalt von Maschinen pro Trin. 33 ..... 2 - 20 -
6, Lohn für Gebäude von Wilhelm Benjamin Wirth ..... 5 -
7, Miethe von Gebäude incl. Lichtgeld
1 Rt Handelsgänge 15 Sgr. Verbots-Geld 11 Sgr 3 Pf zusammen 6 - 26 - 3 -
8, Von Maschen Schröter Zu Lohn von Stroh ..... 1 -
Summa ... 409 Rt 29 Sgr 9 Pf

Ausgabe.

Laut gerichtlicher Rechnung ..... 10 Rt 22 Sgr 3 Pf
Ordnung ..... 1 - 11 - 22 - 3 -

Verbleibt Cassenbestand 1834 Januar ... 38 Rt 7 Sgr 6 Pf

Die Kosten wegen Abrechnung wollen Ihre Ehrl. abgeben, allein sämtliche Mitglieder wünschten, daß Sie Ihre Ehrl. uns eine Zeit verwalten möchten, weshalb Sie zu gegen Abrechnung gefallen Ihnen, wenn mit diesem Protokoll zu schließen. Vorgelesen, genehmigt und Unterschrieben.

Christ. Mark. Markdorff
Wilhelm Lübke

Schulze.
Waldow als Assessor.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Protocoll aufgenommen d. 10. Januar 1837.

In der heutigen Stadt Gerichts Versammlung sind die unterzeichneten Herren Assessoren der Landesherr Herr Bürgermeister Hr. Assessor Richter, wegen der Verhinderung des Herrn Stadt Richters

dem Maurer Herrn Friedrich Bratz daselbst, 1 Paar Leder-Hosen
zu den gehörigen ordentlichen Dienstleistungen, 2 Thaler
zu gute geschrieben, wofür er mein Mandat mit 7½ Sgr
zu Lasten gehabt.

Hierauf producirte der Kassirer Heller sein Kassen-Attestum mit
sämmtlichen dazu gehörigen Belegen sub No. 15.

7 Dasselbe wurde zur Revision verstattet.

a. Aus dem Kassen-Journale pro 14. Januar 1884 ist mein
Dienstlohn vorschußweise ——— 28 Sgr 7½ Pf 6 Hl

b. Die Gebühren für meine Function
bei Revision der Kassen des Ober-Amtes
des Kreises pro 1883/84 zu vier 2 Thlr für die
Jahre 1883/84 zu berechnen mit 2 — 18 —

c. Die Reise-Kosten des Revisors pro Quartal 3 17 6

d. Für Schreibereien des Kassirers Heller
wegen des Gehalts Heinrich Wilh
Heller ——— " ——— 4 " —

e. Die Revisions
1. des Kassirer Herrn Heller ——— 3 " —
2. " " Herrn Bratz daselbst — " 7 6

Summa 51 Sgr 20 Pf 6 Hl

Die Richtigkeit
wird hierdurch attestirt und wird dem Kassirer
gemäßigten Dienstes Decharge ertheilt

Sch.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Übertrag 51 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf.

ist in den Kassen 1834, 35 u. 36 weniger
eingekommen ——— 14 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf.

b. den 5ten Fürstlichen Fünftel Theil
des Ertrages ——— 5. 18.

c. den Aeltesten Quart. Schulzen 1. ———

21. - 11. 6.

Baarer Bestand = 30 Thlr. 9 Sgr. -

Behufs der Abrechnung für Ostern Quart. Termin
der noch für das Jahr 1837 Abkommen der Aeltesten,
zum Theile der Vorsteherey, in Empfang waren.

Als Rest Abkommen wurde von Hochgeehrten
Herrn Friedrich Fritsche ausgeliefert resp. empfangen.

a. b. c.

Thlr. Thr. Mark. Matzdorff.
Aeltesten Wilhelm Lüdtke.
Gottl. Heinrich. Fritsche.

15 Thlr. -
Thlr. 24 Sgr.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Verhandelt Frankfurt den 8. Januar 1838.

In der heutigen Sitzung Gerichts Verhandlung der Lehtzten Sitzung Vom Lehtzten Monat

1. Der Bürger Heinrich Friedrich Franz Lehtzte Ehelich Sohn Friedrich wegen übernommener Lehrzeit zum Gerber Gesellen bei Stimmen

2. Der Bürger Wilhelm Friedrich Ferdinand Lehtzte Ehel Sohn Carl August Friedrich wegen übernommener Lehrzeit zum Gerber Gesellen Vor Offenen Laden Lang x Losgesprochen

Die Gerbereyen zwischen Thore Vor Bürger Thor x gerechnet 2 Tag lang Vor Gerberey x 2 Tag lang Vor Losgesprochen.

3. Der Bürger Gerber Gesell Lehtzte Lehrzeit Vom Gerber Handwerk (Sr. Ehrw. Herrn Bernhard Schwartz) 33 Lehrzeit voll, vorlängst Gesellen, schriftliche Lehrzeit Vorweiset sey Vom Lehtzten Sitzen Innungs Vom Lehtzten Handwerk und Bürger angenommen. Sitzen Gesell

Der Vorsitzende Bürger stellte gegen diese Losgesprochene Innungsmeister x wegen der Bürger Samuel Bernhard Schwartz in Vorschlag Vorgeschlagen.

Obgleich dieselben bereits Lehrzeit Vorschrift Vorschlag in der Lehtzten Versammlung gemacht worden, auch Vorschrift Vorschlag Vorgeschlagen Vorschlag nicht gemacht worden, Vom Bürger Schwartz, wegen gemeiner Handlung der mindere Lehrzeit Gerber Lehrzeit Lang zu Lassen.

Die Gerbereyen ist Zeit Losgesprochen.

a. Vom Bürgermeister Gerbereyen Vom Innungs- Obgleich x Schwartz, Vorschlag Gesell Vorschrift x Lehrzeit Vorweiset Bürger Vom Gerberey Vom Gerber Handwerk Angenommen —— 6 W.

b. " Vom Lehrzeit —— " 1. 15 "

c. " Vom Gesell Losgesprochen —— " 11 " 3 "

d. Handlohn Lohn —— " 4 " 26 " 8 "

zu Fr. " 4 " 26 " 8

Heinrich Ferdinand Friedrich Vom Bürger Schwartz Gesell

Angenommen

[illegible] Thlr 26 Sgr 3 d [illegible] [illegible] Thlr [illegible]
[illegible] [illegible].

Durch einen eingegangenen Verein [illegible] [illegible] Verein [illegible] [illegible].

4. Laut dem Kaufbriefe des Bauergutes [illegible], Lit. B. des Hufners Heinrich [illegible] [illegible], [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

5. Bei dem Hufnergute Nr. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Transp. 36 Thlr. 21 Sgr.

c. Elly Klein laut Vormundschaftl. Gebührnis vom
Vten Trimester Sekundaria laut No 3 der
vorschriftsmäßigen Anlage — — — 11. 26. 3.

f. Die Wittwe Friedrich Heinr. Friedrike Louise
geb. Jungfer Heinr. Friedrike Louise
No 4. der Anlage — — — 5 Thlr.
Minor. Johann Heinrich Bredthauer
Louise No 6 der Anlage — — 1 Thlr. — — 1. 12. 6.

Summa der Ausgabe 43 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf.

Laut vorhandenen Specialien u. mehr dem
Vormundschaftlichen Gutachten der Anlage
ist rechnungsmäßig einnehmen worden Specie
Quartal 1837/38 — — — 2 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf.
Dem Collector Quartal
Gehalten — — — 1. —
3. 26. 6.

Bleibt Cassa Rest — 39 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf.

Vorstehende Rechnungen sowie Belege und Anlagen
Chr. Mark. Matzdorff.
Gottl. Heinr. Friedrike.
Richter.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Chr. Dan. Matzdorff.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

[illegible]

Kurzbeschreibung des Inhalts:

Kurzbeschreibung des Inhalts ist in der Form einer Stichwortliste oder eines stichwortartigen Kurzreferats zu verfassen. Sie soll den Inhalt der Akte in wenigen Sätzen wiedergeben und dem Leser einen ersten Überblick über die Akte ermöglichen. Die Kurzbeschreibung ist in der Regel nicht länger als 10 Zeilen.

Kurzbeschreibung wird nicht verlangt; wenn, dann sollte sie eine Stichwortliste, [illegible] sein, die Aufschluß über [illegible] Akte, [illegible] Akte [illegible] [illegible] [illegible]

Den 25ten Januar 1838

werden wegen sämtlichen unterschriebenen Meistern
den hiesigen Innung noch nachträglich bestehende und
ferner festgesetzt:

Der Innung die Hinterbliebenen eines Innungs,
bruders, welcher einer Innung angehört, 6 männ,
liche Leichen selbst mit den Innungsfahnen, wie ferner
durch Lehrlinge gehörige Brüderbriefe zu begleiten,
zu Grabe zu tragen, die männlichen Hinterbliebe,
nen Gesellen, Lehrlinge, Meister, Witwen
und Töchter aber zu Hause abzuholen und
nach Hause zu begleiten. Dagegen müssen
sie den Lehrlingen die Hinterbliebenen
und die 2 Meister, die Lehrlinge die 6 Trägern
einzuschreibenden Gesellen. Wird eine der 6
kleinen Leichenbitten verbeten, so müssen
eine Gesellen abgehen. Wenn beim Zug
und resp. Gesellen mehr als 6 Trägern
6 zugehörige Gesellen, die übrigen fehlen, der Innung 6 Gesellen
ersetzen. Wenn aber noch die Decoration
verbeten, so müssen für die 6 großen Leichen
tücher 1 Rthl. für die 6 kleinen 8 gGl. für die Fahnen,
bänder 8 gGl. und für jeden Meister 1 gGl. mehr
gesetzt.

Die bestellte Leiche hat sich pünktlich
festgesetzte Stunde zu versammeln, die Innungs,
brüder 6 Innungsmeister, jeder seinen Gesellen,
beim Hause abzuholen, die Lehrlinge
zu begleiten wird ebenfalls festgesetzt: dass
sich selbige an ihren festen Stellen be,
finden, damit der Zug sich in Ordnung
setzen kann. Die Fahnen sind den Trägern
sogleich zu übergeben und die Bälge zum
Leichen Hause die Leichen ersten Lehrlinge
Klatze

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Fleisch beschneiden sollen, dasselbe verkaufen ihnen
selber zum verbrauch, ausserhalb ihrer selbigen zum
eigen verkauf
lichen Hand, nicht mehr als 3/4 Ellen breit Innwendig frey zu lassen
3/4 Ellen
müssen.

Christ. Mart. Matzdorff: Heinrich Fritze
Wilhelm Fritze,
Chr. Dan. Matzdorff
C. H. Lindemann.

Daniel Benj. Matzdorff
Bernhard Ludwig Matzdorff.
Daniel Davidson Schwarz
Heinrich. Matzdorff
Casper Schroeder

Verhandelt Frankfurt d. 4. Februar 1840.

Da der Fleischer-Aeltermann Herr Friedrich, der Fleischer Meister Heinz wegen der Fleischer Gesell Johann Christian Wilhelm Schade aus Fürstenberg gebürtig, 25 Jahr alt, unverheyrathet, katholischer Confession, bereits 10 Jahre Fleischer Lehrjahre und Wanderjahre das Fleischer No. 18 der Leibreiter Revier der Lebedischen Innung, angehalten um verabfolgung eines Meisterstücks und Privilegii zu dem ihm von dem Leibreiter Einkommen zu verfertigen. Obervorsteher gedachter Innung empfohlen zu haben scheinen Fleischer angewiesen, das Er mit meinen Lehrjungen in der Lebedischen Innung verfahren, und Lehrjungen freisprechen, auch Innungen, zum gemeinschaftlichen Meister dem Wohledlen Fleischer Innung der Lebedischen Innung zum respective Lande aus zu verfertigen.

Da Ihnen ist zu begegnen

a.)

a. an Beiträgen wegen Ausbleiben des Präcipuum und Fortsetzung
   rückständig — " — " — " — " — 6 Sg —
b. " Zinsen Rückstand — " — " — " — 7 " —
c. " Rest Abschatzung — " — " — " 15 1/2 "
d. " Rest Kirchen Geld — — — — — 11 " 3 "

Fr. = 4 Rg 26 1/2 Sg

Vorstehende Einnahme Summa Vier Reichsthaler sechs und zwanzig Silbergroschen zwölf Pfennige

Josua Friedr. Gottlieb Schade.

a.

Siegmund Christ. Gottl. Matzdorff. Christ. Gottl. Fritzsche.

Vorstehende Einnahme Summa 4 Rg 28 Silbergroschen 1870.

Da der jährigen Generalien Vorzeichnung über Einnahme Ausgabe
Bestand der Kirchen Vorstand verbunden

1. Von Ausgabe Posten Johann Friedrich Ernst Schade
   wegen Verpachtung zahlbar 25 1/2 Sgr. alt, vorjährigen
   Pfandbauer, seit dem 21. d. M. Ausgabe Einnahme d. folgenden
   Jahres Kirchen Rechn. No. 1. einzeln aufgeführt da
   Verpachtung des Pfandes vom 21 Januar 1711 d. dem
   jetzigen Pfandbauer Herr Siegmund Gottlieb Matzdorff
   Verpachtung geschieht, und Verzeichnung gleichlautend
   vorgefunden aber Einnahme jährig zu stellen Einnahme der Ausgabe
   Summa der Kirchen Vorstand und ordentlicher Rechn. des
   vorhergehenden

   Von der ordentlichen Einnahme beträgt Vier 26 1/2 Sg.
   Summa der Ausgabe Vier 26 1/2 Sg. so Rest ist
   vorhanden der Rest der Einnahme mit Vier Sg. der Ausgabe
   Jährl. Generalien übergeben.

2. Von Ausgabe Posten Heinrich Lehmann
   mit 2 Thaler nach den Kirchen Ausgaben zu stehen

Fortsetzung

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

[illegible]

2. [illegible]

3. [illegible]

4. [illegible]

5. [illegible]

6. [illegible]

[illegible]

a [illegible] — " — " 36 Rtl. 3 Sgr.
b. [illegible] — 2. 12. —
c. [illegible] — 2. 20. —
d. [illegible] — 4. 26. 3.
e. [illegible] — 4. 26. 3.
f. [illegible]
x [illegible] — " — " 1. " —
B [illegible] — " — " " 5 —

Summa der Ausgabe 56 Rtl. 5 Sgr. 6 Pf.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Transport 53 Thlr 8 Sgr 9 Pf

Porto für Rekommandirte, wie auch Einlagen 6 Thlr 13 Sgr

Dem Postillon Schmidt Trkgeld — 1. —

7. 15. —

Latus 147 Thlr 23 Sgr 9 Pf

Quittung über die Allerhöchste Prämie für Rettung in Feuersnoth.

Wir Endesunterschriebene thun hiermit zu wissen, daß wir von der Königlichen Regierung hierselbst, die Allerhöchste Prämie für Rettung in Feuersnoth, nämlich

1 Ducaten
2 Friedrichsd'or
3 Louisd'or
4 Pistolen

erhalten haben, und bescheinigen dieses hierdurch.

Frankfurt a/O. 21. Aug. 1840.

Christ. Matth. Matzdorff
Gottl. Christ. Fritsche.
Johann Friedrich Ernst Tilgner

a. c. v.

Steuer

Frankfurt a/O. 21. Aug. 1840.

Auf Grund des Erlasses vom 15. d. M. sind an die Einwohner der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Berlin, die Allerhöchste Prämie für Rettung in Feuersnoth, nämlich

1 Ducaten
2 Friedrichsd'or
3 Louisd'or
4 Pistolen

für Rettung des Bürgers Christian Matthias Matzdorff
" " " Gottlieb Christian Fritsche
" " " Johann Friedrich Ernst Tilgner

5 Thlr

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Christ. Mart. Matzdorff
Daniel Benjamin Matzdorff
Christ Dan. Matzdorff
Friedr. Wilhelm Knispel
Caspar Schroedel
Heinrich Matzdorff.
Ernst Schade

Siemes

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

78

65

Da der Vorlage communicirte ich Ihnen mein Verschaltag
mit Superintendent Wilhelm Schade seinem Eydam.
Anstatt des Examen der Kinder Lehre der Lehrer Vor.
Predt Lehrerschaft, mit dem Fürsatz
die Schulkinder der Lucey Gemeinde in Rauden
zu setzen, und daselbst zu meiner Visitation
auf Pfingsttag den 21ten d. M. Nachmittag 3 Uhr
abfertigen lassen

Frankfurt a/O 15 July 1840

Jamer

Compastor u Adjunctus der
Lobl. Kirche Lucey

Zunächst an den Administrator Herrn Heinrich Fritsche, und dann an
sämtliche Schulvorsteher der Gemeinde zur Nachricht, mit dem
Bemerken, daß Jeder Vorsteher seinen Theil gehörig bekannt machen
solle, gehalten, und daß sämtliche Knaben vorstehen besonders
eingeladen werden sollen.

Den 15ten July Juli 1840. C.H. Matzdorff

Vorstehendes ist heute 9 Uhr 35 M. Vormittags
15ten Juli 1840. Fritsche gehalten
worden

C.H. Fritsche

Pa

An Administrator Herr Lehrer
Heinrich Fritsche
Hierselbst.

gelesen Dan. Borjo: Matzdorff.
gelesen Ernst Pyhardt.
gelesen Eleonore Matzdorff
gelesen Carpar Schroeder

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Da Ein: Wohlgeborne bekannt sind auf wiederholtes
Ersuchen wird, so habe ich mich veranlaßt gefunden Euer Hoch-
wohlgeborne hierdurch zu ersuchen Ihren Unterthan Christian
Friedrich Ludwig Hannemann, hier wohnhaft, gefälligst
abgehenden Termin gestellen, hier neben mit mir
einen Entwurf darüber zu Protocoll geben zu wollen,
weil mein Haus nicht innerhalb der Barriere
der Lebuser Vorstadt sind wenden auf die Linie mit
den Zollhäusern liegen.

Hierbei dem 4ten Februar d. J. bin ich genöthigt mich
Ihrer Schrift und Erklärung der Similitude zum Nachtheil
angenommen und im Protocolle niedergeschrieben
worden: daß ich mich binnen Jahr und Tag ein
massives Haus, und zwar innerhalb der Barriere
der Lebuser Vorstadt, in den Zollhäusern oder
Linie aufführen solle.

Da ich nun gleich alle mögliche Mühe angewen-
ein Haus in den Zollhäusern oder Linie aufzu-
führen; so hat mir doch das noch nicht gelingen
wollen, zumal ein Haus dergleichen zu dem
Zweck nicht vorhanden, und ein Platz, wenn
dazu einigen zum Zweck wären, dieser Hin-
dernisse halber nicht zu bekommen.

Da ich daher mich genöthigt sehe Ihrer Verfügung
bei dem Oberrevisorio, der Similitudinem für die
Fischerinnung der Lebuser Vorstadt abschriftlich
mitgetheilt haben, um ab mir abermals
abzuschreiben um denen mich dermahl nächsten

2te

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Zu Thorn, so finden sich beim Consistorio und
Assessoribus daselbst nicht, dass ein jeniger
so Minister werden will, nie niemand Zeit
innerhalb der Bäckiere der Lutherischen Verfassung
und genauer wie gedachte Ministry müsse
das der Kirch eines der Fürnehmsten stücken müsse
die sie machen Lehrer Seelsorger Pfarrer etc.
principaliter schuldig sind. §. 9. Ausführlich also:

„Und wenn ein Minister werden will, muss
„er Erstlich 5 Jahr mit Fleiss studiret haben,
„und den Zeugnis fünf Jahren nachgehen
„muss gründlich unterrichtet sein niemand Zeit
„in der Lutherischen Verfassung sein, und
„also Recht und Christ recht halten, und
„ein Herr und Lehrer sein Lutherischen
„Bekentnüss sein.

„Als haben Wir selbigen ihren völligen
„Consens Lehre und Lehren, in Glau-
„ben und Recht gegeben, Ihnen auch
„dasselbe als Superintendent und Con-
„sistorium, Confirmiren, Bekräftigen
„und Versichern nicht allein ihnen
„ihre Pfarren in der Lutherischen Confession
„zu Frankfurth an der Oder, sondern
„wenigstens und ob inserirte Articul
„und Ordnung in allen ihren Punc-
„ten und Clausuln, sondern Verordnen
„und Expresslichen für uns und Uns
„allenthalben. u. s. w.

Ob.

1799

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Abgaben von denen, die nicht Bürger sind.

Wer sich nicht verbürgen kann, der muß Bürgen stellen, oder das Bürgergeld geben, will er anders sein Recht erlangen, wenn nemlich der Gebrauch eingeführt ist, daß ein fremder Bürgen stellen muß oder ein Einheimischer, allein ist dann nicht genug, daß man mein Bürger ist, sondern man muß auch in der Bürgerrolle stehen, und in gleichen muß man Bürgerrecht gewonnen haben, das heißt, man muß zur Zeit der Verbürgung desselben ein Bürger gewesen sein. Mein Bürge muß zum Lehnschulzen kommen.

Item muß der Bürgschaftsbrief
Item muß der Wachtbezirk
Item muß der Polizeibezirk
Item muß der Pfarrbezirk
Item muß der Hütungsbezirk, wenn das Vieh muß der Weide des Lehnschulzen Vorstands das Vieh zu treiben.

Ich kann also gar nicht absehen, warum man muß, will nicht sagen ganz arme, aber doch auch gewiß nur nicht reiche wohlhabende Leute,

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Dann ist mir, wenn ich mich meiner Pflichten erfüllt habe, [illegible] familie und [illegible] 60 jährigen Ehre [illegible] und [illegible] zu [illegible], [illegible] Kinder nicht [illegible] dem Herrn [illegible] mit [illegible] mein Haus [illegible] [illegible] Ziegelgasse [illegible] mich [illegible] Lust [illegible]. Meine Pflichten gegen den Staat, welcher [illegible] ich [illegible] meinen [illegible] Mitmenschen gewöhnlich [illegible] habe, habe ich [illegible] erfüllt, indem ich [illegible] Privilegio gemäß, Lüdgen [illegible] Eigentümer [illegible] Hauses in der Lebus [illegible] bin. Es kommt also meinen Gewissen [illegible] gar nicht an, ob mein Haus in der Cüstriner Straße oder Ziegelgasse liegt; [illegible] mich gar nicht gleichen, [illegible] meinen gewissen Mitmenschen ein Recht zustehen sollte, das Privilegium, welches ihnen auf redlichen [illegible] ein gewährt, allergnädigst [illegible] zu ihren Gunsten aufzuheben und zu [illegible] und mich [illegible] schon gewissen [illegible] gütigen Absichten als Mensch zu würdigen, [illegible] so [illegible], als diese mein Landesherr allergnädigst verliehene Gerechtigkeit [illegible] ein reales sondern Personale ist. Da das Privilegium steht einer Fülle [illegible], [illegible], daß die [illegible] Gerechtigkeit auf [illegible] Kinder und Ziegelgüsser [illegible]

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

worfrikt worden sei. Im Allgemeinen geht
sowiel hervor, dass diese Verordnung sämmt
liche sichsische Unterthan verpflicht
worden sei, eben so bestimmte, in welcher
Strafe oder Strafen sie verfallen, wenn sie
zum Schluss der Primilegien Ausschreibens
missgeführt ist. Dass wir Lintzer und Zingel,
gebürtig dessen gewiss sind, Lemmel
offenbar dasjenige, wenil
ihnen diese freiheit 2 Häuser gebildet, dessen
wir 2 Häuser und 2 Gärten sind, wie
auch dem H. B. der Primilegien worfallen
und diese wir fest mit einigen Personen
zu besetzen gewohnt worden, und
sie gewiss haben, wenn wir mündlich
gefragt worden, und wir sehen den Ge-
wissen worfallen hatte; sodann
Ihnen wenil diesen Häusern zu überlassen und den
Alten sässen, und wenigen den Häu-
sern dann einzuthun.
Denn wenn wir die Lintzer und Zingelgässer
zum Meistbietenst gelassen hätten, so würde
der verstorbene Altbürgermeister Christian
Lindemann wir nicht zum Meistbietenst ge-
kommen sein, weil sein Haus in den Schulgasse
liegt. Ist dieser als Meistbietender aufgetreten,
so glaube ich, wir ein Gebäude gemietet
worden. Offenbar gehen die meisten gewesten
Altbürgermeister der wenig mehr, wie alle möglich
Bürgermeister bei meiner Stadtlösung sind

99.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

in Gott wünschen, allergnädigster Landesvater und Herr König Friedrich Wilhelm III., Königs: Majestät Namensfeyer gefeyert haben, dem milden Heilquellbrunnen Wiederherstellung und Genesung bei dem Genusse seines Wassers zu thun, und dadurch die Gemeinschaft mit seinem Landesvater zu erneuern, wie sie selbst dem Heilquellbrunnen versprochen haben, dass

„Jedes Aus- und Eingehen und sonst jedermänniglich an seinem Orte ungehindert. Wir „versprechen Uns neben sämmtlich und „dieses Privilegium, neben Confirmation „unsers Landes und Herrschaft den Pflegern „und Inhabern, zu ändern, zu mindern, zu „mehren, zu bessern und aufzuheben."

Um die communicirliche Gnadenfreundschaft des Brunnens zu erhalten, und die dem Brunnen-Patronen zu erhaltende, wird das Comité des Heilquellbrunnen bei dem Genusse seines Wassers zu thun, und deshalb die Gemeinschaft mit seinem Landesvater zu erneuern, wie sie selbst dem Heilquellbrunnen versprochen haben, dass sie selbst dem Heilquellbrunnen versprochen haben, dass sie selbst dem Heilquellbrunnen versprochen haben, dass

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Extract

in der Expeditur Sache des Fischermeisters Wilhelm Schade vom 15ten Juli cr.

1, Die Meinung des Herrn Bürgermeisters Dames, als Assessor des Fischer-Gerichts der Lebuser-Vorstadt, ist die richtige. Sie wird durch die klaren Worte des §. 9. der Fischereiordnung gerechtfertiget. Wo in Fischereiordnungen oder andern Urkunden Worte „Kiebitz- und Zugnetzfischerei" gebraucht werden, da sind sie nicht entgegen, sondern sie sind zur Bezeichnung der Fischerei gebraucht, inwiefern sie sich zu der einen oder der andern Gattung der Lebuser Vorstadt Fischer gesellen lassen.

2. Sind wollen Herr Bürgermeister Dames der Fischerei der Lebuser Vorstadt entsagen.

Frankfurt a/O. den 14ten September 1840.

Der Magistrat.

Abschrift

des Herrn Bürgermeisters Dames'

B. 1499.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Kap. 521 Pensum des Primaners soll
nur jedes mal Livius und Sophokles sein
Horatius ganz gelesen werden.

Von Livius Buch, wie alle
das Privilegium und Lateinisch gänzlich
Entbehrt werden, damit aber nun mündlich
Uebersetzung sichrer Maßstab werden
möge, in Ansehung des Abschnitts
wie Horatius angenommen werden soll, so soll
die Prüfung einer lateinische Periode sein
Tacitus genommen, sie Ingenium gehabt, wo
möglich sein Primaner, ohne sich Periode
Ansehung einer abschreiben darf.

Die Klassenmeister Rendschmidt Burg Lauf
Wilhelm Fritsche, Schade I u Schade II
Stimmen jedesmal diese Vorschläge
nicht zu ordnen, sondern Einzelne sich
mit einer Gastalten die Primaner
mit dem Direktor zu Rede stellen, und
nach Beschaffenheit der Klasse einen
Vorsatz von dem Meisten Lauf zu nehmen
wie weiter ihnen nicht seinen Maßstab
Empfehl.

Diesen Vorschlag müssen wir darauf aufmerksam,
wie die Prüfung Privatsachen Vorschlag
selbst einzusehen, sind ein solches Anzeichen

Von

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Frankfurt a/O.
d 29ten Decbr
1841.

Im Allgemeinen des Hülfsvereins
des Gubener Kreises.
Samuel Kupfer
Benjamin Reilson.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

85

72

Was 5 11 unser Privilegio darf kein Fischer
meister einen Zug in seinen Abschnitt, dem
selben ein anderer Meister belegen soll, be-
fischen, also in die durch 5 Pfähle gemachte Bahn
nun zwei Schaar zu verfallen. Neben
vorgesetzte Fischermeister der Salmsat-
Fischerei Fischerinnung haben seit
langer Zeit dagegen mehre Wahl
zu fordern. Dahingegen stellen gegen die
Fischermeister der Gild. Fischerei
Benjamin Richter ist ein neuer
in seinen Abschnitt belegter Zug
von den Fischermeistern der Salms-
Fischerei Schade I & Schade II angege-
fischt worden.

2, Gemeinte Schade I & Schade II haben
den Zug besessen den der Fischermeister
Daniel Herfelde belegt hatte.

3, Der Fischermeister Lehmann hat eine
Reihe in der Ader mit einer Schnur be-
legt; auf diese ist nun der Schades
befischt worden.

Die beiden Schade übergebene Anklage vorzutragen
erklären:

ad. 1. Wir haben einen Zug, den wir den Benjamin
Richter, seinen belegten Zug ihm vorgefischt hätten,
in Begenwahl seinen Fischer auf den Zug ge-
schickt, und denselben belegt, als den des Richter.
von den Fischern gesetzte beim Monument des Prinzen
Heinrich in einer Tiefe befindlichen Holzpflöcke, sehen
ausgelegt seinen Netze fischen, und das Netz zum fischen
gewesen genommen, als sie gesehen haben der Richter

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Richter und der alten Eltern kommend sich machte an den Leichen angelegt, und diesen Zeug, welches schon vorgenommen lag war, in Verstand zu nehmen. Als sich diesen Zeug von dem p. Richter nicht vorgeschossen gelassen, haben sie selbigen sich sie Arzt nicht selbe wollen nehmen lassen, und vorher die sie unterhalb gelegen vor vorgeschossl. Einen den gegen über mit den Fischzeuge gestandenen Siegemund Schelter. müssten diesen Bezeugen, wenn er darüber reflectiren und die Wahrheit sagen wolle. Die nehmen schelten sich streitfällig ein Prozeßfall müssten sie dem p. Richter anklagen, daß er ihnen den schon belegten Zeug habe vorgeschossen wollen.

ad. 2. Die ob in so frey sichtig, daß der p. Daniel Beerfelde nicht seinen Zeug vorstanden, aber nicht mit seinen Netze, sondern diesen und seinen Bruder zu legen. Der p. Schade der II. welcher in der Gubner Vorstadt Eyerhandel, sonsten mehr als Gesellen 6 Jahren bei seinem Lehrmeister gewesen, erklärt aber, daß das Garn legen nicht einer seinen Netze ganz gleich gestellt werden, dieses er öffters mit seinen Meister frid. Karioke, auch einen Zeuge wo anders Fischen gestanden, und Garn zu legen, wobei gefischt habe, sie wie mehrgedacht, wenn sie ihr Garn zu legen nicht seinen Zeuge gestanden anderen Meister auch wobei gefischt haben. Sonsten zu vermuthen glauben sie auch nicht streitfällig zu sein sie wenigen, da das Fischerzeug nicht vorgeschossen oder nicht Garn legen gedacht.

ad. 3. Ist die Angabe daß für dem p. Lehmann seinen Zeug verlohren worden dagegen nicht seiner Scheine beigebracht habe, unbegründet. Wie sie von Franckfurte Sommer Herren andere kommend gefischt haben der p. Lehmann aber selbst das Zeuge gestanden haben bei sie wobei gefischt, nicht wissend daß an sein Scheine nicht selbe zu legen haben, die wenn sich um Masse nicht sagen kann. Zufällig seinen sie mit dem Netze abgehalb der gelegten Scheine haben Zeugen

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

73

Im Landrath Amt Gerichte, welche die Schöffen meister
der Schöffen Compagnie Schade I. u. Schade II. Handlanger,
der Anklager der Schöffenmeister der 4 ältesten Compagnie
1 Benjamin Richter 2 Daniel Berfelde
3 Lehmann / Klägers contrayen Theil, um Erlaß
ihrer Lehnsverordnung de 1745 das Privilegium
zu verschaffen; anbey gemeldet:
wie daß Klägers des Handlangers der beamteten
Zeugschauer bey Schade ihnen als Klägern. Der seine
diesen Klägern mit Vorgang abgeben Zeugen Signissement.
Schöller sind wohl darum reflectirt, weil auf
die Wahrheit sagen," Schade seinen Aussagen
nachkommen würde / Wahrheit sagen müssen, sind es: als
die mit Fug das Klägers Verlangen Einwendungen,
Zeugen zu stellen sind Klägers seine Rüge in der
Lehnsverordnung beschützt, sein Recht verlassen, mit dem
Beisatz Handlungs da nun Klägers Zeugen
gehört werden, und haben ihre Rüge nur auf
verschiedene Holz Stelle beschützt, als
Klägers der Zeug nicht gehörig gestellet, darüber
Handlungs ihr Recht wo dann das Klägers
nicht zugelassen und haben dem Schade also den
Zeug weg genommen; Resp: Schöller Zeugs wieder
rechtliche Verfassen einzusenden, sodann Klägers
Zeugen zu hören: wobey sein Recht vorbehalten
worden, da aber dem Handlungs nicht
stehen, wenn sich Zeugen Rüge wieder
stellen, wenn sich Zeugen Rüge wieder stellen;

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Der Beigeordnete Schüssler fragt Herrn Bürgermeister Dr. Lüdtke, ob diesem Vorschlag von den Verordneten schon zugestimmt worden sei.

Bürgermeister Dr. Lüdtke: Ja.

Beigeordneter Schüssler: Dann sei er damit einverstanden.

Stadtverordneter Friedrich Kanitz: Ich möchte mir einen Vorschlag machen, nämlich, wenn es dem Herrn Vorsteher recht ist, daß wir die Vorlage zurückziehen und sie in der nächsten Sitzung wieder vorlegen.

Bürgermeister Dr. Lüdtke: Ich bin damit einverstanden.

Stadtverordneter Kanitz: Ich bitte, daß wir jetzt in die Tagesordnung eintreten.

Stadtverordneter Dr. Lüdtke: Ich bitte, daß wir jetzt in die Tagesordnung eintreten

ihm die Antwort ward, bis Freytag kommen
wir werden sagen.

2, 06 Verklagte dem Klager nicht geben wollen
Sy wären lagen, als sie das zugemuthet
Müssen wort sicherstan, und nun über 30 Pferde
vor dieselben entstanden wären?

3, als Verklagte ihm fürhin nur nachstan
finde der Lösung welche den Wagen kaine
wagen durch ganz machen könte, begehrt ihr
selbes, und sie in demselben begnügen, ob
sie nicht gefahren haben, oder nicht haben
wollen, sehen, dann als wenn nun Ding wie
Klagen sind in dieser Klag eh gemeldet qu:
Ihnen vor dem gemachten Wagen sammtar
gelegt sind? und endlich?

4, ob Verklagte nachgehen haben dürfen Klagen,
mehrere an seine Pferde alle eingelegt
sollte, zu verstehen Lösung erkennen ist Frau
was wird ihnen gefangen sind, als es über
über 30 Pferde in Ziehen zu Klagen
wären, sind Verklagte Frucht mehr die
Halle hineingehören, wo Klagen können
eine solche Wagen zu wenig sein Pferde nicht
gelegt sollte, und haben geglaubt, daß dann
dieß bemerkt, nicht mehr die Pferde
zu, nun verlangt wenig Pferde Ihr
Pferde vorhanden zu verhalten. ?
Und wann nun Verklagte nicht den wie
Pferden Klagen, die Klagen gehen wollen, so würde jeder Christ einsehen:

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

[illegible] die Anzahlung der Klägerin, worauf die Beklagte [illegible] zurückzahlen [illegible] zurückzahlen.

Das Zurückbehaltungsrecht ist nach Natur der Verbindlichkeit [illegible] ausgeschlossen [illegible] Recht [illegible].

Frankfurt a/O. 4. Oktober 1846.

Die Abtheilung für Civilsachen des Königlichen Landgerichts.

Samuel Richter
Christian Schwartze

sprungen geblieben, dann noch für den Lehmann von
Baum, und gesucht, dasselbe neue Bäume unter-
halb zu pflanzen suchen. Sie haben dasselbe sogleich in Acht
genommen, und ist daher die Pflanze ganz nicht
beschädigt worden. Hätte der Lehmann nicht dem
vorbei gehenden gesagt, er habe unterhalb neue Pflan-
zen lassen, so würden sie uns nicht vorsätzlich scheinen.
Vielleicht glaubten sie Recht gethan zu haben
zu haben

Wilhelm Ferd. I. Ernst Adalbert II.

Altmeister Chr. Mark. Matzdorff.
in der Lehrlings Vorstand.

§. 17. – Saum mit 2. Vorlaufe ergänzt & übersandt laut Journale dagegen
weil [illegible] – 16.

§. 3. Laut an Bonitirung & Ober-Steuer-Inspekt. ergänzt in Leipzig 1840. – 3,

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

89
76

Frankfurt Oder den 12. Februar 1844

In dem heutigen Termin sind Gemeinde-Vorsteher Fischer Ramey und Schöffen Hirschfeld erschienen

1. der Sohn des Tischlermeister Wilhelm Fritzsche und Hannah Rahel Benjamin Fritzsche, neu hier geboren, 20 Jahre alt, evangel. Confession ist Taufschein und Taufbuch nicht Vorgelegt. Die Geschwister sind Tag für Tag ordentlich und gesund für sich gesprochen und Abgesandten gesprochen, und Eltern Vorsteher Sohn. — Seinem Vormünder der Tischler Fritzsche hat Verwarnung über Pflicht wie Tag bei dem Taufgeschäft seines Sohnes eingetragen.

2. der Tischler Meister Joh. Gerd Wilh. Schade wohnt als zeitiger Meister der 11. Februar 1840 eingetreten ist und einer Lehr der Notariellen Contract v. 31 Decbr 1840 eingegangen Lehr, dass er mit seinem Gesellen Falk nach dem Kreis-Gesetz Nr. 8. eingerichtet ist, und dass die angelegenen Contracten beendigt sind, entlassen in gleichem Abschluss nach die eingereichten Tag Meister Gesellen sind Tag zu Lehr.

3. der Tischler Meister Joh. Friedr. Ernst Schade entlassen die ordentlichen Meister Gesellen wird Tag zu Lehr

4. Dem Vorsteher der Gilden Frankfurt Tischler Ramey Vorsprache sich über die Tag der Meister Gesellen Schade dass sie nicht über den Tischlermeister Friedrich Rückert in seinem Abschluss Lehrlingen Tag, ordentlich Gesellen ist Lehr Vormund und dass die Gilde Meisterschaft Lehrlingen Tag zu entscheiden, dass sich Tag Meister Gesellen Lehrlingen Tag zu Lehr. Die vorgenannten Meister erwarten Tag, dass nicht vorgenannten Abschluss Tag Meister Gesellen Lehrlingen Tag zu Lehr. Tag zu Lehr. Tag zu Lehr.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

gr. anschaffen

5. Bleichpulver liefern die Fischerbewohner der Galizer Niederlage
   ausschließlich, doch sind diejenigen wenigen Quantitäten
   davon einzeln in verkaufen der Leute u Kaffeehäuser
   für Fischerei und Gastwirthschaft sind u Schenken sie von der
   Landrathsamt Behörde 6 Loth der Centnerpreis verabfolgen
   Die gegenwärtigen Reinigen Concessionen
   sind in dem Privilegio keine Rente zur Abfassung,
   gestempelt Papier, sind jedoch nach Galizer Niederlage
   und der Galizer Niederlage Bescheid Quartale zu zahlen,
   sind die Abfassung in der Rentkammer Quittung 2 Loth
   sechzig Thaler u sind von der Galizer Niederlage Bescheid
   zu ihrer Verabfolgung aufzubewahren

6. Der Fischerbesitzer Wilh Friedrich wurde, weil er bey der
   Feldjagd Fische u seinen Netzen zu Fischerei verführen, in
   eine Strafe von 5 Thl. genommen u gerichtliche Klage zum Theil.

7. Desgl. der Fischer Bernhard Ludwig Matzdorff wurde
   dem Obigen - 5 Thl.

8. Desgl. der Fischer Daniel Benjamin Matzdorff. 5 Thl.

9. desgl. - Aeltester Heinr Friedrich 5 Thl.

10 Gegen den Altfischer Heinr Friedrich wurde in Folge der
   Verfügung vom 25. April 1840 [illegible] verfahren.

   a. daß Er im Januar 1840 zu Frankfurt wurden den Fischer
   Fischer zu Stellin, Sonnenberg u in der Laufitz mit 2
   Stralen [illegible] Fischer Netz des Obigen
   gegen Quittung, welches der § 17 des Privilegii nicht
   ausdrücklich verbietet

   b. daß Er von den Vorschriften des § 3 des Privilegii (ein Januar
   1840 in Gegenwärtigkeit der des zum Rath den Kreis von
   Fischen verbrauchend u Verwaltungen gegen Fischer

   für jede Zuwiderhandlung mag sein in den § 17 d B bestimmten Strafe
   gegen den Fischer Heinr Friedrich verfahren u an ad a in eine
   Strafe von 2 Thl. für jeden Contravention Fall überhaupt also
   von 16 Thl. u a 6 in eine Strafe von 2 Thl. genommen werden

   Der Altfischer Friedrich dem diesen Concessions Bescheid zu
   Handen worden anzuweisen.

Glaß

dass ich ein ordentliches Kassa Buch über die Einkünfte und Ausgaben
welche dagegen [illegible] Gemeinde führe, beschränke ich demselben und verweise
diesfalls Lemmich, allein so viele ich mich erinnere glaube, dass ich bei dem Einkünfte Verwöhnheit eingeführt habe, und ich weiß Lemgen, mein Verfahren zu Rechtfertigen; ich bei dessen nicht so gewesen die von dem Vorigen Kirchhofsmeister Herrn zu [illegible]
rathsamen über verwende ich den Herrn bei seinen Wohlwollen
Gerechtsame empfehlen.

11. Der Arbeiter Heinrich Matz hat sich angeboten die Stelle zu schaufeln
bei der Kirchhofsmauer gegen Entlohnung zu übernehmen mein Verfahren ist

12. Einnahme und Ausgabe zur Rechnungslegung vorstellen

1	Bestand der Rechnung v. 28. Oktober 1840 Rest Bestand	47 Thlr 23 Sgr 9 Pf
2	An Gebühr Stolgebühren	1. 12. —
3	Quartal Geld ist [illegible]	1. 20. —
4	Einzelne Beerdigungen [illegible] Thaler Silber	4. —
5.	Einnahme Opfergelder für den Kirchhofs Freiheit	1. —
6	Einnahmen [illegible]	25. —
		56. 20. 9

Die Ausgabe durch Belege specificirt 32. 1. 1
dem Rechnungs Quartal

33. 1. 1.

Bleibt Bestand = 23. 19. 8

Hierüber Bescheid, der vorstehenden Rechnung bleibt der Einnahme
Thaler Martin Matzdorff Bestand von 23 Thlr 19 Sgr 8 Pf
worüber der Einnahme Herrn Bernhard Ludwig Matzdorff
zu verfügen.

Worüber gegenwärtig zu Protokoll gezeichnet und vollzogen.

Chr. Mart. Matzdorff. J. Th. Seidseke.

A. a. Januar

Abschrift.

Auszug
aus der Verhandlung der Versammlung der Lehrer Synode
vom 15 Feb: 1841.

2/ Ist verabredet und beschlossen worden, dass Jeder von
seinen Amts Brüdern wenn er von der Versammlung
seiner Parochie ausgeschlossen wird, deshalb zur Strafe erscheinen 4 gr
oder 5 Sgr, und im Nichterscheinungsfalle 8 gr od. 10 Sgr
als Strafe entrichten soll. Dabei ist jedoch verabredet
dass der auf seinen Antrag Ihm sein nächster Nachbar
mit vertreten kann und soll. Die etwaigen Entschuldigungen sollen geprüft werden, ob sie als Entschuldigung gelten können oder nicht. Eine gleiche Strafe trifft Denjenigen welcher von der Versammlung ohne einen triftigen Entschuldigungsgrund wegbleibt.

Vorgelesen und unterschrieben

Christ. Mart. Matzdorff
Wilhelm Fritsche
Heinrich Fritsche
Daniel Benjamin Matzdorff
Heinrich Matzdorff.
Samuel Bernhard Schwarz
Chr. Wilhelm Schade
Ernst Schade
Casper Schröder.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Actum Frankfurth a/O. d 21 März 1844.

91

94

76

Duplicat

Im Beisein des Gerichtsamts und der beschworenen Gerichts-Personen
Friedrich Wilhelm Hartwich am 12 Febr. c. (in einer Sache, die
Ihre Vormundschaft Grundstücke betrifft)

Ist Ihnen Gerichtsamts wegen Heute über das Abschätzen gemeine
Sache mit den Gerichtsmännern Schulze und Schlabitz verhandelt
worden, wie folgt.

Zuerst haben die Gerichtsmänner, und zwar der Gerichts-
Assessor Herr Friedrich Wilhelm Ludwig Benjamin
Richter, Christian Schwartz, und Dörlich sich vor die
Taxirung erklärt, Alsdann haben die Vormünder Herr Bernh. Ludw. Matzdorff
Daniel Benj. Matzdorff sich dahin erklärt, dem die
Grunde zum Abschätzen zu bestimmen.

Hierauf haben beyde pro und contra angeführt, gewisse
zu bestimmen: dagegen sich Vormünder mit dem Vorschlage
und Festsetzung nicht einig wie Gerichts Männer die
meine Meinung dem Grunde abschätzen wollten
Herr Taxator Schulze nicht dem Grunde, sondern
Taxirt. Gerichts Männer nicht dem Grunde, sondern
Taxirt. Gerichts Männer nicht dem Grunde, sondern
Taxirt. Gerichts Männer

Samuel Heinrich Richter Inst. Cl. Chirurg. Mar.
Benjamin Richter
Rudolph Anton
Martin Lindemann
Ferdinand Fischer.
Christian Schwartze
Johann Richter
Johann Friedrich Radicke
Johann Martin Schmädicke
J. L. Jacobsch
Gottfried Fischer.
Johann Schwarz.
Benjamin Schmädicke
Ferdinand Richter
Daniel Lorinser
Benjamin Lehmann.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Verhandelt Frankfurt a/O. d. 1. Januar 1842.

Es waren heute zur Theilung des Nachlasses des verstorbenen Tischlers Carl Friedrich Lange, zuletzt hierselbst wohnhaft, sich

1. der Vormund seiner Wittwe, der Tischler Wilhelm Schade, der Bruder Johann Carl Friedrich Lange, aus Fürstenberg gebürtig, 35 Jahr alt, wegen bestehender Leibesschwäche vom 3. Januar 1842 ab, mit Lappalien unterschrieben. Der Vormund bezeugte die Richtigkeit seiner Angaben und Unterschrift durch Handschlag, dem die Vormundschaft wegen des Alters der Kinder gebührt.
2. der Vormund seiner Tochter Ernestine Schade, der Carl Ludwig Wellaschke, aus Fürstenberg gebürtig, 15 Jahre alt, wegen bestehender Gemüthskrankheit vom 3. Januar a. c. ab, mit Lappalien unterschrieben. Der Vormund bezeugte die Richtigkeit seiner Angaben und Unterschrift durch Handschlag.
3. der Tischler Wilhelm Friedrich Hoffmann, wegen Verschwendung gerichtlich entmündigt, mit Lappalien unterschrieben. Der Curator, Tischler Carl Friedrich Schade, hat an dem heutigen Theilungstage, die Hoffmann'schen Kinder, deren Vormundschaft ihm übertragen worden, vertreten, und sich für dieselben durch Handschlag verpflichtet.
4. der Maurer Gottlieb Daniel Mentzendorff, gesetzlich vertreten durch seinen Curator, den Maurer Johann Gottlieb Mentzendorff, wegen Verschwendung, durch Erkenntniß vom 15. Februar 1841 gerichtlich entmündigt, mit Lappalien unterschrieben. Der Curator, Maurer Johann Gottlieb Mentzendorff, hat an dem heutigen Theilungstage, die Mentzendorff'schen Kinder, deren Vormundschaft ihm übertragen worden, vertreten, und sich für dieselben durch Handschlag verpflichtet.

Nachdem nun die Theilungsgenossen sich über die Theilung des Nachlasses geeinigt haben, so wird dieselbe hierdurch vollzogen, und ist jedem Theilnehmer sein Antheil, wie folgt, zugefallen:

1. dem Tischler Wilhelm Schade, als Vormund seiner Tochter Ernestine Schade, der Carl Ludwig Wellaschke, aus Fürstenberg gebürtig, 15 Jahre alt, wegen bestehender Gemüthskrankheit vom 3. Januar a. c. ab, mit Lappalien unterschrieben. Der Vormund bezeugte die Richtigkeit seiner Angaben und Unterschrift durch Handschlag, dem die Vormundschaft wegen des Alters der Kinder gebührt.
2. dem Tischler Wilhelm Friedrich Hoffmann, wegen Verschwendung gerichtlich entmündigt, mit Lappalien unterschrieben. Der Curator, Tischler Carl Friedrich Schade, hat an dem heutigen Theilungstage, die Hoffmann'schen Kinder, deren Vormundschaft ihm übertragen worden, vertreten, und sich für dieselben durch Handschlag verpflichtet.
3. dem Maurer Gottlieb Daniel Mentzendorff, gesetzlich vertreten durch seinen Curator, den Maurer Johann Gottlieb Mentzendorff, wegen Verschwendung, durch Erkenntniß vom 15. Februar 1841 gerichtlich entmündigt, mit Lappalien unterschrieben. Der Curator, Maurer Johann Gottlieb Mentzendorff, hat an dem heutigen Theilungstage, die Mentzendorff'schen Kinder, deren Vormundschaft ihm übertragen worden, vertreten, und sich für dieselben durch Handschlag verpflichtet.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

5. der Bürger Bernhard Ludwig Matz 0 18 9½ mit einem ganz ausgeblichenen einmal gestempelt Zeichen
in rothem Siegellack 3/4 à 2 Sgr. 6 Pf. gestempelt 7½ Sgr.
welche zur Bürgerrolle Land erlegt wurden.

6. der Bürger Samuel Benjamin Matz, der Stiefe anlegt,
in gleichen Fällen wie ad 5 abgestempelt 7½ Sgr. 6 Pf. Stempel
zur Land

7. der Bürger Heinrich Friedrich erlegte die am
12. Januar d. J. in der Versammlung gestempelte Stelle als
Beamter mit 5 Sgr. dagegen für die Versammlung am 20. Januar
1841 abgestempelt 5 Sgr. zusammen also 10 Sgr.

Bei dieser Gelegenheit kann nicht gut Stempel, daß der
Bürger Heinrich Friedrich nicht nur die Abstempelung
auf den Gehaltsregister in der Versammlung v. 12 Februar
1841 nicht bezahlt, sondern auch die wegen Besitzen
gegen den Beschluß des Privilegii v. Anfangs Stadt
Stiefe Gemeinden v. dem Fürst Bischof von Fürstenberg
dann ist v. seinem Sohn Landrichter ertheilt. Da die specielle
Verfassung des Privilegii v. die Fürstl. Fürstenbergischen
Beamten gegen den v. Friedrich nicht zu exerciren sind
da aber doch dem Fürsten verschiedene Gesetze v. in diesem Verhältniß
den Gemeinden obrigkeitlich zustehen, so bezweifle die
übrigen Beamten Versammlungen, daß Siegelbezahlung
Stempelfreiheit genießen v. daß deswegen Stempel zu Buch
genommen den Verfassungen des Privilegii unterworfen

8. der Bürger Heinrich Matz, Stiefe erlegt in 2 Versammlungen
gestempelt v. anderen die ausserordentliche Beamte v. 5½ und 10½ Sgr.

9. der Bürger Secret. Samuel Schwartz ist in der Versammlung
v. 20. Januar 1841 zum erst v. in der Versammlung v. 19. Septbr.
1841 zu stempeln gekommen. Da der v. Schwartz ordentlicher
ist, so erlegte der Bürger Heinr. Friedrich für denselben
die Beamte mit 7½ Sgr.

10. der Bürger Theod. Wilhelm Schade erlegte seine
Secretarius

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

[illegible] in seinem Absetzen auf seine Rechte Gerichtsbarkeit
[illegible] Schaden nun [illegible] Gerichtsbarkeit

Rechte seine Rechte Schenke nun Feuerlohn auf Rath
[illegible] Stadt, welche er nun Rechte nun 5 Sgr.

II. Abrechnung der Ablaufsbau des Abschlusses der Rechnung
bis zum [illegible] Tage.

Rest damalige seit die [illegible] Einnahme	76	17½	3
die Ausgaben dagegen	26	24	4
Bleibt Rest	49	23½	1

Hierbei ist zu bemerken und zwar

a. Rechnung Gerichtsbau sei 2 Taxpflicht
der Lage der Rechte Schenke — 4 m
b. an Rechte — 2. 7. 6.
c. an Gerichtsbau Gerd — 1. 20.
d. an Rechte Schenke — 1.
8. 27. 6

[illegible] 58. 20 1. 7

unabweichliche Ausgaben.

1. [illegible] Rechnung v. 28. Febr. — 5. 9. 6.
2. [illegible] Abschluß — 1. .
3. Schreiben, Porto [illegible] — 1. 22.
8. 1. 6.

Bleibt Rest [illegible] [illegible] 7
50 19½ 1

[illegible] der Rechte [illegible] Christian Martin Matzdorff
zu [illegible] Rechnung in Empfang [illegible].

In den Akten [illegible] Rechte Abschrift [illegible] Rechte
[illegible] Rechte [illegible] Rechte Schenke

Schenken [illegible] sich nicht zu verschenken [illegible] Rechnung
Verschenkung [illegible], verschenkt [illegible]

Christ. Mart. Matzdorff.
Bernhard Ludwig Matzdorff.

a. [illegible]

Siemens

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Februar
Actum Frankfurt a/O. den 2. ~~März~~ 1844.

Vor dem Unterzeichneten Gymnasial-Oberlehrer Dr. Lüdicke, Rektor des Gymnasiums, Prorektor Dr. Lüdicke

I. 1. der Schüler Daniel Friedrich Wilhelm Otto Emil Ferdinand Matzdorff, 16 Jahre alt, evangel. Glaubens, aus Frankfurt gebürtig, seit 2 Jahren, zuletzt 1. Klasse 1843 ab. auf Consilium verlassend

2. der Schüler Heinrich Friedrich Wilhelm Julius Alexander Robert Fidicke, 15 Jahre alt, evangel. Glaubens, aus Frankfurt gebürtig, seit 2 Jahren zuletzt 1. Klasse 1843 ab. auf Consilium verlassend.

3. der Schüler Christ. Friedr. Wilh. Adolph Carl Theodor Möbius aus Fürstenberg gebürtig, 16 Jahre, evangel. Glaubens, seit Ostern 1843 zuletzt 1. Klasse auf Consilium verlassend. Vor der Confirmation nicht mehr, jetzt 2 Jahre auf der Klasse gewesen, Confirmation Ostern 1844 gehabt, Lehrbücher, Schreibmaterialien, Bücher, Kleider, Wäsche, Uhr, Geld, Messer mit sich führend.

4. der Abiturient Ernst Friedrich Adolph Hermann Ferdinand Hermann, 16 Jahre alt, aus Frankfurt gebürtig, evangel. Glaubens, seit Ostern 1843 zuletzt 1. Klasse auf Consilium verlassend. Vor der Confirmation nicht mehr, jetzt 2 Jahre auf der Klasse gewesen, Confirmation Ostern 1844 gehabt, Lehrbücher, Schreibmaterialien, Bücher, Kleider, Wäsche, Uhr, Geld, Messer mit sich führend.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Die Reinigung der Kirche, und Kirchhofes
a) zum Pfingstfeste 1 Thlr 2 Sgr
Osten à 1 Sgr. 2 Sgr
b) zum Michaelis 2. à 1. à 2 Sgr 4 Sgr

II. Zur Reinigung der hiesigen Kirche bey zum
Feste der Erscheinung Christi Beer-
digung Kirche, 22. Feste als: zum
Hauptfest, zum Confirmationen 2. Feste
zur Communion 8 Feste
Communion, 2 Abendmahl, zum Feste
d Taufe, Feste zum Feste
1 Sgr zum Feste 1841. 1 Sgr abgeschlagen 6.
Feste Feste, der Thlr 2 mit — 2 Sgr.
ab Feste abgeschlagen.
Zu reinigen, wofür Pfarr. Archiv. Wirth.
Schule, 1 Zimmer, Flur, Boden.
Abgeschlagen mit — 1 Sgr.
— 10 Sgr.
Zu reinigen von Sonntag n. 1 Januar
1842. zusammen 18 Stellen Kirche
Zusammen Pfarr. — No. 2. — zum
Schulhaus Zimmer 2C. zusammen Pfarr
Summa abgeschlagen.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Ex Protocollo Civili Inquisitionis
de anno Domini 1872 Folio
Octavo Num. 249 Fasciculi unde
5 Vig

Cy dan NB Heinr. Friedrich Hein
7 manlegis Ackerbürger à 7½ Vig — 1—22—6
Adolph Hein 3. manlegis Nr 16a
des Fleckens — 7. 6.
die Cyzig muß dan in den Grundacten
dran 1ten Merz 1872 Comitis Plan.
Hand ung sol me dem Heinrich
Friedrich Heinrichs Doppelt Ganzen
Ack, knapt dan Hand ist einverstan
den Preis dein Cyzig für manfolgt.
Cy dan NB Heinrich Mentz Dorf, dein
8. manlegis Ack Bürgers aus den Bür
gerthum — — — — — — — — — Cyn —
Cy Adolph Hein Hand Fluren gemein Grund
stück an ein Gemeindeland als N. 2. des
Cinlegii in Cyn Stroph marckscheid,
mallen Fluren mess Ackerfeld dein Rein,
des mus
Anmerkung d Verkauf bewilligt worden ist,
15 Vig 10 Vig.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Christoph Konrad Lüdwig Matzdorff

Barnke Lüdwig Matzdorff.

Pürnest Stelle

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

84

Einnahme
der Einnahme und Ausgabe der Liquidirung in der Schützen Sache.
mit den Allodialisten Executor Chr. Mart. Malzdorff

Einnahme

Rest der Grenzbaumeister Einnahme vom 1 März 1842	Thlr.	Sgr.	Pf.
verbleiben die Executores vom	50	19	1
Für die Zinsen für 2 Terme à Thaler 3 Sgr 1 Pf	3.	10.	—
Laut 12 Dec. 1842 sind die 2 Orte 22 Pf welche die			
Oderberger Fischer für Laymay 2 Terme gestiftet die			
fälligen Zinsen mit 13 Thr. 11 Sgr 3 Pf, als Restzinsen blieb	13	10.	9
Zinsen seit vom 12 Dec. 1842 bis 12 Jan 1844 sind 1 Jahr			
und 1 Monat à Jahr und Thaler 1 Sgr macht		14	1
Die bezahlten Zinsen vom 10 October 1843 von den Allodialis.			
Scheller welche das Laymay 2 von Oderberg mit zu			
Ernst von die 9 Orte 20 Sgr. die fälligen Zinsen mit	148	10	
für die Zeit von Ostern Trinitatis 1 Jahr 8 Monat, wobei			
aber ein gestundeter 3 Sgr. Rest war.			
Zinsen Zinsen vom 10 October 1843. bis 10 Jan. 1844			
sind 3 Monat oder ¼ Jahr a Monat 1 Sgr pro Thaler macht		12.	
Summa der Einnahme	11.6.	15.	11
Ausgabe laut Ausgabe Contrakt	28	18.	6
Verbleibt Vorstand	87	27	5

Frankfurt a/O. 3 Febr. 1844.

C. M. Malzdorff

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Ausgaben.

1.	Rechnungsrevisionsbericht vom 31 März 1842 sub. No. gelegt für 1 Tit. Liste 6 Pos. Zu Remuneration 2 Sgr 6 zusammen		8.	6
2.	Die Zimmerung der Gebäude Brest. Pol. für neue Abschreibung von Bergschrank, in der Registraturstube d. Bürgermeisters — 4 Sgr Anhängeschlösser neue Zeuge von Oderberg fr[anco] — 3. — Die Schlosser von 7 Sgr mit — "		3	6
3.	Laut Anweisung mit der Zimmerung der Gebäude Berechnung vom 21 Dec. 1842. die Reparatur der Pfarre zu Sub No 1 der Clevitzschen Gemeinde betreffend sind in Ansatz gebracht		9	9 3
	Hierzu Zinsen für 1 Jahr 9 Monate a Pf. 1/2 % —		9	9
4.	Laut der Anweisung u. Anbringung mit der Gebäudeverwaltungs Berechnung vom 6 Jan 1843. wegen der Fischerschule sub No 1 für die Zimmerung der Lehrerwohnung bewilligt —	2	27	6
	Zinsen hierzu von 4 Jahre für 1 Jahr a 1/2 % —	—	3	—
5.	Laut der Anweisung mit der Gebäudeverwaltungs Berechnung vom 26 Dec 1843. die Reparatur in der Pfarre mit der Clevitzschen Gemeinde betreffend, betragende Summe Hülfte	13.	2	—
	Zinsen hierzu für 1 Jahr v. 26 Dec. 43 bis 26 Jan. 44 —		1	1
6.	Anweisung mit denselben vom 26 Dec. 1843. die Reparatur mit der Oderberger, und der Fischerschule betreffend beträgt nach Anschlag die Hälfte —	2.	14.	3
	Zinsen hierzu für 1 Monat —		—	2.
7.	Laut Anweisung des Königlichen Landrath Richter und Frankfurt der gewöhnliche Beschluß im July v. Jahr 43.	—	7.	6
	Summa der Ausgaben	28	18	6

8. Einzu

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

85

Rechnungsbelagen

über Einnahme und Ausgabe der Hebungen in der Hebestelle Neuzelle

Christ. Martin Matzdorff. vom 24 Febr. 1845.

Einnahme	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Rest der Hauptdarlehn-Rechnung vom 2 Febr. 1844 verblieben verpflichtet vom	102	11	1½
Das Einhalten ist neu aufgegeben wie in der Vorr. Rechnungs Acten nachzusehen	1	9	6
verbleibt zur Erhebung Einnahme	99	2	5½
Zinsen hievon 4½ 1 Jahr pro Cent 6 Pf.	3.	9	—
2) Vom 24 Dec. 1844. von der Oderbergschen Gemeinde im Laufenden Hebe-Termin eingegangen worden sind	88	22.	6
3) Rückstand die Hälfte des Brandgeldes von verschiedenen Häusern Zeidler somit nur sind nunmehr von Einnehmer Hahn Lämmernacher zugeschrieben, und dabei von dem Meister Schmädicke dessen Rest des Quittungs Betrag pro Cent, unbeigetrieben, 2.	2.		
4.) Zinsen von 24 Dec. bis 24 Febr. 1844/45 auf 2 Monath à Monath und Hebung 1 Hebungsmonat und zwar von 9 Acte		15	
Summa Einnahme	193.	18.	11
Hievon ab Ausgabe als	38.	8.	5
verbleibt	155	10	6

Frankfurth No. d. 25 Febr. 1845.

Chr. Matt. Matzdorff als Rechnungsleger.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Ausgaben.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Für einmalige Abschreibung des Einnahmejournals für die Fischereipacht, und für Führung des Journals — — —

Pgr. Sg.

2. 6

23. 6

20 8

21. 2
7

8 5

Hohen Feierfeld a/O. den 24ten Februar 1845.

86

Ein ehrsames Friedrichs Gerichtsamt.
Verzeichniß der Lehr. Fürsten.
Freiung der Lehrer im Herzogthum
Crossen.

1, Der Fürstenthums Prinz Daniel Benjamin Adolf, Prinz von Hessen Homburg, 17. Jahre alt, katholisch. Gleichfalls wegen Verheirathung mit einer Ebenbürtigen Tochter des Fürstlichen Hauses. Fürsten z. Anhalt z. und Lehrer.

2, Der Adel. Herr Heinrich Friedrich Alexander Robert Fritsche, 17 Jahre alt, lutherisch. Gleichfalls, wegen Verheirathung mit einer Ebenbürtigen Tochter des Fürstlichen Hauses Anhalt. Fürsten z. Anhalt, und Lehrer.

3, Der Adel. Herr Ernst Ludwig Carl Julius Balthasar, 18 Jahre alt, katholisch, gleichfalls, wegen Verheirathung mit einer Ebenbürtigen Tochter des Fürstlichen Hauses Anhalt. Fürsten z. Anhalt, und Lehrer.

Der Fürstenthums Prinz Heinrich
a, Herr Adel. Emil Ferdinand
Moritz, des Moritz Fürsten Sohn

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Bey dem Gasthofe freien Alex. Robert
Friedrich zu Rufach — 2 M

Bey dem Gasthofe Gallo à Roi
d'Espagne, vor dem Thore gegen Westen
Peter Xaver Weissbrod — 1/2 M.

Dem Fürsprecher Wilhelm Friedrich zu
Colmar im Haselach wohnhaft, ist der Vorschuß von
3 x Thaler, 1844, nicht zurückerstattet; die wegen
dessen Klage vom 10ten Januar, dieses Jahres
gelöst worden.

Ferdinand von Meyenburg dem
Jüngern Bürger, und dem Fürsprecher Heinrich
Friedrich zu dem Letztern Bürgen, wird Vorschuß des
Letztern Forsts 1844; und Exekutionsgebühr des Be-
klagten wegen Fürsprecher Gebühr zu Gunsten des
Fürsprechers Heinrich Friedrich Exekution
gegen Ferdinand Letzteren zu Ihre Gebühr verfügt
Exekution

[illegible] Abschrift [illegible]
[illegible] Königs [illegible] Friedrich
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

[illegible] Jahr, und Abschrift [illegible]
[illegible] Bürgermeister und Rathen
[illegible] Jahr [illegible] und [illegible]
[illegible] Jahr, [illegible]
[illegible] Jahr, und Abschrift [illegible],
[illegible] Jahr, und Abschrift [illegible],
[illegible] [illegible] [illegible] Berg und
Stadt [illegible] [illegible], [illegible]
[illegible], [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible], [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] Jahr.

Ein [illegible] [illegible] Jahr [illegible] 180
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] Jahr, [illegible] den 17. [illegible]
Jahr [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Trans. 170. 5/4 65

Einahme Liste der Ortschaften
in Schlesien Gemarkungen — 2 14/4 65
in Hessen. Nassau — 1 15/4.
Wiesbaden — 4 29. 65
Mehr Ertrag — 165 6/4

(Einnahme Liste der Ortschaften
Preß Bibliographie)

(Die Marktflecken Wiesbaden, Biebrich Preß
mit Mosbach, Amöneburg, Kostheim, Kastel
Cronberg Hochheim und Mosbach mit Amöneburg
Rheinberg St Goarshausen Braubach Marxen
Montabaur, Nassau, Hachenburg Selters.

Einnahme Liste von der Bibliographie
Ortschaften Regierungsbezirk Cassel

Die Ortschaften, welche zur Bibliographie
Regierungsbezirk Cassel, Kreis Hofgeismar,
Cassel, Hofgeismar, Wolfhagen, Kreis Rotenburg,
Kreis Melsungen, Kreis Fritzlar, Homberg,
Kreis Ziegenhain, Kreis Schlüchtern,
Kreis Gelnhausen, Kreis Hanau, Kreis
Gelnhausen, Kreis Hanau, Kreis Gelnhausen,
Kreis Hanau, Kreis Gelnhausen, Kreis Hanau,
Kreis

Verzeichniß der Herrn Gläubiger, welche zum
Concurs über den Nachlaß des Kaufmann
Johann Friedrich Ludwig Matzdorff
in Frankfurt a/O. sich gemeldet haben.

1. Herr Bürgermeister Ludwig Matzdorff
als Curator der Johann Friedrich Ludwig
Matzdorffschen Concursmasse.

2. Herr Johann Christian Eduard Matzdorff
als Curator der Johann Friedrich Ludwig
Matzdorffschen Concursmasse.

3. Herr Johann Christian Eduard Matzdorff
als Curator der Johann Friedrich Ludwig
Matzdorffschen Concursmasse.

4. Herr Johann Christian Eduard Matzdorff
als Curator der Johann Friedrich Ludwig
Matzdorffschen Concursmasse.

5. Herr Johann Christian Eduard Matzdorff
als Curator der Johann Friedrich Ludwig
Matzdorffschen Concursmasse.

6. Herr Johann Christian Eduard Matzdorff
als Curator der Johann Friedrich Ludwig
Matzdorffschen Concursmasse.

7. Herr Johann Christian Eduard Matzdorff
als Curator der Johann Friedrich Ludwig
Matzdorffschen Concursmasse.

8. Herr Johann Christian Eduard Matzdorff
als Curator der Johann Friedrich Ludwig
Matzdorffschen Concursmasse.

9. Herr Johann Christian Eduard Matzdorff
als Curator der Johann Friedrich Ludwig
Matzdorffschen Concursmasse.

10. Herr Johann Christian Eduard Matzdorff
als Curator der Johann Friedrich Ludwig
Matzdorffschen Concursmasse.

11. Herr Johann Christian Eduard Matzdorff
als Curator der Johann Friedrich Ludwig
Matzdorffschen Concursmasse.

12. Herr Johann Christian Eduard Matzdorff
als Curator der Johann Friedrich Ludwig
Matzdorffschen Concursmasse.

13. Herr Johann Christian Eduard Matzdorff
als Curator der Johann Friedrich Ludwig
Matzdorffschen Concursmasse.

14. Herr Johann Christian Eduard Matzdorff
als Curator der Johann Friedrich Ludwig
Matzdorffschen Concursmasse.

15. Herr Johann Christian Eduard Matzdorff
als Curator der Johann Friedrich Ludwig
Matzdorffschen Concursmasse.

16. Herr Johann Christian Eduard Matzdorff
als Curator der Johann Friedrich Ludwig
Matzdorffschen Concursmasse.

17. Herr Johann Christian Eduard Matzdorff
als Curator der Johann Friedrich Ludwig
Matzdorffschen Concursmasse.

18. Herr Johann Christian Eduard Matzdorff
als Curator der Johann Friedrich Ludwig
Matzdorffschen Concursmasse.

19. Herr Johann Christian Eduard Matzdorff
als Curator der Johann Friedrich Ludwig
Matzdorffschen Concursmasse.

20. Herr Johann Christian Eduard Matzdorff
als Curator der Johann Friedrich Ludwig
Matzdorffschen Concursmasse.

21. Herr Johann Christian Eduard Matzdorff
als Curator der Johann Friedrich Ludwig
Matzdorffschen Concursmasse.

22. Herr Johann Christian Eduard Matzdorff
als Curator der Johann Friedrich Ludwig
Matzdorffschen Concursmasse.

23. Herr Johann Christian Eduard Matzdorff
als Curator der Johann Friedrich Ludwig
Matzdorffschen Concursmasse.

24. Herr Johann Christian Eduard Matzdorff
als Curator der Johann Friedrich Ludwig
Matzdorffschen Concursmasse.

25. Herr Johann Christian Eduard Matzdorff
als Curator der Johann Friedrich Ludwig
Matzdorffschen Concursmasse.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

90

Verhandelt Frankfurt a/O. den 10 März 1846

Vor dem unterzeichneten Landgerichts-Rath
Mitgliede des Collegii Herrn Hellmann
meldet sich der Ackermann Wendorff aus
Pfaffendorf, zu welchem Behufe
sich der Vormund Gutsbesitzer Gerlach
aus Pfaffendorf, der Gerichtsmann Schulze
aus Pfaffendorf, der Gerichtsmann Schulze
aus Pfaffendorf, der Gerichtsmann Schulze

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

91 104

Zum Protokoll, wird Herr Abgeordneter Landrath
Schlieben, als Mitglied der Kommission, Bericht
über die Petition, betreffend Abänderung des Gesetzes
vom 24 Feb. 1845.

Herr Abgeordneter Landrath Schlieben:

Meine Herren! Durch Allerhöchste Ordre vom 24 Feb. 1845. ist der Petition der Stadt Soldin, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 24 Feb. 1845. wegen Ausführung der Gesetze über die Verpflichtung zum Eintritt in den Militairdienst, Ihrer Majestät dem Könige Allergnädigst anheimgegeben worden, Allerhöchstdenselben Vorschläge wegen Abänderung dieses Gesetzes zu machen.

Die Petition ist von der Regierung Allergnädigst dem Könige Majestät mit Bericht vom 2 Dec. zu Allerhöchster Entscheidung eingereicht worden.

Diese Allerhöchste Entscheidung ist unterm 29 Dec. d. J. in der Art erfolgt, daß Se. Majestät der König nicht geneigt sind, auf die Vorschläge der Petition einzugehen, und daß es bei den bestehenden Gesetzen sein Bewenden behalten müsse.

Diese Allerhöchste Entscheidung ist der Petition der Stadt Soldin unterm 10 Jan. d. J. bekannt gemacht worden.

Ich bin beauftragt worden, Ihnen, meine Herren, diesen Bericht der Petitions-Commission zu erstatten, und Sie zu ersuchen, zu beschließen:

NEU START KULTUR
Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

[illegible] Erlassung wegen der Ordnung [illegible]
[illegible]. [illegible]

[illegible] Gerichts-Magistrat des Commerzien
Rubpfd. Thlr.
Orts über dessen Ofsignirung (rund 3 Sgr
nebst Anlage der Feld-Pfändung dessen
Pfand zu bilden.

Endlich erwähnt die Klage [illegible] morgangenen
Tage von dem Gastwirth Albrecht G. Gerhard Cadicky
Waltersdorf, zum Halbst, zu legt.

A. die Einnahme:

An Erlösen nach dem monatl. Berichte vom
Mai 6 ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ 16 Sgr 6 Pf.

Dazu die Einnahme pro Januar 1845.
a/ ausständiger Erwerbsteuer [illegible] von der
Gemeinde Lunow Stolpe Ueberhaupt
zum [illegible] Termin [illegible]
Erlangt [illegible] ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ 81 Thlr 21 Sgr 10 Pf.

Summa der Einnahme ~ ~ ~ ~ 276 Thlr 27 Sgr 10 Pf.

B. die Ausgabe

Dagegen Erlassung [illegible] zurückgezahlter
10 Thlr wegen einer Einnahme Erwerb-
Steuer pro 1845. ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ 90 Thlr ~ ~ 6 Pf.

[illegible] Ausgabe pro 1846. = 136 Thlr 27½ Sgr

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Rechnung des Landrath Quandt zu
Frankfurt über seine Amtsführung
als Landrath des Kreises
Frankfurt
in der Zeit vom 1sten Januar
bis Ende Dezember 1846.

Einnahme.

1.	Bestand aus der Rechnung pro 1845	1 Thlr	— Sgr — Pf
2.	Einnahme an Diäten für Abhaltung der Kreistage	6 Thlr	11 Sgr 2 Pf
3.	Einnahme aus der Kasse des Herrn Landrath Quandt	10	—
4.	Einnahme an Pferdegeld von Fremden.	1	17 6
	Total Einnahme	169	6 1

Ausgabe.

1.	Bestand Ausgabe pro Ostern	1 Thlr	15 Sgr — Pf
2.	Einmalige Ausgaben für Gebäulichkeiten:		
	für Quandt	2	11 — 26
	Rechnungs Ausgabe pro 1846	165	10 1

Nach Abschreibung
Einnahme Rest Fünf und Sechzig Thaler sechs Silbergroschen
Ein Pfennig.

Quandt

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Verhandelt Frankfurt den 1ten September 1846.

Auf den Antrag des Advocaten
des Kaufmanns Moses Aaron
Hirschfeld Namens des Kaufmanns
Ludwig Meyer daselbst, wird auf Grund
in der Anlage beigefügten Litgl
Nr. 14 Termin um, um den bei-
stehenden Acten gestellten Antrag
Wilhelm Schröder gem Bernhard
auf sein angenommen, zumal sich
dasselbe vorgefunden hatte.

Zu diesem Termin ist
Termin erschienen

1, der Vertreter Advocaten Heinrich
Schröder

2, Commissar Dennis Benjamin
Landgericht,

3, Commissar Christ Wilhelm
Schrader

4, Commissar Johann
Friedrich Ernst Schrader.

der Advocat Hirsch Ludwig Meyer
durch Ladung dem heutigen, den heu-
tigen Gestellten August Wilhelm
Schröder, weshalb dieserhalb nun
Gehör gemacht wird, ganz ganz

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

94?
107'

Johann August Wilhelm
Fölsche

aus dem Abgesetzte

1/4 an Brandenburgischen Gebühren 4 5 -
1/4 für Abschreibung — " 1.
3/4 Schreibe Lohn — " 11. 3

Zusammen also — 4 6. 11 1/2 Sgr

Der Gemeinde Casse zugesetzte selbe
zum gänzlichen Ersatz der gezahlten
Brandsteuer nöthig in anzuweisen, anstatt
ein ausserordentliches Gehalt in
dieser Brandsteuer Sache anzuschaffen.

Hiermit empfiehlt also Brandsteuer Aus-
gang Wilhelm Fröhsche sich
selbst einer Hochedlen Regierung
und ihrer milden Gnade zu fernerer selbst
gefälligen Beschäftigung gleich gehorsamst
ersuchend, ihm wenig alles
den Brust- und Hochachtungsvoll ganz ergebenst
unterschrieben und den Brandsteuer-
schreiber Lehrlingen Fischer-Dienung
verbleiben seines

Brandsteuer Ausgang Wilhelm Fröhsche
unterzeichnet auch die Abschreibung zu
seinen Händen heute ein Fünftausend Eilfe
Bleibe gut gehen, und empfiehlt selbst

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Verhandelt Schwiebus den 14 Januar 1846

Auf eben Anordnung des Altmärkischen
des Lübbichen Königlichen Regierung eben
Lobesame Ehrenpfort Hochwohlgeb. Herrn
Ludwig Adalbert Schmidt Hochwohlgeb.
in dessen Wohnung Ihrerseits zu, um
den bestimmten Termin die Gesellen
Carl Benjamin Berfelde, in
den Brandenburgischen Lande zu Lebus
Lungen Sohn einfachen Standes
Friedrich Gottberg.

Es erschienen aber Nachstehende
nicht

1, Schneider Hinzpeter Heute den 6ten
October 1846

2, der Seifensieder Albrecht Heute den 14
October 1846 über Ihren Gesel-
len Brandt wegen Lohn 1832 bis
1846

und erklärte auf Befragen wegen
gelassenen Hinzpeter Heute, daß er
sich in dem Meldungsfrist Nicht
bei seinem Gesellen Gottberg gemeldet
allerdings Ursache Vorhanden
sein, und daß er in der nächsten
Zeit Gesellen Brandt Abmeldung
thun Lassen Gesellen Gottberg
Nicht weiter arbeite.

Es wurde mir alles diese Ver-
handlung als genehmigt vorgelesen

[illegible]

[illegible]

[illegible]

96
109

[illegible]

[illegible]

Der selbe verbindet sich hierdurch
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Bernhard Ludwig Katzdorff
Heinrich Wilcke
Daniel Benj: Katzdorff
Chr. Daniel Katzdorff

Ernst Schade
Wilhelm Fritzke
August Fritzke

u. s.

Herrmann
[illegible]

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Actum Frankfurt a/O. den 25 Juni 1847.

Vor Endesunterschriebenen erschienen
der Bürger Wundarzt Schade und
Frau zur Abschließung des Ehepakts.
Zuvörderst wurde von Seiten
des Bräutigams vorgetragen:
Er habe mit der Jungfrau Wilhelmine Schade
mehrere Jahre in ehelicher Gemeinschaft gelebt
und mit ihr
1) den Sohn Ferdinand Hermann Friedrich Schade, geboren
am 7. Septbr. 1829. bei
dem Magistrat Einen Sohn Carl Schade
2) den Sohn Carl Hyeronimus Leopold Schade, geboren
zu Königsberg, geboren d. 30.
Septbr. 1831. bei dem Magistrat
Einen Sohn Wilhelm Schade.
Dann sprach die Vorsprechende
Frau
a) das Verlangen Ehescheidung
Carl Moebes bei Magistrat
Wilhelm Schade
b) der Verlangen Ehescheidung
Ferdin. Alex. Hermann
bei Magistrat Joh. Fr. Ernst
Schade

Schade.

Der Schmiedegesellen Ge-
hilfen Carl Ludwig Ferdinand
Wolf. Sachsenhausen bestraft,
wegen

a) Raub an Carl Heinrich
Wilhelm Schade — 2 Mk —

b) Raub an Ferdinand Hein-
rich Carl
wegen

c) Raub an Carl
August Mayer
von Mehr Erfurt
Schade à 2 Mk — 4 Mk

d) Raub an Sachsenhausen

i) an Carl Moebes
Ehefrau Mehr Wilhelm
Schade — 1 Mk.

2) an Friedrich Hermann
Ehefrau Mehr Joh. Friedr.
Ernst Schade — 1 —

2 Mk

Die Verhaftung des Mörders Wolff
kann sich voraussichtlich verzögern.

1) Der Mörder Friedrich Wolf ist in Ameri-
kanischer Kriegsdienste Mexikanischen Krieges
wie Anschein nach in Orleans

Schade

Archiv Commission aufgenommen, worüber
Verhandlung am 15ten
Febr. 1841. —— und

Verhandlung aufgenommen.

Mstr. Friedrich erklärt, daß Lehrer
Commission & Gerichtsmitglied sich damit
einverstanden,

Der Tischler Adolph Friedrich, welcher
zum Mitgliede der Commission, anstatt des
verstorbenen, Mstr. Heinrich Friedrich, einen
Vorschlag auf den Tischlermstr. Mattschull
und den Kirchschulzen Mstr. Mattschull
zu machen.

Der anwesende Mstr. Adolph
Friedrich, Mstr. Heinr. Friedrich, erklärt
einstimmig, daß, einem Lehrer mit
der Schulbehörde nicht einverstanden, oder der
Vorschlag einmahl Statt, darüber Vorschlag
nach der Rangordnung Statt, mithin
Mitgliedschaft der Commission als Pflicht mit
der Mehrheit der Stimmen bei vorgehen, daß
der Vorschlag auf den Mstr. Mattschull
zu machen sei.

Polizei.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Polizei-Verordnung.

Von Gottes Gnaden wir Friedrich Wilhelm, König von Preußen, Souverain Herzog von Schlesien, der Grafschaft Glatz, etc. etc.

1. Wird auf Grund der §. 11. der Verordnung vom 10 März 1846. wegen Abänderung der Gewerbe-Gesetze, und §. 6. der Verordnung vom 9 Februar 1849. wegen Einführung der Gewerbefreiheit, hierdurch verordnet:

2. Wer das Gewerbe eines Maurer-Meisters betreiben will, muß sich darüber bei der Polizei-Behörde seines Wohnortes ausweisen, daß er die Maurer-Profession gelernt und die Gesellen-Prüfung bestanden hat.

3. Wer als Maurer-Meister Gesellen oder Lehrlinge halten will, muß sich darüber bei der Polizei-Behörde seines Wohnortes ausweisen, daß er die Meister-Prüfung bestanden hat.

4. Wer als Maurer-Meister Gesellen oder Lehrlinge halten will, muß sich darüber bei der Polizei-Behörde seines Wohnortes ausweisen, daß er die Meister-Prüfung bestanden hat.

5. Wer als Maurer-Meister Gesellen oder Lehrlinge halten will, muß sich darüber bei der Polizei-Behörde seines Wohnortes ausweisen, daß er die Meister-Prüfung bestanden hat.

6. Wer als Maurer-Meister Gesellen oder Lehrlinge halten will, muß sich darüber bei der Polizei-Behörde seines Wohnortes ausweisen, daß er die Meister-Prüfung bestanden hat.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

99
112

Cassel den 18. Septbr 1846.

Ihro Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, den Bauconducteur, Titel Bau-Inspector Lohr in den Ruhestand zu versetzen.

Solches wird Ihnen auf Ihre Vorstellung vom 8 Septbr. 1846, mit dem Bemerken eröffnet, daß Ihro Majestät der König Sich bewogen gefunden haben, Ihnen in Anerkennung Ihrer langjährigen treuen Dienste den Charakter als Baurath zu verleihen.

7. Von Ihro Excellenz dem Wirklichen Geheimen Rath, Staats-Minister und Chef der Ministerial-Commission des Innern, Herrn Hassenpflug Excellenz in Cassel.

Ihro Excellenz der Herr Staats-Minister Hassenpflug haben Sich bewogen gefunden, den Bauconducteur Lohr in den Ruhestand zu versetzen.

Solches wird Ihnen auf Ihre Vorstellung vom 10 Septbr. mit dem Bemerken eröffnet, daß Ihro Majestät der König Ihnen in Anerkennung Ihrer langjährigen treuen Dienste den Charakter als Baurath zu verleihen geruhet haben.

8. Den Bauconducteur Aug. Friedrich Wilhelm Lohr in Marburg, den Maurer Bauerfeind zu Ahrenberg in der Grafschaft Schaumburg, und einen Bauconducteur Titel Bau-Inspector, welche Beide auf Ihre Vorstellungen in den Ruhestand versetzt worden sind.

Von Baumbach

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Summa — — — 16 Thl. 10 Sgr. 1 Pf.

Summa der Einnahme pro 1846. — 208 Thl. 18 Sgr. 10 Pf.

B. a) Ausgabe Lehrer Gehalt

Besoldung pro zweites Quartal

pro 1846. — 100 Thl. 5 Sgr. 10 Pf.

Holz Deputat — 48 Thl. 12 Sgr.

Pflege des Holzes

a) Fuhrlohn — 1 Thl. 17 Sgr. 6 Pf.

b) Remuneration d. Forstbeamten

Gebühren wegen Abnahme

Taxe des Deputat-Holzes — 11 Thl. — Sgr. — Pf.

c) Handgeld — — 25 Sgr. —

18 Thl. 12 Sgr. 6 Pf.

Total-Summa — 64 Thl. 29 Sgr. 6 Pf.

Ausgabe ab pro reparationen

des Pfarrhauses — 2 Thl. 25 Sgr.

Maurer. Gehülfen — 1 Thl. 15 Sgr.

Rohes Bauholz netto — 60 Thl. 15 Sgr. 6 Pf.

(Anfang Januar durch den Orkan Schaden

Reparirt)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Dominikus Wedzlaidus nascitur hoc modo.
Joseph Conradus, vel melius ut nobilitate
ipsa Rosenwaldius, Abbatis Wedzlaidi
primogenitus filius Rosenwaldi.

Jacobus Adam genuit Petrum, qui nemini
non nisi Mongutigio notus Romanae Curiae
Abbas Abbatiae, cujus nunc dignitate Sabbe
gratiae, duo Abbatiae Ordinis Sti Benedicti
monasteria Abbatis Electi et Administratoris ab-
sentia, olim meliorem statum habentia, Abb.

Jacobus Adam genuit hos duos, unum
Wedzlaidorfium Abbatiae, unum Rosenwaldium
Abbatiae Sti Petri Salisburgi.

Petrus Abbas Wedzlaidorfius, duos
Abbatiae Ordines Romanae Curiae, Joannes Ab-
batiae Ordinis Benedictini Rosenwaldius Ordinis
non dispar,

Scilicet nicht Abbas Wedzlaidorfius Ordinis Benedictini

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Actum Frankfurt a/O. den 25 Juni 1848.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Magister Heinrich Nerger[illegible] zu
Cüstrin, wegen [illegible]
und Confirmation [illegible]

Die Assessoren sollen auf die nächsten
Sitzungen
[illegible]

J. Becker.
Assessor Gumert.
Bernhard Ludwig Matthäi.
Heinrich Friedrich
Heinrich Matzdorff.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Berlin, den 16. Januar 1849.

Des Lehrers Ehrenfried zu Sum 9 1/2 Jahr alt aus Sum Ehe.
dem Maurer Gottlieb Friedrich Wilhelm Ehrenfried zu Sum
und der Johanne Christiane geb. Meltzer ehelich geborene
Albertine Meltzer wird hierdurch
Ehrenfried Albert Ludwig mit dem Namen von
Meltzer unter Vorbehalt des Widerrufes
bis 25 Jahr, m. A. Ehrenfried
Der Antragstellerin Mitgliedern des Herzog Gotha
gegen die Entscheidung des Ehrn Albert Ludwig
Meltzer wird zurückgewiesen und die Entscheidung
die Kosten des Verfahrens auf die Staatskasse zu
Gotha einschließlich einer, wegen die Entscheidung
Mitglieder und des Justizrath Hoffmann
Kosten auf die Staatskasse zu übernehmen.

Die Entscheidung des Herzogl. Hofgerichts zu Berlin
des Albertinen Meltzer wird bestätigt mit Gründen.

Recht Gotha Berufungsgericht Berlin Hofgericht

Klages

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Verzeichniß der Bürger-Knaben

Friedrich Ludwig Bernhard Matzdorff
aus Frankfurt gebürtig 9 Jahr alt
Vater Kaufmann
Mutter Johanna Elisabeth Matzdorff
Wohnung Große Oderstraße No. 1
Schule Bürgerschule
Lehrer Herr Rector Dr. Wilmsen
Eintritt Ostern 1821

Heinrich Ludwig Matzdorff
aus Frankfurt gebürtig 8 Jahr alt
Vater Kaufmann
Mutter Johanna Elisabeth Matzdorff
Wohnung Große Oderstraße No. 1
Schule Bürgerschule
Lehrer Herr Rector Dr. Wilmsen
Eintritt Ostern 1821

Ferdinand Ludwig Matzdorff
Heinrich Matzdorff.
Heinrich Friedrich
F. Walter. Abgegangen

187 120

Nakom d. 15 Januar 1858

Eine Verfügung Königl. Hochlöbl. Regierung Abtheilung des Innern, Kirchen- Schul- und Medicinal-Wesen, betreffend die Abhaltung der Abiturienten-Prüfung bei dem Königlichen Gymnasium zu Meseritz, imgleichen die Entlassung der Abiturienten, Berichte über die Reife der Abiturienten, Meldung der Michaelis-Abiturienten, und Einsendung der Zeugnisse der Abiturienten-Prüfung.

Ein Königlich Hochlöbl. Regierung Abtheilung des Innern, Kirchen- Schul- und Medicinal-Wesen, hierselbst.

Auf die gefällige Verfügung vom 31 v. M. No. 1. Ad. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40.

Verhandelt den Cöln. [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]

121
2
28

Quittung über Einlösung [illegible]
Coupons der [illegible] Anleihe
[illegible] Ausfertigung [illegible]
[illegible] Quittungen [illegible]
[illegible] Ausfertigung [illegible]
[illegible] Coupons

Ordinarium
Seines Hochgeehrten Herrn Collegen
Herrn Wilhelm Fritsche, welcher
aus dem Herrn verstorben,
Montag den 10ten Aug. — — — 1 Mk 27½ Pf.

1/ Messe für den Verstorbenen singen
Schüler und Schülerinnen — — — 2. 9. 3.
Für Läuten und Ministranten — — — 1 Mk 7½ Pf.
Für Beerdigung — — — 2. 28. 2
Für Grabstelle — — — 1 Mk 9½ Pf.
Sämtliche Herren Abkündiger Montag früh
zu singen gebeten.

Für den Leichenwagen — — — 4 Mk 9½ Pf.
Leichen Fuhre

1/ Trauergefolge und Kranz, resp.
Koffer dem Hause — — — 2. 15.

2/ Nachtmusikanten Herrn Hoboist
Fritsche — — — 6. 11. 3.

3/ Herrn die Leichenpredigt
Schulze — — — 8 Mk — —

4/ Herrn die Glocken für Läuten — 2 — —
Summa — — — 23 Mk 5½ Pf.

Genaue Acht ab:
a/ Höchstens Inlocation incl.
Schulen — — — 1 Mk 15½ Pf.
Cock. 1 Mk 15½ Pf. = 23. 5½ 3.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Thlr 5 Sgr 15 Pfe — 23. 5. 3.

by Abschreiben dieses
die Summe pro recrea-
tione ——— Thlr 15. —

Vor das Abschreiben
des Memorials wegen
Abtretung ——— Thlr 6 — — Thlr — —

Mehr Einhundert ——— 16 Thlr 5 Sgr 3 Pfe

Die Gerichtsobrigkeit, nachdem die Kläger
sich dessen Klage nun auf Anstehen des
Advocaten Metzdorf angenommen.

Erkennet rechtlich für nicht begründet, daß
den Widerbeklagten Beerfelde ihre eingewandte
Exception nicht zu rechtfertigen, sondern
Beklagter schuldig sey, die Kläger
Gerichtskosten zu bezahlen, und ihnen
sowohl die Anwaltskosten als Abschreibe-
gebühr, nicht weniger die
Advocatengebühren pro Thaler 1 Sgr.
Acht und zwanzig Groschen beizutreiben,

Wobey es auch wegen
Umstoßung gesagt bewenden.

Urth: Siegel. w. w. s.
F. Walter acc Actuar.

Bemerk: Ludwig Matzdorff
Heinrich Matzdorff.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Actum Frankfurt a/O, den 18. Febr. 1851.

Vor Endes Unterschriebenen, Deputirten des Land-
gerichts hierselbst, erschien der Ackermann Bernhard Ludwig
Stolzdorf zum Abschluß des Gerichts
gütlichen Vergleichs.

Hierauf producirte der Verklagte
den Ernst Schreiber'schen Schuldschein vom Land-
richter Friedrich Wegner d. Mengel und den
Kaufvertrag, worüber selbst Gerichtsverhandlung
vom 25. Januar 1847. sowie 4. Februar
Exhibit gemacht worden ist. 1850
Hierauf Kläger, wie Beklagter selbst
bei Ihren Aussagen
verbleiben.

Vom Friedrich Wegner Mengel, wurde
die Exhibition des Schreiber'schen Schuld-
scheins anerkannt, worauf Klägers
des Beklagten Aussage, wonach Klägers
mit Beklagten Abrede gestellt, und

Sie

Im Jahre Tausend achtzehn hundert sieben
und vierzig den siebenten Januar ist der Tischler
Gesell

Heinrich Friedrich Wilhelm Mentzel, dessen Vater,
der Maurer Gesell Friedrich Wilhelm Mentzel,
zu Berlin, 1848, mit Tode abgegangen,
mündigen Johann Friedrich Wilhelm
Schwarz mit der Bitte, um:

Dispensation, wegen der Ehe mit der
Tochter

Johann Adolph Friedrich Lubs des Bürgers
Hufschmiedes hier Marie, mit welcher
der Bittsteller Kinder gezeugt hat,
nachzusuchen. Der Bittsteller
Mentzel ist 23 Jahr alt, seine Braut
zählt 20 Jahr.

Der Bittsteller ist ehelich geboren
Ernst Gottlieb Ernst Mentzel aus Fürs-
tenberg, getauft 2 Sonntag: 1825, seine
Mutter Wilhelmine, geb. Schwarz, ist
gestorben den 4 1/2 Jahre, seine
Braut ist ehelich geboren
Johann Adolph Friedrich Lubs des Bürgers
Hufschmiedes hier Marie, welche
der Bittsteller Kinder gezeugt hat,

P. Schleiffen

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

[illegible] Zeit [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

[illegible] Einnahme und Ausgabe
[illegible]

1. Für Kaution des Einnehmers und dessen Wiederersatz bewilligt.

Belegt mit Stempel die Quittung, und folgt Empfangt:

1. An Kassenbestand laut letzter Rechnung ---------- 16 Sgr 5 Pf 3.

2. Einnahme:

a) Zahlen des Einnehmers des Friedr. Mengel - 1 Sgr.

b) Des ordentl. Friedr. Wilh. Schwarz — 1 Sgr

c) Zahlen des Einnehmers des Ernst Mengel 2 Sgr

d) des Ausgesch. Schmack 2.

e) Ordnungsstrafe Maur. Adolph Friedrich — 5 Sgr

f) Gemeindeabgabe Beitragsbeiträge 1. 25. ---------- 11 Sgr

Summa der Einnahme Cat: 16 Sgr 5 Pf 3

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Transp. M. 5. 3.

1256

9/ vom Kaufmann Simon Lüchow in
Berlin für Cassenzeichen &c.
wegen
der Lieferung von Schmiedeeisen
Rest 21/4 Ctr. — 5. 13. 6.

2/ Lieferung von Schmiedeeisen
Rest 10. 6.

3/ Einlösung Kassenscheine von Alt-
wasser Stettin Lit. B. Nr. 1116 — 1. 6.

4/ Einlösung Kassenscheine
Lit. B. Nr. 1116 — 1. 6.

5/ Vom Königlichen
Hauptzollamt hierselbst — 36. 29. 3.

6/ Einlösung von Kassenscheinen

1/ Litt. B. Nr. 1850 über 1. Rthl. vom Königl.
Hauptzollamt hierselbst — 1. —

2/ Litt. B. Nr. 1116 über 1. Rthl. — 1. —

3/ Litt. B. Nr. 1117 über 1. Rthl. — 1. —

4/ Litt. B. Nr. 1118 über 1. Rthl. — 1. —

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Adum Frankfurt/O. den 13ten Jan. 52.

126

Die Taxe der hiesigen Innung der Lehrlinge Anstand
Gesellen sind Meister in dem Haupt-Quartale wie der
Vorgänger Ob. Aeltermeister Bernhard Ludwig
Matzdorff, zum Abgeordneten derselben ernannt.

Demnächst wurde der Sohn des Bäckermst. Daniel
Benjamin Matzdorff = Emil Ferdinand Matzdorff
nach Bäckermst. verstorbenen Lade, in die Innung
aufgenommen.

Dann wurde Jak. Aug. Wilh. Mengel aus
Frankenberg — in Sachsen — bei dem Bäckermst. Christ
Wilh. Schadowsky, — wegen gänzlichen Lade
Gesellen und zum Gesellen gesprochen.

Dann nahm der Bäckermst. Chr. W. Schade, seinen
Lehrling Carl W. Benjamin Hoffmann auf
2 Jahre respective 1854. ab Lossprechung ab.

Alles Weitere da, wurden vom Obermeister
Innungsmäßige Anfragen & Benachrichtigungen beobachtet.
Angemeldet Freigesprochen, daß der Bäckermst. einmal
Brödchen, nur die Hälfte der Gebühren, gleich den
andern Bäckern, auf die Taxe zu stehen hat.

Zuletzt wurde Rechnung gelegt, wie folgt.
Als Bestand der vorigen Rechn. — R. 24. 23. 3.

Neue Einnahmen.

Zinsen auf den Bestand der vorigen Rechn. — 20½
Beiträgen — 20½
Freigesprochen Gesellen — 17 22½ 6.
Summa — 2 17 12½ 6 3

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Transport ——— 211 Th. 28. 3.

Dito ——— 29/12½ Sgr.

Meister Rath Eschken
vom Bradydorff ——— 6. 11. 3.

für Lohnfuhren
d. Mangel ——— 1 Th. — Sgr.

für Amerson d.
Closson ——— 1 Th. — Sgr. ——— 13. 23. 9.

Summa. 38 Th. 17 Sgr. 4

Hiervon die Ausgaben.

1, Miethe pro 1851/52. an den Ackermst.
Madydorff ——— 3 Th. —
2. Accord ——— 1 Th.
3. Für Gerichtsk. ——— 2. 13.
4, in der Schuldbelastungs Prozess
sache abgelaufen ——— 15 Sgr. —
5, in der Siebertschen Prozess
Vorschuss ——— 2. 15.
6. an den Ausgaben Conto
Buchweisung d. Ackermst. 3. 24. ——— 27. 22 Sgr. —

Cassabestand 10 Th. 25½ Sgr.

welche man dem Ackermst. Madydorff baar
wiedergezahlt wurde. Die Mitglieder der Innung
bekennen die Richtigkeit der Rechnung an und quittiren
dem Ackermst. Madydorff. Decharge.

Dito

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

114
127 128

Die sämtliche Process-Kosten in der Schnebelschen Sache
sind angegangen für die Führung der Leb. Vogtsach
Rg. 32 n 8½ 9 ₰

Herrauf sind, nachgelassenerweise in der
Sachen Abrechnung schon aufgenommen,
zu zahlen ——— " 15 n — " —

Bleiben noch zu berichtigen Rg. 18 n 8½ 9 ₰
Zur Berichtigung derselben wird der Sindy
Bestand genommen mit Rg. 10 n 25⅓
der Leben-Aldermann Hoppenrath Ludwig
Matzdorff. Rest den Rest Zusatz. 7. 13. 9₰.
Zu richtig sind die Rest Rg 18 n 8½ 9 ₰.
bemerklich — der Alderm. Matzdorff be-
sorgt die Abschreibung

Der Leben Aldermann Hoppenrath Ludwig Matzdorff
macht den Vorschuß unter Garantie der
Innung Mitglieder und erhält dafür
procente pro Rg. 1½ Zinsen.

Der Alderm. Matzdorff bezahlt sein
Amt, auf andauernden Wunsch der Innung, wiederum
aufs neue, so wie auch der Leben Aeltste Heinrich
Matzdorff das Seinige auch noch ein Jahr verwalten
will.

Im Protocoll etwas nicht zu verzeichnen.

m. zu R.

Bernhard Ludwig Matzdorff
Heinrich Matzdorff.

F. Wacker
Gr. Assessor.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Actum Frankfurt a/O. den 11.ten Juni 1857.

Dem Hausbesitzer Herrn Friedrich Wilh.
Ferdinand Theodor Eduard
Fischer hierselbst ist der Consens zur
Errichtung einer Material-Waaren-
handlung, hier in der Gubenschen-
Vorstadt ertheilt.

Die Concessions-Urkunde ist gestempelt,
ausgefertigt, und wird gegen Zahlung
der Gebühren von 5 Thlr.

dem Müller
Daniel Benjo-
min Hoffmann
hierselbst
ist die Concession
zur Anlegung
einer Bock-Mühle
ertheilt. — 2 Thlr. 6 Sgr.

Die Concessions-Urkunde ist gestempelt,
ausgefertigt, und wird gegen Zahlung
der Gebühren von 1 Thlr. 15 Sgr.
an den Müller Wilhelm Schreiber
in Lossow, mit dem Bemerken
ausgehändigt, daß [illegible]

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR
Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Kassenbuch des Amtsdieners Andreas Schmidt
über die Einnahme und Ausgabe der Gemeindesteuer, der Hundesteuer
und der Einkommensteuer für das Etatsjahr
(1. April) 1852 - bis Ostern 1857, resp.
4 3/4 Jahre; Verwaltung des
Bürgermeisters, dann des Gemeindevorstehers
Ausgestellt zu Berlin, den 1. Oktober 1857.
Schmidt

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR
Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

Die folgenden Posten enthalten:

1. An Abgabe
a/ [illegible] Fischer Mattstedt — 5 Sgr.
b/ " " Louise Berg: Mattstedt — 2 " 6 d
c/ " " Wilh: Schade in Mattstedt — 15 Sgr.
d/ " " Aug: Fritsche — 2 Sgr. 6 d
e/ " " Adolph Fritsche — " 2 " 6 "

2/ An Opfergelder:
a/ [illegible] Insel Amt August Robinack — 4 Sgr. " "
b/ [illegible] Lehrling Franz — 2 " "
c/ " " " " Mattstedt — 1 " 6 "

3. Pfandlegegeld — 1. 22. 6.

4. Einen Kalender Abkommen
a/ Fischern — 2 Sgr. 10 Pf.
b/ Arbeitern — 2 " 8 "
Abgabe — " 12 Sgr.
Bei dem Fischern — 10 Sgr. 2 Pf.

Pfandsachen gehören ab:
a/ dem Vorschuß von 96.
Fischer Mattstedt — 7. 13. 9.
b/ Pfarrer Hamann — 7. 6.
c/ Pfandsachen dem Hr. = 7 Sgr. 21 Pf. 3 d
verbleibt Rest pro 852 Bmk.

Cont. 10. 21. 3. 10. 2

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Transp: 10. 21. 2. = 10. 2.

D. Oberstleutnant v. Bülow
d. Leib-Gr. 1. 15.
p. pro recreatione 2. 1. 14. 7. 2.

Lebrecht Wanckel 4 Thl 5 Sgr 2 ₰

Die Kirche meine alte mütterliche Heimath, wo ich getauft worden bin, wo ich meine Jugend, meine Erziehung, meine Schulbildung und Ludwig Matzdorf meinen Vater

4 Thl 5 Sgr 2 ₰

kennen lernte, wo ich meine erste Liebe, meine Wanderschaft, meine Verheirathung, meine Einsegnung, meine Ordination zum Predigtamte, meine Amtsführung, meine Leiden und Freuden, meine Amtsentsetzung, meine Verbannung, meine Rückkehr, meine Wiedereinsetzung, meine Emeritirung, meine Pensionirung, meine Krankheit, meine Genesung, meine Wiederkehr

Heinrich Ludwig Matzdorff
Heinrich Matzdorff mit dem Namen
Fab 21 1/2 Jahr alt

P. Wacker
Assessor.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

119
132

Potsdam, den 19. Januar 1804.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm, König von Preußen, Markgraf zu Brandenburg, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Hohenzollern, Souverain und Oberster Herzog von Schlesien, Großherzog von Posen, Herzog von Pommern, Cleve, Jülich, Berg, Magdeburg, Crossen, Minden, Ostfriesland, Neuchâtel, Wenden, Camin, Pomerellen, Glogau, Sagan, Lauenburg, Bütow, Ermland, Oels, Wernigerode, Hohenstein, Lehnin, Schwiebus, Züllichau, Sommerfeld, Cottbus, Storkow, Beeskow, Teupitz, Rietz, Peitz, Gubben, Drossen, Sonnenburg, Zehden, Wartenberg, Landsberg, Friedeberg, Arnswalde, Cüstrin, Bahrdt, Stargard, Lauenburg und Bütow, Draheim, Rummelsburg, Schlawe, Stolpe, Rügenwalde, Pyritz, Jägerndorf, Ratibor, Oppeln, Tost, Gleiwitz, Beuthen, Tarnowitz, Rybnik, Lublinitz, Pleß, Hultschin, Sohrau, Münsterberg, Frankenstein, Wartha, Creutzburg, Militsch, Trachenberg, Hertzog, Prince

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR
Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Diese Entschädigung nicht der
Frau Schade selbst sondern
Maschek. Frau Entsch Ans
Kostenanschlag
17 Rtl. für Anschaffung
Kupferplatte, welche Sie
Friedrich Wilhelm Entwurf
Entwurf, so wie Anfertigung
Stempel und Abdruck
Blatt Papier 20 Rtl
Kupferplatte. Kosten
Frau Entsch Ans
Platte zum Abdruck
Platten zum Abdruck
Platten zum Abdruck
Platten

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Matzdorf Johann nie
Linda.

Ich Margaretha Louise
Matzdorf geborene
Pieschke bin mit meinem
ersten Manne Johann Ludwig
Matzdorf in Gemeinschaft der
Güter getreten.

B. Ludwig. Matzdorff.
Heinrich Matzdorff
Pfaffer
Assessor

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Actum Lunebrück Rathaus am 8 Januar 1856.

Nachdem Ordnung des Januar allgemeine
der Schafer Innung der Lebuser Vorstadt,
Lorenzen Ludwig Matzdorf nach am
heutigen Tage in seiner Behausung, Junge
Straße No 14 im Quartal abgehalten.
Allemal zu bestimmten primitiven
Meisters der Innung mit Zuziehung der
Aeltesten Innungs Christ. Daniel Matzdorf
erschienen.

Der anberaumte Zweck der Innung,
Wahlwahl Handlung zogen Zunächst ver-
handelt wurde, daß an die Abgeordneten
der Magistrats die heutige Verhandlung
Termin wurde und deshalb Mitglieder
dieselben mit der Ruf und Ordnung wer-
zurückgeben, welche von einer so schweren
wichtigen Rüge abgehalten zu werden scheine.
Gegenstand der Zuziehung des Lehrl
der Innung Allmosen gehören, daß Innungs
folgende Gegenstände zu verhandeln seien:

1. Der bisherige Lehrling Gustav Hermann
Matzdorf, Sohn des Meisters Christ. Daniel
und Hermann, wurde bei dem Lehrlingen

F Diese Versammlung sollte eigentlich
im Januar 1853 statt finden sollen,
allein es waren in dem genannten Monat dorth zum
Jahre eine Quartalversammlung nicht
abgehalten worden.

zum
Jahre in der Schule gewesen und
es waren von diesem Convente, dasselbe
Schule zum Gespelland genommen. Der
F
zum Einfritt in die Meisterversammlung
selbe wurde Franz Christ. Friedr. und wurde
Schreuß unter Namensung in die Ver-
sammlung als Gespell aufgenommen und
von gesetzmäßig Lade als selbe proclamirt,
wurde, nachdem sein Vorbar bis nachher
günstig über sein Betragen aufgeschrieben
hatte und die Rechnungen gelöscht mit
Ja zugegen sollte, waren.

4. Gestorben der Meister Benjamin
Beerfelde und gebürtig, daselbst unterm
18 Januar 1853. durch Abnehmung seiner
Lunge der Schlagfluß Herrobarth der
Leichen zugezogen worden. Der Ver-
storbene Verstorbene Tod unter Ver-
langung der Landesordnung Begräbnis und
stand den Anlangen nach der Verlegung
der Confirmandenstunde nicht anzugeben
Die Todesursache gibt der Meister
Beerfelde folgendermaßen an

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

a. Lehrzeit vier Jahre vom 1 Januar 1853 ab.
b. Bekleidung, Kost und Lohn gemäß der Innung.
c. Das Gesellenbrief wird Lehrlingen in vierten Lehrjahren abgenommen.
d. Die Annahme und Lossprechungsfest der Ende der Lehrlinge.

Die Innungsartikel wurden am 18 Januar 1853 mit zwei Gesetzen und der Aeltmeister bestätigt wurden:

1. der Maler Johann Friedrich Carl Schade II zieht um, daß er der Carl Wilhelm Hermann Freymark, Nr. 5 des Bürgermeisters Wilhelm Doerlig in der Gubener Vorstadt vor Lehrling einschreiben lassen. Der selbe zieht die Lehrbedingungen folgendermaßen an:
   a. Lehrzeit vier Jahre, vom 1 Januar d. J. ab.
   b. Bekleidung, Kost und Lohn gemäß der Innungsartikel der Gesellenbrief wird Schade II
   c. die Annahme der Lossprechungsfest desselben gleichfalls.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Die Rechnungsablegung wurde wurden
Meister Schrader [illegible] angesetzt.

4. Es gehört [illegible] die Anlegung
des Meisterstücks.

a. Der Aelteste Hans Heinz
Matzdorff war in dem die wenigen [illegible]
abgefallenen Streitpunkte [illegible] Entscheidung mitgetheilet, [illegible]
[illegible] [illegible] Beibringung Streits zur
Lade.

b. Der Meister Adolph Fritsche war
in der [illegible] abgefallenen Streitpunkte
der Versammlung nicht erschienen und
[illegible] dasselbe die [illegible] Streits
vor [illegible] Beibringung zur Lade.
Sonstige Beschwerden wurden nicht gehört.

5. Es wurde von dem [illegible] Aeltesten
[illegible] bemerkt.

a. Daß die Streitpunkte künftig müssen
mündliche Angelegenheiten in
Innungsstreites erledigt werden sollen

b. daß die Innungsladen wo möglich
zwischen Weihnachten und Neujahr, wenn
[illegible] [illegible] [illegible]

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Pächtschaft und Ltz. ohne 31. Januar abgehandelt werden.

Der Ruhetag wird mit der Rückgabe

verbunden, welche auf den folgenden

Tage zu geschehen hat. Etwaige Mängel

Etwaige Mängel müssen bis dahin

mit unterschrieben und angezeigt sein

Ruhetag zum Tage.

Zunächst wird die Rechnung gelegt.

Laut Verhandlung vom 19 Januar 1854

ist kein Capital vorhanden, wohingegen

schuldet die Innung ihrem Aeltermann

einen Vorschuß von — 4ℳ 4½ 3₰.

Die Einnahme besteht:

1. Quartalgelder und Beiträge von 1854 und

1853 — 3ℳ 12½ 6₰

2. an Verkauf von drei

Maßkannen

Maßkrug. — — 10 —

und von dem Meister

Fritsche — — 10 —

3. an Geschenk für das Lic.

Brevet der Frischen Innung

Maßkrug — — 3ℳ — —

4 für die Rückgabe der

Lehrlings Schwabe und

Freymarke. — — 4ℳ — —

Summa der Einnahme — 11ℳ 2½ 6₰

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Transp. 11 ℔ 2 ß 6 ₰

Hierzu sind gehalten

1. der Hufschmied J. C. Ollenmund
   Matzdorf mit — 4 ℔ 4 ß 3 ₰
2. Ollenmund Gehilfen 1 ℔ 15 ß —
3. zum Ausleger der
   Matzdorfer — 2 — 5 — 6 —
4. Ihre — 2 — 7 — —
5. Innsassen Wüben.
   mehr — 2 — — —
   12 ℔ 1 — 9 —

Hierzu ist noch zum Hufschmied — 29 ℔ 3 ß
welche von dem neu zu errichtenden
Schmiede Hand Herrn Matzdorf
zu verstellen bleiben.

Hierzu sind die Pferde zum
Ollenmund und zum Kalkmeister-
amt gerechnet. Es sollen die
meisten Kinnen

a. zum Ollenmund der Meister
   Herr Christian Wilhelm Schade I.
b. zum Kalkmeisteramt der Meister
   Herr Johann Friedrich Ernst
   Schade II.

Im Folgenden obigen Einrechnung zufolge

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Heinrich der neu gewählte Ordensmann
Herr Christ. Wilh. Schade I aus
Berlin sein Amt niederlegende Herrn
Bernhard Ludwig Matzdorff meldete
demselben durch zwei Herren ernannte Gesellen,
die übrige Verrichtungen der 29/30 Ges
über dessen Einführung demselben quittirte.

Bernhard Ludwig Matzdorff.
Heinrich Matzdorff.
Wilhelm Schade
Ernst Schade.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Actum Frankfurt a/O. am 12ten Januar 1858.

Vor Allerunterm. Christian Wilhelm Schade

stellte auf den heutigen Tag die Ausfertigung eines

Meisterbriefs beantragt, dahingehend, dass nachdem

gegen ihn und seine verstorbene Ehefrau

Antonie Friederike Mstr. Joh. Friedr. Ernst Schade,

dahingehend, dass sie ihre Ehe ohne

Trauung vorgelebt haben, erklärte, dass nun der

Karl Ernst Franz am 5. Februar geborene ehel.

4 Jahre alte Mstr. Ernst Schade, und dann am

1ten April 1853 – 1ten Juli 1857 in der Lehre gestanden,

frei zu sprechen sei, der Mstr. Ernst Schade erklärte,

dass er sich entschlossen seine Lehrzeit abzukürzen

gewechselt habe, dass er aber mit Genehmigung derselben

kurz vor Weihnachten 1857 sich eine Arbeitsstelle,

die gewünscht wird dahingehend gewechselt haben

wolle sei.

Da dieser Vorstellung sämmtliche Lehrzeugnisse

zugetragen, so beschließt die Innung, demselben

seinem freisprechen Zeugniß, einem Lehrbrief de dato

31ten Juli 1857 auszufertigen. Drei Lehrjahre erklärt,

da sich damit einverstanden und unterschreibt dasselbe

die Ausfertigung seine Eintragung ins Gesellenbuch.

Es gehört hierauf die Verlesung des Meisterbriefes und

erklärt Niemand mit seiner Aufnahme in der Lehrgenossen-

gen seinen aber den Antrag auf.

Hierauf sah der Herr Robert Friedrike, Sohn des verst.

Bürgermeister Mstr. Heinrich Friedrike, sich zur Erlangung

des Meisterrechts gemeldet. Die Meisterstücke selbst müssen

dagegen einer Veränderung und es erfolgte seine Einschreibung

in das Meisterbuch, nachdem die Bezahlung des festgesetzten

Grundzinses, Rechnungsseite No. 4, welches auf dem

vorgelegten Testimonio seines Vaterhauses Nr. 16

16

16ten December 1851 ist sie zu Stande gekommen und
gelesen und genehmigt worden. Derselbe wurde zum nächsten Quartale
wieder zugezogen.

Endlich wurde die Rechnung gelegt:

Laut Verhandlung vom 8ten Januar 1856 war eine

Passivum vorhanden von 29 Thlr 3 Sgr

Hierzu kommen folgende Ausgaben

laut Rechnung des Herrn Altermann Cruse

Sämtliche Tage — — — — 9 Thlr 26 Sgr 3 Pf

6, 1 Lauf Papier — — — 3 " — "

c, Ausgaben beim Sämtlichen General — 2 " 8 " — "

d, Gebühren des Assessors u Protokollführers — 1 " 15 " — "

1 Thlr 23 Sgr 6 Pf

Die Einnahme betrug

a, Quartalgeld 3 Thlr 5 Sgr

b, Lohnungen 4 " — "

c, Mandatgeld 6 " 11 " 3 Pf

Zusammen 13 " 16 " 3 "

mithin weniger Einnahme 13 Thlr 3 Sgr

mit welchen der Herr Altermann in Ausgabe gestellt und
welche die Summe als richtig anerkannt.

Hiermit wurde die Verhandlung geschlossen

Ruben Altermann

Ernst Schade.

Ludwig Matzdorff wegen kranker
Frau Selbst Sub Selbe Altermann

Wilhelm Schade

a. a. O.

Richter

128 141

Verhandelt Frankfurt a/O. am 17ten Mai 1853.

Vorgeladen, sollen sich heute in der Wohnung des Alt, meisters der Loge – Ordnung der Lehrlings-Probe

Hr. Wilhelm Schade einfinden.

1, Der Aeltermeister Hr. Wilhelm Schade

2. Der Mstr. Hr. Bernhardt Ludwig Matzdorf

3. – " " Hr. Emil Matzdorff.

Mstr.

Die übrigen zu diesem Verhandlungs Termine Vorgeladenen sind ausgeblieben, zu entschuldigen.

Der Hr. Bernhard Ludwig Matzdorf sagt aus, daß er den Lehrling Ernst Menzel, welcher nach der Verordnung vom 18ten Februar 1851 vom Mstr. Ernst Schade ~~in die Lehre~~ auf 3½ Jahre in die Lehre genommen worden, während dieser Zeit oftmals entwandt, auf seiner Freisprechung aber nicht sei, denn Matzdorf, zur Freisprechung überhaupt vorgeschlagen worden sei, sondern als Gesellen freisprechen wollen.

Es falle sich mit dem Lehrling wie dessen Mutter dahin geeinigt, daß sie ihn noch ein Jahr über die Freisprechungszeit lassen, mit 2 Thl zur Lade zahlen; dieß ist zu Protokoll genommen.

Da der Ernst Menzel gegenwärtig auf dem Militair in Berlin steht, so übernehme der Aeltermeister Hr. Wilhelm Schade die Einlage des 8ten Regiments bis Michaelis d. J. damit

[illegible] zu setzen sollten.

Es soll hierauf die Verfassung des Schulwesens geschehen, und deshalb dem Mangel nach Berlin einzusenden mandiren.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Bernhard Ludwig v Katzdorff.
Wilhelm Schade
Emil Katzdorff

a. a. O.

Schulze
Lehrer des Ludwig.

Richter.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Actum Frankfurt a. O. am 4ten Februar 1859.

Zu der heute stattfindenden Quartal-Versamm-
lung sind zusammenberufen worden die Mitglieder
Mstr. Ernst Schade in Gesellschaft des Lehrlings
Adam Mstr. Wilhelm Schade, welche auch erschienen,
wegen Mangels gesetzlicher Anzeige, daß die nicht-
erschienen entschuldigt wären, darüber nämlich bei der gesetz-
lichen Meldung zur Zeit der Versammlung nichts
ermittelt worden.

Die Verhandlung war folgende:

1, Der Mstr. Benjamin Bergelde zeigte an, daß sein Lehr-
ling Wilhelm Schradick seine Lehrzeit, war Ostern 1854 ab, bis
mit Ende Januar seine Freisprechung in heutigen Quartal.
Der Schradick nachgesucht, wurde darauf gerichtet,
unter Leda mit Anerkennung des ihm von seinem Meister
gegebenen günstigen Zeugnisses und unter Ermessung
in seinem sittlichen Verhältnissen als Gesellen freizu-
sprechen. Er zahlte die 4½ Lossprechung gebührend zur
Lade.

2, Das Meisterbuch wurde vorgelegt, um nachzu-
sehen bei wem Lehrlinge aufgeschrieben der Mstr. die Ge-
sellen aus der Mitmstr. zu vermessen.
Es fand sich keine Eintragung nöthig.

3, Der Mstr. Adolph Fritsche war zu dem Zweig-
meister zur heutigen Quartalversammlung bestimmt
worden, aber nicht erschienen. Wegen des unentschuld-
Mitmeisters sattlerischen gesetzlichen Verhaltens sich über
den darüber gegebenen Mangel an Interesse für die
Innung. Ebenso darauf der Vormerk über
die im nächsten Quartal festzustellende Strafe genommen
und ab wird sonach Lage genommen, wie die nächs-

[illegible] Ober-Gerichts diesen Gegenstand zu erklären.

4. Die Regierung bezeichnet [illegible] folgendermaßen:

a, Laut Verhandlung vom 12ten Januar 1858 sollen der Altermann einen Vorschuß von [illegible] 1½ Thlr 3½

b, Die Zeugen-Gebühren betragen — — 4 " 5 " — "

c, Die Gerichts-Gebühren, welche der Gebühren für Assessor's Vorschüsse von 1½ 15 Sgr — zusammen — 3 " 26 " 6 "

in Summa 9 ½ 8 Thlr 9 ½

Die Einnahme beträgt 9 " 20 " — "

so bleibt dieser ein Vorschuß von — 11 Sgr 3 ½.

5, Der Bezug auf die Gebühren-Ordnung vom 3ten Juli 1858 (Amtsblatt No. 28 vom 14ten July 1858) betreffend, daß für die Klasse über die in § 12 festgesetzte Ordnung über Personen während der Zeugniß. Die Instruktion, daß Gebührenzahlung [illegible] und die Festsetzung einer Zeugniß-Gebühr nur dann stattfinden solle, wenn solche ausdrücklich bestimmt worden sei, weil die Gebühren-Ordnung zu berücksichtigen nöthig sei, weil die Gebühren nicht nach den vielen Ordnungen, sondern nach den allein gültigen Grundsätzen.

Die beschließende, daß die Königl. Regierung zu beauftragen, daß ihre Bestimmung des § 12 nicht auf drei Ordnungen anzuwenden sei.

Die Klägerin hatten sich gegen die Gebühren-Ordnung nicht beschwert

Der Königl. Advocat-Anwalt Rechtsanwalt Ludwig Matzdorf [illegible] Zeugen-Gebühren, Namens Ehrenfallen die Königl. Regierung zu benachrichtigen

Von

1241

[illegible] und [illegible] [illegible], [illegible]
zu benennen.

Demnächst überreichen wir Ihnen, die Altesten
der Innung, der Gutenow-Vorstadt zu meiner gleichen
Eingabe zu veranlassen.

Verbleiben, ganz ergebenst und unterthänigen

Ernst. Schade.
Aeltester Altmeister
Ludwig Matzdorff Aeltermann der Schmiede
Der Lehrmeister Wilh. Schade.

[illegible]

Stadtbuch
Buchhalter [illegible]
Lütz.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Actum Frankfurt a/O. am 17ten Januar 1860.

In der heutigen zu Versammlung der Hauptquartal Ver-
sammlung der Schlosser-Innung waren
zwölf Innungs mitglieder erschienen.

Nach Eröffnung der Lade durch den Ält. Altmei-
ster Wilh. Schrade ward folgender Beschluß:

1) Der Meister Adolph Fritsche zahlte für sein Aus-
bleiben bei der vorigen Quartal Versammlung 15 Sgr
zur Lade, die derselbe auch entrichtete.

2) In Folge des Beschlusses in vorigen Quartal hatte
der Secretair der Innung, der M. Richter das Protokoll,
bezüglich des Ausbleibens bei einem Hauptquartale
redigirt, aber keine Festsetzung darüber gefunden.
Es ward daher beschlossen, daß wer heute ab gerech-
Ausbleiben von einem Hauptquartale, im Wenigst
einer genügenden andern Entschuldigung mit einem Thlr,
dagegen wer Einem Thlr zur Lade zu verfallen sei,
dem soll.

3) Hierauf ward über den Gesellen Ernst Ludwig
Albert Matzdorf Beschluß gefaßt, der sich zur Auf-
nahme in die Innung als Meister gemeldet hatte.
Der Aelter, der Mstr. Bernhard Ludwig Matzdorf,
gab ihm das Zeugniß guter Führung, welches von
den übrigen Meistern bestätigt ward.
Er besitzt weder Haus, noch Hausrath, noch Vermögen
außer den Meisterstücken. Der Beschaffung eines solchen kann
Gesuch daher zu bewilligen, und es vorschriftsmäßig
vorzunehmen. Er bezahlte die übrigen Mei-
sterstücke 20 Thlr 5 Sgr Einen Aufgenommen, welches die-
selbe 5 Sgr Aufgenommen Gebühr, 1½ Hauptbuch Beitrag und 1½ Sgr Thorschreiber-Beitrag entrichtete.

4) Der Lackirer Carl Wolff, Sohn des Carbonar Wolff
zu Frankfurt wandte sich an den Mstr. Carl Benjamin

Ber-

Berfelde auf [illegible] als Testaments-
genommene des Letzteren nachgelassene Tochter in
der Kleidung zu unterhalten. Der Confirmations-
schein ist von Wolff vom 26ten September 1859
nebst der Loos zusammen, somit auf 2 Sgr Ausfer-
gelt für Russe.

5, Der Hr. Altmeister Engels Rechnung über die Russe.
Michaelis Quartal vom 4ten Februar 1859

Vier Lehrlinge à	11 Sgr 3 Sg
Zwei Quartalgeld à	1 " 20 " — "
Lehrgeld vom Bäck. Adolph Fretsche	— " 15 " — "
vom " " Rob: Fretsche	— " 10 " — "
Meisterschein Gebühr für den Lehrling Louis Wolff	2 " — " — "
Meisterprüfungen M. Ernst. Matzdorff	6 " 11 " 3 "
	11 Sg 7 Pfg 6 Sg
Es wurden hiervon die Quartalgebühren	
von M. Altmeisters Nachgelassene, wie	
sie auf der Rückseite des Protokolls	
vom 4ten Febr 1859 vermerkt sind.	7 " 20 " — "
Bestand	3 Sg 17 Pfg 6 Sg

6, Der Hr. Altmeister Wilhelm Schade, somit der
Neben-Altermann Mstr. Ernst Schade wurden
selbst ersucht zu erscheinen.

Wurden gezeigt und unterschrieben

Wilhelm Schade

Ernst Schade.

Heinr: Matzdorff.

Benjamin Berfelde

Schulthey

Assistent der Polizei-Verwaltung.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Actum. Frankfurt a/O. am 12ten Februar 1861.

Zu der auf heut anberaumten Versammlung zum Quartal waren sämmtliche Meister mit Ausnahme des Meisters Neg. Fritsche erschienen und genügend gesetzlich entschuldigt hatten.

1, Es wurde darauf gegangen der Meisterlehn verlassen und ob jemand Einen Antrag hätte. Registrirt wurde sämmtlich, ausser der H. Aeltermeister dem Mstr. Neg. Fritsche zu bedauern habe, daß er sich in Ermüdigkeit der Wanderung mit der Geburts-Urkunde-Irrung des Jahres 1841 des Festtages am Pfingstag zu entfalten habe und auf Montags früh um 6 Uhr bey neuen Lärm der H. Aeltermeister Wilh. Schade wird mit den Verschaffung der Geb. Urk. Irrung eine Besprechung des Vorgehens vom Jahre 1841 in der Lage auf das Verfahren den Lehrlosen zu regulären einleiten.

2, Der im vorigen Jahre als Meister aufgenommene Ernst Albert Ludwig Matzdorf zeigt an, daß er bis in der Versammlung vom 17ten Januar 1860 über. nommene Verpflichtung zum Antritt seines Grund. Stücks noch nicht habe in Erfüllung bringen können. Er Meisterschaft beschlossen durch, eine die Frist auf ein Jahr zu prolongiren.

3, Der H. Aeltermeister Wilhelm Schade präsentirte den am 17ten Mai 1858 als Gesell aufgenommenen Ernst Mengel zur Aufnahme als Meister. Die Meisterschaft hatte sämtliche Meisterstücke zu verfertigen und genommen, das Stück v. Mengel einen Fries von Leinen Garn zum Anstrich seines Grund Stücks bei Vorlegung des Zeugnisses als der Fertigen Arbeiten wird der

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

der dessen gelöschten Forderung bewilligt wurde.
Demselben zahlte Darauf die Waisenbehörde
specificirten „Thlr 11 Sgr 3 Pf".

4, In Betreff der Gesellenbrief wurde seitens der dazu
den Hr. Aeltermeister Wilh: Schade Namens der Wittw.
Aug. Friedrike präsentirte mit am 8ten Januar 56
als Forderung dem Wittw. Ernst Schade einzuschreibenden
Carl Wilhelm Hermann Freymuth als Gesell
aufgenommen

5, Der Wahrenlagermeister Hr. Ernst Schade Namens,
da die im Forderungsbuches eingetragene Einschreibung pro
Posten Franz Augusty, welcher als Meisters
sohn „gratis Thaler" zu lernen hat. Confirmation
ist ertheilen.

6, Laut der vom Hr. Aeltermeister gelegten Rechnung
nach der Lehrlingsrolle der Lichtzieher Gewerbe-Versammlung
vom 17ten Januar 1860 — Thlr 17 Sgr 6 Pf.

Einzug Quartalgeld vom laufenden Tage	—	1 " 25 "	— "
Dem Mengel sind Mitgliedsbeiträge	—	7 " 11 "	3 "
Lossprechen des Freymuth	—	4 "	— " — "
Aufnahmen des Posamentirs Wilh Ernst Schade	—	1 "	— " — "
Summa		17 Thlr 2 Sgr 9 Pf.	

Ausgaben

1, Am Quartal Tage des vorigen Jahres für Lichte M.	—	—	Thlr 15 Sgr — Pf
2, Zeitungsschreiber	—	—	— " 15 " — "
3, Für Ergänzungsbücher am laufenden Quartal Tage	—	—	2 " 9 " — "
4, Honorar für den Rendanten Reinigung			— " 15 " — "
Summa			4 Thlr 24 Sgr — Pf

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Hierneben war die Einnahme — 11 Thlr 23 Sgr 9 Pf
und die Ausgabe 4 " 24 " — "
Rest als Kleiber Bestand 12 Thlr 29 Sgr 9 Pf

welche drey neu zu wählende Altarmänner zu übergeben sind.

J. Zum Altarmann wurde wiederum der Weber Wilhelm Schade und zum Nebenaltarmann Weber Ernst Schade ernannt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Wilhelm Schade.
Ernst Schade.
A. Fritsche
P. Reinhardt
Emil Matzdorff.
Ludwig Matzdorff.
Heinr. Matzdorff

Kirchner

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

1779 147

Actum Frankfurt a/O. am 13ten Jan: 1862.

Vor Endesunterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Deputation II. erschien der Königl. Preuß. Lieutenant a.D. und Rittergutsbesitzer Carl Albert Ludwig Matzdorff aus Lebus, zu welchem sämmtliche Mitglieder und der Actuarius Augustin Friedrich Wilhelm Lehmann gehören, und legte die nachstehende Urkunde vor, um deren gerichtliche Bestätigung er bat.

Die Sache wurde vorgetragen, und darauf erkannt, daß der Erscheinung des Antragstellers Folge zu geben, und seinem Antrage zu willfahren sei.

Demnach ist heute Endesunterzeichneter Gerichtshof zusammengetreten:

1, Der laut vorstehender Urkunde vom 17ten Febr. 61. zum Besitzer aufgenommene Carl Albert Ludwig Matzdorff producirte sein Besitz-Document in Gestalt eines Kaufbriefes über das Allodialgut Wilhelmsthal Lebuser Kreises gehörig, und die Bedingungen des Kaufgeschäfts, wie solche in der definitive Aufnahme-Urkunde festgestellt sind.

2, Der Carl Albert Menzel, welcher laut No. 3 des Hypothekenbuchs von Wilhelmsthal Lebuser Kreises, auf dem Besitzthume des Besitzers Matzdorff, zur Sicherheit der Kaufgelder-Restes, eingetragen steht, hat sich auf die Aufforderung des Königl. Stadt-Gerichts hierselbst zum heutigen Termine eingefunden, und seine Einwilligung zur Aufhebung der für ihn eingetragenen Hypothek erklärt.

Seine Ansprüche sind hiermit vollständig befriedigt.

3, Es wurde die Aufhebung der Hypothek-Post: Rubr: III. Lag: 5 des Hypothekenbuchs von Wilhelmsthal, welche aus Restkaufgeldern für den Besitzer Matzdorff, laut Instruments vom 1ten Juli 1861 eingetragen ist, zu Gunsten des Besitzers Matzdorff, und zu Lasten des Carl Albert Menzel, für die Summe von Zweihundert Thaler Conventions-Münze, nebst 5 pCt. Zinsen seit dem 1ten Juli 1861 bis zum Tage der Zahlung, und für die Kosten der Löschung, verfügt.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

1/ Es erscheint der Gesell Samuel Bernhardt Lebrecht Schwarz und präsentirt seinen Schein der Gesellen der Gutsbesitzer-Innung zu Warstadt und wünscht seinen Meister gesprochen zu Widerspruch.

Der Gesell Schwarz wird gefragt, seinen Grund anzugeben, die übrigen Gesellen als seinen Meister zu verlassen, gesellt sich mit 6 Tgr 11 Pfg 3 Hz zu Lade.

2. In Bezug auf einen Beschluß der Gesellen-Innung betreffend die Lossprechung der Lehrlinge bei Innungen

Warstadt

Gesellen-Innung zu Warstadt wird der Assessor Sonntag als Beisitzer in die Versammlung abgeordnet, um über den Gegenstand Beschluß zu fassen.

3. Es folgte hierauf die Rechnungslegung.

Der Bestand vom vorigen Jahre war 12 Hz 29 Pfg 3 Hz

Hierzu Quartalgeld vom laufenden Tag 1 " 25 " — "

Dazu Sam: Schwarz für Meisterrecht 6 " 11 " 3 "

Rückzahlung des Lehrlings Schwarz 2 " — " — "

Summa 23 Hz 5 Pfg 6 Hz

Ausgaben

Laut besonderer Rechnung verschiedene Ausgaben an Porto Diätenzahlen, an Prämien 6 Hz 6 Pfg

Gehülfen an Assessor 1 Tag 1 " 15 "

Summa 7 Hz 21 Pfg — 7 " 21 "

Bestand — 15 Hz 14 Pfg 6 Hz

4. Zum Altermann und Beisitzer wurden wiedergewählt

a für nochmals Mstr Heinrich Matzdorf

b — letztmals " " Ernst Schade

Jungmeister ist der Mstr Samuel Schwarz.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Hoffmann
Obermeister

G H Matzdorff E Schade.
Emil Matzdorff.

Richter

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

135 148 149

Synodus Wirsberg Hartung Wesslyenbur

Brucksaelbsterbar kann ich nicht persönlich
Ihnen folgende Bescheid nicht überreichen.

Nachdem der bisherige Aeltenmeister W Schade
sich bis jetzt so geweigert die Rechnungen der
Kirchen Cassen und der Leda der Diesjer Gemeinde
zu revidiren. Die übergabe der Leda musste
Derselbe verschiedentlich. Aufgefordert,
sie nicht gemacht der Cassen nicht.
Das geht sind mit 12th gezeigt.
Da Derselbe mir zur Revision bringt jetzt
nicht gar nicht mehr zu geben, ob einige zum
andern Quartal verbleiben, wovon ist eine
übrigens schon in Revision gezeigt sind.
Da Gemeinde einig mit solchem mir Brief
ausgezeigt Preis das Geld zur Leda verlang,
Deshalb ist Ihnen Herr Hartung
ganz ergebenst, mich gefälligst Anzeige zu
machen, der ist allein ob nicht richtig und
der Gemeinde Aeltesten über Cassen
Rend und mir verbringen.
Hochachtungsvolle ergebenst Sie

Frankfurt d 20 Feb
1862

Heinr Matzdorff
Aeltenmeister der Gemeinde

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

136 1149

Actum Frankfurt a/O. am 13ten Januar 1863.

151

Auf Anberaumung des Ältermanns Heinrich Matzdorf fand heute die Quartal-Versammlung statt.

Es fand zunächst die Loosung der Lade statt. Erschienen waren die sämmtlichen Meister mit Ausnahme des Mstr. Adolph Friedicke und August Friedicke, welche beide entschuldigt waren.

Demnächst trat der Mstr. Ludewig Matzdorf, seit 63 Jahren hiesiger Meister bei der Innung, mit ersterem, weil derselbe dem hiesigen Altermanne nicht untergeben werden will, sein Amt nieder.

Auf Veranlassung des Assessors der Innung erklärten sämmtliche Mitglieder, daß sie als sein Ehrengericht bestehen wollen, demselben aufgenommen laut Protocoll vom 15ten Jan. 1860 Liste No 21 und gegenwärtig 86 Jahre alt, als Ehrenmitglied anstatt sich zu setzen, sie wurde darauf gestrichen, einzelnen mit genauigte zufrieden der Auffordnung.

Die ferneren Eintritte von sämmtlichen Mstr. begrüßt, an. Blätte derselbe, daß der hiesige Tischlerstand gesetzlich die Einleitung annehmen, die zu treten Aufforderungen genügen, den Corporation beizutreten wurde und wünschte, daß die Erfüllungen seiner Alters der Innung zum Nutzen gereichen mögen.

Hierauf wurde die Revision der Mitgliedsbücher vorgenommen und

1, Mstr. August Friedicke war zu einer Versammlung den 21sten Dezember 1862 nicht erschienen und deshalb zu einer Strafe von 10 Sgr. verurtheilt. Dieser soll an rückständigen Quartalbeitrag, einschließlich der festgesetzten Strafe, ~~nicht~~ gezahlt und ist dieser laut Protocoll vom 15ten Jan. 1860 in eine Strafe von Einem Thaler verfallen. Derselbe wird unter Hinzurechnung der Eintragung Beitrags des Meisterstands nicht zu Zahlung aufgefordert werden

2. Desgleichen soll der Mstr. Adolph Friedicke wegen Fehlens bei einer Versammlung am 21sten Dezember 1862 10 Sgr. zahlen.

3, Mstr. Bernh. Samuel seb: Februar übernahm sein Lehrlingsdocument vom 29sten Oktober 1862 und soll somit seine Aufforderung genügt.

4,

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

4, Der bisherige Gesell Karl Heinrich Schwartz aus Frankfurt a/O. beantragte sich zur Aufnahme als Bürger in die hiesige Innung. Er überreichte seinen Gesellenbrief vom 9ten Jan 63 in welchem bescheinigt wird, daß er sich gut geführt habe. Nachdem der Vorsteher der Bäcker-Adolph Friedrich Heinrich Gesell. Wallenta der übrigen Bäcker-Innung sein Einverständniß erklärt. Er besitzt weder Grundstück, noch Geld, aber das Handwerk ist so übersetzt, daß Niemand Aussicht hat, sich hier zu etabliren. Er erlegte die Aufnahme-Gebühren mit 7Thlr 11Sgr 3Pf und deponirte außerdem 6Thlr zur hiesigen Armen-Casse. Nachdem mündlich Abstimmen darüber genommen, ob man die Aufnahme des Gesellen befürworten solle, wurde dieselbe mit Majorität abgelehnt. Es erfolgte demnächst die Rechnungs-Legung.

Der Bestand war — — — — — 13Thlr 14Sgr 6Pf

Die Einnahme { Eintrittsgeld 7Thlr 11Sgr 3Pf
Lehrspruch — 3 " — " — "
Grundzins — 1 " 17 " 6 "
Verschiedene — — " 20 " — "
12Thlr 18Sgr 9Pf — 12Thlr 18Sgr 9Pf

Einnahme in Summa 28Thlr 3Sgr 3Pf

Ausgaben laut anliegender Belege — 9 " 25 " 9 "

Activ-Bestand 18Thlr 7Sgr 6Pf,

welcher der Herr Aeltermeister übernommen.

Zum Aeltermeister wurde wiederum Handschuhmacher Hauff gewählt und zu Beisitzern

a, Bäcker Heinrich Matzdorff als Aeltermeister
b, " Ernst Schade als Beisitzer

Hinzugewählter ist der Bäcker Heinrich Schwartz.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Hauff, Aelt. d. B. Z.

Heinrich Matzdorff

Ernst Schade.

Richter

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Verhandelt Frankfurt (O.) am 21ten Januar 1864.

Auf Anordnung des Abtheilungs-Dirigenten Heinrich Matzdorf sind heute zum Zwecke der Abhaltung des Vierteljahrs-Termins der Schöffenwahl für den Stadt-Bezirk Frankfurt (O.) folgende Personen als Urwähler erschienen:

1. Mstr. Adolph Friedrike
2. " " August Friedrike
3. " " Robert Friedrike

Von diesen war der August Friedrike nicht stimmfähig und konnte nicht zugelassen werden; dagegen wurden die Mstr. Adolph und Robert Friedrike gemäß §. 9 des Gesetzes vom 24ten Februar 1849 zugelassen.

Der Mstr. August Friedrike reclamirt laut 10 Thlr. Thlr. laut Protocoll vom 13ten Jan. 1863. Der

Urwähler wird vom Vorsitzenden der Termin für Zulassung aufgefordert werden, und bei dessen Ausbleiben die Verhandlung durchgeführt werden.

Der Mstr. Adolph Friedrike stellte Reclamation, die auf sein Recht bei dieser wie Land und Leute gestanden, und seine Aussage durch seinen beständigen Wohnsitz die Urkunden nicht zu führen entfällt wird wurde beschlossen, die Termin zu Gunsten Thaler Mark zu zulassen, und seine Zulassung aufgefordert werden.

laut Protocoll vom 21sten 65

Mstr. Heinrich Schwarz stellte wegen Verhandlung vom 13ten Januar 1863 anerkannten, seinen Besitz-Arrangement zu Land einzutragen. Reclamation laut dieser Zeit ihm bis zum 1ten Juli d. J. zu prolongiren, und die Urwähler-Zulassung

Ad laut protocoll vom 21sten 65 erledigt

Nachdem reclamirte die Anerkennung des Zulassung Karl Louis Wolff, des Land Rathes vom 17ten Jan. 1860 zum Mstr. Berg Bergfelde zwar auf 5 Jahre vorgenommen, Reclamation aber nun seinen Lebensfrauen Leute Haus zu lassen wünscht, als Ehefrau, die zum früheren Termin Kunst-Beschluß festgesetzten Reclamation Gutbesitzer laut 2ty wurden zum Mstr. Berg. Forstfeld zugelassen.

Zu Urkunde wurde der Hermann Albert Schuchert zum Urwähler Sam. Gebracht Schwarz als Zulassung auf 3 Jahre zum

Fortsetzung

Haupt

Sonntag nachmittag, aufgenommen. Die Versammlung genehmigte die
vorliegenden Quartals-Abschlüsse der Kassenrevisoren
und ertheilte Absolut für Kassirer.

Pfefferstein wurde zur Kassenrevisionsübergabe gewählt.

A. Der Kassenbestand. — — — 18 Thlr 7 Sgr 6 Pf

Einnahme laut Quartalsabschluß 1 Thlr 10 Sgr
" " " Nachlassung pro 2 " — " } — 4 " 10 " — "
" " " Einnahme pro 1 " — "

Summa 12 Thlr 17 Sgr 6 Pf

B. Die Ausgabe war während des Quartals 3 Thlr 18 Sgr 6 Pf } = 1 " 12 " 6 "
" " " laut Quartalsabschluß — 3 " 24 " — }

Bestand 15 Thlr 5 Sgr — Pf

wurde der Abschluß übereinstimmend gefunden.

Zum Aldermänner wurden der Mstr. Heinrich Matzdorff
und Herr Kaufmann Mstr. Benjamin
Berfelde gewählt.

Mstr. Heinrich Schwarz beantragt Zurückweisung
Margaretha, geschiedene Mutzenhainbine

Hartkin

Carl Ludwig

Heinrich Matzdorff

Benjamin Berfelde

Emil Matzdorff

Quittung

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

An den Bürgermeister

Frankfurt a/O. 31. Januar 1864

[illegible]

[illegible]

[illegible]

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

An

den wurfelsiger Kommandanten
Fischer-Innung der Lebuser Vorstadt
zu Händen des Altermeisters
Herrn Fischermeister Heinrich Matzdorff.

hier.

Frankfurt d. 15.

Auf Ihr wendliches Magistrat der Fischer-Innung der Lebuser Vorstadt zu gehörigen Verfügung ist der Antrag eingegangen, das Attestat dieser Innung abzutragen, da der Herr Bürgermeister Hartung, seiner Function als Altermeister selbiger der Amt niedergelegt hat.

Es geht mir auf den mir bekannten Akten hervor, daß ursprünglich Anfangs bei dieser Innung 24 Meister das Innungsgewerbe abgehalten haben. Im vorigen Jahre waren dasselbe nur 17 Jahre abgehalten. Im diesem Jahr ergiebt sich, daß außer den vorgenannten Innungsangehörigen auch der Bürgermeister Hartung, welcher und der Verfügung nachgelebt ist.

Die Wirksamkeit der Innung ist nun nunmehr abgelaufen und es muß ein Neuwahl stattfinden, Ihrerseits ersuche ich Sie, Ihrerseits Nachricht schleunigst zu geben.

Ich ersuche die Innung, den Altermeister der fischer Innung mir baldigst

zugezogen, an welchen Tage die
der Strafsegmental abgefaßte gedruckte
und dazu ständliche Muster Herr Jenz
zu offiziren, ergebenst.

Posen am 29. Jan 1865

Jenz

Rabbiner - Jenz Assessor

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

[illegible] Handwerks Marschall [illegible] selbst.

[illegible] selbst kann ich [illegible] mich [illegible] 29 Jan d. J.
[illegible] Prüfung nicht genügt haben.

[illegible] das Fest zu Tage gleich mein Gesundheit
[illegible] verschlimmert wurde, ist der Grund
[illegible] Abhaltung der Haupt Quartal Versammlung
[illegible] Fehler, die uns und Sie zur Zeit der [illegible]
[illegible] Quartal gegenwärtig sein werden.

[illegible] also gar nicht, sondern nur einige Worte zu
[illegible] gesprochen [illegible] Sache [illegible] nicht
[illegible] dass [illegible] Quartal abhalten kann, als dass
[illegible] nicht gegenwärtig sein kann, so gewiss unser
[illegible] Leben [illegible] Sein dasein, den 2ten Adressaten
[illegible] gütigst auffordern zu wollen das Quartal
[illegible] Versammlung abzuhalten, und sie zu übersenden
[illegible] Karten etc bei mir einzufinden,
[illegible] ist von mir schon dazu beauftragt worden,
[illegible] Der Meinung das Quartal muss [illegible]
[illegible] abgehalten werden.
[illegible] unterschreibe bemerken das dieses Schreiben der,
[illegible] in jeder Hinsicht gänzlich meinen [illegible]
[illegible] Absprache Aufregung meine Gesundheit [illegible]
[illegible] sich in meinem Hause von 2 Aerzten [illegible]
[illegible] werden sein werde.

Frankfurt a/O 10 Febr 1864.

Heinrich Matzdorff
Aeltesten der Versammlung
der Lubiner Brüder daselbst.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

zugezogen, an welchen Tage die
über Schuldigkeit abgehalten gedenken
und sagen sämtliche Meister Herr Lenz
zu wissen, eingeladen.

Actum am 29ten Jan 1865

Sarnow

Radesky - Lenz Assessor

Herr Heinrich Marschall hierselbst,
Vormundschaftlicher Rath ist schon mit dem 29 Jan d. J.
zugeschickten Verfügung aufgefordert worden,
[illegible] Tage zu Tage gewünscht wann Gesundheit
[illegible] ist den Tag zu Tage gewünscht wann Gesundheit
[illegible] Kinder [illegible] worden, sich der Grund
[illegible] ist der Abwesenheit des Herrn Marschall beizusetzen
[illegible] aufgegeben habe, da es auch Zeit zur Führung des [illegible] selbst
[illegible] Vormundschaftlich zu machen,

Da nun aber nicht, sondern nur einige Worte um
[illegible] abgesprochen [illegible] durch [illegible] ob nicht
[illegible] da ist der Vormundschaft abgelehnt [illegible] da dabei
[illegible] nicht zugemuthet sein kann, so gewiß wenn
[illegible] Zeit. den 2ten Abwesenden
[illegible] Tage zu [illegible] da sein, [illegible] den 2ten Abwesenden
der Führung gütlich aufzufordern zu wollen der Vormundschaft
[illegible] seiner Verpflichtung abzustehen, und sich zu überzeugen
[illegible] Führung Kasse etc bei uns einzufinden,
[illegible] derselbe ist von mir schon damals benachrichtigt worden,
[illegible] habe der Führung der Vormundschaft müssen zu wollen
[illegible] Hause abgestellen worden.
Dasselbe muß ich bleibe bemerken, daß die Rechnung der
[illegible] zu jeder Zeit gerne [illegible] muß,
da die ebenso Aufbewahrung meiner Gesundheit [illegible]
[illegible] selbst in meinem Hause von 2 Tuben [illegible]
[illegible] vermieden sein werde.

Frankfurt a/O 10 Febr 1864.

Heinrich Matzdorff
Abwesenden der Führung
der Lehrlinge Marschall hierselbst.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Actum Transfurthe 21ten Februar
1865.

Zu dem heutigen Vergl.
wurden die Herren Justiz-
Räthe Hirschfeld und
Lehmann Justiz-Commissarien
eingeführt. Da sich auf
den Herrn Justiz-Commissarius
Heinrich Schatzdorff
nur Herr Justiz-Commissarius
Engelmann und Referendarius
Bünger Zeit Bank und
Stimme ist, so konnte nur
dieser mit Zuziehung zweier
Herren Justiz-Commissarien
und Notarien verhandelt werden.
Nachdem Herr Justiz-Commissarius
Engelmann und Referendarius Bünger
das ihnen Behufs Abnahme des
Vergleichs ertheilte Mandat
vorgelegt hatten, wurde
dasselbe und in Folge
Verfügung abgehalten.
Nach der Angabe des
Magistrats ist mit dem
Ausscheiden des Justiz-
Commissarius Heinrich
aus dem Rathe Hartung,
der Herr Rath

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Barbierer oder Schulknaben
wird es gewiß Manchen
sein, für den Preis in
allen Städten gut zu rasiren
Mühe damit wenig zu
geben Familienmitgliedern
und Freundschaften in
besonderer Anerkennung zu
empfehlen.

Es wird mir gut Vorsatz
sein Meister
der Stammen und dem Mei-
sterstücke zu fertigen.

Von den Innungsgenossen
waren anwesend fünf Meister.
Einstimmigkeit herrschte
und mehrfach ist
Meister: Fein: Schabedorf. 1 "
Hierzu ist noch Meister Ernst
Matzdorf " " " 1 "
Letzterer Entschuldigungen ist nicht
gekommen.
Meister Adolph Fritzsche " " 1 "
" Robert Fritzsche " " 1 "

9 Meister

Nachdem Prot. vom 21ten Januar
1864 verliest Mr. August Fritzsche
um sein Meisterstück bis 10/10 ten und
Prot. vom 13ten Januar 1863, und
da dasselbe für genügend anerkannt
sei, so wurde von der Einziehung der
Meisterstücke Abstand genommen.

Der Meister Adolph Fritzsche beim Innungs-
quartale vom 21ten Januar 1864 nicht
anwesend ist, so wurde derselbe zu Fünf
Zu " " " " " " " Sgr
Einer Innungsversammlung, etwa nach
Ostern.

Fm.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Summa vor dieselbe aus der Hypothek-
Quittung Stadt Buchhaltung Spitalbuch
Fünfundsiebzig Thaler zu setzen und
zu 1875

Thaler zwölftheil, dieselbe soll
zur Bezahlung dieser Zeit vorge-
schrieben werden.

3, Wegen der nachgesuchten Löschung der
Hypothek über Grundstück No 1870 Adolph
Laibicke soll dieselbe ausgelegen sein
die weitere Erwägung gezogen werden.

4, Der Mstr. Robert Laibicke muß wird dem
Bitt. vom 21ten Januar 69 wegen Rest-
restirenden zu . . . . . 1 .
Thaler zwölftheil, dem die dieselbe
auf den diesjährigen Hypothekenbuchs
Etat wie an ihn restirenden Rest-
forderung mit zu restiren zur
Abschreibung zu 2½
Thaler zwölftheil . . 2½
Dieselbe soll zur Streichung vorge-
schrieben werden.

5, Mstr. Heinrich Schwarz soll sein
Besitz-Document vorgelegt werden
damit Inv. Notat vom 21ten Januar
1864 ad Dipl.

Letzterer Aufnahme. 6, Otto Friedr. Ferd: Raabe, Sohn des Tischler
Carl Raabe und seiner Ehefrau Mstr.
Benjamin Berfelde auf vier Jahre
vom 1ten Januar 1865 bis 1ten Januar
1869 Lehre in Lehre mit wonach der ge-
öffnete Lehr und der zu versammelte
Innung als Lehrling eingeschrieben
Wird wird die Rechnung der Lehrlings-Innu-
ung pro 1864 vorgelegt, welche zu
Kassenbuch Pfand vorzeigen
Lehrgeld entrichtet . . . . . 15 Thlr 3 Sgr
Kopf von der Lehrlingsrolle . . . 3 . 6 .
in Summa 18 Thlr 11 Sgr
Sind von der Innung auch
Rechnungen vom . . . 3 . 15 .
verblieben 14 Thlr 26 Sgr
Dieses

= und die Aufnahme
Gebühren mit 1 Thlr
zu die Casse beigefügt

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Diese 14½ Sgr. 26 Pfg. wurden vorgelegt
und sind pro 1868 auf Rath zu verr.
worden.

Pfeiffer wurde zur Wahl des Vor-
stands zugezogen.

Es erwachte [illegible] Stimmenmehrheit zu
wählen.

Als August Fritsche zum Altermann
" " Benjamin Berfelde " Rathmann
und durch Handschlag an Eides statt die Pflichten
des gedachten Amts auferlegt.

Das Amt des Jüngsten Raths ist
dem Maurer Heinrich Schwarz
übertragen.

Es wurde darauf der Vorschuß Marschall zu
folgende mündl. Anfrage, wie die Stimmung
der Gärtner-Innung sei, zu welchem mit
geschehen, daß das Termin des Stiftungs-
festes mit Landsberg auf den
3ten Montags 6 Uhr Morgens die
Aufstellung beginnen, würde für Ein-
ung angenommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Marschall
Vorsteher Hans Wolff

Benj. Berfelde
August Fritsche
Samuel Schmidt
Heinrich Schwarz

Die Feier des Gebur-
tstages Sr. Majestät
unsers Königs
in Frankfurt
[illegible]

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

An

den Königlichen Landrath
Herrn Adolph Friedrich
Königsberg
Robert Friedrich
Mühlenbesitzer
Bruchhagen
hier

Berlin den 17 Januar 1865

Auf Ihre Anfrage vom 14 d. M. beehre ich mich Ihnen ergebenst zu eröffnen, daß die Prüfung für das Lehrfach nicht erforderlich ist, wenn der Lehrer nur die Befähigung für einfache Elementarschulen nachweist. Wenn aber der Lehrer die Befähigung für höhere Lehranstalten, also auch für Progymnasien nachweist, so ist er auch befugt, an solchen Anstalten Unterricht zu ertheilen.

Ein jeder, welcher sich dem Lehrfache widmen will, hat sich vor Ablauf des Jahres 1864 abgehaltene Prüfung pro facultate docendi zu unterwerfen, widrigenfalls die Anstellung desselben nicht gestattet werden kann. Auch ist es nicht zulässig, daß ein Lehrer an einer Schule unterrichtet, ohne daß er sich einer Prüfung pro facultate docendi unterworfen hat.

Ob jemand, welcher sich dem Lehrfache widmen will, das erforderliche Maß von Kenntnissen besitzt, darüber ist lediglich die Prüfungs-Commission competent, welcher er sich zu unterwerfen hat.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Abschrift

Auf dem Gerichtshofe bei dem
am 21 Febr 1864 abgehaltenen
Stadtgerichtscollegio wurde dem
Hauptbuchhalter
Robert Dietrich Dietrike
auf Grund Allerhöchsten Erlasses vom 15 Januar 1860
Behufs seiner zu 1/3 Prozent
pensionirt werden, wie
beschlossen, wie er sich zu
gegenwärtiger Verhandlung
freiwillig
erklärt hat.

Da nicht auf dem Actenstücke
ersichtlich ist, daß dem
Beschlusse zur Ausfertigung
des Decrets nicht entgegen
ist, so ersuchen wir das
Königliche Land- und Stadtgericht
hierdurch, dem
Gesuche des Bittstellers
gemäß, das
Decret
ausfertigen zu lassen.

Frankfurt a/O. den 22 Febr 1864

Königliches Stadtgericht
Abtheilung für Civilsachen.

Dietrike

Dietrike

Dietrike

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

An

Den Löblichen Vorstand
der Kirchen Gemeinde
der Fabianer Vorstadt
zu Frankfurt an der
Oder

Altermann Hamecke
Lud: Hamecke
Fischerstr: 8
hier.

Vorstand

der Löblichen Gemeinde
1871 von der Fischer
Innung der Fabianer Vorstadt
und der Kirchen Gemeinde
der Fabianer Vorstadt
folgendes Verfahren, wie
für beide Theile bindend,
festgesetzt wurde.
Derselbe lautet wörtlich
wie folgt: Die Akten betreffend.
Paragraph 8.
Dieses Verfahren tritt sofort in Kraft. —
Der Antrag einzelne Fälle
zu übernehmen, kann von
der Fischer Innung der fabianer
Vorstand in einer gültigen
abgehaltenen Generalversammlung
angenommen werden,
durch die Fischer Innung der
Fabianer Vorstand dieses
Verfahren, wie die Innung
seinen Beitritt erklärt hat,
einzuhalten, dieser Innung bis
Ihrer Auflösung gültig sein.
Diese Mittheilung wird
von der Fischer Innung der
Fabianer Vorstand gethan,
und ist mit dieser Angelegenheit
somit wieder abgestanden,
worüber das Protokoll bei
Ihm

vom 21 Febr 1865 abgefaßten
Strafbefehlsmandate unter
No 9. besonders bemerkt
worden ist,
daß die bisherige in
gegenwärtiger Bekanntmachung
vom 21 März 1841. über
den Handel mit rohen Häuten
aufgehoben wird.
Posen den 18 Mai 1865
M.

Rundgesetz 772/5.

Es wird angezeigt:

daß der hiesige Maurer Hermann
Lehmann Strafbefehl,
wegen
und dem Fischermeister
Fuß, wie ingleichen Rundgesetz
vom 772/5 an die Häuser
zu entrichten.

Die Höhe dieser Bürde
ist aufgefordert von den
beschlossenen Zeug und den
Leder-Maximal zu bestimmen.

Die Bestimmungen mit dem Landlederzeug
vom 6 August 1865 über die 1864
eine gesetzliche Bürde eingeführt
und infolge. Es haben 9 Meister
jede eine Bürde über gesetzt und
an die Häuser zu Bürde 772/5 bezahlt,
wobei bemerkt wird, daß zu 1865 die Fischerstände
vom Fischmarkt hinweg und an den Oberwasser in die
Nähe der Kirche gleichzeitig verlegt worden sind.
Lehmann

Land-Jäger sind bei
der Stadtjägerei angekom-
men und haben gebeten sie
Fischmarkt wieder zu
Fischmarkt zu nehmen
sowohl wegen
Fischmarkt Angelegen-
heit. Die Stadtjägerei hat
allerdings bei beschwerden,
und die Land-Jäger
beschwichtigen wieder,
gehen an den Bürgermeister
zu richten

ff. 6 Augst

Mundfall

Die Jägerei ist zu
den Jägern an den
Magistrat erfolgt, den
Magistrat hat sie 26.
Eingang beschieden.

ff. 20 Oct 06

Mundfall

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Actum Frankfurt d. 2ten Januar 1866.

Zu dem heutigen Hauptgerichte sind sämmtliche Schöffenmeister der Lebeuser-Vorstadt rechtzeitig dazu die Jungermeister eingeladen worden. Zu diesem Hauptgerichte sind in der Versammlung der gesitzenden Altermeister, Meister

August Friedrich Stolle

Nachdem der Hauptgerichtsdirector kurz die Anwesenheit des gesitzenden Assessors der Innung, des Herrn Rechtsan Marschall vor geschehener Eröffnung genommen, und die Hauptvorlage eingesehen war, begann die Verlesung der neuen Meister und der Meisterbriefe

Anwesend waren . . . . . 7 Meister
entschuldigt blieb Robert Friedrich . . . . . 1 .
8 Meister

die Meister Wilhelm Heinrich Matzdorff, sowie ihren Leitung, so wie die übrigen Meister an die Kasse gewiesen

1. Nachdem Friedrich unter 21ten Februar 1865 restirte
Meister Adolph Stolle . . . . . 2 Thlr.
davon ist 1 Thlr mayen rückständiger Aufforderung für
Zahlung niedergeschlagen und
1 Thlr. Nach Zahlung für eine Eingabe an die
2 Thlr. Polizei abzuführen.

2. Meister Robert Friedrich restirte pro 1863. 64 — 2 Thlr
davon ist 1 Thlr mayen rückständiger Aufforderung für
Zahlung niedergeschlagen und bleibt
1 Thlr auf rückständig einzuziehen
Vorfalls soll zur Zahlung durch Mahnung
gebracht werden.

Bemerkung: Nachdem 6 Jahre und nichts erfolgt und nicht die Adresse bekannt ist.

3. Meister Ernst Matzdorf mündlich . . . . . 5 Thlr
Kaufe vorhanden, weil er dasselbe schon bezahlen
4. Meister Wilhelm Heinrich Matzdorff . . . . . 5.
Kaufe abzufallen Anzeigen vorhanden.
5. Meister Samuel Schwarz mit
Meister, weil derselbe mit 3 Gesellen zum Kasse
seinen nicht gekommen war.
Thlr 15 Thlr Kaufe sind pfandzur Kasse bezahlt

zu Der Lehnsbesitzer Gustav Matzdorff, Vater der Witwe Heinrich Matzdorff aus Neu-Mahlisch bei Sonnenburg zum Marschall Marschalle zu klären:

"Ich besitze augenblicklich kein Eigenthum, auf welches mich Jemand, den Posten des Besitzers einzige Inschrift zu besitzen, und der Innung anzuhängen."

Für die Innung die Verhältnisse des Gustav Matzdorff bekannt sind und somit Nachforschungen gegen denselben nicht vorliegen, so wurde beschlossen, dem Gesuche desselben unter Einreichung der betreffenden Papiere Folge zu geben und denselben als Mitglied der Innung aufzunehmen.

Für die Aufnahme in die Innung sind 3 Mk. 50 Pf. an die Kasse bezahlt worden.

5, Der Lehrling August Heinrich Schwarz aus Seifersdorf hat seine Probe-Zeit von 3 Jahr 6 Monaten 4½ jährige Lehrzeit bei Mstr. August Friedrich vollendet. Nachdem der Lehrmeister über sein Verhalten während seiner Lehrzeit befriedigende Auskunft gegeben hat, wurde beschlossen, den Lehrling nach bestandener Lade unter einer entsprechenden Ansprache vom Obermeister als Lehrling freizusprechen, und als Gesell aufzunehmen.

Für Lehrgeld-Einnahme sind mit 2 Mk. an die Kasse abgeführt.

6, Einstimmig wurde zur Meisterstücks-Anfertigung zugelassen:

Herr Kaufmann Friedrich zum Altermann

" Mstr. Ernst Matzdorff - Neuendorf,

und Herr Handschlag zu diesem Ehrentage durch den gerichtlichen Assessor vorgeschlagen

Als Ort des Meisterstücks

wurde Mstr. Gustav Matzdorff bestimmt.

7, Die Versammlung wurde darauf geschlossen und unterschrieben.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Einnahme pro . . . . . 2 Thlr 22 Sgr 3 Pf.
Ausgabe " " " " " " 14 " 22 " —
Bestand 13 Sgr — Pfg 3 Pf.

Dieser Bestand pro 13 Sgr 3 Pf pro 1866 ist
auf Neues in Einnahme zu bringen und dem
jetzigen Altmeister Augustt Friedrich einzuhändigen
Die Rechnung ist der Lade beigefügt
Ein Protocoll war nicht zu aufzunehmen.

Schmidt
Rendant u Jung Aeltm

Augustt Fritzsche
Ernst Matzdorff.

Richter

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

An
den Herrn Hofmeister
Herrn Robert Dreitsche
hier
Mühlengasse 47

Sie sind benachrichtigt worden
18 Mai 1865 aufgefordert
worden die fortgeschickte
Briefe über 1/2 Pfund die mit
nachgesendeten Nachbleiben
vom 1. Vierteljahr 1865
an die Armen Kasse zu
bezahlen, über diese
Benachrichtigung bis jetzt noch
nicht aufgekommen.
Dennoch werden Sie
hiedurch aufgefordert die nächsten
Sieben Briefe von 1/2 bis
Einsendung monatlich
Nachnahmen an die
Armen Kasse zu Handen
des Altermann Hofmeister
Herrn Aug. Dreitsche
zu bezahlen. —
Frankfurt am 16 Juni
1865
Hochachtungsvoll
Aug. Reiss

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Rw

Den löblichen Vorstand
der Frankfurter Loge zu
Lessing zur Standhaften
Freundschaft
Herrn Hugo Dreitzke
hier
Brückengasse 2

Ich spreche Ihnen hier-
durch mit Hoch Ihrer
Hochwürden Robert
Dreitzke sowie
mir nahestehenden
Klempnern Hochachtung
Der nächstmöglichste Termin
Besuch war Mitte Januar
am Vierteljahrsabend 1866
an welchem Sie
bleiben, aufgefordert
werden sind.
Die weiteren Mitglieder
Beurlaubung von 4-6 Wochen
beginnig. wegen ob die
Hochachtung von Hugo Dreitzke
erfolgt ist und in
Frankfurter Logenhaus
zur Hochachtung erfolgen.

Frankfurt den 16 Januar
1866

Conrad
Hugo Otto

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Actum Frankfurt/O. am 11ten Januar 1867. 164 7

Am heutigen Tage wurde das Hauptquartal der
Stadtschuldeputation-Sitzung der Stadt Verordneten abgehalten,
und kamen die nachstehenden Gegenstände zur Verhandlung:

1. Verpflichtung der Einführung des Protocoll vom 21ten Januar 1864 vom Maurer Samuel Albrecht Schwarz auf 3 Jahre, vom Januar 64 – Jan. 67, in die Lehre genommen Knaben Albert Feldscherenow des Frankfurt/O. geboren am 15ten August 1847.

Da sich der Lehrmeister über sein Verhalten und seine Führung belobigend aussprach, so wurde derselbe vor gehaltener Lade und versammelter Innung als Lehrling freigesprochen und als Gesell aufgenommen.

Zugleich bezahlte der Lehrmeister die für die Einschreibung festgesetzten 2½ Sgr dafür.

2. Der Maurer Benjamin Berfelde beantragt die Aufnahme des Sohnes Christian Wilhelm Schade, Sohn des Lehrmeisters Wilhelm Schade aus Frankfurt/O. geboren am 16ten December 1851 als Lehrling auf 4 Jahre.

Die Lehrzeit soll damit am 1ten Januar 1866 beginnen und endigt mit dem 1ten Januar 1870, festgesetzt und bestimmt.

Der Lehrmeister verpflichtet sich, den Lehrling zu bekleiden und während der Lehrzeit aus die erforderlichen Kleidungsstücke und Pflege in gesunden und kranken Tagen zu gewähren, ohne eine besondere Vergütigung seitens des Vaters zu beanspruchen.

3. Hierauf wurde zur Aufnahme des Vorstandsbeisitzers Klempnermeisters wieder geschritten.

Maurermeister August Fredrich Albanus
" " Ernst Matzdorf Nachwahl

und durch Handaufhebung zu diesem Ehrenamte dauernden gesetzlichen Assessor verpflichtet.

Das Amt des Innungsmeisters behält der Maurermeister Gustav Matzdorf.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

4. Die Kassenrevision wurde vorgenommen und zwar

a. Bestand am Jahre 66. 13 Sg. 10 Pf.
A. Einnahme b. Einnahme " " 66 — 20 Sg. 12 Pf. 9 Pf.
incl. Hauptkassenbest. — 7 " 12 " 6 "

B. Ausgabe inclusive Hauptkassenbest. — 12 " 3 " —

Bestand wie Cassenbücher. 8 Sg. 7 Pf. 9 Pf.

und fand zahlige Altmeister, Meister August Fritsche für gesprochen sind.

Specielle Rechnung ist den Innungsmitgliedern vorgelegt und dem Altmeister decharge ertheilt.

Nachträglich wird noch bemerkt, daß sämmtliche Meister mit Ausnahme des Meisters Adolph Fritsche, welcher genügend entschuldigt war, der Versammlung des Hauptquartals beiwohnten. Ein Weiteres war nicht zu verhandeln.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Obermeister der Innung
der Tischler der Kreisstadt
Frankfurt

August Fritsche.

Ernst Matzdorff.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Aktenvermerk vom 10ten Februar 1868.

Am heutigen siebenten heutigen Tage die Mitglieder der Bischof-Stenning'schen Lehrer-Wittwen-Pensions-Anstalt zu einer Ordentlichen Versammlung zusammen, und wurden folgende Gegenstände zum Vortrag:

1. Ist bei der Vorstandswahl, die für das laufende Jahr 1868 Maurermeister Heinrich Matzdorf Wittwe die Pensionärin Person, dem Maurer Gerstac Matzdorf, übergeben worden, und wird die Genehmigung ertheilt.

2. Maurer Borchert soll zum Ehrenmitgliede aufgenommen, jedoch nur für jetzt weiter nichts die Verpflichtungen erfüllen kann, welche mit seiner Freiheitigkeit der Pension gegenüber stehen, so lange er selbst noch Maurer Meister ist, gleichfalls die Mitglieder der Pension aber verpflichtet sind zum Ehrenmitgliede weitere Beiträge zu leisten, so lange Mitgliedschaft und Pensionen für die Interessen der Pension.

3. Maurer Adolph Friedrich hat seine Abwesenheit der heutigen Versammlung entschuldigt.

4. Der Vorstand legt Rechnung über Einnahme und Ausgabe für die Jahre 1867 und 1868.

laut Protocoll vom 11ten Januar 1867 war Einnahme 8 Thlr 9 Sgr

vom Ehrenmitglied pro 1867 gingen ein von 10 Mitgliedern à 1 Thlr 10 Thlr
" " " 1868 " " 9 " " " à 1 Thlr 15 Sgr 13 " 5 " —

Summa der Einnahme 11 Thlr 12 Sgr 9 Pf

Die Ausgaben betragen laut 3 " 7 " 6 "

bleibt also Bestand 8 Thlr 8 Sgr 3 Pf,

der vorgelegt wurde.

Die Richtigkeit der Rechnung ist bescheinigt die Mitglieder der Revision sind entlastet über Rechnungslegung Decharge.

5. Es wurde nun zur Wahl eines neuen Vorstandes für das Jahr 1869 geschritten und mit absoluter Majorität gewählt a. Maurer Ernst Matzdorf zum Rendanten mit 7 Stimmen
b. " Emil Matzdorf " Protocollführer " 6 "

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

[illegible] Samuel Schwarz sein Vormund
und [illegible] Robert Fritsche daran zum.

Da die Mündel [illegible] die nicht sein gesetzliche Reife erlangt
wurden und dann mit [illegible] Beschluss [illegible]
dass Heinrich Schwarz [illegible]

6. Mündel Heinrich Schwarz [illegible] seinen
Lese-Cursus, [illegible] der Fischer Gustav Schramm
und Feierstenberg seinen Konfirmation und Mündel Karl
Laborenz in die Lese-Zeit. Die Lese-Zeit ist vom 1. Januar
1869 mit einer Fortsetzung [illegible] Lese-Zeit, also bis
zum 1. Januar 1871 verabredet. Die Lesung [illegible]
Messung, Lese-Klasse und [illegible] zwanzig Thaler
[illegible], [illegible] für Kleidung und sonstige [illegible]
[illegible] die Lesung verwendet werden kann, [illegible]
Schluss oder bis zur Beendigung der Lese-Zeit für [illegible]
[illegible] wird.

Mündel Heinrich Schwarz [illegible] dieser Einrichtung
[illegible] Heinrich Schwarz
Der Vogt H. Schwarz [illegible] Fischer Gustav Schramm
[illegible]
Karl Laborenz ist geboren am 13ten April 1852
und [illegible] sich den unterschriebenen Mündel.

Die Akten war zur Abrechnung nicht vorhanden
und somit wurde die Abrechnung [illegible]

H. z. n.

Hildebrandt
als Vorsitzer der
Fischer-Innung der
Lebuser-Vorstadt

Ernst Matzdorff
Emil Matzdorff

(am 10 Mär
(am 9 Ma

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Actum am 10ten Februar 1869.

Es fanden sich am heutigen Tage die Mitglieder der Kässen-Innung der Lehnser-Vorstadt im Hause des Eichsorgen Abraumbesitzer, Meister August Fritsche ein, um die Quartal-Versammlung abzuhalten, und kamen nachstehende Gegenstände zur Verhandlung:

1, Theilt der Vorstand mit, daß der ausgetretene Mitglied Heinrich Matzdorf Witwen die Kässenbücher ihres, ihm Meister Gustav Matzdorf, übergeben hat und mit der Innung nichts mehr zu thun hat.

2, Meister Berfelde soll seine Freundschaft die Kässenbücher aufgegeben, jedoch ist es für jetzt nicht nöthig dieselben nachdem Freiberg in der Kässen-Innung gesandt worden, es besteht somit als wirklich Mitglied noch, die Mitglieder der Innung aber verlangen es zum Ehrenmitgliede unter Berücksichtigung seiner langjährigen Mitgliedschaft u. Thätigkeit für die Innung.

3, Meister Adolph Fritsche legt seine Abrechnung mit der heutigen Versammlung vollständig an.

4, Der Vorstand legt Rechnung über Einnahme und Ausgabe für die Jahre 1867 und 1868.

Laut Prot. vom 11. Januar 1867 war der Kasse 8 Rtl 7 Sgr 9 Pf

(von 10 Mitgliedern) die Quartalgelder pro 1867 gingen ein 1 Rtl 20 Sgr.
(von 9 Mitgliedern) pro 1868 " " 1 " 15 "
Einnahme 3 " 5 " — "

Summa der Einn: 11 Rtl 12 Sgr 9 Pf

Die Ausgaben betragen 8 " 4 " 6 "

Bleibt mit Ende Jahres 3 Rtl 8 Sgr 3 Pf

der vorgelegt wurde.

Die Richtigkeit der Rechnung attestiren die Mitglieder der Innung mit und ertheilen der Rechnung Entlastung Decharge.

5, Ebenfalls mündlich Abschlusses neuen Vorstandes für das

Jahr

Richter

In der 1869 ausgeschriebenen und mit absoluter Majorität gewählten: a. Mstr. Ernst Matzdorff zum Altermann mit 7 St.
b. Mstr. Emil Matzdorff als Vicealtermann mit 6 St.
sind darauf ernannt: Mstr. Samuel Schwarz I. Mstr. Robert Friedrich zu ihren Beisitzern.

Beide Mstr. Matzdorff nehmen die auf sie gefallene Wahl an und leisten dem mit Unterzeichneten Amtsvorsteher der Innung durch Handschlag an Eidesstatt die vorgeschriebene.

Mstr. Heinrich Schwarz übernimmt hierauf die Lehrlinge Samuel, Hermann der Stiefsöhne Gustav Schramm und Friedrich Wilhelm seines Stiefsohnes Mstr. Carl Laborenz in die Lehre gegen das Lehrgeld, wie Lehrzeit fest vom 1. Januar 1869 auf drei aufeinander folgende Jahre, spätestens bis Ende December 1871 verabredet.

Über Lossprechung nach Ablauf der Lehrzeit, Lehrbrief, Wanderbuch, zurückzugebende Utensilien, Lehrgeld, wenn solches in Raten gezahlt wird, und sonstigen Bedingungen der Lehrlingsverordnung vom 9. November 1868 bis zur Lossprechung der Lehrlinge für dieselben massgebend sind.

Mstr. Heinrich Schwarz bestätigt hierauf seine nachstehende Unterschrift vor dem Amtsvorsteher.

Carl Laborenz ist geboren am 13. April 1852 und protestirte sich durch seinen Vormund.

Ein Mangel war zur Verhandlung nicht vorhanden, und somit wurde die Verhandlung geschlossen.

V. g. u.

Carl Laborenz
als Lehrling
Heinrich Schwarz
Lehrherr

Ernst Matzdorff
Emil Matzdorff

Die Richtigkeit der vorstehenden Unterschriften der Altermänner Ernst und Emil Matzdorff bescheinigt.

Frankfurt a/O. den 20. December 69.

Polizei-Verwaltung der Stadt Frankfurt a/O.

Schiffe
Polizei-Secretair.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Acten vom 7ten Januar 1870.

Auf heutigem Tage sollten die Wahl eines Altermannes
gelehrten Mitgliedes der Leichen-Commission der Lade-
fer-Vorstadt an die Stelle des Maurermeisters
Ernst Matzdorff in Abschätzung des Maurerhandwerks
tritt 1869 vorgenommen.

Es waren sämmtliche Meister, mit Ausnahme des Meis-
Adolph Freitsche, der sich persönlich entschuldigt hatte, erschienen.
Nachdem die Namen der Herrn Meister verlesen
und jeder Meister das festgesetzte Ordnungsgeld von
3 Sgr entrichtet hatte, kam Punkt 9 Uhr zur Verhandlung
1, Nachdem seinem Jahre zum Ehrenmitgliede der Innung
gewählten Meister Benjamin Berfelde hatte das
Leben des verstorbenen Meisters Wilhelm Schade,
Namens Christian Wilhelm Schade, auf 4 Seiten ver
folgenden Jahren vom 1ten Januar 1866 — 1ten Januar 1870
laut Protocoll vom 14ten Januar 1867 sie die Lade genommen.
Da der Meister Berfelde zum Ehrenmitgliede seit dem Jahre 1867
nicht mehr beitrabt, so hat der Lehrling Wilh. Schade beim
Meister Schwarz zur Vollendung seiner Lehrzeit die
Lade. Diese Freisprechung am 1ten Januar 1870 beendet, und
der Lehrling mündlich seinen Ordnungsgeld von 3 Sgr
Lade und dem versammelten Meister als Lehrlingsfrei-
gesprochen und zum Gesellen ausgenommen, machte
ihm von seinem bevorstehenden Meister mit sehr bal-
digem Zeugniß über seine Führung Mittheilung
mach. Der Meister Franz Schwarz zahlte Ordnungsgeld
gestellten Lade-Sprechung gebühren mit 2 Sgr.

2. Demnächst lagte der Vorstand die Rechnung Rechnung über
Einnahme und Ausgabe für das Jahr 1869.

Vom Jahre 1868 war an Bestand verblieben 4 Thlr 8 Sgr 3 Pf
Lage Beiträge laufenden Quartals 7 Sgr Ordnungsgeld 1 " 13 " — "
Neuaufgenommen — — — — — — — " 20 " — "
Lade-Sprechungs-gebühren — " — " 2 " — " — "
mithin Einnahme der ganzen Lade: 8 Thlr 13 Sgr 3 Pf
Die Ausgabe für das Jahr beläuft sich auf 12 Thlr 13 Sgr
schließt folglich in der Kasse mit Defecto 3 Thlr 29 Sgr 9 Pf
dessen Deckung jeder der 9 Mitglieder
der Innung circa 15 Sgr entrichtete,
im Ganzen also eine Einnahme von 4 Thlr 15 Sgr.
Der Ueberschuß wird zum Honorar für den Secretair
bestimmt.

J.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

3, endlich wurde zur Wahl eines neuen Vorstandes geschritten und mit Einstimmigkeit der bisherige Vorstand in der Person des Meistbeerbten Matzdorff als Aeltermann und des Meistbeerbten Emil Matzdorff als Aeltmannstellvertreter für das Jahr 1870 gewählt. Die gewählten Meister nahmen die Wahl an.

Da mir Weiteres nicht zu verhandeln war, so wurde die Versammlung geschlossen.

P. g. r.

Der Vorstand

Ernst Matzdorff. Aeltermann

Emil Matzdorff

1, Alt
2,
3,
4,
5,
6,

Verhandelt Frankfurt a/O. d. 6 Januar 1870.

Zum Zweck einer Neuwahl des Innungsvorstandes der Tischler-Innung der Tischler-Vorstand [illegible] sämmtliche stimmfähige Mitglieder durch den Innungsmeister zu einer Generalversammlung in Lucas's Restauration hierselbst, auf heute, Donnerstag 11 Uhr eingeladen und haben sich die nachbenannten vorgeschlagenen stimmberechtigten 6 Meister eingefunden.

Die Wahl wurde durch Namensaufruf vorgenommen. Es stimmten:

1 zum Aeltermann

Meister Ernst Matzdorff
Kastanienallee No 2.
mit 5 Stimmen

1 Stimme erhielt der
Meister Emil Matzdorff

2 zum Beisitzer

Meister Emil Matzdorff
Junkerstr. No 20.
mit 5 Stimmen

1 Stimme erhielt der Meister
Samuel Schwartz.

Anwesend waren

1, Meister Ernst Matzdorff
2, " Emil Matzdorff
3, " Samuel Schwartz
4, " Heinr. Schwirz
5, " Gustav Matzdorff
6 " Aug. Schade

es fehlten:

Meister Aug. Fritsche
" Adolph Fritsche
" Rob. Fritsche

deren Abwesenheit genügend entschuldigt war

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Die Gewählten nahmen die Wahl an und bescheinigten durch ihre Namensunterschrift; sie wurden durch den mitunterzeichneten Magistrat und seinen Vorsteher Hildebrandt durch Handschlag an Eidesstatt verpflichtet.

v. g. u.

Ernst Matzdorff.
Emil Matzdorff

a. n. s.

Hildebrandt
Vorsteher der Innung

Verhandelt Frankfurt/O. am 6ten Januar 1871.

Zu einer spätestens Sonntag Vormittag 9 Uhr des 1ten Januar 1871 festen ordentlichen Versammlung der Gesamten Vorstand und Beirath unter Vorsitz des Aeltermanns Mstr. Ernst Matzdorf, durch den gestrigen Herrn Mstr. Gustav Matzdorf in der Wohnung des Vorsteher eingeladenen Herrn waren von den Aeltermanne und 7 Mitglieder der Innung erschienen und waren von den übrigbleibenen Mitgliedern und der Mstr. Augustin Robert Fröhlke Abwesenheit selbst entschuldigt, Mstr. Adolph Fröhlke aber ohne Entschuldigung ausgeblieben.

Nachdem die Namen sämmtlicher Mitglieder und Meister dieser verlesen und jedem Mitglieder das Jahresbeitrag pro Quartal mit 5 Sgr notirt war, wurde zur Abwickelung der Tagesordnung:

1, Zunächst noch zur Abtragung der Rechnung pro 1870 geschritten.

Es betrug:

A. Einnahme:

a. Kassenbestand pro 1869 laut Prot.		3	5 3
b. Quartalgeld für 1870 von 2 Mitgliedern		1	15 3
c. Meisterstückgeld für Wilhelm Hoffmann als Meister 1 Stück		6	11 3
d. von verschiedenen für die städtische Innung Lehre		6	— —
e. Einlage für 1870 [illegible]		—	18 —
Summa		21	26 Sgr 3 ₰
Für Ausgabe laut Specialia Belag incl. Quartalgeld		10	6 —
mithin Bleiben		21	20 Sgr 3 ₰

welchen der neue Aeltermann übernahm.

2, Die diesjährige Rechnungsrevision durch Bürgen Schade und Jäger gelangte nachdem sämmtliche Ausgaben als Meister in der diesjährigen Innung sich einen genauen Einsicht hatten, zur Abnahme, da beim Mitgliederversammlungen Innerhalb Einwendungen gegen diesen Ausgaben Einwendungen nicht, und gestatteten auch diesen gegenwärtigen Innungsmeister eine Decharge zum Mitgliederbuch der Meisterschaft aufzunehmen.

Der abgeschlossene Abschluss mit 6 Sgr 11 Sgr 3 ₰, so wie ein für die städtische Innung Lehrer 6 Sgr, gestellt derselbe zur Hand.

3. Von 11 Uhr an schritt der Hr. Aeltermann Hildebrandt zur Wahl zum Vorsteher, Beisitzer, Beisitzer und Beisitzer für Meister des Vorstandes pro 1870 zu schreiten.

Zum Vorsteher wurde gewählt, infolge die Majorität der Aeltermänner der Innung: Mstr. Ernst Matzdorf als Vorsteher

der Innung " Emil Matzdorf.

Beide annoncirten Meister nahmen die auf sie gefallenen Wahlen an, wünschten der neuen Vorsteher Innungsbuch, sämtliche Bücher mit Handschlag auszuhändigen.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Ein Widerspruch wird nicht zugelassen, da die Verfassung
durch sie verletzt.

K. z. u.

Ernst Matzdorff.
Emil Matzdorff

Richter

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Frankfurt a/O. 9 Januar 1841

Zu den auf heutigen Tage angesetzten ordentlichen Gemeindeversammlung der Dissidenten Gemeinde der Lutherischen Confession wurden auf Anordnung des Bürgermeisters Ernst Matzdorf durch den heutigen Gemeindediener August Schade sämmtliche Mitglieder vorgeladen, und waren erschienen:

1. Ernst Matzdorf
2. Emil Matzdorf
3. Samuel Schwark
4. Heinrich Schwark
5. Gustav Matzdorf
6. August Schade

es fehlten unentschuldigt

1. August Fritzke abwesend
2. Adolph Fritzke krank
3. Robert Fritzke abwesend

Nach Verlesung des Protocolls der Generalversammlung der Gemeindeglieder wurde zur Rechnungslegung pro 1841 geschritten.

Einnahme

Laut pro 1840 laufs Protocoll v 6 Januar 1841	Rthl	21.	20 Sgr 3 Pf
Gemeinde Beitrag pro 1841		1	15 —
Summa		23 Rthl	5 Sgr 3 Pf
Ausgaben pro 1841		8	29 — 9
Bleibt Bestand		14 Rthl	5 Sgr 6 Pf.
Für den Secretair zu gleichen		"	20 —
Ganzen die Rechnungsführung richtig		13 Rthl	15 Sgr 6 Pf.

wurde anerkannt und wurde der Vorstand

Entlastet

Es wurden ferner folgende Beschlüsse gefaßt:

Beim Absterben eines Mitgliedes der Gemeinde, seine Leiche, ohne zuvor den Ortsvorstand davon Anzeige zu machen, zum Grabe getragen, bei Strafe nicht eingesegnet werden.

Wegen der Beerdigung mit ungeziemender Pracht Uebertretungen waren wie bisher festgesetzt.

Segen

Gegen Meister August Fröhlke wurde wegen
Duellirens über Herrn Oberst Lüstrin eine
Strafe von 5 Thlr festgesetzt. Nachdem
bleibens beim Schmieden gegen den 16 Sept 1877 eine
Strafe von 2 Thlr festgesetzt. Diese Strafe ist richtig
gezahlt worden. Das Protokoll wurde
Geschrieben.

Hierauf wurde zur Wahl wegen gestellten die unter
Leitung des Magistrats Vertreters Herrn Stadtrath
Hildebrandt stattfand, und über welche ein eigenes
Protokoll aufgenommen wurde. Das Resultat ergab folgen-
des: Meister Ernst Matzdorf wurde mit 5 Stimmen
zum 1 Aldermann wiedergewählt, 1 Stimme offen
Meister Samuel Schwartz.
Meister Emil Matzdorf wurde einstimmig zum
2ten Aldermann gewählt.
Die gewählten nahmen die Wahl an und wurden
durch den Herrn Stadtrath Hildebrandt durch Handschlag
und Gelöbniß in Pflicht genommen.
Es wurde Meister Ernst Matzdorf ersucht Abschrift seiner
Meister Rolle aufzugeben innerhalb Jahresfrist an
eigenes Gewerbe wieder zu verpachten.
Der Aelteste wurde beauftragt einen Gewerbe Polizeiordnungs-Akt

Ernst Matzdorff.
Emil Matzdorff
Samuel Schwartz
Heinrich Schwartz
Gustav Matzdorff
August Schwartz

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Verhandelt Frankfurt d. 9 Januar 1842

Nachdem der Vorsteher der Maurer Innung Meister Ernst Matzdorff
Vorstehend der seitherigen Lehrlings Rolle
der Lehrlings Verband für das Jahr
1842, woran heute folgende Mitglieder
zu der auf heute berufenen Haupt
Quartal Versammlung eingeladen,
und sich die nachbenannten zu
Innungs Meister in die Lehrlings Rolle
der seitherigen Aeltesten und
Meister Ernst Matzdorff eingezeichnet.
Die Maurer Innung vor gültiger Lehr-
vorgang vernommen, und es befindet sich
1 Aeltesten Herr Ernst Matzdorff
5 Meister
1 Meister welcher für Samuel Schwarz
zum Aeltesten wählen
und zwar Meister Emil Matzdorff
mit Stimmen Einhelligkeit.
Die Gewählten werden die Wahl
annehmen und sich darüber sofort erklären
Vorgelesen, und genehmigt und Unterschrift
Lehrling Schwarz der Innung Aeltesten Matz-
dorff mit Hinzufügung seines
Eides Pflicht in Pflicht genommen.

1, Ernst Matzdorff
2, Emil Matzdorff
3, Samuel Schwartz
4, Heinrich Schwartz
5, Gustav Matzdorff
6, August Schade.

Ernst Matzdorff.
Emil Matzdorff
Samuel Schwartz Heinrich Schwartz
Gustav Matzdorff. Ernst Matzdorff. August Schade.

a. u. s.
Mildebrandt
Kreisrath und Landrath des
Teltow.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Abrechnung Lunkhorst pro 1872 vom 15 Januar 1873.

Zu der auf Sonntag den 19ten dieses Monats vorgeschriebenen Versammlung der Hilfsprediger der Lausitzer Provinz werden pünktliche Einsendungen über die Verwendung der zu diesem Behufe Ihnen Mahlow hinzugesandten und weiter vertheilten

1, Ernst Matzdorf
2, Emil Matzdorf
3, Samuel Schwarz
4, August Fritzsche
5, Heinrich Schwartz
6, Gustav Matzdorf
7, August Schade
8, Adolf Fritzsche

~~sechs Exemplare~~

9. Robert Fritzsche erbeten Nachricht
Von Verlegung der Missions Feier und Beschränkung der Gemeinde
gebeten worden zur Berathung gelegentlich Vorschriften
bei Einsendung Sendung:

Bestand pro 1871 laut Protokoll vom 4 Januar 1872
13 Rthl 15 Sgr 6 Pf
Gemeindegeld pro 1872 1 — 15 — —
Davon ein ausserordentliche Sammlung von
jeden Mitglied à 4 Rthl — 36 — — —
Summa — 63 ℔ 1346

Ausgaben.
Laut vorgelegter Berechnung 337 2Sgr 6Pf.
Bleibt in Kasse bestand von
30 ℔ 10Sgr 3Pf

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Gegen die Wahlung war nichts zu erinnern und wurde den
Beschwerden durch Vorlage widerlegt.

Hierauf, wurde zur Beschwerde wegen 2 offenen
und offenbar zu 1 Beschwerde Nummer

Meister Ernst Matzdorf 6 Stimmen
" Samuel Schwarz 2 "

zu 2 Beschwerde offenbar Stimmen

Meister Heinrich Schwarz — 3 Stimmen
" Emil Matzdorf — 2 "
" Samuel Schwarz — 2 "
" Robert Fritsche — 1 "

Es sind somit zugefallen Meister Ernst Matzdorf zum
ersten Beschwerden und Meister Heinrich Schwarz zum
zweiten Beschwerden, beide wegen der Wahl am.

Die Innung beschließt ihren ersten Beschwerden für zu-
fällig die folgende vor Ihre Wahl Entschädigung mit
Beschwerden beschwerden müssen und endlich Wahlzimmer, die
er nicht zu Eigentümer hat.

Gegen Meister Robert Fritsche sind wegen Zahlung
bei dem jetzigen Quartal 1846 Thlr. 15-1-3

H. G.

Ernst Matzdorff.
August Fritsche
Heinrich Schwarz
Samuel Schwarz
Emil Matzdorff
Robert Fritsche
Gustav Matzdorff.
August Schad.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Verhandelt Frankfurt E/O. d. 7ten
1828 in der Gerichts-Versammlung
der Stadt-Verordneten der Luchtpre-
Vorsteher Fr. Frankfurt E/O.

Zu der heutigen ordentlichen Gerichts
Versammlung der Stadt-Verordneten
~~Stadt-Verordneten~~ der Luchtpre Vorsteher
waren sämmtliche Mitglieder nach
Benachrichtigung der Gesetze persönlich
Maltzahn zugegen und wurden
sogleich die heutige Gerichts-Sitzung
begonnen. Demnächst die Gesetzmäßige
Anzahl versammelt.

1 Maitre Ernst Maltzahn
2 " Heinrich Schwartz
3 " Louis Maltzahn
4 " August Fritzsche
5 " Samuel Schwartz
6 " Gustav Maltzahn
7 " August Schade

Es wurden Steinmann zu Beisitzern
für den ersten Gesetzmäßigen
4 Steinmann waren ernannt Maitre
Ernst Maltzahn 4 Steinmann und
Maitre Samuel Schwartz 3 Steinmann
Es ist somit Maitre Maltzahn
zum 1ten Gesetzmäßigen Beisitzer
für den zweiten Gesetzmäßigen waren
abwechselnd 4 Steinmann ernannt und
erhielt 3 Steinmann Maitre Samuel
Schwartz und je 1 Steinmann der
Maitre Gustav Maltzahn und
Heinr. Schwartz.
Die zweifachen wurden die Wahl
zu bestätigen und dieselbe für beide
Theile.

Ernst Maltzahn
Samuel Schwartz
Heinrich Schwartz
Gustav Maltzahn
Aufgenommen Schade
August Fritzsche
Louis Maltzahn

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Frankfurt a/O. 5 January 1844

Zu dem nach §. 11 der Ordnung vom 20 Februar 1843 für die Stadt Frankfurt a/O. gebildeten Bezirks-Ausschusse der Luisenstadt sind die Meister Ernst Matzdorf einstimmig und aufgefordert erschienen:

1 Meister Ernst Matzdorf
2 " Heinrich Schwarz
3 " Emil Matzdorf
4 " August Fritzsche
5 " Samuel Schwarz
6 " Gustav Matzdorf
7 " August Schade

Meister Robert Fritzsche ist für ausgetreten Tischlermeister Meister Adolf Fritzsche verstorben sind die Aeltesten der Innung benachrichtigt worden

Nachdem durch den Meister Berg worden und die Einrichtung des Bezirks-Vorstandes vorgenommen,

Es erschien sich bei Eröffnung der Meisterbuch folgende Klage

a Meister August Fritzsche macht anzeige zu sein Lehrling am 6. März 1843 ab' aus Frankfurt und 10½ Jahr alt. Lehrzeit beträgt

Es wurden auf folgende Beschwerden geführt:

a, Beschwerdeführung der Meisterwitwe über die einmalige Beerdigung des Gesellen, wonach der Beschwerdeführer, wenn der Innung beschwert und die Klage zum Ausschuss verwiesen

b Wenn jemand einen Meister [illegible] beschwert, so können sie sich nur einer Innung beschweren. Beschwerdeführer wurden die Sachen der Innungsmeister und [illegible] Beschwerdeführer

Hierauf wurde zur Abstimmung geschritten.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Die Einnahme betrug pro 1873

R. Kassenrest der Rechnung v. 1872 laut Protokoll
vom 15 Januar 1873 30 Rt 10 Sgr 5 Pf

Quartalgeld pro 1873 1 — 15 — —

Rückerstattete Kosten und
die Prozeß-Prozeß-Gebühren 8 — 4 — 6 Pf.

Summa 40 Rt 4 Sgr 6 Pf.

Ausgabe pro 1873

Laborgan laut vorgelegte Rechnung

22 Rt 13 Sgr 5 Pf.

Es verbleibt somit Kassenrest 17 Rt 21 Sgr

Die Innung ertheilt dem Vorstand Vollmacht.

Sämtliche Mitglieder der Vorstand Vorsteher.
Es entstehen 4 Stimmen abgegeben und erhielten
zum 1ten Obermeister 4 Stimmen Meister Ernst Matzdorf
und 3 Stimmen Meister Samuel Schwarz. Es ist somit
Meister Matzdorf zum 1 Obermeister gewählt.

Zum 2ten Obermeister wurden abgegeben 3 Stimmen ab-
gegeben und erhielt Meister Samuel Schwarz 3 Stim-
men und Meister H. Schwarz in Guben Matzdorf 2 Stim-
men. Die gewählten nehmen die Wahl an, über
die Wahlverhandlung ist von ein jeden Vorsteher
Unterschrift genommen.

Ernst Matzdorff.
Samuel Schwarz
Heinrich Schwarz
Gustav Matzdorff. 2
Eigner Schulz
August Fritsche.
Emil Matzdorff.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Wagen-Akt. Sonnenfeld d. 8 January 1845

Zu der auf heute angesetzten ordentlichen Versammlung der Stadtverordneten sind 7 Mitglieder erschienen und in der Abwesenheit des Herrn Bürgermeister Kunz Namens der Stadtverordneten Herr Stadtrath Schwarz eröffnet die Versammlung und in der Abwesenheit des Herrn Bürgermeister Kunz Namens der Stadtverordneten Herr Stadtrath Schwarz eröffnet die Versammlung und in der Abwesenheit des Herrn Bürgermeister Kunz Namens der Stadtverordneten Herr Stadtrath Schwarz eröffnet die Versammlung

1. Maist. Ernst Matzdorf
2. " Samuel Schwarz
3. " August Fritsche
4. " Ernst Matzdorf
5. " Heinrich Schwarz
6. " Gustav Matzdorf
7. " August Schade

Maister Robert Fritsche ist ohne genügende Entschuldigung nicht erschienen

Demnächst zur Prüfung der Maister-Arbeit geschritten und die Genehmigung der Gesellen vorgenommen

Demnächst wurde zur Rechnungs-Legung geschritten:

Bestand der Rechnung 1843 laufend laut	17 Rt 20 Sgr
Zuschuß = 5/11 1844	1 " 15 "
Quartalgeld pro 1844	
Summa	19 Rt 6 Sgr
Ausgabe pro 1844 laut vorgelegten Belegen	15 " 9 " 6 "
Bleibt Kassen-Bestand	3 Rt 26 Sgr 6 Pf.

Der Kassen-Bestand wird dankend entgegen genommen.

Demnächst wurde zur Gesellen-Meister-Wahl geschritten:

Es wurden 7 Stimmen abgegeben und erhielt Maister Ernst Matzdorf 6 Stimmen und Maister Samuel Schwarz 1 Stimme und 1 Gesellen Stimme. Maister Ernst Matzdorf gewählt.

Die Zweiten Gesellen wurden abermals 7 Stimmen abgegeben und erhielt Maister Samuel Schwarz 5 " Maister Heinrich Schwarz 2 Stimmen. Maister Samuel Schwarz

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

ist somit zum 1ten Oktober gemäß

die Genossen wählen die Vorsteher.

Nach die Abstimmung ist auf den Vorschlag

einstimmig worden.

Ernst Matzdorff

Samuel Schwartz

August Fritsche

Emil Matzdorff.

Heinrich Schwartz

Gustav Matzdorff

Christ Schade

Simonsdorff

Verhandelt Frankfurt d. 4 January 1875
in der General Versammlung der Tischler-
Innung der Stadt Frankfurt a. Oder

Zu der heutigen ordentlichen General Ver-
sammlung der Tischler-Innung der Stadt
Frankfurt waren sämmtliche Meister nach
Anordnung des Obermeisters Ernst Matzdorf
eingeladen und waren dazu erschienen Meister
Ernst Matzdorf als Obermeister Ernst
Matzdorf Eilfertigerstr. 11 wohnhaft;
Ferner waren für den 1 Obermeister 7 Stimmen
abzugeben, davon erhielt Meister
Ernst Matzdorf 5 und Meister Samuel
Schwarz 2 Stimmen. Meister Ernst Matz-
dorf ist somit zum 1 Obermeister gewählt.
Für den 2n Obermeister wurden 7 Stimmen
abzugeben, es erhielten Meister Samuel
Schwarz 5 und Meister Heinrich Schwarz
2 Stimmen, es ist somit Meister Samuel
Schwarz zum 2n Obermeister ernannt.
Die Handwerker ersuchen die Herren
und bestätigen sind durch ihre Unterschrift

Ernst Matzdorff.
Samuel Schwartz
August Fritsche.
Emil Matzdorff.
Heinrich Schwarz
Gustav Matzdorff
Eugust Schade

1 Meister Ernst Matzdorf
2 " Samuel Schwarz
3 " August Fritsche
4 " Emil Matzdorf
5 " Heinrich Schwarz
6 " Gustav Matzdorf
7 " August Schade

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Verhandelt Frankfurt a/O. den 10 Januar 1876

Zu der auf heutigen Tage angesetzten ordentlichen Generalversammlung der Aeltesten der Innung der Schneider, Westphal genannt sämmtliche Innungsmeister mit Benachrichtigung des Gildemeisters Ernst Matzdorff ordnungsgemäß eingeladen und die Anwesenden in der Absicht versammelt sich Vorstehende zu wählen. Es wurden zum Gildemeister Meister Ernst Matzdorff und sämmtliche Stimmen zum ersten Gildemeister, Meister Ernst Matzdorff 7 sage sieben und Meister Samuel Schwarz 1 Stimme.

Es ist somit Meister Ernst Matzdorff zum Gildemeister pro 1876 gewählt.

Zum zweiten Gildemeister wurden Stimmen Meister Samuel Schwarz fünf Stimmen, Meister Heinrich Schwarz und Schade je 1 Stimme.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

1 Meister Ernst Matzdorff
2 " Samuel Schwarz
3 " Heinrich Schwarz
4 " Gustav Matzdorff
5 " August Schade
6. " Emil Matzdorff
7. " Christian Schade

Ernst Matzdorff.
Samuel Schwarz
Emil Matzdorff
Heinrich Schwarz
Gustav Matzdorff.
August Schade
Christian Schade.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Rechnungsabschluß Quartalsjahr Ostern 1876

Zu Folge der gesetzlichen Vorschrift wird hierdurch der ordentlichen Jahres-Abschluß der Stiftung Quartal Ostern Termin über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Behufs Entlastung der Verwaltung bekannt gemacht und die Rechnung selbst zur Einsicht für Jedermann offen gelegt.

Verwaltet:

1 Maister Ernst Matzdorff
2 " Samuel Schwarz
3 " Heinrich Schwarz
4 " Gustav Matzdorff
5 " August Schade
6 " Emil Matzdorff

Ausscheidender war Maister August Friedrich Ferdinand Maister Robert Friedrich.

Entscheidung trifft Maister Robert Friedrich.

Verwalter der Rechnung war Maister August Friedrich Ferdinand Maister Ernst Matzdorff.

Die Rechnung besteht aus

Der Bestand der Rechnung laufende Jahres Quartal		
wie 1 Januar 1875		3 Thlr 26 Sgr 6 Pf
aus Quartals Ostern 1875		1 " 15 " — "
Ausserordentliche Einnahme		44 " 22 " 6 "
Gesammte Einnahme		50 Thlr 4 Sgr — Pf
Die Ausgabe per 1875 laufende und		
Ausgelagten Ausserordentlichen Ausgaben		23 Thlr 15 Sgr 6 Pf
Verbleibt Kassen Bestand		26 Thlr 18 Sgr 6 Pf

Die Rechnung besteht aus Maister August Friedrich Ferdinand Maister Ernst Matzdorff und besteht aus 6 Seiten und 6 Belegen.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

unterlegt Maister Borgfelde und stellte die Loosung
stehen sofort gelobt [illegible] die betreffenden Maister wieder
ein eigenes Grundstück anzubauen.
Gegenen Maister Robert Fröhlich (Radegast) wurde aufgegeben
Beschwerden bei der vor einigen Wochen gewesenen
die Thüre um 2 Zoll tiefer und genau gerade
mit Ihr herzustellen.
Maister Gustav Matzdorff gerügt wegen Beschädigung des
Fußweges 10 Zoll Strafe.
Es sind die Beisitzer Christian Wilhelm Schade
und die Beisitzer Maister Wilhelm Schade
die Beschwerden als Maister gemacht und worüber als
gegen vor offenen Lade vorgenommen waren, worüber
als Maisterstuhl die folgenden Gebühren und
1 Zimmer Beschwerden Gebühr 3 Sgr
1 Stück Lehrbrief — 1 —
3 Abschriften — 11 — 3
Summa 6 Sgr 11 Pf 3 Pf.
Sowie der Setzung einer Thüre bis und 6 Sgr.
Hierauf wurde die Beschwerde der Bauung des Gebäudes
Westseite in Betreff der Marktplatzseite mit dem im Beschwerdebuch wegen dem Gegenstand beschäftigten Beschwerden
und wurde durch Majoritätsbeschluß festgestellt, daß die
die Beschwerde dieselben genehmigt angenommen und
bestätigt erfolgen soll, und gegen denjenigen Maister
der sich in Betreff der Ausführung nicht fügen wird
Strafe von 2 Sgr festgesetzt werden soll
Hierauf wurde zur Wahl der Beisitzer geschritten
wobei vorgenommen ein Lehrbrief Protokoll aufgenommen
Es wurden gewählt Maister Ernst Matzdorff mit
zehn Stimmen und Maister Samuel Schwarz mit
5 Stimmen. Letzte gewählten annehmen die Wahl

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Zum Kassen bestand werden aus der vorhergehenden
Einnahme genommen 12 Rtl 11 Sgr 6 Pf Meistgebot
von der Junge'schen Stelle, sowie die vom Maler Gustav
Mattke [illegible] Kaufgeld 10 Rtl Einsetzgeld und bezüglich sind
der Kassen bestand 39 Rtl 9 Sgr 6 Pf. gefunden
Thaler und Groschen Pfennige 9 Rtl 6 Pf. = 117 Mark 93 Pf.

Ernst Matzdorff
Samuel Schwartz
Heinrich Schneider
Gustav Matzdorff
Christ Schade
Christian Schade.

Ein.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Verhandelt Frankfurt a/O d. 8 Januar 1877.

Zu der auf heutigen Tage angesetzten ordentlichen
Gemeinde, Quartal der städtischen Finanzen der Lehnitzer Vorstadt.
waren sämmtliche Finanzmitglieder auf Veranlassung
des Altmeisters Ernst Matzdorff ordnungsgemäß einge-
laden und in der Absicht deshalben sich heute zusammen
Nro 11 versammelt.

1, Meister Ernst Matzdorff.
2, " Samuel Schwarz.
3, " Emil Matzdorff.
4, " Heinrich Schwarz
5, " Augustt Schradé.
6, " Christian Schade
7, " Benjamin Berfelde.
8, " Gustav Matzdorff.

entschuldigt waren Mstr. Robert Freitzke und Augustt Freitzke.
Es wurde zur Verlesung des Protokolls und Genehmigung
der Quartalgelder geschritten und erfolgt hierauf die
Rechnungslegung.

Der Bestand der Vorjahres betrug laut Protokoll
vom 10 Januar 1876. — — 39 M. 9 Sg. 6 Pf.
an Quartalgeld pro 1876 — 1 " 25 " —
Ausserordentliche Einnahmen — 66 " 15 " —
Gesammteinnahme 107 M. 19 Sg. 6 Pf.
Die Ausgabe pro 1876 betrug laut
vorgelegter specieller Rechnung 31 " 10 " 3 "
Verbleibt Kassenbestand 76 M. 9 Sg. 3 Pf.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Die Zumuthung bestehet, an jedem Quartaltage einstimmig, das, was mit wenig Mühe einem andern Mitmeister einen Vollspan beschädigt, eine extra Strafe von 5 Sgr. an der Lade zu legen, auch derselbe Strafe, wenn zu andern Meisters Gerätschaften, als Häuser und dergleichen mehr, beschädigt.

Ernst Matzdorff
Samuel Schmidt
Benjamin Berfelde.
Emil Matzdorff
Gustav Matzdorff.
Bürgert Schade
Christian Schade.
Heinrich Schwartz

Verhandelt Frankfurt O/O. 18 Januar 1877.

Zu der auf heutigen Tage angesetzten ordentl. diesen Jahres Quartal der Fischer Innung der Schützer Abtheilung waren sämmtliche Innungsmitglieder auf Anordnung des Altmeisters Ernst Matzdorff ordnungsgemäss eingeladen und die Namen der Erschienenen in der Rolle derselben für Richtigkeit befunden.

Es wurde zur Altmeister Wahl geschritten und erhielt zum ersten Altmeister Mstr. Ernst Matzdorff fünf Stimmen und Mstr. Samuel Schewarz drei Stimmen Es ist somit Mstr Ernst Matzdorff zum ersten Altmeister pro 1877 gewählt.

Zum zweiten Altmeister erhielt Stimmen
Mstr Samuel Schewarz 6 Stimmen
Mstr Ernst Schewarz 1 Stimmen und
Mstr. Emil Matzdorff 1 Stimmen
Es ist somit Mstr Samuel Schewarz zum zweiten Altmeister pro 1877 gewählt.
Die Gewählten nahmen die Wahl an.

1/ Mstr.	Ernst Matzdorff
2/ —	Samuel. Schewarz.
3 —	Benjamin Berfelde
4/ —	Emil Matzdorff
5/ —	Heinrich. Schewarz.
6 —	Gustav. Matzdorff.
7 —	Ernst Schade.
8/ —	Christian Schade.

N. z. u.

Ernst Matzdorff
Samuel Schewarz
B. Berfelde.
Emil Matzdorff
Heinrich Schewarz
Gustav Matzdorff
Ernst Schade
Christian Schade.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Verhandelt Frankfurt a/O. d. 14 Januar 1878.

Zu dem auf heutigen Tage angesetzten ordentlichen Zehnt Quartal der hiesigen Innung der Lebuser Vorstadt waren sämmtliche Innungsmeister auf Anordnung des Altmeisters Ernst Matzdorff ordnungsgemäß eingeladen und die Rathsbezirksstuben in der Wohnung desselben Fürstergasse. II. ersehen

1, Mstr Ernst Matzdorff.
2 — Samuel Schwarz
3, — Benjamin Berfelde.
4, Aug. Fritsche
5, ~~Ernst~~ Berfelde.
5, Ernst Matzdorff.
6, Heinr. Schwartz.
7, Aug. Schade.
8, Chr. Schade.

Es wurde zur Altmeister Wahl geschritten und erhielt zum ersten Altmeister Ernst Matzdorff 7 Stimmen
Mstr Samuel Schwarz 1 Stimme.
Es ist somit Mstr Ernst Matzdorff zum ersten Altmeister pro 1878. gewählt.
Zum zweiten Altmeister erhielt Stimmen:
Mstr Samuel Schwarz. 6 Stimmen
Mstr. Aug. Schade 2 Stimmen
Es ist somit Mstr. Samuel Schwarz zum zweiten Altmeister pro 1878. gewählt.
Die Wahl wurde von den Gewählten angenommen.

v. g. u.

Ernst Matzdorff
Samuel Schwarz
Augst Fritsche
Benjamin Berfelde
Heinrich Schwartz
Emil Matzdorff.
Augustin Schade
Christian Schade

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Verhandelt Frankfurt a/O. 14 Januar 1878.

Zu dem am heutigen Tage angesetzten ordentlichen Fünften Quartal der Fünften Innung der Lehrlinge Montark waren sämmtliche Innungsmeister auf Anordnung des Altmeisters Ernst Matzdorff ordnungsgemäß eingeladen und in der Wohnung desselben zur Quartalszeit 11. versammelt.

1 Meister Ernst Matzdorff.
1 — — Samuel Schwarz.
1 — — August Fritzsche
1 — — Benjamin Borgelt
1 — — Emil Matzdorff
1 — — Heinr. Schwartz.
1 — — August Schade
1 — — Christ Schade.

entschuldigt war Mstr Robert Fritzsche.

Es wurde zur Verlesung des Meisterbuchs geschritten und Feststellung des Quartalsgeldes geschritten und erfolgt hierauf die Rechnungslegung.

Der Bestand des Vorjahres ertrug laut Protokoll vom 8 Januar 1877	—	Rmrk	228, 92½.
an Quartalsgeld pro 1878	—	—	3, 00
Außerordentliche Einnahme	—	—	137, 50
Mithin Kassenbestand		Rmrk	371, 42½.
Dazu Beitrag von Mstr H. Schwarz.			1, 00.
Für Annahme des Wilhelm Schwarz.			
Desgl. des Mstr Heinrich Schwarz	—	—	3, 00.
Für Annahme des Hermann Schulz.			
Desgl. des Siegelstechers Carl Schulz			
Für.			3,
Mithin Kassenbestand		Rmrk	378 Mrk. 42½

v. g. u.

Ernst Matzdorff. Samuel Schwarz

Heinrich Schwarz

August Fritzsche

Emil Matzdorff

Christian Schade

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Verhandelt Frankfurt a/O. d. 30. Januar 1878.

Am heutigen Tage meldete sich der Bürgermeister Hesselbarth mit dem Kaufmann Benjamin Schwartze von hier zur Aufnahme als Mitglied in der hiesigen Bürgerressource und übernimmt seinen Geschäftsantheil vom 1ten April 1878. Sein Eintritt soll während der Loosung geschehen.

Nachdem der neuaufgenommene Mitglied seine Erklärung schriftlich abgegeben, Besitz von seinem Grundstück, verpflichtet erklärt und in Gemäßheit seines Eides Quartal 1878 die Klassensteuer des Grundstücks zu zahlen.

Er erlegte die Aufnahmegebühren mit — 7 M. 11 Pf. 3 Pf.
und Legitimation — 6 " —
zu einer Summe für
seine Portion des 4ten Quartals — 1 " 15 " —
in Summa pro — 14 M. 26 Pf. 3 Pf.
ganz Klotz 444, 62 Pf.

zur Liste.

Schließlich wurde demselben bekannt gemacht, daß wenn er die Eingebung des Grundstücks zur angegebenen Zeit nicht verstehen, seine Ansprüche erlöschen sein.

H. z. u.
Ernst Matzdorff
Samuel Schwartz
B. Berfeld.
Heinrich Schwarz
Augst Schade
Christian Schade
Emil Matzdorff.
August Fritsche.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Frankfurt Oder den 2 Januar 1878

Bei der heute [illegible] Schöffen Wahl
sind die Stimmen Zettel der Schiffer Innung die Schiffer Knechte
1. Alte Land Meister [illegible] waren die nämlichen Personen vorgeschlagen
2. " Samuel Schwarz worden wie die Innungs Meister Schade einge-
3. " Aug. Fritsche laden und die neben bezeichneten in der Abs-
4. " Carl Berndt stimmung der Aeltesten Land Meister Knaps
5. " Carl Matzdorff gott- Meister.

6. Heinrich Schwarz Es wurden zur Wahl der Aeltesten 9 Stimm
7. " August Schade zettel abgegeben und zwar
8. " Christian Schade sieben Stimmen Meister Land Matzdorff und
9. " Aug. Fritsche zwei Stimmen Meister Carl Matzdorff
10. " Carl Schwarz Meister Land Matzdorff ist somit zum ersten Aelte-
sten gewählt.
Für den zweiten Aeltesten wurden 9 Stimmzettel
abgegeben davon auf 8 Meister August Schade
sieben, der Meister Samuel Schwarz zwei Stim-
men Meister August Schade ist somit zum zweiten
Aeltesten gewählt.
Beide gewählten nehmen die Wahl an.

M. J. W.

Ernst Matzdorff. Christian Schade
August Fritsche Samuel Schwartz
B. Berndt
Heinrich Schwartz
Christian Schade
Schwartz.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Frankfurt Oder 19 Januar 1880

1, Wilh Ernst Matzdorff
2, Samuel Schwarz
3, Aug Friedrich
4, Rob. Fritsche
5, Emil Matzdorff
6, Heinrich Schwarz
7, Aug Schade
8, Christian Schade.

Zu den auf heute angesetzten Innungsgenossen der Schäfer Innung der Lebuser Vorstadt waren sämmtliche Innungsmeister der Innung den Innungsmeister Christian Schade eingeladen und die nachbezeichneten in der Wohnung des Altmeisters Ernst Matzdorff hierzugegen zu erscheinen:

Es waren zur Altmeisterwohl gekommen und sonach die nachbezeichneten Meister der Innung, welche sämmtlich Meister Ernst Matzdorff seinen Namen und Meister Ernst Matzdorff seinen Namen, welche sämmtlich Meister Ernst Matzdorff zum ersten Altmeister gewählt für den zweiten Altmeister waren übereinstimmend Namen abgegeben, nämlich Meister August Schade sämmtl. Meister Samuel Schwarz zum mit Stimmen sämmtlich Schwarz seinen Namen.

Es ist somit Meister August Schade zum zweiten Altmeister gewählt.

Sie haben sämmtlich die Wahl.

N. D. U.

Ernst Matzdorff
August Schade
Emil Matzdorff
Heinrich Schwarz
Christian Schade
Samuel Schwarz
Rob Fritsche
August Friedrichs

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Frankfurt a/O. 19 Januar 1880

Bei der heutigen Wahl sind von 1 Wahlmann 1 Stimme
Zeitschel ungültig und 1 Stimme Zeitschel
Wahlmann waren die Herren Wahlmänner
Auf die Zeitschel Stimmen Stimmen abgegeben
und die Wahlung der Wahlmänner somit
Hoff für Wahlmänner Wahlmänner:

1 Wahlmann Carl Mayworth
2 " Samuel Schwarz
3 " August Fricke
4 " Carl Mayworth
5 " Heinrich Schwarz
6 " August Schade
7 " Hermann Schade

sämtlich neue Wahlmänner. Ausserdem erhielten
die Entscheidung Wahlmänner Robert Fricke.
Es würde zur Vornahme der Wahlmänner-Wahl
wird daher der Gemeindevorsteher
Wahlmann Fricke ersucht angesetzt Termin
Zur Wahlung der Wahlmänner kommen folgende
Herren zur Stimmung zum Wahlmann
Brandt, Carl Mayworth und August Schade
wurde wegen seines Alters der Zeitschel
im 1875 zur Stimmung für einen Wahlmann
Hoff für
Gegen Wahlmann Landrath wurde, da er die Zeitschel
der Wahlmänner Wahlmänner, eine Stimmung
Hoff Hoff Hoff
Wegen der Stimmung der Herren Wahlmänner
Sonntag wird 11 Uhr in Schloss der Stimmung
neue Zeitschel Wahlmänner wird Zeitschel Stimmung

Hoffentlich gelingt es, die Differenz [illegible]
darüber nicht aufklären wird und endlich die Sache
endlich [illegible]

Summa wurde die Versammlung von Mitgliedern
Samuel Hirsch und Hermann Gutmann
pro anno 1867 gebeten, die Leitung
wieder Herrn Hirsch und Cyrus bei
der Sitzung angenommen [illegible]
Sache [illegible] Herrn Schade
nochmals

Einnahme Rechnungslegung
Der Kassenbestand pro 1875 Cassa — 5'25'20. 1/2
Die Einnahmen pro 1875 — 110 —
laut Rechnungen
Da Summa 415 — 33

Ausgabe laut Rechnung pro 1874 321 — 16 1/2

Bleibt Bestand M. 344,16 1/2

Gegen die Rechnungslegung [illegible]
Samuel wurde die Decharge [illegible]
gegeben.

Samuel Meißner Emil Matzdorff [illegible]
mit Meißner Heinrich Schade zum Revisor bei
meiner Amtes, [illegible] meiner [illegible] Rechnungen.
Ueber die Revisionsarbeit [illegible]
besonders Protokoll geführt

Ein weiteres lag nicht vor

[illegible]

Ernst Adolff
Heinrich Schwartz
Heinrich Schade
Samuel Schwartz
Christian Schade
Rob. Fritsche
Emil Matzdorff
August Schulze

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Frankfurt a/Oder 10 Januar 1881

Bei dem auf heutigen Tage angesetzten Quartalsmeister der Tischler-Innung der Tischler-Vorstadt waren seitens der Innungsmeister durch den Innungsmeister Christian Schade eingeladen und die nachbenannten in der Wohnung des Obermeisters Louis Matzdorff sind, Junkerstr. 11 erschienen, um Rücksprache mit Meister Langner zu Berufung

Es wurde über Abrechnung verhandelt und dabei die Quartalzeit festgesetzt, Meister Berufung soll die 37. Innung der Quartalzeit vorgenommen und wurde beschlossen dasselbe Abends 8 Uhr die Entscheidung der Lehrlinge zu überlassen.

Einnahme wurde zur Rechnungsführung folgendes

Der Kassenbestand pro 1880 betrug	324 – 11
Einnahme pro 1880 für Eintritt	5 – 50
Beiträge	145 –
Summa	474 – 66
Ausgaben laut Ausgabebuch	
Rechnungen	228 – 53
Kassen Bestand	316 – 53

Gegen die Rechnungsführung ist nichts zu erinnern und wurde dem Kassenbestand Entlastung ertheilt.

Meister Heinrich Schwarz wurde seinem Ersuchen Carl Friedrich Wilhelm zum Freisprechen des Lehrlings auf Wunsch wurde dasselbe die weitere Lehrzeit als Meisterlehrling mit drei Jahre bestimmen und der offenen Lade zum Lehrlingsfreisprechen beizuwohnen die Mutter die Lehrzeit auf 6 Monate.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Ernst Matzdorff
Augusta Schade
Emil Matzdorff
Samuel Pfannenschmidt
Hugo Fritsche
Heinrich Schwenk
Bob Fritsche
Christian Schade

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

190
189

Frankfurt a/O. 10 Januar 1881

Bei der heute stattgehabten Ersatz-Wahl-Handlung
wurden die Herren Stadtverordneten Kaufmann Schade und
Kaufmann Eduard Schade ersucht die Wahl-Urne
Ernst Matzdorff hierher zu schicken:
Demgemäß begaben sich die Beauftragten nach der
Wohnung des Wahlvorstehers Ernst Matzdorff
und wurden für den ersten
Wahlvorsteher 8 Stimmen abgegeben, wovon auf
Meister Ernst Matzdorff sieben Meister Robert
Fritsche einen Stimmen, also somit Meister Ernst
Matzdorff zum ersten Wahlvorsteher gewählt.
Für den zweiten Wahlvorsteher wurden abgegeben
acht Stimmen abgegeben und zwar auf Meister
August Schade sechs, Meister Ernst Matzdorff und
Meister Samuel Schwarz je eine Stimme, also
ist somit Meister Aug. Schade zum zweiten
Wahlvorsteher gewählt.
Beide Gewählten nahmen die Wahl an.

1. Meister Ernst Matzdorff
2. Aug. Schade
3. Aug. Fritsche
4. Ernst Matzdorff
5. Samuel Schwarz
6. Heinrich Schwarz
7. Robert Fritsche
8. Ed. Christian Schade.

E. Matzdorff
Aug. Schade
Samuel Schwarz
Robert Fritsch
Heinrich Schwarz mit Matzdorff
Aug. Fritsche
Christian Schade.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Frankfurt a. O. 30 April 1881

Zu der heute stattfindenden Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung sind erschienen:

1. Stadtverordneter Ernst Hagendorff
2. Stadtverordneter August Schade
3. Maler Louis Matzdorff
4. " Heinrich Schwarz
5. " Christian Schade

in der Absicht die Stadtverordneten-Versammlung beschlußunfähig zu machen, die übrigen Mitglieder waren ordnungsmäßig zu der Sitzung vom 16 dieses Monats eingeladen worden. Da jedoch zu dieser Sitzung nicht die gesetzliche Anzahl der Mitglieder erschienen war, so wurde eine neue Sitzung auf heute anberaumt, zu welcher die Einladungen ebenfalls ordnungsmäßig erfolgt sind.

Trotzdem die Vorsteher mehrmals durch den Gemeindediener Schade

Ernst Hagendorff
Augustin Schade
Emil Matzdorff
Heinrich Schwarz
Christian Schade

Rathsherr Kühnlenz

1/ Kleister
2/ "
3/ "
4/ "
5/
6/
7/
8/
9/

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Frankf. a. O. d. 8 Januar 1882.

Zu den auf heutigen Tage angesetzten Haupt-
quartal der Stifter-Innung der Lebuser-Vorstadt
waren sämmtliche Innungsmeister durch den
Innungsmeister Wilhelm Kalisch eingeladen und
die nachbenannten in der Wohnung des Altermeisters
Carl Waldorff Dietrichsstr. No 11 erschienen.

Entschuldigt wegen Krankheit Meister Ernst Schade
und Emil Waldorff, letzte Entschuldigung ist
Meister Robert Fritsche überbracht.

Das Meisterbuch verlesen und die üblichen Quartal-
gelder erhoben.

Hierauf wurde zur Rechnungslegung geschritten
Der Bestand pro 1881 betrug Mark 316 = 53 ₰
Einnahme pro 1881. Quartal 4 " 5 = 50 ₰
Ausgabe Conto " 154 = 50 ₰
Zusammen 476 " 53 "

Ausgaben laut
vorgelegten Rechnung 95 " 23 "
bleibt Bestand 381 " 30 ₰
Für Lossprechung 6 " — "
Summa 387 " 30 ₰

Gegen die Rechnung kann sich niemand zu erinnern
finden weshalb dem Vorsteher Entlastung ertheilt wird.
Meister Christian Schade meldet seinen Lehrling
Hermann Schultz zum Freisprechen als Gesellen
an und wird derselbe, da er seine Lehrzeit mit
4 Jahren bestanden, vor offener Lade zum Gesellen
gesprochen, und bezahlt der Meister die übliche
Gebühren mit 6 Mark.

Der Innungsmeister nimmt vom heutigen Vorsitze
Meister Wilhelm Kalisch an

1) Meister Ernst Waldorff
2) " August Schade
3) " August Fritzsche
4) " Heinrich Schwartz
5) " Reinhold Schwartz
6) Christian Schade
7) Wilhelm Kalisch
8) 9) Robert Fritsche

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Hierauf wurde zur Altermannswahl geschritten
über die Wahl ist ein besonderes Protokoll geführt.
Es wurden für den ersten Altermann 8 Stimmen
abgegeben, und erhielt Meister Ernst Matzdorff
6 Stimmen, Meister August Schade 1 Stimme und Samuel
Schwartz eine Stimme somit ist Ernst Matzdorff zum
zum 1. Altermann gewählt, für den zweiten Altermann
waren ebenfalls 8 Stimmen abgegeben worden, und erhielt
Meister August Schade 6 Stimmen 1 Stimme Meister Heinrich Schwarz
1 Stimme ungültig

Laut Protokoll unterschrieben die Meister

v. g. u.
Ernst Matzdorff Alt Mstr.
August Schade Altermann Mstr.
Samuel Schwartz
Heinrich Schwartz
Carl Fritsche
Aug Fritsche
Christian Schade
Wilhelm Fränkel

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Frankfurt a.O. d. 9. Januar 1882.

Zu der auf heutigen Tage angesetzten Haupt-
quartal der diesjährigen Innung der Lebküche Vorstand
waren persönlich diese Innungsmeister und
Innungsmeister Christian & Wilhelm Kalisch eingelad-
en die ergebenst unterthänigst in der Wohnung des Altmeister
Samuel Matzdorff Richtstrasse No 11 versammen.
Zufolge genannter Vorgabe Einladung waren die Altmeister
nebst 10 anwesenden 1 Altmeister 8 Stimmen
abgegeben wovon auf die Meister Samuel Matzdorff
Sechs, Meister August Schade eine und Samuel
Schwartz eine Stimme. Es ist somit Meister Samuel
Matzdorff zum ersten Altmeister gewählt.

Für den zweiten Altmeister wurden abgegeben 8 Stimmen
abgegeben wovon auf die Meister August Schade 6 Stimmen
Meister Heinrich Schwartz 1 Stimme 1 Stimme ungiltig
Es ist somit Meister August Schade zum 2. Altmeister
gewählt.

Sind Gewählten wie oben die Wahl an

u. s. w.

Meister. Samuel Matzdorff
" August Schade
" Samuel Schwartz
" Heinrich Schwartz
" Robert Fritzsche
" August Fritzsche
" Christian Schade
" Wilhelm Kalisch

Samuel Matzdorff Schriftführer
August Schade Altermann
Samuel Schwartz
Heinrich Schwartz
Rob Fritzsche
August Fritzsche
Christian Schade
Wilhelm Kalisch

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

[illegible] Statzdorf [illegible]
Statzdorfer Lehrergarten. Die
beiden zuletzt angelegten
Lehrergärten liegen über den
[illegible] Kosten zweckt der
[illegible] Ausgaben
[illegible] mit [illegible]
[illegible] ergeben [illegible]
[illegible] [illegible]
folgendes Resultat [illegible]:

Der Bestand pro 1882 betrug: 387 M. 30 Pf.
Einnahmen an Pachten für
Acker- Gartenbenutzungen
pro 1882 . . . 110 M.
Einnahmen an Zinsen.
" pro 1882 4 M. 50 Pf.
Pachten pro 3 à 2 M. 6 M. --
Zinsen zu [illegible]
Summa 607 M. 80 Pf.
Die Ausgaben betragen 508 M. 30 Pf.
wie aus vorstehender
Abrechnung pro 1882 153 M. 5 Pf.
Bleibt Bestand 354 M. 75 Pf.
Davon sind vorhandene 355 M. 25 Pf.
Einlage einer nicht zu [illegible]
Hierzu [illegible] zu Altenrichter.
[illegible] zu [illegible]
Über die Altenrichterei ist noch
[illegible] ein besonderer Bericht
zu [illegible] [illegible]

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Frl.

Die Unterzeichneten gestatten Ihnen
Ihre Zeilen die Wissen
zu

Ernst Mahlow
Ingo Schade
Bernhard Schmidt
Emil Platzberg
August Fritzsche.
Rob Fritsch
Paul Pfeiffer
Hermann Hermann
Christian Schade

Meister Wilhelm Balisch gewissenhafte
Junge Manuscript-Unterschrift

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Protocoll Frankfurt a/O
den 12ten Januar 1883

Bei Beginn der heutigen Sitzung
waren anwesend Bürgermeister Zekowski
1. Rathmann Matzdorff
2. Kaufmann Schade
3. Fabrikbesitzer Matzdorff
4. Kaufmann Schwarz
5. Fabrikbesitzer Schwarz
6. Kaufmann Augustin Fritsche
7. Kaufmann Robert Fritsche
8. Kaufmann Christian Schade
9. Stadtrath Rahlwes
10. Kaufmann Beerfelde
11. Kaufmann Wilhelm Kalisch

Vom Landrathsamte hierselbst ist
heute Nachricht eingegangen
dass Herr Landrath Dr. Wolff
hierselbst
Zu Beisitzern der Wahlcommission
für den Wahlbezirk Nr. II
sind ernannt worden
Kaufmann Augustin Schade
Kaufmann Robert Fritsche
Kaufmann Wilhelm Kalisch
Fabrikbesitzer Matzdorff
Kaufmann Beerfelde
Stadtrath Rahlwes
Kaufmann Christian Schade
Kaufmann Wilhelm Kalisch
Fabrikbesitzer Schwarz
Kaufmann Robert Fritsche
Fabrikbesitzer Matzdorff
Kaufmann Augustin Fritsche
Rathmann Zekowski

Der Vorsitzende theilt mit, dass
Herr Kaufmann Robert Fritsche
sein Amt als Beisitzer
niedergelegt hat.
Herr Fabrikbesitzer Matzdorff
wurde zum ersten Stellvertreter
des Vorsitzenden
Herr Kaufmann Augustin Schade
zum zweiten Stellvertreter
des Vorsitzenden
ernannt.
Herr Kaufmann Robert Fritsche
wurde zum Beisitzer
Herr Fabrikbesitzer Matzdorff
zum ersten Stellvertreter
Herr Kaufmann Christian Schade
zum zweiten Stellvertreter
des Vorsitzenden
ernannt.
Herr Stadtrath Rahlwes
ist zum Beisitzer
Herr Kaufmann Wilhelm Kalisch
zum ersten Stellvertreter
Herr Kaufmann Beerfelde
zum zweiten Stellvertreter
des Vorsitzenden
ernannt worden.
Für den dritten Stellvertreter
sind die Stimmen
abgegeben worden,
welche
Herr Kaufmann Robert Fritsche
Herr Fabrikbesitzer Matzdorff
Herr Kaufmann Augustin Schade
Herr Kaufmann Wilhelm Kalisch
Herr Fabrikbesitzer Schwarz
Herr Kaufmann Robert Fritsche
Herr Fabrikbesitzer Matzdorff
Herr Kaufmann Augustin Schade
Herr Rathmann Zekowski
erhalten haben.
Da sich somit
Herr Fabrikbesitzer Matzdorff
zum dritten Stellvertreter
des Vorsitzenden
ergeben hat,
ist
Herr Kaufmann Augustin Schade
zum vierten Stellvertreter
des Vorsitzenden
ernannt worden.
Herr Rathmann Zekowski
ist ungültig gewählt.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Rogasen Frankfurt a/O. den 16 April 1883

Der der nächsten Jagen angesetzten Jagen
ordentlichen Versammlung der Fischer.
Innung der Lebuser Oberlandes, werden hierdurch
Innungsmeister resp. der Innungsmeister Stellvertreter
Vorstand eingeladen und in der Abwesung der
Obermeister Ernst Matzdorff [illegible] ersucht
Fischer

Auf die Tagesordnung gehört die Berathung der
Fischerei während der diesjährigen Schonzeit.
Schonzeit und Jagen [illegible]
[illegible] einzigen Fischen
Jagen der Oberfischer an den von der Königlichen
Regierung [illegible] zum Fischfang
freigegebenen drei Tag. Montag, Mittwoch und Sonn-
tag jeder Woche, es würde zum Laichfisch erhalten, die
mit Anfang 12 Uhr Mittags die Fischerei beginnen und
und von Donnerstag zum Freitag mit 12 Uhr [illegible]
Diejenigen Netze welche benutzt werden
ist der Oberfischer von Sonntag Mittag um 12 Uhr
[illegible] bis
gestattet und müssen [illegible] Laichen von Tage mindestens
sein, damit sich die gleiche Oberfischerei
sei der Wintersaat sehen, diese müssen dagegen
[illegible] bis zum Laichen, Fischmeister [illegible] und in denselben
über an den Tage mit Nachsicht zu fischen ge-
stattet. Bei den einzelnen der Schonzeit [illegible]

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Frankfurt a/O den 14. Januar 1884.

Zu dem mit dem ersten Tag im
April beginnenden Hauptquartale der diesjäh-
rigen Ziehung der Lehrer im Regierungs-Bezirk Frankfurt
königlichen Ziehungs-Commissar ernannten Herrn Regierungs-Rath Wilhelm Kahlert
hierselbst und bis mit dem Commissarius
Herrn Bankier Berfelde, welcher
sich gleichfalls entschuldigt hatte, gemäß
§ 15 der Verordnung der Ministerium
Herrn Bankier Berfelde.

Der Termin ist vorbestimmt und der
öffentliche Quartalsgeld von den Theilneh-
mern noch erhoben.

I. Der Maler Robert Fritsche wohnhaft
hierselbst Nr. Brüder Fritsche, welch
Forderung an. der Conservatorium
hier wird von Herrn Fritsche mit
Interesse werden. Der Termingeld
mit 3 Mark wieder hoch gezahlt, indem
Herr Fritsche nur bemerkte, daß
sein Recht bereits mit Januar 1883
hierbei ihm in der Lage befindet.

II. Die Regierungs-Bezirk wegen folgende

Kahlert

Kassenbestand nachstehende Mitglieder, Kassenrevisoren
Bergfelde, nachprüfenden Rendanten Schneidermeister Hagendorf.

Bestand aus dem Jahre 1883		355 M. 25 Pf.
Beitrag für 254 Stück Jungfernverleihungsscheine à 1 M. = 254 Mk	½ =	127 „ — „
Strafgelder		5 „ — „
Beerdigungsgeld von Herrn W. Halisch		3 „ — „
Einmalige Gebühr für Herrn Fritsche		3 „ — „
M.		493 Mk 25 Pf.
Ausgaben laut besonderer Rechnung		87 „ 70 „
Bleibt Bestand		405 M. 55 Pf.

Dem Vorschlage wurde Folge gegeben und der Kassenbestand, von diesem Bestande dreihundert Mark dem Meister Robert Fritsche gegen 5% jährliche Zinsen zu leihen. Herr Fritsche ist verpflichtet, die Hälfte von Kündigung sofort ganz oder auch in von dem Altmeister festzusetzenden Raten zu bezahlen.

III. Die vorgenommene Vorstandswahl wurde die Wiederwahl des Herrn Ernst Hagendorf zum ersten Altmeister und die Wahl des Herrn August Strade zum zweiten Altmeister. Die Wahl wurden von diesen Herren angenommen.

IV. Es wurde das Schreiben der Gülmanns Vorsteh[illegible]

Fischerei bezüglich der Fischerei des Augost Fröhrke
vom 2. d.M. vorlegen und bescheinen, dieselben
die Fischerei mit folgenden Geräten, innerhalb
des Frankfurter Stadtwassers, zu gestatten:

1, einem Zugnetz (: 12 Klafter Länge :) gerey
gen andern Netze, als mit grösserer
2, einer Zugwanne
3, fest Stellnetzen (: à ein Stück :)
4, " Bellyneten oder Stellsäcken

diese Genehmigung ist bis zum 1. Februar k. J.
erteilt und widerruflich.

V., dem Meister Benjamin Berfelde wird ~~widerlich~~
unter denselben Bedingungen wie für denselben
fest, wie dem August Fröhrke, die Fischerei
mit dem zu 2 – 4 aufgeführten Geräten.
erteilt.
An Stelle der Bellyneten oder Stellsäcken darf
derselbe auch Aalwaden gebrauchen.

VI., da bei gelegentlichen Durchstechungen zwar ein
beträchtlich tieferer Stromthal abgegraben
worden sind, so wird bestimmt, daß in
diesem, dergestalt weiter tief gelegten Thal jedes
mit einer Strafe von zehn Mark belegt
wird.

N.
Christian Schade
Ernst Matdorff
Emil Schade
Emil Matzdorff
Samuel Schwartz
Aug Fahrbeck

J. N.
Robert Fröhrke
Heinrich Schwartz
B Berfelde.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Frankfurt a/O. den 14. Januar 1884.

Zu dem auf den heutigen Tag angesetzten Stadtst. Protokoll der Ersatz. Ersatzung der Lebusier Provinz unserer städtischen Ersatzcommissar durch den Ersatzcommissar Herrn Wilhelm Kahlisch eingeladen und in der Absicht der Stadtverordneten Versammlung Katzdorff eine Ersatzwahl Nr. II vorzunehmen.

Nach der Tagesordnung stand die

Vorstandswahl.

Es wünschen zunächst für den verstorbenen Stadtrath Kühnast Herrn Stadtrath Fischer, Ersatz Katzdorff zu stellen.

Es waren anwesend Herren:

1, Ernst Katzdorff zwei
2, Emil Katzdorff zwei
3, Samuel Schwarz zwei
4, Robert Fritsche zwei

Ein Stimmzettel war unleserlich beschrieben und für ungültig erklärt.

Es ist somit Herr Ernst Katzdorff wiedergewählt, welcher auch die Wahl annahm.

Für Wahl des zweiten Stadtrath

wünschen

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

wünschen abzuschaffen, sowie Steinzaltal aufzugeben,
stimmen zusammen:
1., August Schade fest Steinau
2., Samuel Schwarz gegen "
3., Emil Matzdorf eine "
dass hierdurch weder ein rechtsverbindlicher Beschluss noch ein gültiges Protokoll vorgelegen und für ungültig erklärt.
Es ist protokollirt dass Herr August Schade zum zweiten Alterspräses gewählt und von ihm diese Wahl angenommen worden,

N. N. N.

Ernst Matzdorff
August Schade
Emil Matzdorff
Samuel Schwartz
Bob Fritsche

Heinrich Schwartz
Christian Schade
Burisky
P. Berfelde
Aug Fritsche

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Frankfurt a/O. den 16. Januar 1855.

Es kam auf den heutigen Tag angesetzt
den Rechtsstreit der Fischereiverwaltung der
Lebuser Vorstadt gegen den Fischermeister
Wilhelm Kahlisch wegen Eingriff in die Nutzung
des Altmeisters Herrn Ernst Matzdorff
Nr 11 verhandelt.
Der Altmeister Herr Matzdorff erschien
persönlich mit seinem Anwalt
und vertrat das Attentum der Meister
Heinrich Schwarz und Rubers Erben
vermöge der Vollmacht der Verhandlung der
der Verhandlung beiwohnten von
Rätzen sich.
I Verlangt der Kläger Meister Ernst
Matzdorff Namens seines Altmeisters für
seine seit 25 Jahren Meistergerechtsame
das beste Glück, den übrigen Meister
Klassen sich dem an, die ganze der
Verhandlung sich den seinen Alt-
meister durch Erhaltung von den
Rätzen und Malermeister für Entre-
chtigung dem Herrn Matzdorff das
Fischereirecht.
I Demnächst wurde das Verhandlung verlesen
und das Urtheil Gerichtsgeld bezahlt.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

III die Maischen'schen Erben Nachtroff, Wöpelen
Nachtroff und Brüder Brüder Fröhrke wurden laut
Gemeindebeschluß ihres resp. Pachtes der
Gemeinde.

IV die Rechnungslegung ergab folgende
Resultate:

a, Bestand aus dem Jahre 1884	4054. 55 ₰
b, Pachtgelder	54 — ₰
c, Holzverkaufsgelder	18. — ₰
d, Zinsen	135. 50 ₰
e, Gemeindesteuer-Kasse	579. 05 ₰
Ausgaben laut besonderer Rechnung	133. 55 ₰
Bleibt Bestand	4454. 50 ₰
davon sind	300. — ₰
an Robert Fröhrke verblieben	
und der Rest mit	1454. 50 ₰

ist der baaren Geld vorhanden.
Dem Vorstande wurde Decharge ertheilt.

V die nächstens vorzunehmende Vorstands
wahl wegen die Wiederwahl des bisherigen
Vorstandes.

VI, dem verunglückten Herrn Siegfried Fröhrke
wurden für die Zeit bis 1. Februar K. J. an
der Abfindung des Wiederaufbaues Hülfsbau Kosten
von

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

wäre für ihren Laden Contract vom 17. Januar d. J.
bewilligt sind und müssten sie Rath zum
Eröffnen noch diese Erlaubniss ertheilt.
Hochachtend wird für den Polizeidirigenten Barthen
Wachtmeister

Fll, dass Meister Benjamin Berfelde wegen
Einstellen Reparatur eine derzeitige untere
Verbindung des Wasserrohrs sind auf die Zeit
bis 1. Februar 1886 bewilligt.
Hiermit ist das Schreiben geschlossen.

" " ".

Ernst Matzdorff Aug. Schade
Emil Matzdorff August Fabricius
Christian Schade Samuel Schwartz
B. Berfelde

Frankfurt O. den 17. Januar 1885.

In dem heutigen Magistratscollegium wurde
beschlossen:
1, dem August Fritsche die Concession mit dem
Schankbetriebe nicht zu gestatten, sondern
wie mit dem Protocoll vom 14. Januar
cr. J. begründet Versagungsgründen
2, dem Benjamin Berfelde wegen nicht
genügender Qualität:
a, drei Schafen à 1 M. und 4 Schafen à 3/4 M.
vier Lagen.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

[illegible] Gewehre
" " Bajonetten
" " Patronen

[illegible]

[illegible]

Ernst Matzdorff
Büng. Schade
Dominik Szwarsky
Christian Schade
Ernst Matzdorff

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Frankfurt a/O den 16. januar 1885,

Zu dem auf den heutigen Tag angesetzten Hauptquartal der Stadtverordneten der Herr Oberbürgermeister Friedel mündlich und schriftlich die Nachricht gegeben, daß der Stadtverordnete Herr Wilhelm Kahlow niedergelegt und infolge dessen in der Ersatzwahl Abtheilung des Herrn Kaufmann Ludwig Katzdorff Junkerstraße No. 11. Sitz der Stadtverordneten Stand ein

Vorstandsrath.

I Zunächst wurden die 8 Stimmzettel für die Abtheilung I abgegeben und gezählt und folgendes Resultat ergiebt:

1, Herr Ernst Katzdorff - sieben Stimmen
2, " August Schade - eine Stimme.

Herr Katzdorff ist also gewählt, weil er mehr als die Hälfte der Stimmen erhalten hat.

II Beim zweiten Zettel Stimmzettel für die Abtheilung II wurden abgegeben und dann gelesen:

1, auf Herrn August Schade - sieben Stimmen
2, " " Emil Katzdorf eine "

Herr August Schade ist also gewählt weil er mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen erhalten hat.

Schmidt

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Schwerin ist die Hauptstadt

N. Z. Ö.

Ernst Matzdorff Chirg. Schade

Emil Matzdorff

Ferdinand Pfuhlmann

Hugo Fritzsche.

Christian Schade.

B. Berfelde

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Frankfurt a/O. den 11. Januar 1881.

In der heute dem ständigen Vertreter des Staatsanwalts
wegen der Übertretung der Fischereiordnung
pünktliche Strafmandate durch den
Hülfsgerichtsdiener Wilhelm Kahlisch zu-
gestellt und hat auf den Meister Krüger
zu Berkelde, welcher sich zur Zeit der Übertretung
schuldig gemacht, pünktlich in der Absicht
des Amtsanwalts Herrn Assessor Matzdorff
seiner Wohnung Nr. 11 aufgesucht:
der Meister Krüger war verreist und
das übliche Strafmandat von dem ehe-
lichen verstanden.

I., Meister August Krüstrehl ist eine Strafe
1884 wegen Übertretung der Fischereiordnung mit
3 Mark Strafe belegt worden und
rechtskräftig, hinsichtlich bis 1. Juli
d.J. zur Strafkasse zu zahlen.

II., die Meister August und Christian
Schade sind beschuldigt, am 2/3. Januar
cr. d.J. die Fischereiordnung übertreten
und die Netze für gemeinschaftliche Rechnung verbraucht haben.
~~Sie werden~~ Es wird gegen dieselben eine
Strafe von 3 Mark gegen jeden festgesetzt.

II

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

III., der Knecht Wilhelm Rahlisch hat sich zu verpflichten, drei Pfändungsfahrten sich zu betheiligen.
Deshalb würde eine Strafe von drei Mark gegen denselben festgesetzt.

IV., der dritte Knecht Samuel Schwarz wurde gehalten, seinen Vater Christ Samuel Wilhelm Reinhold Schwarz (*angenommen am 19. Januar 1880 von dem Vater selbst:) nicht Gehalts betheiligen.
Es würden Einwendungen dagegen nicht erhoben und deshalb Christ Schwarz als Knecht anzunehmen, also als Lehrling betrachtet.
Die übrigen Punkte wurden Beschluß wurde bestätigt.

V., die Rechnungslegung wegen folgender Posten:

a., Bestand aus dem Jahre 1885	445 M. 5 Pf.
b., Pächterlohn	4 " 50 "
c., Entschädigungsgelder	6 " — "
d., Zinsen	15 " — "
e., Ausgetheilte 2 Klassen	144 " 50 "
M.	615 M. 50 Pf.
Ausgaben laut Specialen Rechnung	255 " 52 "
Bestand	359 M. 98 Pf.
davon sind an Pächter verloren	300 " — "
der Rest mit	59 M. 98 Pf.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

ist in baarem Gelde vorhanden.
Dem Vorstande wurde Decharge ertheilt.

IV. Die Wahlverhandlung ergab folgendes Resultat:

1, Maurer Heinrich Matzdorff – Altermann
2, " August Schade – Altermann

Während die Wahlacte verlesen, die Namen der Wählenden (Kahlisch fing an vorzulesen, hörten sie auf Grund Zurufe der Bestellung von Bier:) klirrt aber lange Zeit auf Tuch und Leder, Gläser oder anderen Gegenstände.

Hierauf wurde der Maurer Kahlisch mit einer Stimme von neunen Stock belegt, nachträglich aber verlassen.

VII., der Maurer Wilhelm Kahlisch hat auf die drei laufenden Jahre die Geschäfte weiterzuführen.

VIII, dem Tischlermeister August Fritzsche wird die einstellbare Kasse, welche schon für das Jahr 1885 gewählt waren, auch für die Zeit bis 1. Februar 1888 stillschweigend übertragen.

IX. Herr Heinrich Matzdorff übernimmt die Geschäfte als Altermann und verpflegt den Kassen Bestand von 59 Mark 98 Pf. sowie 6 Mark Baarbestand laut Ablieferung an die Kasse.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

meines Klassen-Buchgenossen, wie folgen
anordnet,

N. Z. M.

Ernst Matzdorff
Burg. Schade
Emil Matzdorff
Samuel Schwarz
Christian Schade
Kirchhof

dem neuen Altmeister Herrn Emil Matzdorff
Ehrenpreise überreichen:
1. ein silbernes Becher nebst Ehrenbrief
2. das Original-Porträt gerahmt mit aufgezeichneten
Siegel und 2 Widmungen des Porträtgeräumt
3. den gewesenen „Willkommen" mit 2 Denkmünzen
4. eine silberne Gedenkschale
5. drei Schüsseln
6. drei große Jubiläumsbücher
7. eine gewesene Einladung.
8. ein Kartellgenossenschaft und ein Rechtsschutz-Siegel
9. Diplom des Kyffhäuser-Verbandes in Kassen-Einband Glas

Emil Matzdorff

10. das Banner mit Fahne und Kasten.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

206
205

Frankfurt a/O. den 11. Januar 1886.

In der auf den Freitag
den 22. d. M. Abends 8 Uhr
im Lokale der Loge „Zum Tempel der
Eintracht“ Wollstadt stattfindenden
Jahresversammlung der Loge
„Zum Tempel der Eintracht“ Wilhelm Kabisch
eingeladen und bitte ich den
Meister Benjamin Berfelde,
welcher sich gefälligst mit
dieser Sache, sämmtliche in der
Wohnung des Altermeisters
Herrn Ernst Holzdorff, Fürst
Bismarckstr. 11 erscheinen:
Bei der Tagesordnung sind
die Vorstandswahl.
Es werden zunächst zur
Wahl des ersten Altermeisters 6 Stimm-
zettel verabgabt.
Dann erhalten
1 Herr Emil Holzdorff 5 Stimmen
2 „ Ernst Holzdorff 1 „
Ebenfalls zum 2 Stimmzettel werden
zur Wahl der zweiten Altermeisters

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Frankfurt a/O. den 2. Febr. 1886.

Zu der auf den heutigen Tag
anberaumten Versammlung
der Meister der Kalkmaurer Ver-
bindung hatten sich sämtliche Meister in
der Wohnung des Altermeister
Ernst Matzdorff Junge Str. 20
hier eingefunden.
Der Altermeister verlas sein
Schreiben des Polizei, Ver-
stand, Inhalt dessen sein
Lehrer verpflichtend Lehrer
Altermeister beauftragt sei,
in dem Vorgehen gegen
die Stadt Lehrer die Rechte
und Pflichten des gewählten
Lehrermeister zu wah-
nehmen, weil der Lehrer
in der Angelegenheit
nicht zu gut unterrichtet
sei.
Es wurde nun abgestim-
mt über der früheren Altermeister
Ernst Matzdorff beauftragt

in

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

in dem hiesigen Prozesse
den gerichtlichen Akten-
auszug zu fertigen und
denselben zu certificiren.
Herr Ernst Matzdorff wegen
dieses Auftrag an.

N. s. u.

Emil Matzdorff
Rechtsanw. Schade
Ernst Matzdorff
Heinrich Hermann
Christian Schade
Kalisch.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Frankfurt a/O. den 22. Juni 1886.

Zu dem auf den heutigen Tag anberaumten Termin, betreffend die Kassirung der Lehrerwahl vom 28. Januar d. J. waren persönlich erschienen der Stadtverordnete Wilhelm Kahlisch einerseits und der Maurermeister Ehrenfried Matzdorff in der Wohnung des Altermeisters Herrn Emil Matzdorff Junghofstraße No. 20 andererseits.

Der am 10. Januar 1881 zum Lehrer ordentlich berufene Carl Friedrich Wilhelm Schwarz trat zum heutigen Termine in der Erwägung als Interessent auf, daß er durch die Entscheidung des Kassenvorstandes, daß die Wahl vom 28. Januar d. J. (vor offener Lade) für ungültig erklärt worden, daß er durch Verlust der Grundstücke Junghofstr. No. 22 von seiner Mutter unentgeltlich gehen und die Besitztitelberichtigung binnen 6 Monaten vorgelegen werde.

Der Altermeister forderte die Anwesenden auf, die etwaigen Einwendungen gegen die Wählbarkeit des p. Schwarz zu vorzubringen, worauf der Stadtverordnete Kahlisch erklärte, der Altermeister dem Schwarz, daß er in der Sitzung als Maurermeister aufgetreten sei, wodurch allerdings Rache wider ihn erlöschen gehe, wenn er

bürgen

hiermit Herrschaft nicht den Nachweis seiner Zeugnisvorlegung für den 2. Termin verlangt, mich den Bestimmungen der Privilegiums beugt zu haben und Entschuldigung für den selben vor den vor der Annahme zu festen Beschluss und verfolgreiß, die Bedingungen einer Annahmeprüfung zu erfüllen.

Ich ersuche daher darselben zur Annahme lassen:

1/1 Prüfungs-Gebühren	15 Sgr.
2/1 für das Zeugniß	3 " — "
3/1 Stempelgeld	1 " 13 "
4/1 für einen Termin Bier	18 " — "
zus.	37 Sgr. 13 Pf.

und außerdem 4 M. 50 Pf. Kosten des Extra Chirurgen.

Gegen den ausgebliebenen Schüler Herrn Matzdorff wurde eine Strafe von drei Mark festgesetzt.

H. J. A.

C. F. Wilhelm Schwartz. Emil Matzdorff.

Samuel Schwartz. Prüf. Schade.
Kalisch. Prüf. Schade.

Nachträglich erschien auch Meister Ernst Matzdorff und erklärte, daß er in Folge der Nachricht von der Krankheit seines Vaters sofort genommen Schritte veranlaßt hat war nothwendig zu erscheinen.

Ernst Matzdorff

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Aufgenommen Frankfurt a/O d. 31 Mai 1886.

In der heutigen Zusammenkunft beim Alt Mstr
Herr Emil Matzdorff, wegen Verfehlung gegen
Mstr Wilhelm Kalisch wegen unbefugter schriftlicher
öffentlicher Äußerung in der Oder gestellt.
derselbe verpflichtet sich bis zum nächsten Zeugtermin 1887
3 Mk Strafe zu erlegen, zur Lade zu erlegen

a y. U.

Emil Matzdorff.
Aug. Schade
Ernst Matzdorff.
Samuel Schwartz Kalisch.
Heinr. Schade
Aug Fröhlke

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

2.
3.
4.
5
6
7.
8.
9
10

11
12
13
14.
15.
16
17
18
19.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Ausgaben

1	Quartal 1886			
	für Messe an Musikdirektor Knöel	30 M.		
	" Spannseile an Meissner			
	3/8 Bier	12 "		
	2 Flasch Weissbier	2 " 40 ₰		
	11 Glas Bier	1 " — "		
	39 Cigarren	1 " 95 "		
			47	35
2.	Kassen in Lehsen f. Lebr. f. No 136 27.		14	80
3.	Unterstützung an Invalide Hamer		—	75
4.	Fuhrenversicherung für Banner		1	10
5	Insgemein Schade 2x Pfändungsgebühren		1	—
6	Stempel für Beglaubigung der Vorpfandes		1	50
7.	Pfändungsgebühr am 14. 5.		1	.
8.	Brückkosten für Invalidkarten u. Uebers.		6	90
9	Christian Schade 2x Pfändungsgebühr		2	.
10	Hoftag Quartal vom 22. Juni			
	ein Fleck Bier	1 " 50 ₰		
	" Bier Garnisonkommando	— " 80 "		
	Gebühren für Salger	3 " — "		
11	Kosten für Pfändung Wolff - Katzdorf		5	30
12	Vorschuss " " "		8	.
13	Fuhren " " " - Katzdorf		60	.
14.	Gebühren " " "		5	.
15.	Kassen " " "		3	30
16	" f. Lebus		120	.
17	Fuhren für Pfändung Wolff		3	20
18	Insgemein wegen Invalidkarten		5	40
19.	Fischen für Benecke, Stein, Sommer und Rühr		—	90
			12	.
	Latus		307	50

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Ausgabe

	Transport	393	51
20	Gutschrift für Verspätung der Ansichtskarte	5	05
21.	" " postalische Sendung aus Ostsee	15	75
22	für ein Band zum 25jährigen Meister Jubiläum des Samuel Schwarz	3	60
23	Zur Abzeichnung der zugeschrieben Klassen 25 in der Bergschen Lade Lotterie Rechnung über Gebühren-Abrechnung	51	75.
24	Quartal vom 13. Januar 1887		
	a, 2 Bücher Bier	2 M. 70 ₰	
	1 Liter Gutenmittelbier	— " 80 "	
	Band, Bücher 25	3 " 30	
		M.	6 50
	b, Gutschrift Alte Sätze		3 "
		M.	393 15

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

307	5r
5	05
13	75
3	60
51	75.
6	5r
3	..
393	15

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Einnahme

1	Bestand laut vorgängiger Rechnung		59	98
2	Laut Quartal vom 22. 6. 86.	Hfl. 13		
	ab. Ausfall des letzten Quartals	4. 50		
		//	41	63
3,	Anzeigengebühren		134	,
4,	Quartalgeld		4	50
5,	Beerdigungsgelder von Auguste Fritzsche, Aug. ü. Christian Schade, Wilhelm Rehklitsch je 3 M. =		12	.
6,	Einnahme und Verpflegung des Herrn. Fritzsche		9	.
7,	Darlehn von Robert Fritzsche zurück mit Zinsen		315	.
		//	536	11
	Ausgabe		393	15
	Bestand		182	96

Emil Hoffmann

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

59 98

41 63
134 ,
4 50

12 .
9 .
315 .

576 11
393 15

182 96

Frankfurt a/O. den 13. Januar 1868.

Ich bin auf den heutigen Tag zu einer neuen Hauptquartal der Versammlung der Lehrer der Provinz zu einer Versammlung der Lehrer der Provinz Brandenburg Kahlert einzuladen und bitte auf den Meister Benjamin Bergfeld, welcher sich zu einer Prüfung gestellt hatte, freundlich in der Prüfung des Altmeisters Herrn Jacob Matzdorff für Zimmergesellen No 20 anwesenden Altmeister erklärung der Hauptquartal sich eine Aufgabe über die vorgeschriebene Tischplatte und bemerken, daß der Meister Bergfeld schwarz gestochen für 25 Zöpfigel Kaiserzöpfel Tische haben. Der Meister Schwarz wurde von den Innungsmeistern beschränkenswürdig und der Altmeister übernimmt den Namen der Innung und übliche Jubiläums Band.

Darum wurde das Meisterstück der Lehrer und das übliche Quartal geld erhoben.

Der Klempnermeister Fritsche [illegible] aus M. Arnstamm 1868:/ Lehrer das vorgeschriebene

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Heinrich Robert Fritsche wandte sich mit der Bitte, als Lehrling in die Anstalt aufgenommen zu werden, der er sich zum Fischereigehilfen heranbilden will, auf Vorschlag zum Fischereigehilfen ernannt zu werden. Derselbe vorspricht seinen Vorschriften gemäß Alternativen vorzulegen.

Von der Anstaltsdirektion wurden Feststellungen nicht getroffen und deshalb Hermann Fritsche von offenen Lade los gesprochen und zum Fischereigehilfen ernannt.

Die üblichen Gebühren mit 3 M. und 6 M. für 9 Mark sind entrichtet.

Der Vorstand legte sodann die Jahresrechnung über die Einnahmen und Ausgaben vor.

Dieselbe ergibt:

Einnahme	576 M. 11 Pf.
Ausgabe	393 „ 15 „
so daß ein Bestand von	182 M. 96 Pf.

verbleibt, welcher bei der Hauptkasse eingezahlt ist.

Dem Vorstande wurde Decharge ertheilt.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Bei der mündlich verhandelten Wahl wurden
4 Stimmen durch Maydorff – Altenmüller
4 " August Schade – Kalau. Altenmüller,
welche die Wahl annahmen.

Das Amt eines Fürsprechers für das
Jahr 1887 ist dem Kaufm Wilhelm Schwarz
übertragen.

Den Fürsprechern August Fröhlich wurden
einstimmig Fürsprechen, welche ihm für das
Jahr 1886 zugewiesen waren, auch für die Zeit
bis 1. Februar 1888 einstimmig und zwar um
die Vorbehalts der Widerruf.

M. Z. U.

Emil Maydorff
Bürgmstr Schade
Justizr. Schade
Samuel Schwartz
Ernst Maydorff
W. Lubitsch
W Schwartz

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Frankfurt a/O. den 13 Januar 1887.

Zu dem auf den heutigen Tag anberaumten Hauptgeschäft der Ersatzwahl der Stadtverordneten waren heute Abend 7½ Uhr nur 8 Mitglieder und zwar die Herren Wilhelm Berlitzsch, Ferdinand Bergfeldt, Emil Bergfeldt, Hermann Bergfeldt, Albert Bergfeldt, Hermann

b, Meister Samuel Schwarz – 2 Stimmen
c, " Emil Matzdorff – 1 "

Somit ist der August Schade gewählt.
Beide Gewählten nahmen die Wahl
dankbar an.

M. z. u.

Emil Matzdorff
August Schade
Ernst Matzdorff

Samuel Schwartz
Fürst. Schade
M. Kolitsch
W Schwartz

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

214

Frankfurt Of d. 6.2.81.

Zu der am heutigen Tage anberaumten Versammlung der Schiffahrts-Interessenten sind folgende Beschlüsse gefaßt.

1.

Es wird beschlossen, daß jeder Interessent verpflichtet ist, diejenigen Personen, welche bei der mit den Fischereien der Angelei betrifft, zu Anzeige zu bringen und die in der Klasse beschäftigten Matrosen mit Namen und Wohnort zu Anzeige zu bringen, damit die Schiffahrt-Interessenten in Stand gesetzt sind, jene Personen mit Strafe belegen zu können.

2.

Es wird beschlossen, daß ein Interessent einen Gesellen der Arbeiter beschäftigen darf, wenn derselbe nachweist, daß er von seinem letzten Interessenten entlassen ist. Wird derselbe jedoch mit Strafe belegt.

3.

Es wird ferner beschlossen, daß ein Interessent seinen gefangenen Fisch [illegible] nicht verkauft, sondern die Fischerei [illegible] soll.

Fürst

Betrifft einen Vorschuß von einhundert Thaler für
Wendt für jeden Fall.

d. 7 ten.

Ernst Blazdorff
Georg Schade
Friedr. Schade
Aug Fritsche
Wilh. Schwartz
Samuel Zywietz

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

215

Frankfurt a/O. d. 4. April 1857

An
den Vorstand der löbl. Fischer-Innung des Lebus-
Werbusch, zu Händen des Aeltermannes Hr. C. Matzdorff
hierselbst.

Es ist unterm 28. März
d. J. die Anzeige zugegangen, daß
der Fischermeister H. Thalisch am
22. März d. J. im Fall einen Zug
gethan hat mit einem selbst
Garn; dem sein Bursch, der
Fischermeister Ernst Schwartze
ist mit selbst Hunde Zähne ein-
gebrochen und ausserdem dessen
mitgebrauchtes Garn mit dem
dg. Thalischen auch zerrissen
worden war. Es sind demnach
der gedachten Zug gestiftet worden
Da demgemäß Handlungsbefug-
den allerhöchsten Privilegium zu-
wider ist, und der alb Zeug-
nißgestandene Fischermeister Benjamin
Schwartze I. dadurch gesetzlich
zu seine vorgeübt, Contravention
mit die Confiscirung des dg. Thalisch-
den Privilegio gemäß und sehen
den Verlust seines Lehnlichen Fisch-
der Innung demnächst nothigen
Der Vorstand der Fischerinnung d. Lub. Werb.
Ernst Richter
Wilhelm Schmiedicke

Der Fischermeister Ernst Schwartze
und sein Bruder Martin haben
Thalisch
Ernst Richter
Aeltermann.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

210
216

Frankfurt a/O. den 16. Januar 1888.

Ich habe auf den gestrigen Tag anberaumten Klassenkonvent der Tischlerinnung der Eduard Herbert'schen Erben, städtische Innungsmeister Wilhelm Schwarz einzuladen und Schriftführer in den Person des Altmeisters Herrn Conrad Mazdorf. Hierzu Klassenbuch No II hier Innungsarchiv beizuschaffen.

Der Altmeister eröffnete das Protokoll mit einer Ansprache über die verpönten Tischler und wünschte den Meistern für das laufende Jahr ein besseres Resultat wie Vorjahr.

Sodann wurde das Protokoll verlesen und das übliche Abschreiben erfolgen. Hierauf wurde über Ausübung der Gesellen-Prüfung vom 4. April 1887 für Kenntnis der Innungsmitglieder gebracht und das Kommissionsmitglied Altmeister W. Kalisch gemäß Billigt. Eine Bestrafung schallen konnte aber nicht erfolgen, da das Civilgericht einen Strafe für dazu. Hierzu wird festgesetzt, daß wird gerne anerkannt, daß über jeden der Innung fremden Beschluß gefasst werden ist wird es gelten zu stempeln Zwecke die Worte

voller

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

der Gewinne oder Verlust dieser Rechnungen
auf jede Theilung zur Hälfte vertheilt und
soll auch jeder Theilungsmasse verrechnet
werden. Der Rückstand mit dem Ueberschuß
(aus verlorene Loose)
Land zur Theilung gelangt Auf diese
Weise nachdem jeder Theilungsmasse
zwischenzeitlich Zinsen zugeschrieben
Kosten nicht mehr drei Mark zu zahlen
waren.

Die Rechnungslegung ergab folgendes Resultat

Einnahmen mit vorjährigem Bestande 335 M. 93 Pf.
90 " 02 1/2 "

Ausgaben

M. 245 M. 91 Pf.
150 " —

Hiernach sind
bei der städtischen Sparkasse
No. 58 Wilmersdorf, der Rest mit 95 M. 91 Pf.
in Baar vorhanden.

Dem Vorstand wurde einstimmig Decharge
ertheilt.

Beim Punkte Ausgabe Friedrike wird die Frage
wiederholt ob bis 1. Februar 1889 andere

Christian Schade
Heinrich Schwartz
August Friedrich

Emil Matzdorff
Ernst Matzdorff
Chr. Schade
Heinrich
Samuel Schwartz

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Frankfurt a/O. den 11. Januar 1888.

Zu dem auf den 4ten künftigen Monats anberaumten Handwerkertermin der Tischlerinnung zu Frankfurt a/O. werden hierdurch die Innungsmeister Herr Wilhelm Schwartz einzuladen und ersuchen, auf der Tagesordnung stehe

Vorstandswahl.

Schließlich sind die Altmeisterstücke gleichfalls zur Altmeisterprüfung stehen Termin gestellt einzuladen und zu ersuchen:

a, Meister Ernst Matzdorff 5 Stücken
b, " Samuel Schwarz 2 "

Sowie sind die Handwerksgesellen zur Gesellenprüfung Termin gestellt einzuladen und zu ersuchen:

a, Meister August Schade 5 Stücken
b, " Samuel Schwarz 2 "

Sowie ist Herr Meister Matzdorff zum Altmeister und August Schade zum Innungsmeister gewählt, welche beide die Wahl annehmen.

M.

J. V.

Wilhelm Schwartz
Christian Schade

Emil Matzdorff
Ernst Matzdorff
Jung Schade
Samuel Schwartz
Tischler.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Frankfurt O., den 16. Januar 1888.

Zu dem auf den heutigen Tag anberaumten Haupt-
quartal der Löschvorrichtung des Lehres'schen Rettungs-
den sämmtliche Feuerlöschmeister durch den Feuermeister
Herrn Rüdiger Schwartze eingeladen und in der
Wohnung des Altermeisters Herrn Ernst Carlsdorff
hier, Fürstenstraße No 11 versammelt.

Der Altermeister eröffnete das Quartal, hielt
eine Ansprache über die vorjährige Löschprobe und
wünschte den Meistern für das laufende Jahr ein
besseres Resultat im Feuerlöschwesen.

Sodann wurde das Meisterbuch vorgelesen und
das übliche Quartalgeld gezahlt. Hierbei wurde
eine Strafe des Lehrer'schen Rettungs-Vereins
von 4 Thlr. 15 Sgr. für Nichtanzeige des Feu-
ermeisterwechsels gebraucht und die Handlung
weise des Meisters A. Kallisch gemißbilligt.

Eine Bestrafung desselben konnte aber nicht
erfolgen, da das Privilegium eine Strafe für
das gel. Vergehen nicht festsetzt, es wird jedoch
angenommen, daß über solche von der Innung
seiner Beschluß gefaßt werden ist und es
sollen zu diesem Zwecke die Protocolle
über jener Versammlungen durchgesehen werden.

Um in Zukunft solche Zuwiderhandlungen
zu verhindern wird einstimmig beschlossen
daß jeder Innungsmeister eine Frist, mit wie-
viele Mann er antreten zu können gehalten
sein muß und wird ein gewisser Satz dazu

[illegible] durch und das Protokoll [illegible]
mit einer Frist von [illegible] Tagen belegt
werden.

Sowie [illegible] Beschreibung der Gemeinschaft
u. d. Kloeber [illegible] Z. d. Akt. enthalten
sind so wurde beschlossen den Herrn Kloeber
der Regierung die Akten in der Sache zu
remittieren.

Der Vorstand wird beauftragt, wegen Lösch-
ung der in der Kasse der Sache belegenen Kasse,
Löscher und Verwendungen in Verbindung
zu treten und womöglich in Gemeinschaft mit
der Eulener-Vorstand Löschungsbewilligungs-
Postanweisungen abzuschicken. Die Leitung
der Löschstunde wurde für gemeinschaftliche
Regelung der Zahlungen verfolgen und der
Gemeinde oder Vorsitz dieser Postanweisungen auf
jede Zahlung zur Hälfte verfallen.

Es soll auf jeden Zahlungsanweisung voll
gestattet sein, mit dem Vermerk auf die
Reine bei dem Land zu lassen auf welchen
es fällt jedoch muss auf nur einen Land
hinüberschreiben.

Zwischenzahlungen sollen mit einer
Kasse über nicht unter drei Mark gezeigt
werden.

Die Rechnungslegung ergab folgendes Resultat:

Einnahme mit vorjähriger Bestand 335 M 93 Pf.
Ausgabe . . . " 12 ½.
" 245 M 91 Pf
Hiervon sind . . . . . 154 " — "

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

bei der hiesigen städtischen Sparkasse
№ 5813 eingezahlt, der Rest mit 95 Th. 91 Sgr.
in Baar vorfunden.

Dem Vorstande wurde einstimmig Decharge ertheilt.

Dem Kassirer Engelke wird die Führung des Kassenbuchs bis 1. Februar 1859 aufgetragen.

Fritsche wird

	M.	N.
	Gustav Schrade	Emil Hertzdorff
	Wilhelm Schwertz	Ernst Hertzdorff
	Siegfried Fritsche.	Herz. Schrade
		Rathsh.
		Samuel Schwartz.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Gemeinschaftliche Ausgaben für das Jahr 1888.

			Rm	Pf.
Kgl. Frankfurt Ausgabe	155. à 5 der Heft		77	52½
Provinz Landsberg	21,90. der Hefte		10.	95.
" Justiz Rat Staudenrauch	60 75	"	30.	37½
" Lehrer Stadtgemeinde	13,60	"	6	80.
" Justiz Rat Wolff.	64,95		32	47½
" Frankfurt Ausgabe	36,20		18	10.
" Rechtsanw. Schindler	73 25.		36	62½
" Porto	70.			35
" Rechtsanw. Sachs Leipzig	120. 30		60	15
" Porto p/p	65			32½
" Leitg Typographeum	9 20		4	60.
" Porto	18		9	"
" Handkosten	3		1	50
" Kosten-Anstalt	4		2	
" Porto u. Kosten	2		1	
Diese Hefte	15 Stück Hefte à 75	11,25	5	62½
"	Einbanddecken 3/8. für Hefte	12.	6	.
"	Musik	81 "	40	50.
"	Porto	12 60	6	30
"	15 Exemplare à 2,-	30. "	15	
"	Einzelnes Musik	2 85	1	42½
"	Porto	21 20	10	60.
"	Einzelnes p/p à	2 45	1	22½
	Hefte	22,40	11	20.
	Annoncen Stück der Exemplare	690	3,	45.
Herr Jäger	Schriftliche Arbeit	4.	2	.
6 Stück Hefte à 75			4	50.
Eine Zeitungsnotiz 1888 zur Ergänzung				90.
Einbanddecken für Banner			1	20.
Porto für Musik		3, -	1	50.
		Rm	403	20.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Transport	103,	20.
Auslagen beim Hauptquartal 1889.	/.	50.
Trinkgeld		
Gebrüder Otto Jäger	3	.
	ℳ 413	70

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

		Einnahme für das Jahr 1888.			
		Prämie der Lebensversicherungsbank	574,24.	1. Juli	28 M. 12.
		do.	231, .	"	12
		do.	18, 19	.	9. 9½.
		Zins für Anzahlungsgelder	300, .	"	150. "
		Leipzig zurückgezahlt	2, 80		1, 40,
		Einlage v. 1888.			95 91.
		Schreibergeld p. 1888			4 50
		Strafe von Wilhelm Kalisch			2. .
					562 02
		Ausgaben			413 70
		Bestand			148 32
		Spar-Kassenzinsen No 58113			150 .
		Gesamt-Bestand		M.	298 32

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Löbliche Schuppen-Deputation

Hierher

Auf Anzeige des Maurer-Meisters H. Witte und Consorten Schwartze haben wir den Maurer-Meister Gerhard Schwedt und Wilhelm Schwartze am 16ten Mai. um sechs Uhr Nachmittags einen Zug angesetzt und bitten um Verfügung:

die Bestrafung des Maurer-Meisters Schwedt u. Wilhelm Schwartze gefl. veranlassen.

Frankfurt O. den 17. Januar 1859.

Die Feststellung des Gruben-Revisors

Richter.

Maurermeister.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR
Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

225
223

Frankfurt/O, den 18. Januar 1889.

Zu dem auf den heutigen Tag anberaumten Hauptquartal der Schützengilde des Lebus'schen Bezirks waren sämmtliche Innungsmeister durch den Innungsmeister Wilhelm Schwartz eingeladen und in der Wohnung des Altmeisters Ernst Mentzdorf Linie Fürstengasse № 11 versammelt.

Der Altmeister eröffnete das Quartal mit einer Ansprache an die Meister und wies hin auf das Ableben des Kaisers Wilhelm I und Friedrich III, deren Andenken durch Erheben von den Plätzen geehrt wurde.

Der Altmeister sprach den Wunsch aus, daß dem gegenwärtigen Kaiser Wilhelm II eine lange und gesegnete Regierung beschieden sei, und brachten die Versammelten ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät Kaiser Wilhelm II aus.

1 Es wurde der Meisterbrief verlesen und darüber die gegen einzelne Meister verhängten Strafen verhandelt.

1 Die Meister Christian Schade und Wilhelm Schwartz sind von der Gilden'schen Versammlung, Disciplinirung betreffend, den Meistern H. Witte und Ernst Schwartz am 16. v. Mts. einen Tag vorgerückt zu haben. Eine Bestrafung unterbleibt jedoch, weil die Meister W. Schwartz und Schade nicht wissen konnten, daß die Meister H. Witte u. Ernst Schwartz den betreffenden Tag wahren wollten.

R. H.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

2. Dem Meister Wilhelm Koelisch wird eine Strafe von 2 Mark auferlegt, weil er einen Zeug mit selbem Zeug gehalten und denn mit dem Meister Ernst Schwartz zusammengestoßen hat.
Diese Strafe wurde sofort erlegt.
Wegen der Anschuldigung gegen Meister Wilhelm Koelisch wegen Wegstechung von Gemüse, soll zunächst Vernehmung der Zeugen Kayser erfolgen.
3. Von dem Fischermeister Wilhelm Schmiedicke (Hübners Restaurant) ist der Meister Wilhelm Schwartz angeschuldigt, den Arbeiter Paul Zimmermann den Fischereigeräte der letzten Innungsmeister in Arbeit genommen zu haben. Wilhelm Schwartz erwidert hierauf, daß Schmiedicke ihm bezüglich eines Arbeiters Schwapke erklärt habe, es gäbe derjenigen Arbeiter, welche keine Scheine besäßen, auf keinen Fischereigeräte. Als Zimmermann sich bei ihm - Wilhelm Schwartz - meldete, zeigte er den Fischereigeräten der verletzten Meister Wilhelm Borsdale mit der Erklärung, daß Schmiedicke ihm diesen Schein nicht abgenommen und sich geweigert habe, einen Schein auszustellen. Mit Rücksicht auf den Schwapke Schein hielt er sich für berechtigt zu sein, Zimmermann anzustellen. Aus diesen Gründen entschuldigt sich der Beklagte, daß er Meister Wilhelm Schwartz.
4. Die Beweisaufnahme ergab folgendes Resultat:
Einigung wird nicht erzielt.

Ba 4/11

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

bestand von 95 Mk 91 ₰ . . . . . 564 Mk. 21 ₰
Beiträge . . . . . 413 . 70 .
Bestand 1484 Mk. 32 ₰.
Hierzu Sparkassenguthaben Nr. 55113 150 . — .
Gesamt-Bestand 2958 Mk 32 ₰.

Dem Vorstande wurde einstimmig Entlastung erteilt und der Etat neugenehmigt.

III. Sodann wurde zur

Vorstandswahl

geschritten und je 7 Stimmzettel zur Wahl gemäß der Vereinsstatut und sodann der Rechnungsführer ausgegeben.

Es erhielten

Ernst Kantzendorff – 4 Stimmen
Samuel Schwarzke 2 .
A. Schrade 1 .
} Vereinsmeister

Ferner

A. Schrade 5 Stimmen
J. Schrade 1 .
W. Schwarzke 1 .
} Rechnungsmeister

so daß Meister Ernst Kantzendorff zum Vereinsmeister und Meister A. Schrade als Rechnungsführer gewählt wurden. Beide nahmen die Wahl an.

Dem Meister Augustin Pätzold wird die im Vorjahre erteilte Fischerei-Erlaubnis auf 1899 ausgestellt.

M. J. W.

Ernst Kantzendorff
Aug. Schrade
Emil Kantzendorff
Samuel Schwarzke
Aug. Pätzke
Joh. Schrade
Kahly
W. Schwarzke.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Frankfurt a/O. den 15. Januar 1889.

In der auf den heutigen Tag anberaumten Hauptverhandlung der Strafsache gegen den Lebensmittelhändler Paul Wagner wegen thätlicher Beleidigung des Hülfsgerichtsdiener Wilhelm Schwarz wegen Beleidigung des Schutzmannes Schade hierselbst, Kietzergasse No. 11 wohnhaft.

Der Angeklagte erschien bei Aufruf der Sache mit seinem Vertheidiger dem Rechtsanwalt Dr. Falck hierselbst. Auf Befragen des Vorsitzenden, ob Gründe vorlägen, die Oeffentlichkeit auszuschließen, wurde dies verneint.

Der Angeklagte bestritt, daß er sich gegen den Hülfsgerichtsdiener Schwarz in der Weise, wie in der Anklageschrift angegeben, thätlich vergangen habe. Er habe nur, als Schwarz ihn mit der Faust vor die Brust gestoßen habe, diesen zurückgestoßen, aber nicht geschlagen.

Der Angeklagte bestritt ferner den Vorwurf, daß er dem damaligen Kaiser Wilhelm II. eine lange und ungerechtfertigte Nachrede in öffentlicher Versammlung, in welcher die Beleidigung des Schutzmannes Schade hierselbst, Kietzergasse No. 11 wohnhaft, auf seinen damaligen Kaiser Wilhelm II. enthalten haben soll, nachgesagt habe.

Es wurden das Hauptbuch verlesen und sodann über die gegen einzelne Zeugen erhobenen Klagen verhandelt.

1. Der Schutzmann Christian Schade und Hülfsgerichtsdiener Schwarz sind vorgeladen um der Gründe willen, welche Beschuldigte, den Schutzmann Schade und den Hülfsgerichtsdiener H. Wilke und Schwarz am 16. M. einen Zug weggenommen zu haben, eine Bestrafung unterbleiben möge, weil die Schutzmann Schade und W. Schwarz nicht wissen konnten ob die Schutzleute H. Wilke und Schwarz den betreffenden Zug machen wollten.

2. Der Schutzmann Wilhelm Kalisch wird eine Strafe von 2 Mark auferlegt, weil er einen Zug mit falschem Zeug gehalten und dann nicht

Dann

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Dem Schüler Ernst Schwarz zusammengestellte Strafe wurde sofort erlassen.

Gegen die Strafverfügung gegen Wilhelm Kalbitz wegen Nichtführung von Aufsicht, soll zunächst Klarstellung der Zeugen Klepner verfolgen.

3.) Der dem Fischermeister Wilhelm Schmädicke (Grützmacher, Korbpack.) ist der Schüler Wilhelm Schwarz angestellt, dem Arbeiter Paul Zimmermann eine Entlassungsstrafe der letzten Anmeldung, fand in Arbeit genommen zu haben. Wilhelm Schmädicke, Schwarz verneint eine Frage, daß Schmädicke eine bezügliche Anmeldung Arbeiter Schapke unklärt habe, er habe Anzeigen Arbeitern, welche eine Karten Scheine bringen, auf Karten Entlassungsscheine. Als Zimmermann sich bei Wilhelm Schwarz – meldete, zeigte er den Entlassungsschein des verlassenen Arbeiters Wilhelm Berfelde mit der Aufklärung, daß Schmädicke eine dienen Scheine nicht abgenommen u. sich gerade irgend habe, einen Schein auszustellen. Mit Rücksicht auf den Schapke'schen Fall glaubte sich eine Bestrafung des Zimmermann kaum noch zu rechtfertigen, mit diesen Gründen unterbreitet die Bestrafung des Arbeiter Wilhelm Schwarz.

II Die Rechnungslegung ergab folgendes

Resultat

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Resultat.

Einnahme wirkl. des vorjährigen Baarbestands 562 M. 02
Mehr 95 M. 91 Pf. — 413 " 70
Ausgaben 1484 32 "

Bestand
Hierzu Sparkassenguthaben No. 58113 150 " — "

Gesammt-Bestand 2985 M. 32 Pf

Dem Vorstande wurde hierauf Decharge ertheilt und der Bestand nachgewiesen.

III Sodann wurde zur

Vorstandswahl

geschritten und hierbei zur Wahl gestellt zum Ausscheiden des Altersmitglied und sodann des Stellvertretenden Mitgliedes zu ersetzen.

Es erhielten
Ernst Katzdorf - 4 Stimmen } als Mitglieder
Samuel Schwarz 2 "
A. Schade 1 "

dann
A. Schade 5 Stimmen } als stellvertretende
J. Schade 1 "
W. Schwarze 1 "

so dass Mitglied Ernst Katzdorf zum Altersmitglied und Mitglied A. Schade als stellvertretendes zu wählen wurden. Beide nahmen die Wahl

Dankbar

Dankbar an.
Den [illegible] [illegible] Frühjahr wird die im Herbst
[illegible] Fürsprecher Landrichter 1889 aufgehoben.

Ernst Matzdorff
Reg. Sekretär
Emil Matzdorff.
Bernhard Schwartz
Kaufmann Preibisch
Friedr. Schade
Polizist.
W. Schwartz.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Frankfurt a/O. den 23. Januar 1890.

Zu dem auf den heutigen Tag anberaumten Rechnungsabschluß der Kämmereikasse über das Jahr 1889 sind sämtliche Stadtverordnete durch schriftliche Einladungen des Herrn Vorstehers Kühnemann Wohlgeb. Schwarz eingeladen und in der Wohnung des Altermannes Ernst Matzdorff hier Kleinergasse No 11 versammelt.

Der Altermann eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache an die Anwesenden und verwies das Ableben des Kämmerei Rathes Augusta dazu Anlaß gab, dessen Verdienste um die Stadt gedacht wurde.

I. Es wurde das Kassenbuch verlesen und Anklagen gegen die Rechnungsführer nicht vorgebracht.

II. Die Rechnungslegung ergab folgendes Resultat:

Einnahme	— — — —	165 M. 62 ₰
Ausgabe	— — — — —	70 „ 25 ₰
	M.	95 „ 37 ₰
Bestand laut vorjähriger Rechnung		298 „ 32
	M.	395 M. 69 ₰
wovon bei der Sparkasse angelegt sind	300 M. — ₰	
baar vorhanden	95 „ 69 ₰	395 „ 69
	M.	

Dem Vorstande wurde einstimmig Decharge erteilt und der Bestand nachgewiesen.

III. Einstimmig wurde beschlossen in Gemeinschaft

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

mit der Gütauer Aerstaedt-Fischereinung gegen die Eigenthümer resp. Pächter von Zellin, welche die Fischerei auf Fischerei in der Oder benutzen zu hören, die Klage zu erheben und der Vorstand wird zur Durchführung des Prozesses beauftragt.

IV. Die Frau [illegible] Lehrerin Pellan wird als Waschfrau für die in der Oder vom Kloster bis zum Galgenpfahl liegenden Fischkasten gegen ein monatliches Gehalt von 30 Mark angestellt. Das Gehalt wird von der Witwe Fröhlke und dem Fischer Emil Matzdorff zu je 4 Theilen von Maschke Louis Matzdorff zu 2 Theilen und von den übrigen, das Fischereigewerbe betreibenden Genossenschaftern zu je einem Theil aufgebracht und zur Genossenschaftskasse, auf Anweisung des Vorstandes auch an den Waschfrau direkt bezahlt.

Der Vorstand wird beauftragt in Gemeinschaft mit dem Vorsteher der Gütauer Fischereigenossenschaft [illegible] Waschfrau anzustellen.

V. Der Vorstand wird ferner beauftragt in Gemeinschaft mit der Gütauer Aerstaedt-Fischereinung zu verhandeln, zu welchem Preise ein Theilnehmer der Fischerei für die Fischkasten zu erhalten wäre. Ueber einen eingehenden Vorschlag

[illegible]

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

soll der Kostenanschlag vorgelegt werden.
Beschluss gefasst wurden.

IV Sodann wurde zur
Vorstandswahl
geschritten und in 3 Stimmzetteln zur Wahl gelangte
der Altermann und deren 2 Schatzmeister
einstweilen ausgegeben.
Es erhielten: Ernst Matzdorff 6 Stimmen als
Aug. Schwartz 1 " } Meister
Sam. " 1 "

dann:
August Schade 3 Stimmen } Schatzmeister
Christian " 1 "
so daß Kamerad Matzdorff zum Altermeister und
Meister August Schade als Schatzmeister zu
wählen wurden. Beide nahmen die Wahl
dankbar an.

VII Dem Fischermeister August Fröhlke wird die
ihm Vorjahre erteilte Fischereierlaubniss auf
1890 ausgedehnt.

M. J. U.

Ernst Matzdorff
Aug. Schade
Ernst Matzdorff
Samuel Schwartz
Ernst. Schade
August Fröhlke
Vorsitz.

Vorstehend verzeichnete Personen werden, wenn sie
sich betreten werden, dass
1, der Arbeiter Döhring aus Ihne
2, der Arbeiter Lehmann } aus der Forsthaus
3, der Arbeiter
4 zwei Schiffer

welche am 13. Juli d. J. bei der Räumung des
Ihner Fischen betroffen sind und Beweis
des Vergehens gebracht werden sollen, nicht
festgenommen werden sollen, es mag sein
dass Material, welches während der Hallamaiden
vorhanden (: Kinder Schreiber :) betroffen wird zu
Gunsten Personen vorgenommen sein.
Die Räumung wird deshalb bei der Polizeiver-
waltung ehrerbietig anfragen.

u. z. u.

Dr. Lüdtke
Dr. Schwabe.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Frankfurt/O. d. 21 April 1889.

Polizeiverordnung betreffend die Schonzeit der Lachse und Meerforellen in der Lebuser Wasserstrecke der Oder.

Die Schonzeit für Lachse und Meerforellen in der Lebuser Wasserstrecke der Oder wird hiermit wie folgt festgesetzt:

§ 1.

Die Schonzeit für Lachse und Meerforellen beginnt am 1. September und endet am 31. Januar.

§ 2.

Während dieser Schonzeit darf weder mit Netzen noch mit Angeln gefischt werden.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit entsprechender Haft bestraft.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. September 1889 in Kraft.

K. d. U.

Ernst Matzdorff.
Aug. Schade
Christ. Schade
Emil Matzdorff.
Wilh. Lüdtke
Samuel Schwartz
Wilh. Schwartz
August Fritzsche

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

231
230

Frankfurt a/O. den 11. Februar 1870.

Einem Hochlöblichen Magistrat.

Anzeige machen wir auf Ihre gefällige Verfügung vom 7. d. M. ergebenst an, daß wir beschlossen haben, die Abschrift der hierseits gewünschten Beschlüsse.

1. Die Lehrer Keller, wurde einstimmig beschlossen den Maurer zu vereidigen, gemeinschaftlich mit der Hebamme Fenning gegen gewonnte Arbeit auf dem Vorgespann vorzugehen.

2. Ebenso wurde der Maurer Baumgart, gemeinschaftlich mit der Hebamme Fenning geeignete Schritte wegen Entfernung der Leiche von Leiten der Regierungsbaumeister bei Aufräumung der Fischerei zu thun.

3. Ferner wurden die Vorsteher wegen Anstellung eines Wächters zur Verwahrung der Fischgeräthe und wegen Aufstellung eines Feuermannes der Feuerordnung abgelehnt.

Mit bestem Gruß der Altmeister

Albert Richter.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Einnahme für Kalk Jahr 1889.

Erlös für Augustenhütte, mit Abzug			
der Unkosten	320 Mk. 1. Halbj.	160	M.
Für Rückhaltgeld Schindler pacht 4,25 1. J.		2	12½
Ein Hunde gekauft 2,00 1. J.		1	-
Pfandgeld		4	50
	ℳ	167	62
ab: Bürgaln		70	25
	ℳ	97	37
Ersparnis Kasse vorjähriger Rechnung		298	32
	ℳ	395	69
wovon bei der Sparkasse angelegt sind 300 M. - ₰			
baar vorhanden	95 M 69 ₰		
	ℳ	395	69

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Auslagen für das Jahr 1889.

Ergänzung beim Hauptbuch		ℳ	1. —
zu Akte		ℳ	50.
3 Formulare Kassenbelege		ℳ	25.
Handtuchhalter		ℳ	20.
Gemeinschaftliche Auslagen mit der Gutsherrschaft	d. Heft	ℳ	93 90.
Herrn Jeger für schriftliche Arbeiten	d. Heft	ℳ	8 —
extra Zählung beim Hauptbuch 1890.		ℳ	7 40.
Täger für Portoaufbesserung		ℳ	3 —
		ℳ	70 25

Januar J. 1890 Eingezahlt Pfarrkasse 150, —.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Frankfurt (Oder), 31. August 1894.

Die Innung am heutigen Tage Stellung genommen
Versammlung wurde beschlossen.

I. Es wird während der Messe Verkaufsgeschäfte,
wo ein Meister und ein Gehilfe, mit dem
Hausirhandel Besuche mitgemacht muß,
der Meister erhält für jede Kopf 7 Mark und
der Gehilfe 3 Mark aus der Lade.

II. Im Falle Zuwiderhandlung wird der Vorstand
ermächtigt, gegen die Beschuldigten nicht
nur auf gerichtlichen Wege beigelegt
werden, die Klagesache zu betreiben,
sobald die betreffenden Meister nicht die
Vorgänge überschritten haben, sollte das
der Fall sein, so geht es auf ihren eigenen
Kosten.

Ad. 7. u.

Ernst Matzdorff.
Aug. Schade
Heinr. Schade
Kalisch.
August Fritzsche
H. Schwartz.

150, u.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

		Rm	Pf
	Auslagen für das Jahr 1890.		
	Erfrischung beim Jahrmarkt 90.	1,	90
	Mittag beim Königsee d. Polizei	15,	50.
	Fuhrkosten für Januar	1	10.
27/2	Ausgaben beim Pfändungsfasse	4	50.
—	Auslagen do	3	20.
—	Auslagen bei termin. Pfändungsfasse	2	10
—	Begläubigung der Attestate	1	50.
—	Fuhrkosten für Legitimationsattest	2	50.
14/5.	Vorschuß in Sachen Frankfurt Zellin	28	20.
Sept.	Mstr. Ge. Schade ./. Mst. Kalisch Pfändung	20,	.
30/10.	— Vorschuß Frankfurt Zellin 30, 90 J.	15.	10.
28/12	Zeichnung der Priesdower Lan 12, 10 J.	6	5.
—	Mstr. August Schade Neiße Priesdow	10,	"
—	Gemeinschaftliche Auslagen mit Gutsvorst. J.	8	50.
—	7 Ges. Pässe 21, - J.	10	50.
—	Bestimmung von Herr Jaeger d. J.	13	75.
—	— Papier u. J.	"	50.
	Kein Fuhrwerk für Erfurt 1891.	7	.
	gemeinschaftliche Ausg. mit Gutsvorst.	1	20
	Gebühren für Protocollführung an Ob. Jäger	3	.
		155	10

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Einnahme für das Jahr 1890.

Gebühr für Anzeigerläuterungsscheine, mit Abrechnung sämtlicher Anlagen

d. für Hefte mit der Altenöder Anlage Rm 329,20. à Hf. 37,00 Hf. 164,60
18,90.
Quartalgeld pr. 1890 4,50

188,40
155,10

324,90

Kilgaben

1647 60.
18. 90.
4 50

1884 60
155 + 11

324.90

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

235

Cüstrin, den 9. Dezember 1890.

Laut Verfügung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Pommern vom 8. Oktober c. J. wird behufs künftig stattfindender Lokalen und provinziellen Fischereivereine, resp. besonders geeigneter Fischerei-Personen, ständige als nicht ständige Mitglieder zu den Verhandlungen der Oberfischereibehörde, denen wissenschaftliche Fragen zur Erörterung zu bringen, über die Fischerei-Interessenten Gelegenheit zu geben, von den beabsichtigten neuen Verordnungen in den Provinzen Kenntniß zu nehmen und sich vor der Entscheidung darüber Aeußerungen zu erbitten, welche Arten die Interessen des Fischereibetriebes fördern zu treffen sein würden.

Für Abfassung dieser Aeußerungen ist angeordnet, daß mit der betreffenden Fischereiordnung in Verbindung zu setzen und ins Einvernehmen mit derselben nur baldigst gefällige Personalvorschläge einzureichen sind, welche geeignet sind, die Interessen der Fischerei in Bezug auf Vorschriften zu vertreten.

Der Regierungspräsident

Herrn
Kreisfischer Benecke
zu
Frankfurt a/O.

F. 4. 24. 37

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Frankfurt a/O. den 19. Januar 1891.

Zu dem auf den heutigen Tag anberaumten Klage-
Termin der Ehefrau des Lehrers Borchardt wegen
Ehescheidung sind
in der Wohnung des Altersmann Ernst Schaffroth
Kleistgasse No. 11 hier erschienen.
Der Altersmann eröffnete den Termin und übertrug
da er zur Zeit krankheitshalber,
der Beisitz dem Altersmann Arbeiter Joh. Schade.
Es wurde das Klageprotokoll verlesen und das sich
hieraus Thatsächliche ergeben.
Der klagende Christian Schade ist beschuldigt gegen den
Beschluß vom 21. April 1889 verstoßen zu haben, weil
er am 12. Mai a.c. vor 5 Uhr zur Tischzeit abgeholt
und ~~verhaftet~~ mit dem Schaumann ~~gestritten hat.~~ Tätlichkeit
Wegen dieser Zuwiderhandlung wurde Christian
Schade mit 3 M. Strafe belegt.
Nunmehr soll der Verbrauch der Gebühren Ver-
handlung festgestellt gegeben und verhandelt wer-
den, daraufhin zu haben, daß die Klägerin
der heutigen Klage den Beschluß vom 21. April 1889
übersehen.
Der Klagende Wilhelm Kalisch hat versucht in der alten
Ordnung (: bei den Löwen, Bruch :) die Tischzeiten zu betreiben,
obgleich ihm gegen derselben seiner Rechnung :) vor
Ohren war, die Tischzeiten so vielmehr vor Ohren Klage
den Verband beide Anordnungen beschränken dürfen

für

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

für Rechnung beider Anstalten rückgängig gemacht soll.

Gegen dieses Verfahren wendet Maurermeister Kalisch in Berlin Klage an.

Die Beweisaufnahme ergab folgendes Resultat:

Einnahme	158 M — ₰
Ausgabe	155 „ 10 „
Bestand	32 M 90 ₰
Klägers verauslagter Betrag	395 „ 69 „
	428 M 59 ₰

welcher Betrag der Stadtkasse anzuweisen ist. Dem Vorstand gegenüber bemerkt Schmidt,

daß am 13. Januar 1882 zum Hospital-Inspektor Hospitalverwalter Fritzsche ernannt worden sei und daß Robert Fritzsche bei seinem Eintritt in die Verwaltung als Kassirer und Rendant des Hospitals Schlüsselgewalt erhalten habe und seinen Dienstpflichten gemäß vorstehen werde.

Der Altmann forderte die Anwesenden auf, etwaige Einwendungen gegen die Rechnung des Hospitals z. Fritzsche sofort vorzubringen; es erfolgte darauf Stillschweigen.

Schmidt erklärte der Altmann dem z. Fritzsche gegenüber, daß dieser als Kassirer in die Verwaltung eingetreten sei, gleich allen Rechten

Schmidt

wieder vorkommen sollte, wenn er binnen sechs Wochen nicht den Nachweis seiner eigentlichen Anmeldung führen kann z. Fritsche bekannten, mit den Bestimmungen des Privatgesetzes bekannt gemacht und Einverständnis dahin erklärten, wenn der von der Meldung bisher gehaltene Beschluss, wenigstens auch, die der Pflichtung einmal Meldung unmöglich gewesen sein, erfüllen, schließlich hat derselbe die üblichen Gebühren mit Zus. 3 M. 13 Pf. bezahlt.

Nächstes wurde zur

Vorstandswahl

geschritten und zunächst 9 Stimmzettel zur Abgabe verteilt ausgegeben. Es erhielten:

Ernst Matzdorff	7 Stimmen
August Schade	2 "

Mithin wurde Kaufmann Matzdorff mit 9 Stimmzettel gewählt;

August Schade	8 Stimmen
Christian "	1 "

Somit sind Ernst Matzdorff zum Vorsitzer
August Schade zum Kassenführer
gewählt, welche beide die Wahl annehmen.

p. z. n.

Ernst Matzdorff
August Schade

Es wurde darauf über Königl. Wasserbau-Inspektor Lüdtke aus der Schwanenkirchner Revierbezirk Beschwerde geführt

der Abgeordnete Ernst Matzdorff zum Abgeordneten des Bezirks, für diesen nach Paragraph 3 Absatz 1 der Verfassung der Deutschfreisinnigen Partei vorgeschlagen.

Der Parteitag vom 21. April 1889, bestehend aus Delegierten während der Ersatzwahl vorgenommen, bestätigt die Wahl in Spandau.

Der oberste Zweck der Partei wird die Förderung, wie eine verfassungsmäßige Form, entsprechend 1891/92 verfolgt.

M. J. W.

Ernst Matzdorff
Augustin Schade
Konrad Schroeder
Emil Matzdorff
Justiz. Schade
Polizei.
W. Schwartz
Hermann Schade
Robert Schade
August Fritsche

Einnahme für das Jahr 1891.

Erlös für Angelscheinbescheinigungen mit Abzug der Kosten
Mark 305, 40. die pfl. 152,70.
Gehaltsabzug von 3 Monaten 4,50
für Anmeldung und Verrechnung des Otto Schade 9,00
M. 166,20
Ab: Ausgaben 143,18
M. 23,02
Bestand laut vorjähriger Rechnung 428,59
451,61 M.

wovon bei der städt. Sparkasse auf das
Buch No. 58113 angelegt sind 450 M
bar vorhanden 1,61
M. 451,61

Hierzu treten noch die Sparkassenzinsen 1888, 1889, 1890 u. 1891.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Ausgaben für das Jahr 1891.

19/1.	An	Sein Fuhrkostal für Expedition	2, 10.
24/2	"	Herrn Jäger für eine Reparatur	3, -
16/3	"	Porto für Januar	1 40.
	"	6 Journale Fischereigesetze a 0,75	4 50.
	"	Extra Auslage	3, -
		Gemeinschaftliche Auslagen mit Extra Post M. 47,60. in Gesch.	23, 80.
		M. Restbestand Landtag 151,65 a.	75, 82.
			" 40.
		Hier	
		Restvergütung von Herrn Jäger	19, 05.
		Sein Fuhrkostal M. für Expedition	7, 10
		Alter Saldo für Portovorschüsse	3, 00
			ℳ 143,18

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

240

Frankfurt a/O. den 12. Januar 1892.

Zu dem auf den heutigen Tag anberaumten Abrechnungstermin der Sparkasse des Vorstadt waren sämtliche Einlagebücher durch den Hausmeister eingeladen und bis auf eines auch eingereicht, welches durch neue Bücher ersetzt und unbrauchbar ist, die der Wittwe des Altsitzers Franz Matzdorff Klinkerhasse No. 10 zustehen.

Der Altsitzer verpflichtet das Sparbuch zur Abgabe an die Stadtkasse.

Es wurde das Abrechnung verlassen und das übrige Sparbuch erhoben.

Die Rechnungslegung ergab folgende Resultate:

Einnahme	166 M. 20 Pf
Ausgabe	143 " 18 "
Bestand	23 " 02 "
Bestand laut vorjähriger Rechnung	428 " 59 "
	451 M. 61 Pf

wovon laut der städtischen Sparkasse auf das Buch No. 53113 ausgezahlt sind 450 M.

baar vorhanden	1 " 61
	451 " 61 "

Einnahme setzen sich die Sparkassenzinsen 1888, 1889, 1890 u. 1891.

Ausgabe wurde für

Vorstandsrath

geschrieben und zunächst zur Altersklasse 6
Stimmzettel auszugeben. Es erhielten:

August Schade 1 Stimme
Ernst Matzdorff 7 Stimmen

Zur Altersklasse 5 hatte 1 Stimmzettel
auszugeben, wovon erhielten:

Samuel Schwarz 1 Stimme
August Schade 6 "
Chr. " 1 "

Somit sind:

Meister Ernst Matzdorff zum Altersklassen
Meister August Schade 4 Altersklassen
weitergenannt, welche beide die Wahl annahmen,
sowie Meister Hermann Fritsche,
welcher durch den Meister Wilhelm Schwarz ver-
treten wurde.

Dann Meister August Fritsche wurde die Fest-
ordnung, wie sie verlesen war, auch
für 1892/93 verhandelt.

M. y. u.

Ernst Matzdorff
Aug Schade

Bernhard Schwartz
Christian Schade

Der Meister August Schade wurde seinem Sohn
Otto Schade (geboren am 15. März 1875) als Lehr-

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

lung er, mit dem Bemerken, dass sich deshalb seit
1. Januar 1890 hinsichtl. der Lasten befinde,
weshalb er Einzeichnung derselben
zum Consulan bitte.
Der Confirmationsschein lag vor und da Steuern
Hypo. und Kataster Abschreibungen vorhanden waren, so
wurde die Umschreibung des Alten Schade auf Lehrling
und Abschreibung der offenen Lasten die Löschung
desselben zum Consulan.
Den nöthigen Gebühren mit 3 M. und 6 M. Hyp.
Stempel sind unterstellt.

M. J. L.

Ernst Adolf Schade
Anna Schade
Samuel Schwartz
Christian Schade
Wilhelm
W. Schwartz
Hermann Fritsche

August Fürstenau

a. m. s.

Abschrift

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Frankfurt a/O. den 18. Juni 1892.

Zu dem auf den heutigen Tag anberaumten Termin behufs der Wiederherstellung der Lebus'er Vorstadt waren persönlich Landbriefträger Ernst Mazdorff sen. Klingegasse 10 wohnhaft und Gutsbesitzer Julius Schwartz eingeladen und bis auf Samuel Schwartz, welcher sich entschuldigt hatte, in der Wohnung des Administrators Ernst Mazdorff sen. Klingegasse 10 erschienen.

Alsdann am 16. Januar 1885 zum Gastgeber Ludwig Ernst Mazdorff hat dem hiesigen Eigenthümer in der Sache wegen Kaufes und erklärte, dass er hiermit festgestellt sind der Grundstücke [illegible] Parcel (: Klingegasse No. 10 d. M. :) verkauft sind i. J. den Besitzstand verlangen wird.

Da der gastige Administrator, Herr Ernst Mazdorff sen, der Makler des Antragstellers ist, so wurde der Vorsitz dem Administrator Herrn August Schade übertragen. Dieser forderte die Anwesenden auf, den etwaigen Einwendungen gegen die Aufnahme des Ludwig Gottlieb Ernst Mazdorff sen. als Käufer stattzugeben.

Da Niemand Einwendungen erhob, so erklärte der offenen Lade der Vorsitzende

Schade

und Rechtsanwalt Herr August Schade den
Ernst Matzdorff jun., daß dieser in der Sache 18/6
als Kläger aufzutreten sei, gegen alle Per-
sonen welche verklagt sind, wegen einer Forderung
einzutreten.

Ernst Matzdorff jun. verkündet an, mit den Be-
stimmungen des Prozeßgesetzes bekannt zu sein
und Einlassung sich denselben gemäß der Sache
der Beklagten zu unterziehen, auf gütigen, bestimmten
und sachgemäße, die Verpflichtungen eines
Beklagten gewissenhaft zu erfüllen.
Schließlich wird Herr Schade zum Beklagten
1/4 Schlachten a Gulden 15 M — ₰
2/4 Fuder Heu 3 " — "
3/4 Herbstlager 1 " 13 "
4/4 Fuder 1 Tonne Bier 18 " — "
33 M. 13 ₰

Und Auslagen 4 M. 50 ₰ Kosten der Extra
Ausfertigung.

M. ₰. Z.

Ernst Matzdorff jun.
Emil Schade Ernst Matzdorff
Heinr. Schade Emil Matzdorff
August Friedrich
H. Schwartz
H. Friedrich

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Einnahme für das Jahr 1892.

		M.	Pf.
18/6	Ans Conto Matzdorff jun. Letzter Gehaltsrest	37	—
	Erlös für Angelscheine mit Abzug sämtlicher Unkosten – 450,40. die Hälfte	225.	20.
	Strafen v. Mansper Ch. Schade	2	.
	" " " W. Kalisch	3	.
	Quartalgeld v. 10 Mansper à 50 ₰	5	00
		272	20
	ab Ausgaben	110	52
	Restbestand	162	68
	Hierzu Sparkassenzinsen p. 1888-91	31	69
	Sparkassenrückzahlung laut letzter Rechnung	450	—
	baar dergl.	1	61
		645	98
	wovon bei der Sparkasse ausgeliehen 631 69		
	baar 14,29		
		645	98

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Neulager für das Jahr 1892.

		M.	Pf.
29/2.	Tuchtasche für Lauer	1	20.
18/6.	eine extra Quartal	3	40.
—	7 Visitenkarten à Fl.	5	25.
7/1	Gemeinschaftliche Auflagen mit Hrn. Hauptm. 61. 24. d. Mts.	30.	62
—	Herrn Jäger Kostenrechnung	33	35
18/1.	" Benike für gefundene Hose	3	'
26/1.	Instr. August Schade. Reise nach Lebus	20	50.
—	" " "	"	40.
30.1.93	Buchschrank	7	60
	Halter für Brotbeutelschnur	3	'
		110	52

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

	Rt.
1	20.
3	40.
5	25.
	62
	33
	'
	50.
	40.
	60
	'
	'
	52

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

245

Frankfurt a/O den 16. Dezember 1893.

Ich habe mich den heutigen Tag auch
wieder abfahrbereit gemacht, bezahlung
der Rechnung der Lebrecht Borstadt
waren pünktlich zu entrichten - mit
Abholung ist Herr Hermann
Fritzsche - der der Firma mich und
Herr Fritzsche hier das Geld am 4. d. M.
zu installation Schränken ist Vorschuß von
2. d. M. eingeladen, auch pünktlich
abzuliefern - mit Art nahm ist Herr
Fritzsche - in der Wohnung ist Alt
machst Ernst Mazdorff stehen
Klostergasse 10 verpflichtet.
Herr ist an Herrn Hermann
Fritzsche gerichtet, verbrieflichen
Schreiben verlassen und zur Aufklä-
rung schriftlich aufgefordert,
die pünktlichen Abzüge aufklären
sich nicht Rückstellung ist am 19. Ja
nuar 1891 in die Ordnung
Lücke der Bedingung, daß er binnen
sofortigst sich als Firmenschreiber ohne
bestimmten Grundstück aufhalte, auf

gez.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

gentmann Hermann Fritsche,
zu verstehen, weil derselbe uns
nicht nachgesehen habe, daß er
die erwähnte Aufnahme-Bedingung
~~nicht~~ erfüllt hat u. auch nach Berlin
verzogen ist.
Diese Verschlechterung des Hermann
Fritsche als Knabe auf der Turn-
wird ferner zu Kenntniß
und der Almosenier beauftragt,
den Magistrat und der Polizeiver-
waltung davon Mittheilung zu
machen.

p. p. p.

Ernst Matzdorff
Emil Schade
Emil Matzdorff
Samuel Pfuhlrodt
Ernst Schade
Rudolph
W. Schwartz
Ernst Matzdorff

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

246

Frankfurt a/O. d. 20. Januar 1893.

Zu dem auf den heutigen Tag anberaumten Plenar-
quartal der Fleischerinnung der Lehrer Herpelz
wegen Bändelung mit Maurermeister
Ernst Hazdorff hier Kietzerstr. 10 wohnhaft.
Der Altmeister eröffnete das Quartal mit einer
Ansprache an die Meister.
Es wurde hierauf das Protokoll verlesen und
das übliche Quartalgeld bezahlt.
Meister Wilh. Kalisch ist trotz Einladung nicht am
23. Juli d.J. zur Bändelungsfahrt erschienen und
wird deshalb mit 3 Mk. Strafe belegt.
Der Meister Wilh. Kalisch beantragte zu bestimmen,
dass von Bändelungsmitgliedern an solche Personen,
welche wegen wilder Fischerei bereits bestraft sind,
Fische nicht verkauft werden dürfen, andern-
falls dieser Antrag mit Strafmandat ab-
zuhalten.
Dem Beschlusse der Gubener Fischerinnung betr.
die Fischerei während der ganzen Jahres (ausge-
nommen von der Schonzeit) auf Unterfalle Lüstern
und Wiederherstellung der Preise desselben stattgiebt,
welche in diesem Falle Beschlüsse etwa entge-
gen werden, wird beizutreten.

Kühn

Stürmann verpachtete Schadenersatz. Schade für
über die am 23. d. M. in Schwarz abgehalte
ne Versammlung der Barnitzschen Bauern
L. ist wurde beschlossen, nach Rücksprache
mit dem Altermänner der Gubener Vor
stadt Bauern mit Gieske-Schwerdt wegen
Gründung einer Genossenschaft der Oderfischer
in Verbindung zu treten.
Ein allgemeiner Beitritt zum Verein
der Barnitzschen der Kunstgemäß Bauern
soll vorläufig unterbleiben.
Der Kassenführer Jagung ergab folgendes Resultat:

Einnahme	273 M. 20 ₰
Fischereinnahmen pro 1888-91	31 " 69 "
	M. 304 M. 89 ₰
Ausgaben	110 " 52 "
Kassenbestand	194 M. 37 ₰
dazu Fischereinnahmen laut letzter Rechnung	450 " — "
baar vorhanden	1 " 61 "
	645 M. 98 ₰
wovon bei der Sparkasse ausgelegt sind	M. 631 M. 69 ₰
baar vorhanden	13 " 29 "
	M. 645 M. 98 ₰

Jann

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Dem Vorstand wurde Anfrage vorgelegt.
Zur Wahl der Altermänner und Schmalzmänner
wurde je 10 Zettel ausgegeben und wurde
protokollarisch folgendes Resultat:

I Altermänner
Ernst Matzdorffen — fünfen Stimmen
August Schade — drei Stimmen

II Schmalzmänner
August Schade — neun Stimmen
Chr. Schade — eine Stimme

Somit ist Meister Ernst Matzdorff der zum
Altermänner und August Schade zum Alter-
altermänner gewählt. Beide nahmen die Wahl
an, sowie Matzdorffen. Unter der Bedingung
daß M. die Abrechnungspapiere von den Alter-
altermänner ausgehändigt würde Kenntnis erklärt
sich die Versammlung einverstanden.
Innungsmeister für 1893 ist Meister Ernst Matz-
dorff gew.

M. H.

Ernst Matzdorff Chr.
Aug. Schade
H. Fischer
Aug. Fritsche
Chr. Schade

Ferd. Schmidt
Emil Matzdorff.
C. Schwarz.
Ernst Matzdorff jun.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Einnahme für das Jahr 1893.

		Mark	₰
Erlös für Augsterhübschsame mit Abzug sämtlicher Unkosten - die Hälfte		231.	20.
für Ernahren und Entfernung von			
1. Hermann Schwartz		9	—
2. Paul Schwartz		9	.
3. Hermann Schade		9	.
Ortsarmengeld von 9 Kindern		4	50
Sparkassenzinsen p. 1892/93		33.	44
	ℳ	296.	14
Ausgaben		179	49
bleibt Bestand . . .		116	65
Sparkassenguthaben u. baare Casse laut letzter Rechnung		645.	98
		ℳ 762	63

und zwar:

bei der Sparkasse auf Buch Nr. 58113-695 13 M.
67,50 "
baar ℳ 62 63

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

30/1.
15/2
24/3
—
19/9
—
16/1.94
—
—
22/1.
23/1.
—

Auslagen für das Jahr 1893.

30/1.	An	Leim Hauptquartal —	1,	—
15/2	"	Zeitschrift für Jäger —	1,	50.
24/3	"	Lösung der Feldschutzpflicht der Schule	1	40.
—	"	5 Formulare Fischereipolizei a. 75 —	3	75
10/9	"	Herrn Jaeger Postanweisung Rechnung	3	—
—	"	Vergnügungssteuer —	—	50.
16/1.94	"	Herrn Jäger für schriftliche Arbeiten	33	55
—	"	Gemeinschaftliche Auslagen mit Gebener Forstk. d.J.	121.	49.
—	"	Tagier —	"	40.
~~22/1.~~	~~"~~	~~Forstkasse eingezahlt~~	~~30.~~	~~"~~
23/1.	"	Porto bei Hauptquartal —	7,	80.
—	"	Herrn Jäger	3,	4
		Ausgabe Mark	287,	30
		Porto Einnahme	2,	10.
		Mark	289,	49.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

250

Frankfurt a/O. den 23. Januar 1894.

Zu heutigem Tage erschienen vor dem Standesamte I hierselbst der Kaufmann Hermann Schwarz hierselbst, Gr. Oderstrasse No. 10 wohnhaft, und der Kaufmann Samuel Schwarz, hierselbst, Gr. Oderstrasse No. 10 wohnhaft, und überreichten dem Standesbeamten zwei Geburtsscheine, welche beurkunden, dass

1, Hermann August Bernhard Schwarz (: geboren am 26. August 1866 :) welcher bei seinem Vater, dem Kaufmann Samuel Schwarz, wohnhaft,

2, Carl Heinrich Paul Schwarz (: geboren am 1. November 1876 :) welcher bei seinem Bruder, dem Kaufmann Wilhelm Schwarz, hier wohnhaft,

3, Wilhelm August Hermann Schade (: geboren am 23. Juni 1877 :) welcher bei seinem Vater, dem Kaufmann August Schade, hier wohnhaft,

S. I

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Von der Einnahmemasse wurde Hasen der Beträge nicht widersprochen und deshalb zu Klärk der Altmeister die Antragsteller als Gesellen der offenen Lade in die Innung aufgenommen, als welche also die Einnahmen der Antragsteller als Lehrlinge und gleichzeitig vor offener Lade ihre Lehrsprechung zu Gesellen, die Lehrmeister ihrer Lehrlinge, wie auch wurden die üblichen Gebühren mit 3 M. 6 M. bezahlt.

II. Dem Kassirer Ingenieur Fritsche wird die Ausgabe von 15 Mark auf der Innungskasse bewilligt, zur Anschaffung pro 1894.

III. Hieraus resultirt die Rechnungslegung wie folgt:

Einnahme	296 M. 14 ₰
Ausgabe	179 " 49 "
Bestand	M. 116 M. 65 ₰
Bestand laut letzter Rechnung	645 " 98 "
	M. 762 M. 63 ₰

und zwar:

bei der Sparkasse 695 M. 13 ₰
baar 67 " 50 "

762 " 63 "

Der Bestand wurde [illegible]

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

III. Zur Wahl der Altermänner u. Unteraltermänner wurden je 9 Zettel ausgegeben, welche folgendes Resultat ergaben:

I. Altermänner
Ernst Katzdorff — 7 Stimmen
August Schade — 2 "

II. Unteraltermänner
August Schade — 7 Stimmen
Chr. " — 1 "
W. Kalisch — 1 "

Es wurden also Meister Ernst Katzdorff zum Altermänner und Meister August Schade zum Unteraltermänner gewählt, welche die Wahl annahmen. Meister Katzdorff wurde sodann beauftragt, die Bücher bezügl. der Pfandangelegenheiten von dem Vorgänger.

IV. Innungsmeister für 1894 ist Meister Ernst Katzdorff.

E. Katzdorff
Chr. Schade
Ferd. Schwartz
Ernst Schade

F. Schwartz
W. Schwartz
August Fritsche
Wm. Matzdorff.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

252

Frankfurt a/O. den 17. Januar 1895.

Zu dem auf den heutigen Tag anberaumten Vierteljahrstermin der Stiftsverwaltung der Schuhmacher Vorstadt waren sämtliche Schuhmacher und die Hinterlassenen verstorbener und, bis auf Schuhmacher Kalisch, welcher sich nicht genügend entschuldigt hatte, in der Wohnung des Altermannes Ernst Matzdorff hier Kietzergasse No 10 erschienen. Der Altermann verlas das Viertel nicht hinaus an den Schuhmacher.

I Hierauf wurde das Kassenbuch vorgelesen und das übliche Quartalgeld bezahlt.

II Die Rechnungslegung ergab folgendes Resultat:

Einnahme 245 M. 50 ₰

vorjähriger Bestand:

Sparkassenguthaben 695 M. 13 ₰

baar 67 " 50 ₰

762 " 63 "

zus. 1008 M 13 ₰

ab: Ausgaben 318 " 33 "

Bestand 689 M. 80 ₰

welcher bei der Sparkasse auf das Buch No 58 113 angelegt ist.

III Der Vorstand wurde Decharge ertheilt.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

III Nunmehr wurde zur Vorstandswahl geschritten. Es erklärte Maschinenmeister Ernst Schaarschmidt, daß er die Wiederwahl nicht annehmen könne. Die zur Wahl des Altmeisters und Altmeisterstellvertreters und Beisitzers erforderlichen Stimmzettel ergaben folgendes Resultat:

1. Altmeister
   August Schade — 5 Stimmen
   Ernst Schaarschmidt — 2 "
   Chr. Schade — 1 "

2. Altmeisterstellvertreter
   Chr. Schade 3 Stimmen
   Samuel Schwarz 1 "

Gewählt sind also:
Maschinenmeister August Schade zum Altmeister
Maschinenmeister Christian Schade zum Altmeisterstellvertreter
und nehmen dieselben die Wahl an.

IV Herr Maschinenmeister August Friedrich wünscht seine Entschädigung von 15 Mark beseitigt.

V Jahresversammlung für 1895 bleibt Maschinenmeister Schaarschmidt [illegible].

VI Bemerkt wird noch, daß gegen Maschinenmeister Kalbreck wegen Nichtbeitritt [illegible] Ausschließung

Entschließung

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Ausschließung gemäß Privilegium einer Strafe von 6 Mk. festgesetzt worden, welche sofort eingezogen werden soll.

M. z. L.

Ernst Masloff
Emil Schade
Emil Fiebig
Emil Haberland
Bernhard Schwartz
Christian Schade
W. Schwartz
Ernst Matzdorf

Der Altmeister August Schade wird ermächtigt, dem Fischergesellen Julius Pallaschke zu seinem 50jährigen Gesellen, Jubiläum eine Geschenk von 10 Mk. Namens der Innung zu überreichen.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Gemeinschaftl. Einnahme Lebuser Kostst. 1894-95.

Kostst. Angelschein-Einnahme, ausgegeben 293 Stck. à ₰.
dagegen frei 7.

286 à ₰. ℳ 286,—.
Trinkgeld 6.

Lebuser Kostst. ausgegeben 224 St. ℳ 280.
dagegen frei 210 ₰. „ 14.

ℳ 494.
die Hälfte „ 247.
7/11 ab für Aufstellung d. Tf. „ 6.

Summa Einnahme für Angelscheinstelle ℳ 241,—.

Gemeinschaftliche Ausgaben 1894-95.

Lebuser Kostst. 8 gr. Asche — ℳ 32, 20.
do. Gerichtskosten — „ 282, 40.
do. Fadel Rechnungen 4. „

ℳ 318 60.
Auslagen Lebuser Kostst. Summa ℳ 318, 60.

Gubener Kostst. 3 gr. Asche ℳ. 10, 50.
do. Liby Asche Apothekerrechnung „ 9, 20.
do. Fadel Rechnungen „ 2 50.
Porto „ „ 10.
Gerichtskosten „ 12 3„ 6.

ℳ 14 3, 36.
Auslagen Gubener Kostst. Summa ℳ. 145, 36.

Gesammt Ausgabe ℳ. 463, 96.
die Hälfte ℳ. 231, 98.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Einnahme für das Jahr 1894.

	M.	Pf.
Erlös für Anzeigenräumlichkeiten mit Ausnahme sämmtlicher Kurkosten	241,	w.
Quartalgeld	4	50
	245	50
Bestand laut letzter Rechnung:		
Sparkassenguthaben 695 M. 13 ₰		
baar 67 „ 50 „		
	762	63
	1508	13
ab: Ausgaben	31	33
bleibt Bestand	689	80

welcher bei der Sparkasse auf das Buch No 58113 angelegt steht.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

			M.	Pf.
		Auslagen für das Jahr 1894.		
		Beim Hauptquartal 94.	1,	60.
		Trinkgeld für Lauer	1,	30.
		Aktenbücher für Jagd u Regierungsbezirk 2 x	4	.
		7 gerahmte Photographien à 0,75.	5	25.
3/3		Rechn. August Pritzke für Briefe	10,	.
3/3	8/6.	Schreibgehilfen	1,	70.
12/7		Schreibgebühren für Abschrift der Akten	1	50.
8/1.	95	Verwaltungsgebühren mit Stempelmarken	6,	.
23/1.	94	Rechn. Pritzke. eine Unterschrift zu legitim	15	.
				40.
14/1.	95	Herrn Jaeger für schriftliche Arbeiten	29	30
		Gemeinschaftliche Ausgaben mit Jagdbezirk d. J.	231,	98.
		Antheil beim Jagdquartal 1895	7.	30.
		Jaeger " " "	3	—
			M.	318	33

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Frankfurt a/O. d. 24. August 1895.

Zu dem auf den heutigen Tag anberaumten Extra Hauptquartal der Verpflegung der Lehrer Vorstands waren pünktliche Meister sich den Innungsmeister eingefunden und bis auf Meister Samuel Schwarz/ welcher Entschuldigung abgesandt, in der Wohnung des Obermeisters A. Schade Reitzergasse No 1 erschienen.

I Es wird beschlossen, den Ausflug am 1. M. M. (: Sedanfest :) nach dem Hirschwalde auszuführen und zwar unter Betheiligung der Gesellen und Lehrlinge. Zu den Kosten hat jeder Meister 3 Mark beizutragen, die Gesellen werden auf der Innungskasse bezahlt.

Meister welche den Ausflug garnicht mitmachen oder nur theilweise daran theilnehmen, haben 10 M. Strafe zur Innungskasse zu zahlen.

Schließlich wird das Arrangement des Ausflugs etc. der Innungsvorstand übertragen.

II

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

II, der Arbeiter Christian Schade meldet
seinen Sohn Richard Adolf Wilhelm
Louis Schade (geboren am 5. Juni 1879)
als Lehrling an mit dem Bemerken,
dass derselbe die vorgeschriebene
Lehrzeit bestanden habe, weshalb er
nun ehrenhafter Entlassung seines
Lehrmeisters zum Gesellen erhalte.
Der Innungsvorsteher ~~ist gebeten worden~~
~~dass, wenn gegen Lehrlings R. wissen der~~
~~Meister dass Richard Schade Gutsprüfung~~
~~bestanden~~ hinge vor und da ihm
mancherlei von Kameraden abgeneigt
worden war, so ersuchte ihn
Annahme d. Richard Schade als Lehr-
ling und gleichzeitig vor offener
Lade die Lossprechung desselben zum
Gesellen.
Die übrigen Gutachten mit Ausnahme des Tischlermeisters R. in
Liebenwalde, welcher Richard Schade Gutsprüfung
bestanden hatte, lauten dahin, dass Richard Schade
wegen seiner Unbescholtenheit und seiner
Leistungen als Tischler zu empfehlen sei.
Der Innungsvorsteher ist gebeten worden
dass, wenn gegen Lehrlings R. wissen der
Meister dass Richard Schade Gutsprüfung
bestanden hatte, so ersuchte ihn
Annahme d. Richard Schade als Lehr-
ling und gleichzeitig vor offener
Lade die Lossprechung desselben zum
Gesellen.
Die übrigen Gutachten mit Ausnahme des Tischlermeisters R. in
Liebenwalde, welcher Richard Schade Gutsprüfung
bestanden hatte, lauten dahin, dass Richard Schade
wegen seiner Unbescholtenheit und seiner
Leistungen als Tischler zu empfehlen sei.

III

staff_1-313_ba1-tit27-nr249
NEU START KULTUR
Partner von
DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

II. H. wird den Aeltesten zum Pflicht gemacht
denjenigen Personen, welchen die Be
stehen ihrer Krankenkassen gestatten, die Pflicht
lich zu beschäftigen, damit die andern
Personen auf ihre Pflichtmäßigkeit zum
Verlassen der Krankenkassen veranlaßt werden
können.

v. y. w.

Carl Schade
Heinr. Schade
Ernst Matzdorff
Wolff
Emil Stuckdorff.
Wilh. Schwartz.
Ernst Matzdorff jun.

a. m. F.

Otto Lange

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Frankfurt a/O. den 13. Januar 1896.

Zu dem auf den heutigen Tag anberaumten
Hauptprüfungstermin der Bürgerschule zu Lebus
sind wegen plötzlicher Krankheit der Zeug-
nisse einzelnen Knaben bis auf einen
Ernst Matzdorff, welcher krank und deshalb
entschuldigt ist, in der Wohnung des Mit-
unterzeichneten Schade Kirchgasse
No 1 vorgenommen.

Die Abnahme wird sodann das Quartal nicht zu
Protokoll an die Mitunterzeichneten.
Sodann wurde das Abschiedsbuch vorgelesen
und das übliche Quartalgeld verabreicht.

I. Der am 16. Januar 1885 zu Schulden bei Lebus
geborene Wilhelm Matzdorff hat zum ersten
Male die Prüfung der Abgangsklasse
und erklärte, dass er binnen Jahresfrist
nachgeholt werde, dass er nun das Prüfungs-
recht hinsichtlich Grundstücke in der Lebuser
Vorstadt verwirkt hat.
Einwendungen gegen den Abgang
des Wilhelm Matzdorff wurden nicht
[illegible]

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Jahres wird vollährlich vor offenem Laden der Altmeister dem Wilhelm Matzdorff, daß dieser als Meister in die Innung aufgenommen sei, darauf allen Rechte welche welche, wenn er können persönlich nicht den Nachweis, daß er eingetragener Besitzer eines Grundstücks sei, stehen.

Wilhelm Matzdorff verkündet, mit den Bestimmungen der Innungsgründung bekannt zu sein und verspricht sich denselben treu der von der Innung gefassten, auf gültigen, Beschlüsse und Verfügungen, die Verpflichtungen einer Innungsmeister zu erfüllen.

Schließlich werden dieselbe zur Innungskasse:

1, Aufnahme-Gebühren	15 M — ₰
2, für das Lehrlingsbuch	3 " — "
3, Eintrittsgeld	1 " 13 "
4, für 1 Innung Bier	18 " — "
zus.	37 M. 13 ₰

II Die Rechnungsführung ergab folgendes Resultat: 428 M. 02 ₰

vorhandener Bestand:

Spartassenguthaben — 689 M. 80 ₰

Zinsen pro 1894 — 20 " 78 " 710 " 58 "

Saldo ℳ 1138 M. 60 ₰

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Transport 1138 M. 60 ₰
Ausgaben 770 „ 75 „
Bestand 367 M. 85 ₰

welche bei der Spandkasse auf das Buch № 58113 angelegt ist.

Dem Vorstande wurde Decharge ertheilt.

III. Nunmehr wurde zur Vorstandswahl geschritten und zur Wahl des Altmeisters und Schatzmeisters zu 9 Zetteln verausgabt.

Es wurden bei der Altmeister-Wahl:

Augustin Schade als Stimmen
Christian Schade eine Stimme
bei der Schatzmeisterwahl:
Christian Schade sieben Stimmen
Wilhelm Schwarz neun „
" Kalisch neun „

Somit sind gewählt:
Herr Augustin Schade zum Altmeister
" Christian " " Schatzmeister
und nehmen dieselben die Wahl an.

IV. Dem Meister Augustin Fritsche wird Entschädigung 15 Mark pro 1895 gezahlt und 10 Mark Ostern 1896 gezahlt vorbehaltlich auch das Meisterrecht wie 1895 zu gewähren.

V. Auf die Anfrage des Landrathsamts Lebus soll mitgetheilt werden, dass die Innung damit einverstanden sei.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

[illegible] [illegible] [illegible] [

Einnahme 1895-96. M. Pf.

Gemeindesteuer.

Für Angeschwemmtes Heu Lebiser Werder 276 75

" " " " Gehren " 191

467 75

Die fünfte 233 87½

Einnahme für Lebiser Werder

Angeschwemmtes Heu 233. 87½

Aber das Pfand Kasse zurück ~~65~~

Vorschuß für Wirt Wilhelm Kalisch 6.

Für das Fortschaffen des Lastzug Richard Schade 12.

Für das Fischen in der alten Oder 111.

Aber das Pfand Kasse Zurück ~~200~~

Einnahme beim Hauptgrundstück (einschl. Mahnw. Zinsen) 65 13

428 02

Sparkassenguthaben lt. letzter Rechnung 689 M. 80 Pf.

" " Zinsen p. 1894 20 " 78 "

710

Sa Ja 11.38. 6

770 75

Ausgaben Bestand 367 85

welcher bei der Sparkasse auf das Buch

No 58113 angelegt ist.

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

Einnahme 1895–96.
Communalsteuer

Laut Soll Abrechnung		471. 8.
Laut Soll Abrechnung		318 82
Summa		789 90
Die fällige		394. 93.
Einnahme Laut Abrechnung Soll Quittirung		390 23
~~Die Fälligkeit Mahnung senior bezahlt~~		~~2 93~~
Fälligkeit beim Hauptamt		7 30
Pfleging		5 30
Hüting		3
Hüting für schriftliche Arbeiten		45 75
		770 25

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Gemeinschaftliche Ausgaben

Vorschuß für Lüdtke		2	3 —
Gerichtl. Kosten im Hause meines Vaters zu zahlen		2	63 90
Meine Reisekosten für den Rechtsstreit bei Zitzen		2	5 20
Vorschußkosten für Langen bei Landsberg		2	5 —
Gerichtl. Taxe Benicke		2	3 —
Inserat bei Gebäude sind das halbe Honorar meines für Rückgabe des Engels			— 75
Einen Brief und Handarbeit Bartel			— 5
Ein Gerichtl. Taxe Commissarius		2	3
Gerichtl. Kosten Sachs		2	132 45
Rechtsanwalt Schindler		2	3 40
Letzte Rechnung meines Lüdtke		2	74 93
Vorschuß für Rousseau meines Lüdtke		2	42 —
Gerichtl. Taxe Sachs in Leipzig zu zahlen		2	18 25
Einen Brief nach Regnen für Müller			1
Eine beim Richter Frl. Bl. Müllerin zu Alt. Lei		2	7
134 Morgen Lebus. Morgen 33 Morgen Gebäude Morgen			18 70
Gebühren bei Reichard für Lüdtke			2 30
Meine Zeit			1 30
Meine Handarbeit			2 30
Zeichnung Rechtsw. Lüdtke		2	3 20
Brief nach Lüdtke			— 10
Rechtsanwaltung meines Pauly		2	12 60
Gerichtl. Taxe Commissar			1 20
24/12 Meyer Major			3 60
			469 88

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR
Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Ausgaben für 1895

		M	₰
	Beim Jagdpachtamt für Lötzen in Lötzen	6	
	Anzeige mit Musik, Jagd, 1/4 Venus Lötzen in Arysse	36	20
	Mundstab Augustin Pietsche	15	—
	Gehilfen Gelände Pallaschke	10	—
3/4	Gehilfen und Posen	—	75
	Lauenburger Abschätzung ~~um Abschätzung verlorener Jagdhunde~~	1	30
27/2	Abschätzung eines Hundes Lötzen	1	50
	beim Fischen für Polizei Lötzen in Gesamtkosten	38	5
27/3	Gehilfen und Crossen	—	75
	Mundstab Augustin Pietsche	10	—
6/4	Gehilfen Augustin Oppenhof und Pietzig	—	75
12/4	" Franz Steffan und Gros-Lauten b. Lübben	—	75
20/4	Pfändungsgebühren	3	5
25/4	" " "	1	—
24/4	" " "	1	—
27/4	Gehilfen Augustin Otto	—	75
3/5	Pfändungsgebühren	2	
3/5	" " "		
	Franz Gewehr Fischer für Meyer in Zabell (Polizei)	3	50
9/5	Pfändungsgebühren	1	50
16/5	Gehilfen Gustav Friedrich, Posen	—	75
	Diverse Ausgaben	7	—
17/8	Pfändungsgebühren	1	50
24/8	Leihe einer Abschätzung für Forsten Jäger		
5/8	Gehilfen		75
	Fischerei einschl. Kosten	2	—
	Fischer im Seeligenthal in Pollnow	4	50
	Reise zum Aufbringen des Seeligenthaler und Land zum Thier	1	50
	Lasso und Girlanden	3	50
	4 Riemen ungefertig	4	50
	Mutter Grete, geschossen (Stöhr)	4	—
	Kirchenberg, eine Kiste zum Stöhr gemacht.	6	35

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

staff_1-313_ba1-tit27-nr249

NEU START KULTUR

Partner von DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)